

100. Sitzung

Freitag, den 30. Januar 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Regierungserklärung des
Kultusministers zum Thema
"Thüringer Medien - Aufbruch,
Beschleunigung, Chancen"**

8715

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3935 -

*Die Regierungserklärung wird durch den Kultusminister Dr. Krapp
abgegeben.*

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

**a) Beratung des Abschlussberichts
der Enquetekommission 3/1 "Wah-
rung der Würde des menschlichen
Lebens in Grenzsituationen"
- Drucksache 3/3854 -**

8743

dazu: Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 3/3860 -

dazu: Entschließungsantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 3/3966 -

**b) Umsetzung der Empfehlungen
des Abschlussberichts der Enquete-
kommission 3/1 "Wahrung der Würde
des menschlichen Lebens in Grenz-
situationen"**

8743

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3934 - Neufassung -

*Nach Begründung zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Druck-
sache 3/3934 - Neufassung - wird während der Aussprache die
Sitzung wegen Ausfalls der Mikrofonanlage unterbrochen.*

*Nach Fortführung der Aussprache werden der Entschließungsan-
trag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3966 - sowie der An-
trag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3934 - Neufassung -
jeweils einstimmig angenommen.*

-
- Fragestunde** **8758**
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS) 8758**
Besetzung einer Schulleiterstelle in Schmöln
- Drucksache 3/3931 -
- wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet. Zusatzfragen.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) 8759**
Familienförderung
- Drucksache 3/3943 -
- wird von der Abgeordneten Bechthum vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 8761**
Erster Bericht zur Lage behinderter Menschen im Freistaat Thüringen
- Drucksache 3/3944 -
- wird von der Abgeordneten Thierbach vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD) 8761**
Finanzierung des Hochwasserschutzes in Thüringen
- Drucksache 3/3946 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 8762**
Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Umgang mit Bodenreformland
- Drucksache 3/3949 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 8764**
Kfz-Kennzeichenerfassung am Rennsteigtunnel
- Drucksache 3/3904 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 8765**
Sandsteinabbau am Seeberg in Gotha
- Drucksache 3/3928 -
- wird von dem Abgeordneten Kummer vorgetragen und von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 8766**
Thüringer Gefahren-Hundeverordnung und zugehörige Verwaltungsvorschrift
- Drucksache 3/3938 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 für den Freistaat Thüringen**8767**

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/3920 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3930 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3952 -

"Reformansätze in Deutschland - Chancen für Thüringen"**8767**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3892 -

"Reformansätze in Deutschland - Chancen für Thüringen"**8767**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3933 -

Ohne Begründung der Anträge und nach Berichterstattung zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/3952 - erstattet Ministerin Diezel einen Sofortbericht jeweils zu Nummer 1 der Anträge in Drucksachen 3/3892 und 3/3933.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung in Verbindung mit einer Aussprache jeweils zu den Nummern 2 und 3 der Anträge in den Drucksachen 3/3892 und 3/3933 sowie der Unterrichtung in Drucksache 3/3920 statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung der Berichtersuchen zu den Nummern 1 der Anträge in Drucksachen 3/3892 und 3/3933 festgestellt.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/3952 - wird mit Mehrheit angenommen.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3933 - werden mit Mehrheit abgelehnt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3892 - werde mit Mehrheit angenommen.

**Einsetzung eines Untersuchungs-
ausschusses
Bewusste Fehlinformation des Innen-
ausschusses am 10. Dezember 2003
durch Innenminister Trautvetter im
Zusammenhang mit der Beschaffung,
Installierung und Inbetriebnahme einer
Kennzeichenüberwachungsanlage im
Rennsteigtunnel**

Antrag der Abgeordneten Bechthum,
Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellen-
berger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast,
Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde,
Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel
- Drucksache 3/3901 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag in Einzelab-
stimmung zu den Nummern 1, 2 und 3 jeweils mit Mehrheit ange-
nommen.*

*Die Präsidentin weist darauf hin, dass durch die Fraktionen die
10 Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1
sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Unter-
suchungsausschußgesetzes zu benennen sind.*

*Gemäß § 9 Abs. 2 GO entfallen nach dem d'hondtschen Höchst-
zahlverfahren 6 Sitze auf die Fraktion der CDU und je 2 Sitze auf
die Fraktionen der PDS und SPD. Die Wahl des Vorsitzenden und
dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungs-
ausschußgesetzes würde sodann in der Plenarsitzung des Monats
März erfolgen.*

*Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Ok-
tober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzen-
den der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem
d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für
den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion
der CDU und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der PDS.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Lemke, Nitzpon, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

| | |
|--|---|
| Präsidentin Lieberknecht | 8715, 8724, 8727, 8757, 8758, 8759, 8760, 8761, 8762, 8763, 8764, 8765, 8766, 8767, 8772 |
| Vizepräsidentin Ellenberger | 8749, 8752, 8754, 8788, 8791, 8793, 8794, 8797, 8798 |
| Vizepräsidentin Dr. Klaubert | 8732, 8737, 8739, 8741, 8742, 8743, 8744, 8775, 8779, 8785 |
| Arenhövel (CDU) | 8744 |
| Bechthum (SPD) | 8743, 8752, 8759 |
| Becker (SPD) | 8761 |
| Dr. Fischer (PDS) | 8749 |
| Gentzel (SPD) | 8797 |
| Gerstenberger (PDS) | 8762, 8763, 8785 |
| Dr. Hahnemann (PDS) | 8764, 8766, 8794, 8797, 8798 |
| Höhn (SPD) | 8779 |
| Huster (PDS) | 8775 |
| Dr. Kaschuba (PDS) | 8724 |
| von der Krone (CDU) | 8767 |
| Kummer (PDS) | 8765, 8766 |
| Mohring (CDU) | 8772 |
| Nitzpon (PDS) | 8737, 8760 |
| Pelke (SPD) | 8792, 8793 |
| Dr. Pidde (SPD) | 8727 |
| Dr. Pietzsch (CDU) | 8793 |
| Dr. Schuchardt (SPD) | 8798 |
| Schwäblein (CDU) | 8739, 8742, 8798 |
| Seela (CDU) | 8732 |
| Sojka (PDS) | 8758, 8759 |
| Thierbach (PDS) | 8760, 8761 |
| Althaus, Ministerpräsident | 8788 |
| Baldus, Staatssekretär | 8762, 8763, 8764, 8765, 8766 |
| Diezel, Finanzministerin | 8767 |
| Dr. Krapp, Kultusminister | 8715, 8741, 8742 |
| Ströbel, Staatssekretär | 8758, 8759 |
| Trautvetter, Innenminister | 8764, 8766 |
| Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit | 8754, 8758, 8760, 8761 |

Die Sitzung wird um 9.00 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter auf den Regierungsbänken, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu einer besonderen Plenarsitzung - ich sehe nämlich gerade, es ist die 100. Plenarsitzung - des Thüringer Landtags am 30. Januar 2004. Als Schriftführer haben neben mir Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Carius Platz genommen. Herr Abgeordneter Carius wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Reinholz - wenn das noch stimmt, denn aus anderen Gründen soll er nämlich da sein - und Frau Abgeordnete Vopel entschuldigt. Nun habe ich die angenehme Aufgabe, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, noch einen besonderen Gast auf der Besuchertribüne zu begrüßen, nämlich meinen hessischen Kollegen, den Präsidenten des hessischen Landtags, Herrn Kollegen Kartmann. Herzlich willkommen für dieses schöne Zeichen hessisch-thüringischer Verbundenheit.

(Beifall im Hause)

Er wird noch einige Termine heute im Haus und auch in unserer schönen Landeshauptstadt Erfurt wahrnehmen.

Damit kommen wir jetzt zur ausgewiesenen Tagesordnung, und zwar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Regierungserklärung des
Kultusministers zum Thema
"Thüringer Medien - Aufbruch,
Beschleunigung, Chancen"**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3935 -

Ich darf zunächst Sie, Herr Minister Dr. Krapp, bitten, uns die Regierungserklärung vorzutragen.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Gäste, was haben ein Leguan, ein Spatz und ein Brot mit Thüringer Medien zu tun? Nach dieser Regierungserklärung soll nicht nur diese Frage beantwortet, sondern die Medienlandschaft Thüringens in ihren wesentlichen Zusammenhängen erkennbar sein. Medien im hier verstandenen Sinne sind die technischen Träger menschlicher Kommunikation. Alt, aber immer noch modern sind die Printmedien, jung, und schon deswegen modern sind die Digitalmedien, zeitlos modern sind die Rundfunkmedien, kommen sie doch in ihrer Wirkung den natürlichen Trägern mensch-

licher Kommunikation, also Sprache und Bild, am nächsten.

Medienpolitik hat die verschiedenen Aspekte dieser Medien zum Gegenstand, insbesondere den Meinungs-, den Wirtschafts- und den Kulturaspekt. In unserer föderalen Ordnung sind damit sofort unterschiedliche staatliche Kompetenzebenen angesprochen, was wegen zahlreicher Überschneidungen nicht ohne Widersprüche bleibt. So will z.B. Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement nach jüngsten Zeitungsberichten mit der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auch die Pressefusionskontrolle erheblich lockern. Wettbewerbsrecht ist eindeutig Bundesangelegenheit, Presserecht allerdings ebenso eindeutig Länderkompetenz. Noch ist der Entwurf nicht eingebracht, wenn es soweit ist, bleibt im Bundesrat zu klären, inwieweit diese Novelle mit dem Gebot der Presse- und Meinungsfreiheit nach Thüringer Pressegesetz vereinbar ist. Eine deutliche Trennung von Bundes- und Landespolitik ist nicht zuletzt dank Bundesverfassungsgericht im Rundfunkbereich erreicht. Bis auf den Auslandsrundfunk liegt die Rundfunkkompetenz allein bei den Ländern, die diese durch die Fortschreibung des Rundfunkstaatsvertrags auch permanent ausfüllen. Eine Verbindung zum Bundeskartellamt gibt es aber auch hier. Die Initiative liegt aber dabei bei der von den Ländern eingerichteten Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich.

Die Digitalmedien schließlich haben die hergebrachten Grenzen von Bundes- und Landespolitik mehrfach überschritten. Das liegt daran, dass die Digitaltechnik zur Konvergenz von bisher sehr unterschiedlichen Technologien in der Individual- und Massenkommunikation führte. Obwohl rein technisch damit ein völliges Verschmelzen der konventionellen Leitmedien möglich wäre, zeichnet sich aber doch ab, dass der Nutzer auch zukünftig eine Differenzierung in Print- und Rundfunkmedien wünscht. Darüber hinaus wird das Internet als neues Medium begrüßt und umfassend genutzt. Die Politik hat insofern mit Neufassungen des Telekommunikationsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes durch den Bund sowie mit der Ergänzung des Rundfunkstaatsvertrages, der Neuschaffung eines Mediendienstestaatsvertrages und eines Jugendmedienschutzstaatsvertrages durch die Länder reagiert. Die Novellierungen im Bereich des Jugendmedienschutzes waren mit einer sinnvollen Entflechtung der Bund-Länder-Zuständigkeiten verbunden, die nicht zuletzt auch durch die Gewalttat am Erfurter Gutenberg-Gymnasium beschleunigt wurde.

Medienpolitik, dies bedeutet nicht nur ein Zusammenwirken von Bund und Ländern, sondern auch eine Auseinandersetzung mit europäischem Recht, z.B. der EU-Fernsehrichtlinie zu Teleshopping, die es zu berücksichtigen galt. Manchmal war sogar unberechtigte Kritik der Europäischen Union abzuweisen, wie z.B. die zeitweise Be-

wertung der Rundfunkgebühr in Deutschland als unzulässige Beihilfe. Der Freistaat Thüringen konnte seit 1990 diese Entwicklung in Deutschland aktiv mitgestalten. Verschiedene medienpolitische Ereignisse gaben immer wieder Anlass, zu einzelnen Aspekten der Thüringer Medienpolitik vor dem Thüringer Landtag Stellung zu nehmen. Heute soll erstmalig dazu in einer Regierungserklärung eine gesamtheitliche Standortbestimmung vorgenommen und die daraus folgende Zukunftsperspektive entwickelt werden.

Ich will diese Regierungserklärung in drei Abschnitte gliedern, gleichsam als Thüringer Medien-ABC:

- a) die Phase des Aufbruchs der ersten Dekade nach 1990,
- b) die 1999 gestartete Phase der Beschleunigung und
- c) die Chancen des Medienstandorts Thüringen.

Beim Aufbruch in eine demokratische Gesellschaft 1989/90 war die Herstellung der Meinungs- und Pressefreiheit eine vorrangige Aufgabe, hatten doch zwei Diktaturen fast sechs Jahrzehnte lang Meinungen unterdrückt und Medien durch staatliche Zensur und Gleichschaltung politisch missbraucht. Die Pressefreiheit als unverletzliches Grundrecht zählt zu den großen Gewinnen der Wende und der deutschen Einheit. Dafür lohnt sich im Konfliktfall jeder öffentliche Streit. Dafür haben nicht zuletzt Menschen wie Jürgen Fuchs, der Namensgeber der Straße vor diesem Plenarsaal, gekämpft und gelitten.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat sich durch den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes dessen demokratische Grundsätze zur Meinungs- und Medienfreiheit zu Eigen gemacht und durch Übernahme in die eigene Verfassung bekräftigt. Unverzüglich ging man daran, das dadurch definierte Feld der Medienpolitik durch gesetzliche Regelungen praktisch zu gestalten. Dabei ging und geht es darum, ein Gleichgewicht zwischen den eingangs bereits genannten Meinungs-, Wirtschafts- und Kulturaspekten der Medien herzustellen.

Der Aufbau einer dualen Rundfunkordnung war wesentliches Fundament des demokratischen Neubeginns. Am 3. Oktober 1990 stand mit der so genannten Einrichtung nach Artikel 36 des Einigungsvertrags der Rest des DDR-Rundfunks zur Neustrukturierung durch die neuen Länder zur Verfügung. Mit dem Aufbau des ZDF-Landesstudios Thüringen ab 1990, mit dem MDR-Staatsvertrag von 1991 und dem Thüringer Privatrundfunkgesetz aus dem gleichen Jahr sowie dessen Fortschreibung zum Thüringer Rundfunkgesetz 1996 und zum Thüringer Landesmediengesetz 2003 ist die Entwicklungslinie einer freiheitlichen dualen Rundfunkordnung in Thüringen gekennzeichnet. Ein Modell, das eine breite Akzeptanz unter der Bevölkerung und Aufmerksamkeit in ganz Deutschland gefunden hat.

(Beifall bei der CDU)

Beim Umbau des zentralistischen DDR-Rundfunksystems in ein freiheitliches duales System haben wir von Anfang an auch auf eine wirtschaftlich lebensfähige Struktur geachtet. Ganz bewusst haben wir uns strategisch mit dem Mitteldeutschen Rundfunk für eine Drei-Länder-Anstalt entschieden und damit an einen historischen Vorläufer, den ersten Mitteldeutschen Rundfunk 1924 in der Weimarer Republik und den zweiten Mitteldeutschen Rundfunk unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg 1945, angeknüpft. Wir haben ein eigenes MDR-Landesfunkhaus Thüringen durchgesetzt, heute ein Stück Thüringer Identität. Dieses Landesfunkhaus war auch der Kristallisationspunkt für die erfolgreiche Ansiedlung des Kinderkanals im Jahre 1997 in Erfurt.

(Beifall bei der CDU)

Der MDR ist mit 9 Prozent Marktanteil überregional bekannt und in der ARD Vorreiter zahlreicher neuer Entwicklungen. Dies gilt vor allem für das Nachmittagsprogramm und erfolgreiche Formate. So ist etwa die MDR-Sendung "In aller Freundschaft" derzeit die erfolgreichste Arztserie mit bundesweit fast 18 Prozent Marktanteil und 5,2 Mio. Zuschauern.

Für das Fernsehen lautete 1991 die Landesvorgabe, eine flächendeckende Versorgung für die öffentlich-rechtlichen Regionalprogramme vorzuhalten. Das ist gelungen. Das regionale MDR-Fernsehprogramm ist klar auf Thüringen zugeschnitten. Dennoch gibt es einen Wermutstropfen. Das für Thüringen produzierte Landesfenster ist mit seinem "Thüringen-Journal" nicht überall in Thüringen mit analoger Gerätetechnik empfangbar. Terrestrisch oder per digitaler Satellitenübertragung steht das entsprechende Signal jedoch thüringenweit zur Verfügung. Das regionale Programm kann somit von den Rundfunkteilnehmern mit einer geeigneten technischen Ausrüstung direkt empfangen oder von Kabelnetzbetreibern in ihre Anlagen eingespeist werden. Allein schon vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den Übertragungsweg Terrestrik zu erhalten.

Die MDR-Hörfunkangebote setzen in Thüringen zum Beispiel mit MDR 1 Radio Thüringen und länderübergreifenden Programmen ein passgenaues, auf Thüringen und Mitteldeutschland bezogenes Angebot um. Hier will ich nur die erweiterten Ausstrahlungszeiten der Nachrichtenredaktion etwa um 12.00 Uhr, 17.00 Uhr und 22.00 Uhr erwähnen. Dass man es nicht immer allen recht machen kann, habe ich selbst dieser Tage erfahren, als mein geschätzter MDR-Kultur mit der Verwandlung in MDR-Figaro bei der Klassik einige Haare lassen musste.

Einige Anmerkungen zur aktuellen Gebührendiskussion: Mit dem durch Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem werbefinanzierten Privatrundfunk haben wir ein wohl ausgewogenes duales System im so genannten Free-TV-Bereich aufgebaut. Man sollte

durchaus ab und zu einmal nachrechnen, was man für das zwischen Information, Kultur, Bildung, Beratung und Unterhaltung ausgewogene öffentlich-rechtliche Rundfunkprogramm ausgeben müsste, wenn man es als Pay-TV einkaufen wollte. Akzeptanz findet der gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Dauer aber nur dann, wenn von ihm eine allgemein anerkannte Grundversorgung geliefert wird. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat am 8. Januar 2004 ihre Empfehlung abgegeben, die monatliche Rundfunkgebühr ab dem 1. Januar 2005 um 1,09 € auf dann 17,24 € zu erhöhen. Die Ministerpräsidenten sind nach dem gesetzlichen Verfahren nunmehr aufgefordert, unter dem Blickwinkel der Sozialverträglichkeit diese Empfehlung zu prüfen.

Im Gespräch sind auch ein Moratorium oder eine Halbierung der kommenden Gebührenperiode bei gleichzeitiger Reduzierung der Gebührenerhöhung. Der letztgenannte Vorschlag aus Thüringen könnte ohne Gefährdung des Bestands und der Entwicklung der Anstalten kurzfristige Raum für eine Strukturreformdiskussion schaffen, ein einfaches Moratorium nicht.

Der Erfurter Kinderkanal von ARD und ZDF mit einem Gebührenanteil von nur 16 Cent pro Monat und Teilnehmer ist noch immer das einzige bundesweit ausgerichtete öffentlich-rechtliche Fernsehangebot, das aus den neuen Ländern gesendet wird. Schon allein deshalb muss der jüngsten Forderung nach Kürzung der Sendedauer entschieden widersprochen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Konzentration aller Kinderfernsehkapazitäten der ARD und des ZDF in Erfurt wäre das richtige Signal zur aktuellen Strukturdiskussion.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat sich von Anfang an im Unterschied zu einigen maßgeblichen alten Ländern für die bundesweiten öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme Deutschlandradio und Deutschlandfunk eingesetzt. Auch nach Herstellung der deutschen Einheit wollen wir nicht auf die Integrationskraft solcher Programme verzichten. Dazu war insbesondere für den Deutschlandfunk die bundesgesetzliche durch eine staatsvertragliche Grundlage zu ersetzen und in das Deutschlandradio die Substanz von RIAS Berlin und DS Kultur einzubringen. Beide Programme sind im Ergebnis einer entsprechenden Frequenzvergabe zwar in Thüringen besser zu empfangen als in den meisten anderen Ländern, aber es gibt auch hier immer noch einige Frequenzlöcher. Es besteht die Hoffnung, dass bald auch diese Engpässe beim Übergang zur Digitalisierung überwunden werden. Das Engagement des Deutschlandradios bei der DAB, also Digital Audio Broadcasting-Ausstrahlung, ist deshalb besonders zu würdigen.

Meine Damen und Herren, vor 20 Jahren, im Januar 1984, wurde mit dem Start des Kabelpilotprojekts Ludwigshafen das bis dahin existierende öffentlich-rechtliche Monopol des Rundfunks gebrochen. Herr Dr. Vogel, Sie haben wesentlich diesen medienpolitischen Urknall mit gezündet, auch wenn Sie sich in späteren Jahren mitunter recht kritisch über so manche Programme äußern mussten. Mit dem Pilotprojekt waren die Grundlagen für das heute erfolgreiche und akzeptierte duale System im Rundfunk, also die Koexistenz von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk geschaffen. Neben neuen privaten Fernsehangeboten bot das Pilotprojekt auch neue private Hörfunkkanäle im Kabel an.

Leider ist es in der Aufbruchphase nicht gelungen, einen privaten Fernsehveranstalter mit bundesweiter Ausstrahlung auch in Thüringen anzusiedeln. Daran konnte auch die Zurücknahme der gesetzlichen Pflicht eines Regionalfensters nichts ändern, insofern haben sich nicht alle medienwirtschaftlichen Hoffnungen aus den frühen 90er-Jahren erfüllt. Das gilt allerdings nicht nur für den Standort Thüringen.

Mit der Novellierung des Rundfunkgesetzes 1996 konnten wir aber erfolgreich den Aufbau einer lebendigen, privaten, lokalen Fernsehstruktur initiieren. In Thüringen gibt es zurzeit neben den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern weitere 29 lokale Fernsehveranstalter, die größten sind erfurt.tv und plus.tv in Gera. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Meinungsvielfalt, aber auch zur Medienwirtschaft. Mit dem Sendestart von Antenne Thüringen 1993 und der Landeswelle Thüringen 1995 wurden auch private Hörfunkanbieter in Thüringen zugelassen. Die Sicherung der Meinungsvielfalt war bei der rechtlichen Ausgestaltung der Struktur der Anbietergemeinschaften wesentliches Kriterium. Das schließt nicht aus, dass sich auch Zeitungsverlage, siehe "Freies Wort", unter bestimmten Voraussetzungen am Rundfunkmarkt beteiligen können. Seit dem 1. April 2000 ist das jugendorientierte Musikspartenprogramm "Radio TOP 40" on air. Dieses aus dem DAB-Pilotprojekt hervorgegangene Programm, das mittlerweile von beiden Thüringer Anbietern gemeinsam getragen wird, eröffnet auch im privaten Rundfunkbereich den Umstieg von der analogen zur digitalen Übertragungstechnik. Die reine Werbefinanzierung dieser Sender führt in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation zu finanziellen Engpässen, was nicht zuletzt Arbeitsplätze gefährdet.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Vergleich, dass derzeit bundesweit die Rundfunkgebühren mit steigender Tendenz bei rund 6,6 Mrd. € pro Jahr und die Werbeeinnahmen mit sinkender Tendenz bei rund 4,5 Mrd. € pro Jahr liegen. Dieses Zahlenverhältnis sollte man auch bei der Gebührendiskussion vor Augen haben.

Meine Damen und Herren, der liberale Ansatz der Thüringer Mediengesetzgebung eröffnete auf der finanziellen Basis des 2-Prozent-Gebührenanteils der Landesmedienanstalten mit dem Bürgerrundfunk Möglichkeiten zur akti-

ven Teilnahme von jedermann am Rundfunk. Offene Kanäle werden in Gera, Erfurt, Weimar, Nordhausen, Leinefelde, Saalfeld, Eisenach und Jena betrieben. Die durch tägliche Radioarbeit erprobten Moderatoren, etwa des Jugendradios "max fm" in Jena, werden mittlerweile von professionellen Sendern außerhalb Thüringens abgeworben. Die Thüringer Sender sollten alles dafür tun, dass diese Talente im eigenen Land bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Denkbar wären auch Kooperationen mit Offenen Kanälen.

In Gera arbeitet der erste deutsche offene TV-Kinderkanal "Pixel" seit gut fünf Jahren mit großem Erfolg, eine passende Profilierung des Geburtsorts des "Goldenen Spatzen". Kinder und Jugendliche können dort unter dem Motto: "Hier macht ihr das Programm" ihre Ideen verwirklichen. Andere interessante Angebote des Bürgerrundfunks sind die Einrichtungs-Radios an den Universitäten in Ilmenau und Weimar oder das Ereignis-Radio am Schleizer Dreieck.

Ein weiterer Beitrag zur Medienkompetenz war das 1996 geschaffene Thüringer Modell der Integration von nicht kommerziellen Lokalradios, wie "Radio F.R.E.I." in Erfurt und "Radio Lotte" in Weimar, in die Offenen Kanäle. In Thüringen ist also nicht nur ein solider dualer Rundfunk, sondern auch eine der lebendigsten und interessantesten Bürgerrundfunklandschaften Deutschlands entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Analog zur Entwicklung der audiovisuellen Medien haben wir für die Printmedien mit dem Thüringer Pressegesetz von 1991 die rechtlichen Grundlagen für eine freie Presse geschaffen. Die Treuhandanstalt hatte einige frühere SED-Bezirkszeitungen allerdings bereits vor dem Inkraft-Treten dieses Gesetzes an große westdeutsche Medienunternehmen verkauft. Darüber hinausgehende Neugründungen von Tageszeitungen konnten sich nur im Einzelfall halten. Dagegen sind auflagenstarke Anzeigenblätter im größeren Umfang neu entstanden. Inzwischen setzen modernste Druckhäuser, z.B. in Erfurt, Gera, Pößneck und Suhl, wichtige Akzente für eine starke Printmedienwirtschaft in Thüringen. Im Freistaat Thüringen gibt es fast 400 Verlagsunternehmen. Die Zeitungsgruppe Thüringen mit der "Thüringer Allgemeinen", der "Thüringischen Landeszeitung" und der "Ostthüringer Zeitung" ist mit einer täglich verbreiteten Auflage von 423.000 im III. Quartal 2003 die größte regionale Zeitungsgruppe in den neuen Ländern. Rechnet man das "Freie Wort" und die "Südthüringer Zeitung" hinzu, weist Thüringen bundesweit einen überdurchschnittlich hohen Versorgungsgrad mit Regionalzeitungen auf.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Vergessen Sie nicht die "Osterländer Zeitung".)

Das gilt nicht für die Verbreitung überregionaler Zeitungen. Überregionale Zeitungen erreichen in den alten Ländern eine verkaufte Auflage von fast 1,6 Mio., in den neuen Ländern von nur 52.000 Exemplaren. Noch größer ist das West-Ost-Gefälle bei Sonntags- und Wochenzeitungen.

Meine Damen und Herren, wie schwierig der ordnungsrechtliche Rahmen einer liberalen Presselandschaft angesichts konkurrierender Grundrechte zu handhaben ist, haben nach dem 11. September 2001 die Diskussionen im Zusammenhang mit den geänderten Polizeiaufgaben- und Verfassungsschutzgesetzen gezeigt. Gerade die Überwachung des Umfeldes von Journalisten mit technischen Mitteln stellt einen sensiblen Bereich dar, der immer mit dem hohen Gut der Pressefreiheit in Bezug zu setzen ist. Dabei die schwierige Balance zu halten, ist Aufgabe aller an diesem Prozess Beteiligten. Nicht zuletzt zeigt auch diese kontroverse, aber von Verantwortung getragene Diskussion, dass der Aufbruch in eine demokratische Mediengesellschaft gelungen ist.

(Beifall bei der CDU)

Nun geht es darum, angesichts neuer Herausforderungen die Entwicklung der Medien in Thüringen zu beschleunigen, da diese immer größere Bedeutung in den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen erlangen.

Hatten wir bei Rundfunk- und Printmedien 1990 historische Anknüpfungspunkte, so war Thüringen mit Ausnahme des Geraer "Goldenen Spatzen" bis dahin ein weißer Fleck auf der filmischen Landkarte Deutschlands. Wenn man aber an einer der weltweit dynamischsten Wachstumsbranchen, und das ist die Medienwirtschaft, teilhaben will, darf man Entwicklung und Produktion audiovisueller Medien nicht ausschließlich anderen Regionen überlassen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH (kurz: MDM) hat Thüringen gemeinsam mit den Nachbarländern Sachsen und Sachsen-Anhalt 1998 eine Einrichtung geschaffen, um die Herstellung und Verwertung audiovisueller Medienprodukte in dieser Region länderübergreifend zu fördern. Die MDM ist wichtiger Impulsgeber für die Medienwirtschaft und Motor für einen modernen Medienstandort Mitteldeutschland. Mit den von Thüringen inzwischen insgesamt bereitgestellten gut 14 Mio. € MDM-Mitteln konnten wir von 1998 bis 2003 einen Regionaleffekt von fast 18 Mio. € im Freistaat auslösen. Unsere Mittel fließen also mit Gewinn zurück, der sich durch schrittweise Verbesserung der Medieninfrastruktur noch wesentlich verbessern lässt. Für deren Publizierung bei potenziellen Produzenten sorgen inzwischen ein

"location guide" auf der MDM-Homepage und die im Juni 2003 eröffnete Geschäftsstelle der MDM-Film-Commission in Erfurt. Der jährliche Gesamtetat der MDM beträgt derzeit ca. 12,5 Mio. €. Damit kommen wir auf die vordersten Plätze der Länderförderungen in Deutschland, wobei wir neben der üblichen Film- und Fernsehförderung auch die Bereiche der Multimediaproduktion stimulieren wollen. Das ist der Hintergrund der Bezeichnung Medienförderung, die bewusst im Unterschied zu den reinen Filmförderungen anderer Länder oder des Bundes so gewählt wurde.

Die MDM fördert aber nicht nur die Medienproduktion, sondern auch die entsprechende Ausbildung. Europäisches Niveau wird durch die Zusammenarbeit mit dem MEDIA-Programm, das ist die Filmförderung der EU, erreicht. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit war Thüringen Gastgeber für zahlreiche internationale Medien-Workshops und Meetings mit jeweils weit über 100 Teilnehmern. Im November 1999 trafen sich in Weimar Filmproduzenten des Vertical Strategies Programms zu einer Marketingtagung. Im März 2000 fand ein Weiterbildungskurs in Weimar im Rahmen des EAVE-Programms, das ist ein Weiterbildungsprogramm für europäische Filmschaffende, statt. Erfurt war im April 2003 Gastgeber für das jährliche Cartoon-Creativity-Meeting, das ist ein weltweiter Zusammenschluss von Animationskünstlern.

Hauptaufgabe der MDM ist es, die Film- und Medienwirtschaft zu stärken, die Branchenansiedlung zu intensivieren, aber auch die Medienkompetenz zu erhöhen und damit auch die kulturelle Identität des mitteldeutschen Raumes zu festigen. Als günstig erweist sich, dass in Thüringen diese wirtschaftliche mit der kulturellen Filmförderung in einem Ressort im Kultusministerium zusammengefasst ist. Um die wirtschaftliche Filmförderung in Thüringen hat sich im Auftrag des Thüringer Kultusministeriums die MDM große Verdienste erworben. Mit der kulturellen Filmförderung unterstützen wir direkt Filmproduktionen oder Filmaktivitäten in Thüringen oder mit Thüringenbezug.

(Beifall bei der CDU)

Um nur einige Beispiele zu erwähnen: Das Kinderfilm- und Fernsehfestival der Stiftung "Goldener Spatz" in Gera und Erfurt oder der Film "Nachtmusik", einer der erfolgreichsten deutschen Kurzfilme. Zu nennen sind auch die Abspieelförderung des Interessenverbandes Filmkommunikation Thüringen, die Zusatzkopienförderung für kommerzielle Filmtheater in Thüringen, die personelle Förderung des Interessenverbandes Filmkommunikation Thüringen e.V. und das Thüringer Filmbüro Kromsdorf e.V., die Schulfilmwoche "Lernort Kino" und das mobile medienpädagogische Kino. Auch bekannte Kinderfilmproduktionen wie "Wer küsst schon einen Leguan" oder "Das fliegende Klassenzimmer" wurden inzwischen in Thüringen realisiert. Das Backup-Festival "Neue Medien im Film" in Weimar führt Jahr für Jahr kreative Experimentalfil-

mer aus der ganzen Welt zusammen. Erste Erfolge unserer intensiven Filmförderung zeigen sich in entsprechenden Firmenansiedlungen und der Produktion bekannter Fernsehangebote wie des mehrfach preisgekrönten Films "Küss mich, Frosch" oder das "Lexi-TV" des MDR, ein so genanntes crossmediales Produkt, das neben der Ausstrahlung im Fernsehen durch ein Internetangebot ergänzt wird. "Lexi-TV" ist eine Antwort des MDR auf einen gemeinsamen Brief der Kultusminister von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vom Februar 2000, mit dem eine verstärkte Bildungskomponente im öffentlich-rechtlichen Fernsehen eingefordert wurde.

Auch die öffentlich-rechtlichen Sender haben die Attraktivität Thüringens für Filmproduktionen entdeckt. So wurden erst kürzlich die Dreharbeiten zu der 13-teiligen ARD-Serie "Familie Dr. Kleist" in Eisenach und Umgebung abgeschlossen. Die Wartburgstadt war für ca. 170 Drehtage Gastgeber und Kulisse für das Team der Polyphon Film und Fernseh GmbH und bekannte Schauspieler wie Francis Fulton-Smith und Christina Plate. Mit dem Sendestart von "Familie Dr. Kleist" am 13. April 2004 zur Prime-time um 20.15 Uhr im Ersten Programm der ARD werden nicht zuletzt auch Thüringer Sehenswürdigkeiten bundesweit an Bekanntheit und Attraktivität gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist die erste Thüringer Serie in der ARD ein gutes Beispiel für die beachtlichen Effekte, die eine Unterstützung des Medienbereiches auch für andere Wirtschaftsbranchen, z.B. den Tourismus, mit sich bringt. Außerdem wird die 2003 im Kinderkanal gesendete Serie "Vorsicht, keine Engel" fortgesetzt werden. Weitere Stoffe liegen bereit, wie z.B. die Geschichte von Carl-Zeiss Jena, die noch einen Sender als Auftraggeber für einen Produzenten sucht. Die Landesregierung erklärte den inhalteorientierten Medienbereich mit Beginn der 3. Legislaturperiode 1999 zum Entwicklungsschwerpunkt. Schritt für Schritt ist es gelungen, hierfür Partner zu finden und zu gewinnen. So hat der damalige Thüringer Wirtschaftsminister, Herr Schuster, in seiner Regierungserklärung zur Thüringer Wirtschaftspolitik vom 16. März 2000 dieses Anliegen mit der Bemerkung aufgegriffen, dass beim - ich zitiere - "inhalteorientierten Medienbereich beachtliche Wachstums- und Beschäftigungschancen" zu erwarten sind. Diese klare gemeinsame Position hat das mit der Gründung der MDM begonnene Anliegen bekräftigt und die Vernetzung entsprechender Thüringer Potenziale vorangebracht.

(Beifall bei der CDU)

Ein Meilenstein in diesem Zusammenhang war die Gründung der "Medieninitiative Thüringen 21", kurz mit21, im März 2002, eine Arbeitsgemeinschaft von inzwischen 31 Medienakteuren. Mitglieder sind unter anderem das Kultusministerium, das Wirtschafts- und das Wissenschaftsministerium, Hochschulen, Unternehmen, Verbände, die Industrie- und Handelskammern, der Deutsche Journa-

listenverband Thüringen, der MDR, der Kinderkanal, die MDM, die TLM sowie STIFT, Thüringer Mediencluster e.V. und LEG. Die Medieninitiative hat der Medieninfrastruktur, der Medienbildung, der Medienkompetenz und dem Marketing für den Medienstandort Thüringen neuen Auftrieb gegeben. Dieser Zusammenschluss wirkt vor allem durch Veranstaltungen, Workshops, Seminare und Diskussionen. Er bündelt als Informations- und Kommunikationsplattform die Medienaktivitäten von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur. Er ist vor allem ein inhaltlicher Impulsgeber für die Medienwirtschaft. Das Kultusministerium hat zur Koordination von mit21 eine kleine Geschäftsstelle eingerichtet.

Im November 2003 hat die Medieninitiative Thüringen ein Leitbild für den Medienstandort Thüringen beschlossen. Dieses Leitbild versteht sich als mittelfristige Vision für die Entwicklung der Medien in Thüringen und beschreibt die dafür notwendigen Maßnahmen. Im Standortwettbewerb der Medienbranche wurden für Thüringen die Kindermedien als das zukunftsorientierte Marktsegment mit den besten Erfolgsaussichten bewertet.

(Beifall bei der CDU)

Die Medieninitiative hat sich die rasche Realisierung des Kindermedienzentrums, bisher unter dem Begriff Medienapplikations- und Gründerzentrum bekannt, zum Schwerpunkt ihrer gegenwärtigen Aktivitäten gewählt. In ihrem Leitbild formuliert sie Qualitätsstandards für die Entwicklung, Produktion und den Einsatz von Kindermedien.

Die Arbeitsgemeinschaft mit21 ergänzt als permanentes Medienforum das jährlich seit 1995 stattfindende Thüringer Mediensymposium. Im Mittelpunkt dieses Symposiums standen jeweils die aktuellen Beziehungen der Medien z.B. zur Technologie, zur Politik, zur Bildung oder, wie im vergangenen Jahr, zum Sport. Für Thüringen ist das Mediensymposium eine Chance, sich als Medienstandort zu profilieren und bei der Diskussion aktueller medienpolitischer Fragen bundesweite Akzente zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Künftig werden wir das Mediensymposium inhaltlich noch stärker auf Themen aus dem Kindermedienbereich fokussieren.

Vor dem Hintergrund der enormen quantitativen Entwicklung neuer Medien wird immer öfter die Frage nach der Qualität von Medieninhalten gestellt. Die dabei sehr schnell formulierte Kritik an den Medienmachern fällt in einem freiheitlichen System aber zum großen Teil auf die Medienkonsumenten zurück. Das unantastbare Grundrecht auf Freiheit der Medien macht grundsätzlich die Einschaltquote oder das Abonnement zum demoskopischen Wertmaßstab für Medienangebote.

Die Qualität hängt bei diesem Verfahren, sofern ein vielfältiges Angebot gesichert ist, ganz erheblich von der Medienkompetenz der Konsumenten ab. Deshalb besteht ein wesentlicher Teil demokratischer Medienpolitik neben Sicherung des Wettbewerbs darin, gute Rahmenbedingungen zur Bildung einer allgemeinen Medienkompetenz zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Medien sind also nicht nur Mittel zur Bildung, sie müssen auch Gegenstand der Bildung sein. 1996 bereits war Thüringen das erste Land, das die Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe in sein Rundfunkgesetz aufgenommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Inzwischen sind fast alle Länder diesem Thüringer Vorbild gefolgt. Die TLM insbesondere setzt diese Aufgabe direkt durch Betrieb bzw. Betreuung von Offenen Kanälen, durch Wettbewerbe und durch Weiterbildung um. Ich nenne hier nur das medienpädagogische Projekt "Rabatz" in den Offenen Kanälen oder den Bürgerrundfunkpreis. Um der Bedeutung der Medienkompetenz als einer Schlüsselqualifikation der Informationsgesellschaft gerecht zu werden, haben wir im Mai 2001 für die allgemein bildenden Schulen das Thüringer Konzept der Medienkunde vollkommen neu gestaltet und dabei den aktuellen Erfordernissen angepasst.

(Beifall bei der CDU)

Der Thüringer Ansatz unterscheidet sich von dem anderer Länder vor allem im hohen Grad der Verbindlichkeit, der Durchgängigkeit von Klasse 1 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule und in der behandelten Breite über alle Medienarten und Aspekte. Mit dem neuen Konzept haben wir, gestützt auf vorher gesammelte Erfahrungen in der Schulentwicklung, Medienerziehung an der Grundschule eingeführt, den verbindlichen Kurs Medienkunde in den Klassenstufen 5 bis 7 mit Medienpass an den allgemein bildenden Schulen schrittweise aufgebaut sowie ab der Klassenstufe 8 das Wahlfach Informatik an den Regelschulen bzw. an Gymnasien und Gesamtschulen installiert.

(Beifall bei der CDU)

Zur erfolgreichen Umsetzung des Thüringer Medienkompetenzkonzepts haben wir ein intensives Unterstützersystem aufgebaut. Dies sind das Netzwerk der 47 Medienschulen, der Thüringer Arbeitskreis Schulsoftware und ein Fachberatersystem für Medienpädagogik. Mit spezifischen Angeboten des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in Kooperation mit internationalen Marktführern der Informationsbranche findet das Konzept seinen Niederschlag in der Lehrerfortbildung. Und schließlich haben wir den Unterstützungs-

auftrag kommunaler Medienzentren für Thüringer Schulen erweitert.

Seit der Novellierung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes bietet die Elternbildung als neue Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Erwachsenenbildung die Chance, auch Eltern die Medienkompetenz zu vermitteln, die ihre Kinder gerade im Bereich der neuen Medien oft schneller erwerben als sie selbst. Eltern können z.B. an den Volkshochschulen den gleichen Medienpass erwerben wie ihre Kinder an den Thüringer Schulen. Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, sich bei freien Jugendhilfeträgern in Sachen Medienkompetenz fortzubilden. Grundlage hierfür ist der Beschluss der Jugendministerkonferenz zum Thema "Elternverantwortung und Jugendmedienschutz", den der Freistaat Thüringen im Jahr 2002 initiiert hat.

Zu der Medienkompetenzinitiative der Landesregierung sind auch materielle Ressourcen in beträchtlichem Umfang bereitgestellt worden. Der Freistaat Thüringen hat z.B. die Schulträger von 1995 bis 2003 mit weit über 37 Mio. € bei der Computerausstattung unterstützt. Mit durchschnittlich 11 Schülern pro multimediafähigem Computer hält Thüringen inzwischen bundesweit einen Spitzenplatz. Insgesamt sind im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 aus dem Europäischen Strukturfonds rd. 50 Mio. € an EU- und Landesförderung vorgesehen. Um verstärkt Sponsoren zu gewinnen, haben sich das Kultusministerium, Vertreter der Wirtschaft, der Medien und Schulträger im Mai 2000 in der Bildungsinitiative Thüringen für das 21. Jahrhundert, kurz BIT 21, zusammengeschlossen, die seit 2001 zusätzlich noch etwa 1,5 Mio. € Sponsorengelder und weitere geldwerte Leistungen mobilisieren konnte. Dafür, glaube ich, kann man an dieser Stelle auch herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU)

Bei aller Begeisterung für neue Medien wird an Thüringer Schulen nicht vergessen, dass die Grundlage aller Medienkompetenz das Lesen ist. PISA 2000 hat uns schmerzhaft auf entsprechende Defizite hingewiesen. Deshalb ist in diesem Zusammenhang unbedingt die Leseinitiative "Lust auf Lesen" zu nennen, die auch im Rahmen von BIT 21 dankenswerterweise durch Lesungen namhafter Persönlichkeiten und materiell durch Bücherkisten und Zeitungsprojekte von der Wirtschaft unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU)

Und schließlich sind die Projekte, wie die Schul-Film-Woche Lernort Kino z.B. Anfang Dezember 2003 beliebte und nicht zu unterschätzende Impulse zur Ausbildung von Medienkompetenz unserer Jugend. Mit Vorschlägen für einen kulturhistorisch wertvollen Filmkanon sind hiermit Referenzen gegeben, die auch bei Jugendlichen manchen Fernsehfilm relativieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einigen Jugendlichen wird nicht zuletzt auf diese Weise ein Berufswunsch im Bereich der Medien geweckt. Thüringen hat in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen Möglichkeiten geschaffen, auch solche Wünsche zu erfüllen. An thüringenweit fast 20 berufsbildenden Schulen werden Jugendliche in Medienberufen ausgebildet, etwa in Erfurt und Pößneck im Ausbildungsberuf Mediengestalter für digitale und Printmedien oder in Erfurt im Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Medienberufe sind heute beliebt. Die Nachfrage ist weit höher als die Berufsausbildungsangebote. Mit jeweils mehreren Hundert Auszubildenden sind die technisch und kaufmännisch ausgerichteten Berufe Schwerpunkt der Ausbildung im Medienbereich in Thüringen. Deutlich weniger Angebote gibt es bisher bei gestalterischen Berufen.

Besonders intensiv erfolgte in den vergangenen 10 Jahren der Ausbau von Medienstudiengängen an den Thüringer Hochschulen. An der TU Ilmenau haben sich fast 4.600 Studierende für angewandte Medienwissenschaft, Medientechnologie, Medienwirtschaft und Informatik sowie Ingenieurinformatik eingeschrieben. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt es über 1.300 Studierende der Studienrichtungen Wirtschaftsinformatik und Medienwissenschaft. Fast 1.050 Studierende haben an der Bauhaus-Universität Weimar Mediengestaltung, Medienkultur oder Mediensysteme belegt. An der Universität Erfurt wird die Studienrichtung Kommunikationswissenschaft angeboten. Dazu kommen vielfältige Angebote an den Fachhochschulen und Berufsakademien in Thüringen. Der Freistaat Thüringen verfügt damit über ein medienrelevantes Studienangebot, das für Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet attraktiv ist.

(Beifall bei der CDU)

In den letzten Jahren hat die Landesregierung den Einsatz der neuen Medien in der Hochschullehre zunehmend gefördert. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellt seit 2001 jährlich rund 1 Mio. € für Projekte zum Einsatz der neuen Medien in der Hochschullehre, vorrangig für hochschul- oder fächerübergreifende Vorhaben, zur Verfügung. Begonnen wurde mit einem Tele-Teaching-Angebot der Universitäten in Ilmenau, Weimar und Jena für werkstoffwissenschaftliche Studiengänge, das im Wintersemester 2003/04 von rund 230 Studierenden genutzt wird.

Ein weiteres Beispiel für die problemorientierte computergestützte Vermittlung von Fachwissen ist das geförderte Projekt "Fallbasiertes interdisziplinäres Lernen in einer multimedialen Lernumgebung" der Universität Jena. Die als Verbundprojekt aller vier Thüringer Universitäten geförderte Einrichtung eines Digital Teaching Workspace ermöglicht den Studierenden eine einfache und aktuelle Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und bietet virtuelle Gruppenarbeit an. Über das Bildungsportal Thüringen als elektronischem Marktplatz für Weiterbil-

dungsangebote der Thüringer Hochschulen wird beispielsweise auch ein Wissenslabor Betriebswirtschaft angeboten, das auf der umfassenden E-Learning-Plattform Metacoon basiert.

Meine Damen und Herren, gerade in gut ausgebildeten jungen Menschen liegt die größte Chance für den Medienstandort Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings ist das noch nicht hinreichend. Gut ausgebildete junge Menschen können jederzeit an jedem Medienstandort der Welt arbeiten. Das sei ihnen gegönnt, aber wir wollen von den Potenzialen moderner Medien auch in Thüringen wirtschaftlich profitieren und müssen deshalb attraktive Medienarbeitsplätze bieten.

(Beifall bei der CDU)

Dazu sind neben den personellen entsprechende infrastrukturelle und inhaltliche Voraussetzungen notwendig. Infrastrukturell setzen wir nicht zuletzt deshalb mit aller Energie auf die konsequente Einführung digitaler Kommunikationsnetze. Als Basistechnologien stehen Digital Audio Broadcasting, kurz DAB, Digital Video Broadcasting, kurz DVB, und Internet zur Verfügung. Während das Internet in Thüringen gut etabliert ist, bleibt das Angebot von DAB und DVB weit hinter den früheren Erwartungen zurück. Sowohl die Anbieter als auch die Nutzer sind offensichtlich noch nicht von deren Mehrwert überzeugt. Die Entwicklung in anderen Regionen zeigt aber, dass DAB und DVB, insbesondere mit digitalem Rückkanal, Nutzen für alle Beteiligten und damit auch qualifizierte Arbeitsplätze schafft. Deshalb ist es erfreulich, dass in den letzten Tagen der DVB-Lenkungsausschuss Mitteldeutschland beschlossen hat, im Frühjahr 2005 mit dem terrestrischen DVB-Betrieb von MDR und ZDF in Erfurt/Weimar und Halle/Leipzig zu beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Digitalisierung von Informationen geht aber auch ein Paradigmenwechsel des Mangels einher. Der Flaschenhals liegt jetzt nicht mehr bei zu schmalen Übertragungskanälen, an denen sich Inhalte stauen, jetzt droht eher ein Mangel an geeigneten qualitativvollen Inhalten. Programminhalte und Programmformate sind inzwischen zum zentralen Gegenstand der internationalen Medienwirtschaft geworden. Die Inhalte dominieren die Umsätze und damit auch die Arbeitsplätze. Will Thüringen im entsprechend harten globalen Wettbewerb bestehen, kann es nicht auf einen breit angelegten Verdrängungswettbewerb setzen. Vielmehr sind Marktlücken zu nutzen, die sich durch die hohe Dynamik in diesem Bereich aber auch ständig neu ergeben. Mit dem Kinderkanal und dem Kinderfilmfestival bietet sich Thüringen als Kindermedienstandort geradezu an.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen ist auf der deutschen Medienkarte kein weißer Fleck mehr. Die Kinder in ganz Deutschland wissen jedenfalls, dass in Erfurt "Bernd, das Brot" gebacken wird und

(Beifall bei der CDU, PDS)

der "Goldene Spatz" sein Nest in Gera hat.

(Beifall bei der CDU)

Am 31. März wird anlässlich des Festivals "Goldener Spatz" am Kinderkanal eine neue Kindermedienstudie vorgestellt. Wir sind gespannt auf deren Aussagen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht zufällig hat sich inzwischen in Erfurt die deutschlandweit konzipierte Initiative "Erfurter Netcode e.V." zur Einführung eines Gütesiegels für hochwertige Kinder- und Jugendangebote gebildet. Es ist außerdem gelungen, im Rahmen der Verabschiedung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages die Geschäftsstelle der Kommission der Landesmedienanstalten für Jugendmedienschutz in Erfurt anzusiedeln. Die Kommission hat sich unmittelbar nach ihrer Konstituierung dankenswerterweise sofort der Bekämpfung des Internetmissbrauchs durch sexistische, pädophile und Gewalt verherrlichende Angebote angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Universität Erfurt hat im Fachgebiet Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung das Thema "Kindermedien" ebenfalls bereits aufgegriffen. So wird im Rahmen des Baccalaureus-Studiums "Pädagogik der Kindheit" unter anderem das Thema "Kinderliteratur und neue Medien" ebenso angeboten wie die Auseinandersetzung mit kindlichen Medienwelten. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bietet ab dem Sommersemester 2004 die Ergänzungsrichtung Mediendidaktik als interdisziplinäres Fach neu an. Bereits im vierten Jahr führt der Förderverein "Deutscher Kinderfilm e.V." erfolgreich die Winterakademie zur Entwicklung von Kinderfilmstoffen in Thüringen durch. Mit diesem praxisorientierten Konzept werden Autoren motiviert und qualifiziert, Treatments bzw. Drehbücher für Kinderfilme zu schreiben und Produzenten vorzustellen. Erst kürzlich wurde der in der Sommer- und Winterakademie 2000/2001 entwickelte Stoff "Wer küsst schon einen Leguan" vom MDR gemeinsam mit der Thüringer Kinderfilm GmbH verfilmt. Er gewann den Europäischen Kinderfilmpreis und den Publikumspreis beim Internationalen Kinderfilmfest "Schlingel" 2003 in Chemnitz.

(Beifall bei der CDU)

Herzlichen Glückwunsch! Und eine ganz neue Meldung: Dieser Film ist gerade mit "Bernd das Brot" für den Grimme-Preis 2004 nominiert worden. Wir drücken die Daumen.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Mit einer Kindermedienakademie Thüringen soll ein bundesweit einzigartiges Angebot zur Qualifizierung von Medienakteuren in verschiedenen Berufen der Kindermedien entwickelt werden. Es ist beschlossene Sache, dass ab 2005 die Kinderfilmbörse Saarbrücken Exchange als Erfurt Exchange hier bei uns fortgeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Damit wird eines der größten Treffen im Bereich Kinderfernsehen sein neues Zuhause im Kindermedienland Thüringen finden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, all dies sind Signale, die für eine besondere Förderung des Kindermedienstandortes Thüringen sprechen. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 2001 vom Kultusministerium eine umfassende Studie zur zielgerichteten Entwicklung des Kindermedienstandorts Thüringen veranlasst. Ein renommiertes Kölner Wirtschaftsberatungsunternehmen analysierte darin die in Thüringen vorhandenen Potenziale für eine Erfolg versprechende Weiterentwicklung des Medienbereichs. Es kam zu dem Schluss, dass Erfurt die nötigen Voraussetzungen besitzt, um sich im Sektor Kindermedien im deutschen Medienmarkt zu etablieren. Erfolgchancen sind nach dieser Studie vor allem dann gegeben, wenn sich ein zu errichtendes Medienzentrum auf dem Kindermedienmarkt fokussiert. Diese Schwerpunktsetzung soll die gesamte Wertschöpfungskette Kindermedien einschließen und sowohl den Unterhaltungs- als auch den Bildungsbereich betreffen. Nachdem die Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit eines Gründerzentrums mit dem Schwerpunkt Kindermedien in Erfurt aus verschiedenen Perspektiven nachgewiesen war, konnten die Fragen der Finanzierung des Standorts, der Detailplanung und der Trägerschaft angegangen werden. In intensiver Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium, der Stadt Erfurt, der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen und dem Gründungsbeauftragten, Herrn Morneweg, ist es schließlich gelungen, eine positive Entscheidung noch im Jahr 2003 herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Projekt mit ca. 23 Mio. €. Das entspricht einer Förderquote von 90 Prozent. In absehbarer Zeit wird also der Erfurter Medienkomplex aus MDR-Landesfunkhaus und Kinderkanal um ein Kindermedienzentrum ergänzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Den künftigen Nutzern soll nicht nur die bauliche und technische Infrastruktur, sondern auch betriebswirtschaftliche und juristische Beratung angeboten werden. Gerade für Gründer und kleinere Betriebe ist dieser Service ebenso wichtig wie die Unterstützung bei der Akquisition von Aufträgen oder beim Aufbau von Kooperationen. Das Kindermedienzentrum wird die gesamte Produktion in den Bereichen der klassischen Film- und Fernsehformate über Software bis hin zu neuen Medien einschließlich Lern- und Bildungsangeboten berücksichtigen. Interessant ist auch der Gedanke der Zeitungsgruppe Thüringen, dort eine Kinderzeitung zu realisieren. Neben Büro- und Kommunikationsflächen werden zwei Filmstudios und ein Videostudio mit der notwendigen technischen Ausrüstung entstehen. Die Option der Mehrfachverwertung von Medieninhalten und -konzepten sowie der Netzwerkgedanke wirkten sich durchgängig auf die Planung des Bauwerks und der technischen Infrastruktur sowie auf die Wahl des Standorts aus. Das Kindermedienzentrum wird zum Anlaufpunkt für Existenzgründer, für Impulsgeber von Innovationen - so genannte Spinn-offs -, für innovative Medienunternehmen und freie Medienschaffende werden. Prognosen gehen langfristig von ca. 120 neuen, zukunfts-sicheren Arbeitsplätzen aus, die unmittelbar im Kindermedienzentrum entstehen werden. Die medienwirtschaftliche Ausstrahlung wird weit über diese direkt entstehenden Arbeitsplätze hinaus reichen.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigen die guten Erfahrungen mit den acht Technologiegründerzentren in Thüringen und mit Mediengründerzentren in anderen Ländern. Kindermedien bekommen damit eine zentrale Anlaufstelle in Deutschland. Meine Damen und Herren, Kindermedien können, wie der Harry-Potter-Buch-Boom zeigt, auch im Printsektor ein bedeutender Wirtschaftsfaktor sein. Dies betrifft Bücher und Zeitschriften genauso wie beispielsweise Software mit Bildungsinhalten oder intelligenten, gewaltfreien Spielen. Auch für diese Bereiche soll das Kindermedienzentrum eine Adresse werden. Edutainment, wie man so neudeutsch sagt, also die sinnvolle Kombination von Ausbildung und Unterhaltung, ist ein Zukunftsmarkt.

Neben einem Mediengründerzentrum sind geeignete Finanzierungsbedingungen eine weitere Voraussetzung für Unternehmensgründungen und für Ansiedlungen. Dazu zählen Fördermittel, die für audiovisuelle Produktionen von der Mitteldeutschen Medienförderung bereitgestellt werden. Gerade mit der Tätigkeit der MDM hat sich jedoch gezeigt, dass selbst aussichtsreiche Produktionen trotz der in Aussicht gestellten Fördermittel oft nicht zu Stande kommen. Ein entscheidender Grund hierfür sind Schwierigkeiten bei der Gesamtfinanzierung und Besicherung der Projekte, die ihre Ursache in der oft geringen Eigenkapitalausstattung der Produktionsfirmen haben. Im Zuge der so genannten Krise der neuen Medien haben sich darü-

ber hinaus viele Kreditinstitute ganz oder teilweise aus einer Finanzierung von Medienunternehmen und ihren Produktionen zurückgezogen oder verlangen hohe Sicherheiten. Hier gilt es, das Vertrauen von Banken in eine nach wie vor wirtschaftlich Erfolg versprechende Branche zurückzugewinnen und Medienunternehmen tragbare Finanzierungskonditionen zu verschaffen. Dies erfordert neues Vertrauen, aber auch konkrete Maßnahmen. Wir haben im Herbst 2003 zwischen den Beteiligten wie Banken, Medienunternehmen und Förderinstitutionen einen zukunftsweisenden Dialog gestartet. Dabei wurden die Anforderungen, die Kreditinstitute an Erfolg versprechende Medienproduktionen stellen, genauso thematisiert wie die schwierige Eigenkapitalsituation und Marketingdefizite von Medienunternehmen. Zu diesen und weiteren spezifischen Themen werden die Gespräche in nächster Zeit fortgeführt. Darüber hinaus bietet die Thüringer Aufbaubank verschiedene Instrumente zur Gewährung von Bürgschaften und zur Unternehmensbeteiligung an. Bereits jetzt kann das Wirtschaftsprogramm der Thüringer Aufbaubank genutzt werden, das Investitionsdarlehen und Betriebsmittelkredite einschließlich spezieller selbstschuldnerischer Bürgschaften für Fernsehproduktionen, so genannte Avale, sichert. Im Laufe des Jahres 2004 werden auch für Medienunternehmen neue Programme zur Unternehmensbeteiligung angeboten, mit denen sehr unkompliziert relativ geringe Beteiligungssummen, aber auch größere Investments bereitgestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in Ergänzung zu den eigenen Aktivitäten des Freistaats gilt es natürlich aber auch die seitens des Bundes gegebenen Rahmenbedingungen optimal zu nutzen. Der neue Medienerlass des Bundesministers der Finanzen vom 1. August 2003 zur ertragssteuerlichen Behandlung von Film- und Fernsehfonds sieht eine stärkere Mitsprache der Fondszeichner bzw. Gesellschafter bei der Auswahl der zu finanzierenden Projekte vor. Damit besteht die Möglichkeit, die Produktion von wertorientierten Filmen zu unterstützen, die für Thüringen unbedingt genutzt werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies wird Thüringen als Standort für Medienunternehmen noch attraktiver machen. Hier finden Medienunternehmen dann nicht nur eine hervorragende Infrastruktur, sondern auch ein ausgewogenes Paket an Finanzierungsbausteinen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Thüringens anerkannte kulturgeschichtliche Bedeutung ist aus literarischen, musikalischen, wissenschaftlichen und philosophischen Inhalten erwachsen. Die Protagonisten dieser Inhalte haben ihre weltweiten Erfolge aber nicht zuletzt dadurch erreicht, dass sie immer auch auf die Vermittlung dieser Inhalte mittels zeitgemäßer Medien geachtet haben. An diese gute Tradi-

tion gilt es auch in unserer Zeit anzuknüpfen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt die Regierungserklärung ABC vor - Aufbruch, Beschleunigung, Chancen. Sie ließ sich an wie ein Bericht über einen 15-Jahr-Plan. Zurzeit sind wir in der Phase B - Beschleunigung. Das ist auch ein 5-Jahr-Plan.

(Beifall bei der PDS)

Sie beschreibt im Wesentlichen die erreichten quantitativen und qualitativen Dinge in der Medienpolitik im Land Thüringen ohne kritische Wertung dessen, was man dort alles vielleicht nicht gemacht hat oder noch machen könnte. Was uns besonders auffällig war, es fehlt die Filmproduktionsfirma Trautvetter TV - Watching You. Sie wurde nicht genannt.

(Beifall bei der PDS)

Wir hätten uns gefreut, wenn wir die auch noch getroffen hätten.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Sehr richtig.)

Sie können sich aufregen, Sie haben diese Firma. Der Minister ist in seiner Regierungserklärung auch auf Fragen eingegangen, die die Rundfunkentwicklung im öffentlich-rechtlichen Bereich insbesondere betreffen, zum Beispiel die des MDR. Wir haben uns gefreut, dass also auch noch einmal die Erfolge des MDR definiert und beschrieben wurden. Wir haben uns auch gefreut, dass Fragen der Entwicklung des dualen Systems, insbesondere in Bezug auf die Verdienste von Herrn Dr. Vogel, noch einmal benannt wurden, damit es auch niemand vergisst. An so etwas muss man erinnern.

(Beifall bei der CDU)

Was für mich besonders interessant war, das war, dass der Minister erklärt hat, dass die Ministerpräsidenten jetzt die soziale Verträglichkeit der Rundfunkgebühr prüfen wollen. Die Frage, die sich daran anschließt, ist: Wer klagt denn dann beim Verfassungsgericht? Das ist ja die Frage, die sich daraus ergibt.

(Beifall bei der PDS)

Insgesamt möchte ich sagen, das sind Fragen, die sich von vornherein stellen. Wir sind ja eine ganze Menge gewöhnt. Fast alle hier in diesem Saal, ich glaube, eine Altersgruppe, die sich nicht erinnern kann, haben wir nicht. Die Erfolgsberichterstattung kennen wir gut und wir hätten die Regierungserklärung gern anders übertitelt, ÜOE hätte uns besser gefallen - Überholen ohne Einzuholen - auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke, da haben Sie noch Nachholbedarf.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sehr witzig.)

Uns stellt sich allerdings die Frage, warum kommt diese Regierungserklärung zu diesem Zeitpunkt. Das ist eine Frage, die sich tatsächlich stellt. Wir haben im Mai 2003 einen Antrag auf Berichterstattung zum Medienstandort Thüringen gestellt. Da hat uns insbesondere der Kollege Seela hier erklärt, dass dieses Berichterstattungsersuchen vollkommen überflüssig sei, weil es nichts Neues gibt, sondern nur das gibt, was sowieso schon alle kennen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Lesen Sie doch mal nach.)

Ich muss sagen, was uns dann überrascht hat, war, dass von Seiten des Ministeriums ein Bericht gegeben wurde, der tatsächlich sehr umfangreich und informativ war entgegen den Aussagen der Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Das stimmt doch gar nicht.)

Unsere Frage ist, welchen neuen Sachstand gibt es denn nun eigentlich, um heute eine Regierungserklärung abzugeben? Wir glauben, es gibt einige neue Dinge auch in der Medienlandschaft Thüringens. Ich glaube, ein neuer Aspekt der aufgetreten ist, ist der in der Presse weit diskutierte, dass sich Frau Ministerin Schipanski geäußert haben soll zur Pressefreiheit - ich möchte betonen, das konnten wir der Presse entnehmen - in dem Sinne, dass gute Politik auch als gute Politik dargestellt werden soll. Gute Politik soll gute Politik bleiben und Journalisten sollen auf eine Art Eid des Hypokrates vereidigt werden, dass sie die Wahrheit berichten, auch über die gute Politik der Landesregierung.

Was ist denn nun die Wahrheit? Ist es die Wahrheit, wenn Studenten demonstrieren und sagen, ihre Hochschulen sind überfüllt, sie brauchen bessere Studienbedingungen, oder wenn der Ministerpräsident in der Diskussion mit Schülern sagt, er kennt gar keine vollen Hörsäle in Thüringen? Irgendwer hat eine andere Wahrheit. Oder ist es eventuell wahr, dass ein Minister eine Videoüberwachung nicht ganz kennt oder vorher nicht gelesen hat, dass es diese Überwachung gab? Gab es sie oder gab es sie dann nicht? Was sollen die Journalisten dann berichten, welche Form

der Wahrheit? Wer hat welchen Blick auf die Wahrheit? Das sind doch Fragen, die sich eindeutig stellen.

(Beifall bei der PDS)

Was für mich sehr erfreulich war, ist, dass in dieser Regierungserklärung der Satz zu finden war, dass Pressefreiheit ein unantastbares Grundrecht der Medien ist. Das ist eine klare Ansage, Herr Minister. Das finde ich auch sehr positiv, dass Sie es gesagt haben. Sie bezeichnen die Pressefreiheit als unverletzliches Grundrecht, das zu den großen Gewinnen der Wende und der deutschen Einheit führt und sagen dann weiter, dass dafür nicht zuletzt Menschen wie Jürgen Fuchs gekämpft haben. Ich muss sagen, es ehrt Sie ja der Ansatz, dass es ein unverletzliches Grundrecht ist. Aber wenn Sie in diesem Zusammenhang mit Pressefreiheit und demokratischer Kultur sich auf Jürgen Fuchs beziehen und die Familie Fuchs und die Öffentlichkeit zum Thema Bannmeile sich hier anders geäußert haben, dass die demokratischen Freiheiten auch hier stattfinden müssen vor dem Thüringer Landtag, dann setzt das in gewisser Weise der ganzen Sache ein bisschen die Krone auf,

(Beifall bei der PDS)

Jürgen Fuchs als Kronzeugen für diese Freiheit hier aufzurufen.

Auf der anderen Seite finden wir aber in der Regierungserklärung zum Beispiel auch Aussagen zu der drohenden Terrorismusgefahr. Es ist nicht aufgeschrieben worden, insbesondere in Thüringen, aber ich nehme an, es geht um Terrorismusgefahr insbesondere in Thüringen, und es wird ausgesagt, dass gerade die Überwachung des Umfelds von Journalisten mit technischen Mitteln einen sensiblen Bereich darstellt, der zum hohen Gut der Pressefreiheit in Bezug zu setzen ist, wörtlich wird ausgeführt: "Dabei die schwierige Balance zu halten, ist Aufgabe aller an diesem Prozess Beteiligten." Die Frage ist nun, welche Balance soll denn gehalten werden? Wer beobachtet wen und wann? Wer entscheidet, welche Beobachtung zu welchem Zweck mit welchem Grundrecht abzuwägen ist? Das ist die Frage, die sich hier stellt. Vorher scheint es so zu sein, dass gerade auf diesem Gebiet einige Minister zu großer Beschleunigung neigen, um beim Punkt B zu bleiben,

(Beifall bei der PDS)

insbesondere der Innenminister, der sich nun, nachdem er vorher Finanzminister war, zu einem inoffiziellen Medienexperten entwickelt hat.

(Beifall bei der PDS)

Dafür wollen wir ihn nicht loben. Ich meine, das Videofilmen gehört jetzt offensichtlich zu Ihrem Metier. Es wird alles aufgenommen, was Ihnen vor die Linse kommt, und ich denke, erst massive Proteste haben Ihrem Treiben dort

ein Ende gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ein bisschen Übertreibung ist aber dabei.)

Na gut, es gehört zum Thema. Das gehört zum Thema der Pressefreiheit und das gehört zum Thema, wie man damit umgeht. Ich habe die Frage gestellt, Sie müssen zuhören, warum die Regierungserklärung wohl heute gekommen ist. Es muss ja ein paar Gründe dafür geben, wenn Sie noch vor einem Jahr gesagt haben, es gibt nichts Neues.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Herr Seela kann nicht lesen, er kennt seine Landtagsaussagen nicht.)

Er hat seine Rede vielleicht nicht noch einmal gelesen. Das ist ja möglich.

Der Minister hat auf jeden Fall noch einmal im Inhaltlichen die gleichen Aspekte angeführt wie damals in der Berichterstattung. Das will ich hier dazu sagen.

Ein weiterer Aspekt ist hinzugekommen und das ist der Aspekt Medienapplikations- und Gründerzentrum, also die Gründung dieses Zentrums. Wir haben die Gründung dieses Zentrums immer sehr befürwortet. Wir haben immer gesagt, wir wollen das Zentrum haben, wir wollen auch, dass es in dem ursprünglichen Umfang kommt. Der Baubeginn sollte ja schon längst sein. Wir wissen alle hier in diesem Raum, wo die Ursachen dafür lagen, dass der Baubeginn nicht stattgefunden hat. Das wissen wir alle. Ich will es sagen, in Ihrem Umfeld gab es ja durchaus auch Proteste gegen den Baubeginn. Was für mich besonders problematisch ist, ich will mich nicht auf die Machbarkeitsstudie beziehen, wo ein sehr hohes Marktvolumen beschrieben wurde zum Medienapplikationszentrum, was dort alles realisiert werden kann. Das haben wir ja alles schon einmal besprochen. Aber es gibt jetzt eine abgespeckte Variante und das soll man der Wahrheit halber auch sagen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Eine Glaskuppel.)

Natürlich, der Multimediadom kommt nicht. Das wissen Sie doch. Ich meine, dass Sie sich so sehr darüber freuen, das freut mich eigentlich weniger. Ich denke, das ist eine attraktive Geschichte, es ist auch für Kinder eine attraktive Geschichte, das anzunehmen. Man sollte schon noch einmal darüber reden, ob man bei der Sparvariante bleibt oder ob man das Medienapplikationszentrum nicht doch vollständig ausstattet.

(Beifall bei der PDS)

Sie werden sofort wieder sagen, wir haben das Geld nicht. Das werden Sie sofort wieder sagen. Dann muss man aber auch darüber reden, warum man das Geld nicht hat und was man eigentlich wirklich will. Was wir als sehr positiv empfunden haben, ist, dass Ministerpräsident Krapp im Zusammenhang -

(Heiterkeit im Hause)

Entschuldigung, Minister Krapp - ein bisschen vorausschauend gedacht vielleicht -, dass wir als besonders positiv empfunden haben, dass hier auch noch einmal auf die Dinge Lesen, Kinderzeitschrift eingegangen wurde. Von unseren hinteren Reihen kamen Erinnerungen hoch an "Bummi" und "Atze". Aber ich weiß ganz genau, dass das Problem Kinderzeitschrift bereits in der Machbarkeitsstudie eine große Rolle gespielt hat und ich kann nur hoffen, dass es bei der Ansiedlung von Unternehmen tatsächlich in einem sehr starken Umfang Förderung und Berücksichtigung findet. Aber, ich glaube, wenn man sagt, Aufbruch, Kindermedienzentrum Erfurt, dann muss man auch sagen, dass es dort Defizite gibt und wir sollten gemeinsam überlegen, ob man diese Defizite wirklich haben will oder ob man das Medienzentrum so ausgestalten will, dass es deutschlandweit auch als Kindermedienzentrum attraktiv wird.

(Beifall bei der PDS)

An der Stelle, Herr Minister, möchte ich Ihnen noch etwas sagen, Sie haben hier sehr weit reichend auf die Erfolge von Kinderfilmen hingewiesen, also von "Küss mich, Frosch", "Wer küsst schon einen Leguan" und haben das sehr gelobt, dass diese Filme in Thüringen gedreht wurden. Das ist ja schön, dass die Filme in Thüringen gedreht wurden, aber es hat natürlich nicht zuallererst etwas mit der Politik der Landesregierung zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Also es hat tatsächlich auch etwas mit den Drehorten zu tun.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: "Martin Luther" ist auch in Thüringen gedreht worden.)

Das könnt Ihr dann sagen, dass Martin Luther nichts dafür kann und die Landesregierung auch nicht. Also, es hat eigentlich etwas mit den Drehorten zu tun. Manche Drehorte gelten einfach als abgedreht und diese schönen alten Städte, in denen in Thüringen auch gefilmt wird, sind attraktiv. Es macht sich natürlich gut, wenn in einem Film ein Punker mit einem Prinzen die Kleidung tauscht, um dem Prinzen dazu zu verhelfen sich wieder zurückzuerzaubern. Ich weiß nicht, wie viele hier in dem Raum den Film überhaupt kennen, der hier so sehr gepriesen wurde. Es sind wirklich gute Filme, aber, ich denke, das ist nicht zuallererst das Problem der Landesregierung.

Zur Medienkompetenz: Medienkompetenz hat in Ihrer Regierungserklärung einen großen Umfang eingenommen. Wir haben zig Anfragen gemacht zur Medienkompetenz, zum Erwerb von Medienkompetenz in Schulen, zum Erwerb von Medienkompetenz insgesamt, und Medienkompetenz gehört natürlich auch zu dem Punkt, der Medienkritik und Medienwahrnehmung anbelangt. Sie haben immer gesagt - es steht auch wieder in Ihrer Regierungserklärung drin -, letztlich entscheidet der Ein- und Ausschaltknopf darüber, was, wo im Fernsehprogramm angenommen wird. Das beziehen Sie dann sicher auch auf den Zeitungsbereich oder nicht. Es gibt jetzt scheinbar auch andere Auffassungen, dass man dort auch eine Wertediskussion führen soll. Ich will hier nicht Fernsehprogramme oder Zeitungen bewerten in ihren Inhalten. Ich finde manche Dinge sind auch ziemlich starker Tobak, es gibt aber auch ziemlich gute Sendungen. Ich denke, diese Medienkompetenz ist nicht nur die Kompetenz ein- oder auszuschalten, sondern sie geht viel, viel weiter. In den Schulen kann es nicht nur die Kompetenz sein, am Computer zu arbeiten, sondern mit dem Computer zu arbeiten. Das müssen auch die Lehrerinnen und Lehrer erwerben können. Dazu brauchen sie auch durch das Ministerium weit stärkere Unterstützung als bisher. Unsere Bildungspolitiker sagen, meistens ist es so, dass die Kinder den Lehrerinnen und Lehrern weit voran sind. Ich glaube, auf diesem Gebiet Medienkunde und Medienkompetenz muss es weitaus größere Anstrengungen geben.

Dann haben Sie sich noch geäußert zu den Standorten, Regionen in Thüringen und Medienkompetenz. Sie haben den "Goldenen Spatz" benannt mit der Verlagerung in die Landeshauptstadt und mit dem Verbleib sozusagen des Bereiches Medienkompetenz in Gera. Für die Geraer war das sicher keine leichte Entscheidung, will ich dazu sagen. Die Konzentration auf die Landeshauptstadt auch im Bereich der Kindermedien und sich so zu fokussieren, Filmförderung, ähnliche Dinge, die also insgesamt zu diesem Umfeld gehören, auch über die Landeshauptstadt hinaus zu entwickeln. Sie haben Kromsdorf und alles benannt, das weiß ich, aber ich denke, dass es dort noch viel, viel mehr Potenzen gibt. Sie haben das Back-up-Festival benannt. Das Back-up-Festival knaupelt ständig auf dem letzten Loch, was die Finanzen anbelangt. Das wissen wir auch. Ich denke, man kann das nicht nur aufzählen als Erfolg, der stattfindet, sondern man muss auch sagen, wir haben dort Probleme diese Dinge, die sehr kreativ sind, weiter zu befördern, am Leben zu erhalten. Wir müssen dort Lösungen finden, wie das möglich ist. Das habe ich in dieser Regierungserklärung vermisst. Für mich ist auch die Frage, was wird denn mit den Thüringer Regionen insgesamt, die Medientraditionen haben und wie wollen Sie dort etwas entwickeln?

Eine Frage, die ich noch hätte: Sie haben sich sehr auf die EU-Förderung bezogen, Sie haben sich sehr darauf bezogen, dass EU-Probleme eine Rolle spielen sollten. Ich habe mit großem Interesse gelesen, dass Herr Professor Morneweg laut darüber nachgedacht hat, dass es ein deut-

liches CNN geben soll, würde ein bisschen korrespondieren mit dem gestrigen Rundfunkstaatsvertrag, wo darüber gesprochen wurde, die deutsch-europäischen Kulturen und Dialoge weiter zu befördern im Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich frage einfach die Landesregierung: War das von Herrn Professor Morneweg laut gedacht oder gibt es durchaus Überlegungen, so ein "europäisches CNN" zu machen, so einen europäischen Nachrichtensender und gäbe es nicht eine gewisse Attraktivität dafür, um diesen Standort - wenn es denn kommen sollte - sich auch zu bemühen, dass man es vielleicht an diesem Medienstandort ansiedelt. Wir hätten dafür ja mit dem Europäischen Informationszentrum, z.B. bei der Staatskanzlei, durchaus zumindest einen gewissen Vorlauf und der Ministerpräsident setzt sich ja auch immer sehr dafür ein.

Zum Schluss der Regierungserklärung hat der Minister noch einmal in einer ganz großartigen Art und Weise auf die bedeutende Kulturgeschichte Thüringens hingewiesen und dass alle Protagonisten dieser Geschichte, der Kulturgeschichte Thüringens, sich immer über die damals gegenwärtigen Medien auch bekannt gemacht haben. Kulturgeschichte ist ja auch immer ein zivilisatorischer Prozess, das muss man sagen. Zur Kulturlandschaft gehört nicht nur Theaterlandschaft, Orchesterlandschaft, Hochschullandschaft, dazu gehört für mich auch, das gehört zum zivilisatorischen Prozess, Arbeitsmarkt, Arbeitsmöglichkeit, Lebensmöglichkeit, Aneignungsmöglichkeit von Kultur, die ja damit unmittelbar zusammenhängt. Ich denke, bis auf die wenigen Dinge, die Sie gesagt haben zur Zusammenarbeit mit Banken und Ähnlichem, dass wir gute Leute ausbilden, Medienkundler ausbilden, die dann aber leider weggehen. Sie haben vergessen zu sagen, dass z.B. an der Bauhaus-Universität dieses Jahr für diese Fächer fünf Professuren nicht wieder besetzt werden können, also vorerst jedenfalls, zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Dort hätte ich doch gern noch Aussagen gehabt, wie Sie das wirklich so befördern, wenn Sie diesen Bereich für zukunftsfähig halten, auch für Lebenschancen von Menschen, was will die Landesregierung dort im Konkreten ganz speziell einbringen, um diese Prozesse voranzutreiben? Haben Sie dort überhaupt eine Einflussmöglichkeit oder entscheidet das am Ende wieder die fröhliche Finanzministerin? Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Regierungserklärung wird normalerweise gehalten, wenn es eine neue Richtung in der Politik oder in Politikbereichen gibt. Üblich ist sie, wenn ein neu gewählter Ministerpräsident

darlegen will, was er in der Amtsperiode vorhat oder innerhalb der Legislaturperiode bei einem grundsätzlichen Kurswechsel, dass dann von hier aus dem Plenum und dem Volk dargebracht wird, wie sich die Politik zukünftig gestalten wird.

In Thüringen ist das anders: Wir haben eine Flut von Regierungserklärungen. Herr Dr. Vogel hat unter seiner Amtszeit in dieser Legislaturperiode eingeführt, dass regelmäßig Regierungserklärungen gehalten werden. Frau Ministerin Schipanski hat hier selbst schon einmal gesagt, da gibt es einen Plan, sie sei damals planmäßig an der Reihe gewesen.

Unser Ministerpräsident Herr Althaus ist gut beraten, wenn er Gutes von seinem Vorgänger übernimmt; die Inflation der Regierungserklärungen gehört mit Sicherheit nicht dazu.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Wann kommen Sie mal zur Sache?)

Jeder sieht die indirekte Proportionalität der Häufung der Regierungserklärungen mit deren Inhalt, jeder sieht das nachlassende Interesse der Medien an diesen Regierungserklärungen und jeder weiß, das wird jetzt nicht geändert. Weil Wahlkampf ist, werden wir wahrscheinlich noch ein paar Regierungserklärungen hören. Aber ich appelliere an die nächste Regierung, egal wer sie stellen mag, eine Regierungserklärung wieder zu dem zu machen, was sie eigentlich sein sollte.

Meine Damen und Herren, die heutige Regierungserklärung ist ein Musterbeispiel für meine eben geäußerte Kritik. Der Inhalt der Rede von Herrn Minister Krapp hatte keinen nennenswerten Neuigkeitswert. Im ersten Teil ging es um den Aufbau der Rundfunkordnung in Deutschland und Europa. Das steht in jedem einschlägigen Nachschlagewerk. Dann folgte der Teil "Aufbruch". Ein geschichtlicher Abriss, 18 Minuten referierte der Minister über die Strukturen in Thüringen, angefangen von öffentlich-rechtlichen Sendern über Bürgerrundfunk bis zu den Printmedien. Zum Teil "Beschleunigung" habe ich zurückgedacht, und zwar an das Plenum vom Mai 2002. Da hat die PDS den Antrag gestellt mit der Überschrift "Medienstandort Thüringen". Herr Staatssekretär Ströbel hat vor gut anderthalb Jahren den Sofortbericht für die Landesregierung gehalten und im Protokoll konnte man nachlesen vom geplanten Medienapplikations- und Gründerzentrum, vom Lob für die mitteldeutsche Medienförderung. Gelobt wurde die Gründung der Medieninitiative mit 21. Großes Lob gab es für die Gründung des Vereins Thüringer Mediencluster, gelobt wurde der Aufbau des Thüringer Bürgerfunk, die Ausbildung im Medienbereich spielte dort eine Rolle, die Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule und es gab viel Lob für das Thüringer Mediensymposium, für eine selbst organisierte Veranstaltung. Das alles hat Herr Minister Krapp heute wieder vorgetragen. Ich weiß nicht, ob es die gleichen Worte waren, der Inhalt war im Wesentlichen der gleiche.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Das Lob war sehr verstärkt.)

Wenn man den Teil "Chancen" sieht, von dem ich nun besonders viel erwartet habe, dann kommen solche Formulierungen wie "wir setzen auf", "es ist erfreulich, dass" - bedeutungslose Gemeinplätze. Ein Lob gab es dafür, dass das Medienapplikations- und Gründerzentrum jetzt auf den Weg gebracht sei

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das läuft immer noch.)

und dass es nun Kindermedienzentrum heißen soll. Aber wenigstens eins ist formuliert worden, das Ziel, dass wir das Kindermedienland Thüringen werden wollen. Aber was wollen Sie dafür tun? Was wollen Sie, Herr Minister, was will Ihr Haus dafür tun? Wie will es dieses Ziel Kindermedienland Thüringen erreichen? Sie haben hier eine schöne Bestandsanalyse vorgetragen und die vielen Aktivitäten genannt, die es in Thüringen gibt, aber das, was Sie selber dazu tun wollen, fast null. Deshalb sage ich, diese Rede war geeignet für eine Informationsveranstaltung in einem Seniorenklub oder für eine interessierte Schülergruppe, aber beschämend für eine Regierungserklärung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, die heutige Regierungserklärung passt in mein Schema, welches ich gerade dargestellt habe. Die Schlussfolgerung für mich: Herr Minister Krapp ist dran gewesen und sollte eine Regierungserklärung halten. Weil er nicht zum Bildungschaos in Thüringen sprechen wollte, nicht über Unterrichtsausfälle und über frustrierte Lehrer mit uns diskutieren wollte, hat er das Thema Medienpolitik gewählt.

Der Inhalt der Rede ist nicht überraschend, der Minister zieht eine positive Leistungsbilanz und er prognostiziert den Thüringer Medien beste Entwicklungschancen. Das zeugt nicht gerade von Realitätssinn. Wir wollen durchaus die positiven Ansätze, die in jüngster Zeit auch durch Ihr Haus geleistet worden sind, anerkennen. Aber wenn man den Medienstandort Thüringen genau in Augenschein nimmt und wenn man mal über den Tellerrand - sprich Thüringer Landesgrenze - hinausschaut, dann weiß man, dass der Freistaat von einem attraktiven Medienstandort weit entfernt ist.

Meine Damen und Herren, das Medienland Thüringen hat eine reiche Tradition. Nicht umsonst ließ Adam Ries sein Mathematikbuch "Rechnung auff der Linien" 1518 in Erfurt drucken. Nicht umsonst wurde 1856 in Jena die erste Telegraphenstation errichtet, 1890 wurde das Jenaer Volksblatt gegründet. Alte Tradition und auch heute haben wir gute Voraussetzungen insbesondere durch den

Kinderkanal, das einzig öffentlich-rechtliche überregionale Programm, das in den neuen Ländern produziert und von hier ausgestrahlt wird. Der Kinderkanal ist der größte Werbeträger für Erfurt. 45 Mitarbeiter haben dort einen sicheren Arbeitsplatz. Kritisieren muss man allerdings, dass die Eigenproduktion für den Kinderkanal noch viel zu gering ist und dass die Produktion zum Teil durch freie Firmen in ganz Deutschland erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Arbeitsplatz stimmt.)

Zweiter positiver Punkt für die guten Voraussetzungen ist das Landesfunkhaus des MDR mit seinem Sitz hier in Erfurt. Deshalb sage ich, eigentlich haben wir gute medienwirtschaftliche Standortbedingungen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Aber davon jede Menge.)

Diese werden von der Landesregierung aber bei weitem nicht ausreichend genutzt. Im Gegenteil, die Zeit wurde verschlafen.

Ich will Ihnen diese Position begründen. Als Erstes: Jahrelang galt in Thüringen, Medien kommen in der Landesentwicklungsgesellschaft nicht vor. Erst voriges Jahr wurde eine Steuerungsgruppe Medienwirtschaftliche Standortentwicklung unter Leitung der LEG eingerichtet.

Zweites Beispiel: Die Förderfibel Medienwirtschaft erschien jetzt gerade in der zweiten Auflage. Vor zwei Jahren gab es die erste Auflage dieses wichtigen Hilfsmittels. Die ganzen Jahre vorher Fehlanzeige, Zeit verschlafen.

Dritter Punkt, der bestätigt, dass ich mit meiner Kritik nicht ganz falsch liege. Wenn man den Newsletter der Initiative mit21 mit Sitz im Kultusministerium von November liest, also gerade mal zwei Monate alt, dort steht drin, die Förderprogramme sind zu optimieren und wörtlich - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung -: "Besonders wichtig ist die Entwicklung einer abgestimmten Marketingstrategie und deren Umsetzung mit geeigneten Instrumenten. Hierzu sollen in nächster Zeit geeignete Aktivitäten und ein Zeitplan für deren Umsetzung vereinbart werden." Das ist vor zwei Monaten geschrieben worden. Das hätte vor Jahren geschrieben werden müssen.

Vierter Punkt: Wir haben mehrfach gefordert, dass die Landesmedienanstalt in Sichtweite von Kinderkanal und MDR gehört und nicht in die verträumte Provinz. Hier ist der Umzug inzwischen vollzogen worden.

Zum Medienapplikations- und Gründerzentrum möchte ich sagen, dass mit den 2.000 Quadratmetern Büro- und Kommunikationsfläche und den 3.500 Quadratmetern Studio- und Produktionsfläche ein Zentrum geschaffen wird, das - wenn wir diesen Anspruch Kindermedienland Thüringen erfüllen wollen - die erste Voraussetzung dafür ist. Wir

sehen in diesem Zentrum eine ganz entscheidende Chance. Der Standort ist gut gewählt. Mit dem Landesfunkhaus des MDR und dem Kinderkanal hoffe ich auf hohe Synergie. Das Studio muss aber auch ausgelastet werden und da muss beim MDR - und ich meine hier nicht das Landesfunkhaus mit Herrn Dieste, sondern ich meine bei der MDR-Zentrale in Leipzig - und beim Kinderkanal der Wille zur Nutzung vorhanden sein, damit durch öffentlich-rechtlichen Rundfunk wenigstens eine Basisauslastung des neuen Medienapplikations- und Gründerzentrums gegeben ist. Der MDR muss dazu Teile aus Leipzig abgeben. Nur wenn das gelingt, wird es auch einen entsprechenden Erfolg haben. Es kann nicht sein, dass wir einerseits vom Kindermedienstandort Thüringen reden und andererseits lässt ein öffentlich-rechtlicher Sender nur alle zwei Jahre einen Kinderfilm in Thüringen drehen. Um Leute am Ort zu halten, und Sie haben darauf hingewiesen, Herr Minister, dass wir das ganz dringend brauchen, ist es wichtig, dass in der Region permanent produziert wird. Das Ziel muss nicht nur sein, die guten Leute hier zu halten, sondern Menschen in die Region zu holen und anzulocken.

Meine Damen und Herren, hier muss endlich eine gezielte Förderpolitik betrieben werden, um Thüringen als Standort für medienproduzierende Unternehmen attraktiver zu machen. Nur so ist die dringend notwendige Ansiedlung weiterer Produktionsfirmen machbar. Wenn Thüringen wirklich das Profil eines Kindermedienlandes bekommen soll, dann muss der Kinderkanal zum Kern einer sich um ihn gruppierenden wachstumsorientierten und zukunftssicheren Medienproduktionslandschaft werden.

Meine Damen und Herren, die Medienindustrie gehört unbestritten zu den wirtschaftlichen Leitsektoren der anbrechenden Informationsgesellschaft. Das Wachstum der Informations-, Kommunikations- und Medienwirtschaft bestimmt schon jetzt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße. Medienunternehmen schaffen bereits heute eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, verfügen über ein hohes ökonomisches und innovatives Potenzial und wirken durch Synergie- und Konvergenzeffekte auf viele andere wirtschaftliche Sektoren ein. Die Medien haben also eine große wirtschaftliche Bedeutung. In Thüringen hat die Landesregierung diesen Trend verschlafen. Sie haben andere wirtschaftliche Prioritäten gesetzt. Es wurde auf die Entwicklung von Industrie und produzierendem Gewerbe mehr Wert gelegt als auf die Medienindustrie - nur eine Feststellung. Deshalb haben wir in Thüringen nur eine marginal entwickelte Medienproduktionslandschaft. Landesweit gibt es nicht einmal 400 Arbeitsplätze im Film- und Rundfunksektor, seit 1999 sind lediglich 15 Medienfirmen neu angesiedelt worden. Wichtige Medienproduktionsbereiche, wie Schnitt, Endfertigung oder Vertonung, sind hierzulande noch immer nicht oder nur unzureichend besetzt. Wenn man mit dem Produzenten redet, und das tun Sie ja sicher auch, Herr Minister, ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Machen Sie das?)

Das mache ich, dafür haben wir zig Produktionsfirmen besucht, das machen Sie ja ganz genauso.

Wenn man mit den Produzenten redet, dann loben diese die gute Zusammenarbeit mit dem Landesfunkhaus des MDR, beklagen aber gleichzeitig die totale Abhängigkeit vom MDR, auch materiell und dass sie generell in Thüringen zu wenig Aufträge haben. Weiter geht die Kritik an die Thüringer Aufbaubank, über den unwahrscheinlichen Papierkram und über die langen Bearbeitungszeiten.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage, wir haben keine 400 Beschäftigten in Thüringen in der Rundfunkwirtschaft, dann weiß ich, dass man das nicht vergleichen kann mit Nordrhein-Westfalen mit 17.000 Beschäftigten oder mit Bayern mit 13.000 Beschäftigten oder mit Rheinland-Pfalz mit 8.000 Beschäftigten. Aber man sollte doch - und das meine ich damit, als ich das vorhin sagte, man soll einmal über den Tellerrand hinausschauen - doch ins Saarland schauen. Das Saarland ist so groß wie ein größerer Landkreis, hat über 1.000 Beschäftigte in der Rundfunkwirtschaft. Thüringen ist im medienwirtschaftlichen Bundesvergleich weit abgeschlagen auf dem letzten Platz. Es droht den Anschluss an die anderen deutschen Medienstandorte zu verlieren. Ich sage es noch einmal, die Ursache ist die von der Landesregierung betriebene Ansiedlungs- und Förderpolitik im Medienbereich gewesen.

Meine Damen und Herren, bestes Beispiel ist Sachsen-Anhalt. Dort bestehen allein in Halle und seiner Umgebung über 500 Medienunternehmen mit mehr als 9.000 Arbeitsplätzen. Der überwiegende Teil dieser Firmen wurde erst in den letzten fünf Jahren gegründet und verdankt seine Existenz vor allen Dingen der klugen Förderpolitik. Sachsen-Anhalt ist aber noch einen Schritt weitergegangen. In Halle wurde das kürzlich eröffnete Mitteldeutsche Multimediazentrum gebaut. Dieses bündelt Medienwirtschaft, Medienausbildung und Medienwissenschaft an einem Ort. Kreative Menschen aus diesen Bereichen werden gezielt zusammengeführt. Es werden damit große Synergieeffekte ausgelöst. Ich sage nur, das Medienapplikations- und Gründerzentrum in Erfurt lässt grüßen. Bleibt die Frage, ob wir nicht auch hier die Zeit verschlafen haben.

Meine Damen und Herren, zur Medienpolitik gehören nicht nur die Rahmenbedingungen für die Medien, sondern auch der Umgang mit den Medien. Herr Krapp hat heute ausgeführt, die Pressefreiheit als unverletzliches Grundrecht zählt zu den großen Gewinnern der Wende und der deutschen Einheit. An der Haltung der Regierung zur Pressefreiheit hatte ich bisher keinen Zweifel. Es gab jetzt Irritationen durch eine Zeitungsmeldung über Frau Ministerin Schipanski und ich hätte eigentlich eine Klarstellung erwartet. Handelt es sich hierbei um eine Zeitungssente,

ist der Frau Ministerin im Eifer einer Diskussion ein falsches Wort herausgerutscht oder sollte das wirklich die Position von Frau Ministerin Schipanski sein? Es ist eine Frage, die interessiert, aber von der Landesregierung, von Frau Ministerin Schipanski, herrscht Funkstille. Ich hätte heute gern etwas dazu gehört. Wir, die SPD-Fraktion, haben dazu vorsorglich einen Antrag eingereicht, damit wir das Thema im nächsten Ausschuss für Bildung und Medien beraten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Mitteldeutschen Medienförderung kommen. Diese Gesellschaft wird getragen von den drei Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Sie dient der Entwicklung, Pflege und Stärkung der Filmkultur-, Fernsehkultur- und der Medienkulturwirtschaft im mitteldeutschen Raum. Zu diesem Zweck vergibt sie Zuschüsse und Darlehen. Herr Minister Krapp hat heute darauf hingewiesen, dass die Mitteldeutsche Medienförderung große Verdienste für Thüringen hat. Da kann ich ihm nur sagen, er möge doch die rosarote Brille absetzen. Ich will die Arbeit überhaupt nicht schlechtreden, aber die Förderpraxis der Mitteldeutschen Medienförderung sollte man doch etwas kritischer sehen. Wem kommt denn die Förderung vorrangig zugute? Wir haben darüber im Ausschuss für Bildung und Medien ausführlich beraten und haben festgestellt, vornehmlich profitieren Sachsen und Sachsen-Anhalt davon.

Betrachtet man die bei der Mitteldeutschen Medienförderung geförderten Projekte im jeweiligen Land getätigten Ausgaben in Relation zu den jeweils eingezahlten Mitteln, also die so genannten Regionaleffekte, so ergibt sich für die Jahre 1998 bis 2003 folgendes Bild: Während Sachsen einen Regionaleffekt erzielt, der mehr als dreimal so hoch liegt wie die aufgewendeten eigenen Mittel der Mitteldeutschen Medienförderung, verzeichnet Sachsen-Anhalt einen Regionaleffekt in Höhe von immerhin 172 Prozent, Thüringen dagegen nur in Höhe von 125 Prozent. Obwohl Thüringen in den Jahren 1998 bis 2003 nicht weniger Mittel eingezahlt hat als Sachsen-Anhalt, profitiert es doch weit geringer von der Förderung der Mitteldeutschen Medienförderung.

Das sollte nicht länger hingenommen werden. Nachdem wir darüber schon öfter im Ausschuss diskutiert haben, ist vor einem halben Jahr eine Außenstelle der Mitteldeutschen Medienförderung, Herr Minister Krapp hat das in seinem Bericht auch erwähnt, in Erfurt eröffnet worden. Wir sehen das als einen marginalen Schritt in die richtige Richtung. Notwendig wäre eine Nachjustierung der Förderpraxis der Mitteldeutschen Medienförderung in dem Sinne, dass die noch unzureichend entwickelte Medienproduktionslandschaft Thüringens weit stärkere Unterstützung erfährt als bislang. Darüber hinaus gilt es, die Förderkriterien endlich zu präzisieren. Ihnen zufolge kommen die Gelder der Mitteldeutschen Medienförderung nämlich nicht primär der Medienproduktion im engeren Sinne zugute, sondern der Realisierung von Medienprojekten als Ganzes. Dadurch wird letztlich auch das Catering

am Drehort von der MDM gefördert. Ich weiß, auch das ist Wirtschaftsförderung und ist wichtig für das Hotel- und Gaststättengewerbe, aber es ist nicht das eigentliche Anliegen. Hier muss dringend umgesteuert werden, so dass in Zukunft vorrangig die eigentliche Medienproduktion unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, ich habe zu Beginn der Rede angemerkt, dass ich mir von der Regierungserklärung klare Aussagen gewünscht hätte, was der Kultusminister, was das Ministerium in Zukunft für Wege gehen will. Wir fordern von der Landesregierung deutlich mehr Engagement als bisher für den Medienstandort Thüringen. Lippenbekenntnisse zur Bedeutung der Medien in der modernen Informationsgesellschaft und zum Kindermedienland Thüringen haben wir lange genug gehört. Die Landesregierung muss Medienförderung endlich als integralen Bestandteil einer in die Zukunft gerichteten Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik begreifen. Sie muss den Aufbau der Thüringer Medienwirtschaft energisch vorantreiben, sonst bleiben wir bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auf dem allerletzten Platz des Ländervergleichs. Deshalb fordern wir die Erarbeitung eines Landesmasterplans "Medien", der konkrete medienwirtschaftliche Entwicklungsziele und die Mittel zu ihrer Erreichung definiert, der eine Koordination und Intensivierung aller Aktivitäten zum Aufbau eines national konkurrenzfähigen Medienstandorts Thüringen verfolgt und eine bessere Vernetzung der handelnden Akteure bewirkt. Gleichzeitig muss die Ansiedlungs- und Förderpolitik im Medienbereich auch finanziell deutlich verstärkt werden. Und es bedarf, wie gesagt, einer Neujustierung der Förderung der Mitteldeutschen Medienförderung zugunsten von Medienproduktion in Thüringen.

Lassen Sie mich das noch präzisieren, damit auch deutlich wird, was ich damit meine. Die Rahmenbedingungen für die Produzenten im Land müssen verbessert werden. Für die einzelnen Branchensegmente denken wir uns eine passgenaue Initiative jeweils zu dem entsprechenden Segment. Die Filmförderung soll mehr dazu dienen, dass wirklich Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird. Die Produzenten müssen verstärkt gefördert werden und, wir sagen, mit Maß und mit Maßstab muss gefördert werden. Es geht nicht immer nur um finanzielle Förderung, sondern vieles lässt sich auch mit anderen Dingen regeln.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf den Mitteldeutschen Rundfunk zurückkommen, weil mir die Koordination Mitteldeutscher Rundfunk/Landesregierung nicht so gefällt. Die Landesregierung Thüringen spricht von Denkfabrik und der MDR sieht die Imagefrage für Thüringen ganz anders. In den alten Bundesländern wird MDR wegen Gartensendungen, wegen Bratwurst und Rucksack geschaut. Und wenn wir schon einmal beim Nachdenken über den Mitteldeutschen Rundfunk sind, dann sollte man auch mal über den Flop dieser Geschmacklosigkeit der Talkshow mit Gysi und Späth oder auch über die Frage, warum die Geschichte von Bischofferode - eine Dokumentation - vom Norddeutschen

Rundfunk gedreht worden ist, reden.

Meine Damen und Herren, Engagement für den Medienstandort Thüringen bedeutet für uns aber auch, das von Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen im Rahmen der anhaltenden Debatte über die Erhöhung der Rundfunkgebühren vorgelegte Dreiländerkonzept zur Rundfunkstruktur, ohne Wenn und Aber abzulehnen. Auffälligerweise verlangt dieses Konzept Strukturreformen nur an jenen Rundfunkstandorten, die außerhalb der drei beteiligten Länder liegen. So wird Thüringen vor allem durch die Forderungspunkte 8 und 9 des Konzepts berührt. Dort wird einerseits der Abbau von Doppelstrukturen bei Phoenix und Kinderkanal thematisiert, andererseits ist von einer Beschränkung der Sendezeit des Kinderkanals von 6.00 bis 19.00 Uhr die Rede. Vorgesehen ist, entweder die gemeinsame Verantwortung von ARD und ZDF für Phoenix und Kinderkanal zugunsten einer festen Zuordnung zu einer der beiden Rundfunkanstalten - vorgeschlagen Kinderkanal zum ZDF - aufzugeben oder die Verwaltungsstrukturen bei Phoenix und Kinderkanal zu reduzieren.

Dazu ist Folgendes zu bemerken: Wenn wir den Ausbau Thüringens zum Kindermedienland ernst nehmen, dann kommt dabei dem Kinderkanal, dem einzig öffentlich-rechtlichen überregionalen Programm Thüringens, naturgemäß eine Schlüsselstellung zu. Das darf nicht allein vom ZDF betrieben werden, die Konkurrenz durch große Kinderredaktionen bei anderen ARD-Sendern und beim ZDF ist jedem bekannt. Wir brauchen einen leistungsfähigen, nach Möglichkeit weiter expandierenden Kinderkanal, sonst macht ein Projekt, wie das geplante, auf die Produktion von Kindermedien ausgerichtetes Zentrum in Erfurt keinen Sinn. Die Realisierung des Dreiländerkonzepts würde jedoch zu einer nachhaltigen Schwächung des Kinderkanals führen. Ein aus der gemeinsamen Verantwortung von ARD und ZDF genommener Kinderkanal würde zum bloßen Anhängsel des ZDF verkümmern, das sich in ständiger direkter Konkurrenz zu dessen angestammter Kinderredaktion behaupten muss. Über kurz oder lang würde sich zudem die Standortfrage stellen, denn eine in die Mainzer Strukturen eingebundene Kinderproduktion wäre für das ZDF weitaus kostengünstiger zu realisieren als der Erhalt des Kinderkanals in Erfurt. Ebenso kontraproduktiv wäre ein Abbau von Verwaltungsstrukturen beim Kinderkanal, da dies jedes weitere Wachstum des ohnehin schlanken Senders massiv beeinträchtigen würde. Genauso entwicklungshemmend ist schließlich die geforderte Verkürzung der Sendezeit von 21.00 Uhr auf 19.00 Uhr, hat der Kinderkanal doch gerade erst vor wenigen Wochen diese Sendezeit ausweiten dürfen, um auch älteren Kindern ein pädagogisch sinnvolles und alters- und zielgruppengerechtes Fernsehprogramm bieten zu können. Müsste der Kinderkanal diesen Schritt zurücknehmen, würde es bedeuten, dass dieses pädagogisch wichtige Programm in dieser Zeit zwischen 19.00 und 21.00 Uhr nicht mehr ausgestrahlt würde. Aus diesem Grund verlangen wir von der Landesregierung, sich klar und eindeutig gegen dieses Dreiländerkonzept auszusprechen.

Meine Damen und Herren, das heißt im Gegenschluss aber nicht, dass wir die von der KEF vorgeschlagene Erhöhung der Rundfunkgebühren akzeptieren. Herr Minister Krapp hat die Rundfunkgebühren in seinem Bericht erwähnt, hat aber nur den Sachstand dargestellt, aber keinerlei Stellungnahme vorgenommen. Für die SPD-Fraktion möchte ich das tun und eindeutig sagen: Eine derartige Gebührenerhöhung lehnen wir entschieden ab. Sie passt nicht in eine Zeit umfassender Sparbemühungen der öffentlichen Hand und ist den Bürgern daher nicht zuzumuten, schon gar nicht hier im Osten. Stattdessen sollten die Rundfunkanstalten ihre strukturellen Einsparbemühungen verstärken, ein besseres Kostenmanagement betreiben, auf teure Prestigeobjekte verzichten und verstärkt Synergieeffekte nutzen, z.B. bei den Rundfunkorchestern, wobei dies alles aber nicht zu Lasten des Programmangebots und der Programmqualität erfolgen darf. Auch hier erwarten wir eine eindeutige Stellungnahme der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten fordern von der Landesregierung, mit einer gezielten Ansiedlungs- und Förderpolitik endlich die Attraktivität Thüringens für die Medienwirtschaft zu erhöhen. Die Neujustierung der Mitteldeutschen Medienförderung ist zu realisieren. Herr Minister Krapp beklagt, dass Produktionen wegen der zu geringen Eigenkapitalausstattung der Produktionsfirmen scheitern. Da kann ich nur sagen: Herr Minister, handeln Sie, schaffen Sie Lösungen, Sie erlassen die Förderrichtlinien, schneiden Sie die für die Produktionsfirmen nach Maß mit dem Ziel, mehr Medienproduktion in Thüringen zu erzielen.

Sie haben mit Recht auf die Bedeutung des Kinderkanals hingewiesen. Wenn wir Kinder nach Erfurt fragen, dann wissen sie, dort sitzt der Kinderkanal. Das muss weiterentwickelt werden. Man muss auch darüber nachdenken, ob die medienpädagogischen Projekte wirklich nur Tagesprojekte sein müssen, denn mehrtägige Projekte würden auch ermöglichen, dass Kinder aus ganz Deutschland anreisen würden, und es würde noch Übernachtungskapazität dadurch bei uns ausgelastet werden. Wenn wir sehen, dass die Kika-Party einen solch enormen Besucherandrang hatte und Zehntausende Gäste dort waren, da muss man überlegen, ob man nicht um den Kinderkanal noch was mehr baut vielleicht in Richtung Kindererlebnispark oder Ähnliches. Der Kinderkanal muss so zum Kern einer prosperierenden Medienproduktionslandschaft gemacht werden. Nur so kann Thüringen zu einem zukunftssicheren Medienstandort mit eigenem, unverwechselbarem Profil zum Kindermedienland werden. Sollte dies nicht gelingen, werden wir endgültig den Anschluss an die Entwicklung der Medienwirtschaft in den anderen Bundesländern verlieren.

Meine Damen und Herren, der Medienminister hat seine Regierungserklärung mit "Aufbruch, Beschleunigung, Chancen" überschrieben. ABC ist aber nur der Anfang des Alphabets. Es folgen viele Buchstaben, bis wir bei Z wie Ziel sind. Dazwischen kommt D wie Durchsetzungsver-

mögen, E wie Engagement, H wie Hartnäckigkeit und auch W wie Widerstand gegen den Rotstift der Finanzministerin.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion unterstützt alle Bemühungen der Landesregierung und alle Initiativen, die dazu dienen, die Entwicklung des Medienstandorts in seiner ganzen Breite voranzutreiben und den Aufbau des Kindermedienlands Thüringen zu intensivieren. Wir brauchen dazu eine bessere Vernetzung der handelnden Akteure, die bisherigen Vernetzungsstrukturen sind weiterzuentwickeln und institutionell zu verdichten und wir brauchen eine konsequente Orientierung auf die digitalen Medientechnologien. Nur so werden wir an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Medienindustrie partizipieren. Wir reichen der Landesregierung die Hand für die eingeleiteten Maßnahmen. Wir sind der Meinung, es ist viel Zeit verschlafen worden, es gibt einige wichtige und gute Ansätze und diese sollten wir fördern und vorantreiben. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Seela zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren und Kollegen, ich möchte auch besonders Herrn Dieste vom MDR-Landesfunkhaus begrüßen und Herrn Dr. Hähnle, ebenfalls herzlich willkommen. Meine Damen und Herren, ich möchte einen Zwischenruf aufgreifen: "Miesmacher, jammern auf hohem Niveau", das ist die Rede, die Sie, Herr Dr. Pidde, jetzt in der Tat geliefert haben.

(Beifall bei der CDU)

Es waren mehrere Widersprüche gewesen. Auf der einen Seite greifen Sie die Initiativen, die Maßnahmen der Landesregierung auf, Sie nennen mit21, sie nennen Mitteldeutsche Medienförderung, diese Dinge, mein Kollege, sind doch nicht vom Himmel gefallen, da steht doch etwas dahinter, da steht doch eine Maßnahme dahinter, da steht doch eine Initiative dahinter, das sind doch tatsächlich Bemühungen, die die Landesregierung unternommen hat, um den Medienstandort Thüringen voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, wir, die CDU-Fraktion, die Landesregierung, können machen, was wir wollen, wir machen alles falsch, ständig. Das höre ich in jeder Rede, in jedem Redebeitrag, besonders bei den Regierungserklärungen. Wahrscheinlich gehört das zum politischen Stil in diesem Land. Ich finde das bedauerlich. Dabei war doch zu beobachten, besonders in den Ausschüssen, in den

Fachausschüssen, im Fachausschuss Bildung und Medien, dass dort immer eine sachorientierte Diskussion zugegangen war,

(Beifall bei der CDU)

auch mit Frau Dr. Kaschuba, auch mit Ihnen, Herr Dr. Pidde. Wir haben sachlich orientiert und gemeinsam an einer Chance, an einem Plan gebastelt, wie wir den Medienstandort Thüringen voranbringen könnten. Genau so sehe ich auch die Maßnahme und auch die Initiative zu der heutigen Regierungserklärung, den Medienstandort Thüringen voranzubringen. Meine Damen und Herren, das Thema verfehlt, natürlich geht es um Pressefreiheit, das ist das Fundament, das ist unstrittig, da sagt keiner etwas anderes dagegen, die Landesregierung nicht, auch nicht die CDU-Fraktion. Aber es geht doch um nicht mehr und nicht weniger - wenn wir über den Medienstandort Thüringen reden - als um Wertschöpfung,

(Beifall bei der CDU)

um Jobs, um Arbeitsplätze, die fehlen, die wir durch Berlin massenweise gestrichen bekommen. Ich erinnere an den Rückgang der Werbung. Ich werde dann noch gezielt auf diesen Aspekt Werbung eingehen. Werbung motiviert ja den Medienstandort. Medienstandorte sind abhängig von Werbung, weil das nun mal außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die einzige Einnahmequelle ist.

Meine Damen und Herren, ich bin auch gar nicht bereit, etwas schönzureden. Blanke Tatsachen sind hier gefragt und müssen hier auf den Tisch gelegt werden, und die Tatsachen verlangen von uns auch, weiter in der Geschichte zurückzugehen, nämlich in das Jahr 1990, 89, 91, als wir hier bei null angefangen haben in Thüringen, was Medien betrifft. Vielleicht erinnern Sie sich, es gab nur eine einzige Außenstelle in Weimar, eine Hörfunkredaktion, ich glaube, mit drei oder vier Mitarbeitern, mehr hatten wir hier in Thüringen nicht. Und was haben wir heute? Wir haben es in der Regierungserklärung gehört. Wir haben heute nicht den Medienstandort wie zum Beispiel in Köln, München, Hamburg und in Berlin, diesen Anspruch erheben wir ja nicht, aber wir dürfen die Chance nicht verpassen und dürfen den Anschluss nicht verpassen, das ist es. Alles andere, wenn ich Ihnen jetzt verkünden würde - das hat auch keiner gesagt, das hat nicht der Minister gesagt, das sagen wir auch nicht -, wir werden nicht dieses Niveau von Köln, von München, von Hamburg oder Berlin erreichen, weil wir zu viel Zeit verloren haben. Ich muss nicht sagen warum, ich habe das Beispiel Weimar genannt und was wir vorher hatten bis 1990, so gut wie nichts, ein Staatssender, die Bezirks-SED-Organ der Zeitung, und was wir heute haben, wir haben 400 Verlagsunternehmen - der Minister hat es gesagt -, wir haben zwei Privatsender, ich werde darauf noch eingehen, weil das in der Tat gerade in diesem Bereich, im Medienbereich, mit intensiven Problemen verbunden ist, wenn man sich aus Werbung finanzieren muss.

Meine Damen und Herren, ich würde vorschlagen, dass ich meinen Beitrag auf drei Komplexe fokussiere: Es gab einen großen Rundumschlag des Ministers und ich gehe einmal darauf ein, was wir als Gesetzgeber und was die Landesregierung in dieser Zeit zu tun hatte, nämlich die Grundlage. Die Voraussetzung hatte ich Ihnen gesagt, die Stunde null, dass wir bei null angefangen haben und dann mussten wir eben, und da haben wir unsere Hausaufgaben gemacht - das kann man wirklich so sagen - die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Das Pressegesetz musste geschaffen werden, wir haben es übrigens noch mal novelliert, dank Ihrer Hilfe. Wir haben einen Wunsch der Journalisten erfüllt, wir haben die Ordnungswidrigkeiten in Strafverfahren, die Verjährungsfristen bei diesen Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren herabgesetzt und journalistenfreundlicher gestaltet; das war ein Wunsch des Journalistenverbands. Dann haben wir drei Mediengesetze gestaltet. Das erste Gesetz war wichtig, damit sich hier Sender etablieren konnten. Das zweite mit dem Landesrundfunkgesetz war wichtig, damit sich hier eine lokale Fernsehlandschaft bilden konnte - ich werde dann darauf noch eingehen. Aber vor allem wichtig und einen großen Fortschritt sehe ich in dem letzten Landesmediengesetz. Ich hatte das Vergnügen erst vor zwei Tagen zu einem Lehrgang beim MDR zu weilen, wo wir hauptsächlich über Digitalisierung gesprochen haben. Auch das stört mich etwas, keiner meiner Vorredner, abgesehen vom Minister, hat das Wort "Digitalisierung" aufgegriffen. In der Digitalisierung liegt die Zukunft, da ergeben sich nämlich auch weitere Möglichkeiten, weitere Programmplätze, die man vergeben könnte, wenn es uns gelingen würde, auch weitere Sender nach Thüringen zu holen. Das erfordert natürlich entsprechende Maßnahmen. Meine Damen und Herren, mit diesen Gesetzen haben wir sozusagen die Grundlagen für unsere weitere Entwicklung geschaffen.

Wichtig - und das möchte ich auch noch mal vorab sagen: Herr Dr. Pidde, Sie haben die Rundfunkgebühr wieder ins Spiel gebracht. Das ist schon ein starkes Stück, muss ich sagen. Auf der einen Seite verlangen Sie auch durch Ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gentzel, er hat ja vor zwei Tagen in der Zeitung getönt, dass wir zu wenig MDR-Arbeitsplätze haben. Natürlich, in Gesprächen mit Herrn Dieste haben wir das auch ständig immer wieder angesprochen. Herr Dieste hätte sicherlich auch 1.000 Mitarbeiterstellen und auch die Zentrale und wir hätten alle gern die Zentrale. 1991, als das vereinbart worden ist im Staatsvertrag, hätten wir gern die Zentrale nach Thüringen geholt, aber ich habe Ihnen die Voraussetzungen genannt, die hier in Thüringen existierten. Die waren bei null und in Sachsen gab es andere Voraussetzungen. Hier sollte man realistisch und sachorientiert diskutieren, meine ich. Auf der anderen Seite haben Sie vorhin auch gesagt, darüber kann man ja reden, dass Sie natürlich gegen die Rundfunkgebühr sind. Sie wollen das eine, aber das andere nicht. Wenn Sie natürlich mehr Arbeitsplätze beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk verlangen, bedeutet das automatisch natürlich auch eine Gebührenerhöhung. Das müssen Sie

auch dem Wähler draußen verkünden. Es ist sehr einfach, sich hier vorn hinzustellen, auch für mich wäre das sehr einfach zu sagen, die CDU-Fraktion macht keine Gebührenerhöhung mit. Aber über die Konsequenzen, wenn wir das jetzt sagen, müssten wir uns natürlich auch unterhalten. Die Konsequenzen wären natürlich dann, wenn wir keine Gebührenerhöhung mitmachen - wobei das auch nicht Thema dieses Tagesordnungspunkts ist, so sehe ich das zumindest -, auch ein abgespeckter öffentlich-rechtlicher Rundfunk, weil die Kosten klar im Medienbereich eine 2-prozentige Steigerung sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist nicht wahr.)

Wenn Sie den KEF-Bericht lesen, er ist ja nicht gelogen, ist nicht weit hergeholt, ist natürlich in der Tat berechtigt zum Teil, aber man muss darüber reden, auch über Strukturreformen. Auch die Vorschläge, sie sind ja gestern angesprochen worden, Steinbrück und Stoiber, der Vorschlag der drei Ministerpräsidenten über eine Strukturreform, ich meine, in diesem Bereich muss man bereit sein, über alles reden zu dürfen, aber es muss eben sachlich sein und es darf ohne Emotionen sein und es sollte nicht in den Wahlkampf hineinspielen, weil es da wirklich um mehr geht, auch um mehr als den Medienstandort Thüringen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir aus dem, was wir hatten, nämlich nichts, eine Menge gemacht haben. Wir haben eine Menge erreicht,

(Beifall bei der CDU)

und das sind nicht nur die Zeitungsverlage, sind nicht nur die Zeitungen. Wir haben eine gute Zeitungslandschaft hier in Thüringen. Es sind nicht nur die zwei privaten Hörfunksender "Landeswelle Thüringen" und "Antenne Thüringen", die wirklich stark zu kämpfen haben aufgrund der Einnahmeverluste im Werbebereich. Das ist aber auch, und das wird immer wieder vergessen, wenn von Arbeitsplätzen in diesem Bereich gesprochen wird und es liegt mir besonders am Herzen, weil ich auch aus dem Bereich komme, ich war da selbst tätig gewesen, das sind auch die 29 privaten Lokal-TV-Sender, 29 an der Zahl, unterschiedlich ausgeprägt. Wir haben die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen im zweiten oder im vorletzten Rundfunkgesetz, dass so was eingerichtet werden kann. Die Stärken sind unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt gute Sender wie z.B. Erfurt-TV hier am Sitz des Landtags. Es gibt plus TV, in Gera und Sömmerda produziert. Ich will auch Jena-TV in aller Bescheidenheit nennen, weil ich da einmal tätig gewesen war. Alle haben das Problem, besonders die Großen haben das Problem, dass sie starke Verluste haben in ihren Einnahmen, weil nämlich die Werbung zurückgegangen ist. Immer weniger können aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, die vor allem von Berlin vorgegeben wird, sich einfach nicht mehr leisten, dass sie Werbung schalten können in diesen Be-

reichen. Das Gleiche trifft natürlich auch für die zwei privaten Hörfunksender zu. Das ist natürlich damit verbunden, dass dann abgespeckt werden muss. Die Landeswelle musste etwas abbauen, auch bei Jena-TV gab es Strukturveränderungen. Immer weniger sind bereit, hier eine private Initiative zu ergreifen. Dann gibt es auch noch die kleineren Sender. Wir haben jetzt erst in der Landesmedienanstalt einen weiteren zugelassen, die Lizenz vergeben bzw. es wird noch verhandelt, nämlich Weimar-TV. Alle diese kleinen Sender leben von Werbung. Die Programme sind unterschiedlich ausgerichtet, aber sie wollen nicht mehr gemisst werden von den Zuhörern bzw. den Zuschauern, von den Zuschauern in Thüringen, sie sind einfach sozusagen den Zuschauern ans Herz gewachsen. Mir ist selbst bekannt, in Jena z.B., dass der eine oder andere sogar seine Tageszeitung abbestellt, weil er dieses TV-Programm sehen kann für umsonst, also für 0 Cent, wie gesagt, weil sich diese Sender nur von Werbung finanzieren. Es gibt leider - und das steht noch aus und da bin ich auch als Mitglied der Landesmedienanstalt sehr stark interessiert - noch keine genauen Angaben, noch keine Studie, wie viele Arbeitsplätze denn hier in diesem Bereich geschaffen worden sind in den letzten sechs Jahren in diesem Lokal-TV-Bereich. Wenn ich aber von 29 Sendern ausgehe und von mehr oder weniger starken Sendern könnte ich mit einer Zahl von 50 bis 100 Arbeitsplätzen rechnen. Nun ist es aber üblich, und das haben Sie vorhin auch kritisiert, im Medienbereich muss ja abgespeckt werden. Weil die Kosten massiv ansteigen, nimmt man immer mehr Abstand von festen Stellen, man spricht von festen freien Stellen, von festen freien Mitarbeitern, die zwar frei, nicht angestellt sind, aber die regelmäßig von Aufträgen leben und dann auch ihre Steuern bezahlen und natürlich in erheblichem Maße auch an der Wertschöpfung teilnehmen. Hier sehe ich auch ein psychologisches Problem, wenn ich in der Öffentlichkeit in diesem Bereich unterwegs bin, alles, was nicht materiell fassbar ist, wird nicht so akzeptiert, wie z.B. im Internetbereich besonders oder im Film. Ich habe nichts Materielles zum Anfassen und wird auch nicht so berücksichtigt. Hier hat eine neue Entwicklung eingesetzt. Gerade bei den Schülern, denke ich mal, ist dieses Problem nicht mehr so akut und es wird auch hier im Zuge des Generationswechsels einen Wandel geben, dass die Anerkennung solcher Produkte dieser Art von Wertschöpfung auch zunehmen wird, meine Damen und Herren.

Ein wichtiger Aspekt, ich hatte es ja vorhin gesagt, es geht um nicht weniger und nicht mehr als um Arbeitsplätze, um Wertschöpfung. In Zeiten knapper Kassen ist es besonders wichtig, auf Bereiche zurückzugreifen, wo die Wertschöpfung erheblich angehoben werden kann, wo man auch gut und viel Geld verdienen kann, das ist ja auch zu berücksichtigen. Man kann die Berufe und Arbeitsplätze im Medienbereich nicht vergleichen mit denen im Bereich des Handwerks. Es wird hier wirklich sehr viel Geld verdient und es kann ja auch sehr viel Geld verdient werden, meine Damen und Herren.

Es ist von meinen Vorrednern kritisiert worden, die Initiative der Landesregierung bleibt hier aus. Es ist kein Konzept zu erkennen, hat Herr Gentzel vor zwei Tagen in der Zeitung gesagt. Die Mitteldeutsche Medienförderung ist ein funktionierendes, praktikables Instrument mit einigen Tücken. Sie ist 1998 eingerichtet worden, heute haben wir Anfang 2004, sie arbeitet also gerade mal fünf Jahre und ist natürlich verbesserungswürdig. Ich hatte z.B. am Montag ein Gespräch bei einem Firmenbesuch. Ich war bei einer Firma in Jena gewesen, die sich mit Musikproduktionen beschäftigen und auch Musikproduktionen können in diesem Bereich ja gefördert werden. Ich nenne jetzt den Namen der Firma nicht. Aber es ist mir dort z.B. gesagt worden, dass es ziemlich kompliziert ist, wir müssen 15 mal den Antrag ausfüllen. Da habe ich mich natürlich bei dem Landesbeauftragten Herrn Selle, dem ich hier auch noch mal von dieser Stelle aus danken möchte, der unermüdlich im Land unterwegs ist und derartige Produktionen sucht, die er dann auch bei der MDM in Leipzig anbringen kann. Er ist ja sozusagen der Jäger, der den Thüringer Anteil nach oben treiben soll, damit Thüringen einen höheren Anteil hat in der Gesamtsumme, die alle drei Länder einzahlen, einen höheren Anteil als Sachsen-Anhalt oder Sachsen. Ich habe mich mit ihm unterhalten und gesagt: Warum macht ihr das nicht per Internet? Jetzt im neuen Zeitalter und gerade in diesem Bereich ist es doch eigentlich komisch, dass ihr da 15 mal diese Kopien einreichen müsst und die müssen alle gelesen werden. Da hat er gesagt: Ja, es gibt einen Vergabeausschuss. Sie müssen wissen, es sind ja Steuermittel. Ein anderes Bundesland, was da mit beteiligt ist, macht das etwas anders. Darüber kann man streiten, das will ich gar nicht weiter ausführen, also nimmt Gebührgelder z.B. dafür. Wir nehmen Steuergelder, hart verdiente, erarbeitete Steuergelder, das sind 5 Mio. DM, also ca. 2,5 Mio. €, die wir jährlich dort reinstecken. Es ist eine Art Darlehen für diese Produktionsfirmen. Wie in vielen Bereichen, wie auch im Handwerk, ist es gerade im Medienbereich so, dass die Firmen, die sich hier angesiedelt haben, natürlich eine schwache Finanzbasis haben. Deswegen hilft dieses Darlehen ungemein. Dieses Darlehen wird gewinnorientiert eingesetzt bzw. wenn ein Gewinn da ist, dass ein Erlös erzielt wird, muss es wieder zurückgezahlt werden, aber es ist zinslos, es hilft. Aber deswegen, weil man verantwortungsbewusst natürlich mit diesen Geldern umzugehen hat selbstverständlich, gibt es einen Vergabeausschuss mit 15 Mitgliedern. Da es bei diesen Anträgen ja vor allem um Film geht neben Musikproduktionen und Internetproduktionen arbeitet man auch mit Bildmaterial. Das Bildmaterial ist leider nicht oder schwierig per Internet zu transportieren, wenn es sich um viel Bildmaterial handelt. Es gibt für alles, auch für derartige Barrieren, eine Begründung, aber man muss natürlich in der Zukunft daran feilen. Das leuchtet mir vollkommen ein, dass jemand, der eine Firma neu gegründet hat in diesem Bereich, keine Zeit hat, 15 mal diesen Antrag auszufüllen und sich mit Bürokratie herumzuschlagen. Aber hier an dieser Stelle hilft Herr Selle. Er hat eine Art Beraterfunktion und die übt er sehr gut aus. Wenn Sie alle eine Firma kennen in Ihrem

Wahlbezirk, im Wahlkreis, fordere ich Sie hiermit auf, melden Sie diese Firma an Herrn Selle weiter.

Meine Damen und Herren, es ist vorhin erwähnt worden, ich sehe das nicht so pessimistisch mit der MDM, ganz im Gegenteil. Wir haben 14 Mio. € sozusagen in die Hand genommen, Steuermittel, und haben 18 Mio. € wieder herausbekommen, also 4 Mio. € mehr. Der Minister hat es vorhin in seiner Regierungserklärung erwähnt. Da sind wir noch nicht dort, wo wir hin wollen, natürlich müssen wir das irgendwann verdoppeln, aber wir sind hier ja wirklich erst am Anfang, wirklich an einem Anfang. Wir haben wirklich eine Chance und diese Chance hat sich deutlich, hat sich erheblich verbessert. Hier will ich auch noch mal dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Vogel danken, der weiß, wenn es um Lobbyismus geht, wenn man Sendekapazität nach Thüringen holen will, wie schwer es ist. Es war wirklich schwer. Ich habe mich etwas informiert über die Verhandlungen damals über den Kinderkanal. Es war sehr, sehr schwer, diese Einrichtung nach Thüringen zu holen. Und glauben Sie mir, bei anderen Ministerpräsidenten gab es dafür keine Begeisterung, weil jeder natürlich diese Einrichtung für sich beanspruchen wollte und auch herholen wollte. Also, Sie können doch nicht sagen, dass es keine Initiativen gab, dass es keine Maßnahmen gab, keine Konzepte gab. Das stimmt ja nicht, die Tatsachen widerlegen das. Aber es ist nicht schönzureden, es gibt noch ein erhebliches Potenzial. Deswegen haben die Landesregierung und die CDU Initiativen wie die Mitteldeutsche Medienförderung unterstützt, mit gegründet. Andere Bundesländer ziehen nach, wie ich gehört habe. Wir waren also mit am Anfang hier an dieser Stelle gewesen, und es ist ausbaufähig.

Das zweite Problem, was ich gerade von Medienschaffenden immer wieder angesprochen höre, ist die Bildung von Netzen, von Clustern - das neue Modewort - oder von Zusammenschlüssen. Da ist die Medieninitiative mit 21, die unter der Ägide des Kultusministers gebildet worden ist, auch eine willkommene Maßnahme, ein willkommenes Angebot. Ich selbst habe vor, auch mit Unterstützung von Herrn Selle, das in einer etwas lockeren Runde vielleicht noch mal in naher Zukunft in Angriff zu nehmen, dass eine Art Medienstammtisch, nicht dass da Bier getrunken wird, aber eine lockere Zusammenkunft von Medienschaffenden in Thüringen gebildet wird.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS:
Das gibt es doch!)

Das gibt es in dieser Art und Weise, aber es hat sich noch nicht sehr herumgesprochen, z.B. als ich jetzt am Montag wieder in dieser Firma war, Sie müssen verstehen, Frau Nitzpon, diese Leute sind angetreten, um Geld zu verdienen, und haben wenig Zeit, sich mit anderen Dingen zu beschäftigen, mit Verordnungen etc. Entweder es spricht sich herum durch Mund-zu-Mund-Propaganda, oder es kommt nicht an bei denen. Wir müssen dafür sorgen, dass es auch bei der letzten Medienfirma in Thüringen an-

kommt und von den Leuten auch in Anspruch genommen wird. Da sind wir alle gefragt, hier mitzuwirken.

Meine Damen und Herren, es ist bereits ausgeführt worden, der Kinderkanal ist die absolute Chance, ich will sagen, es ist die erste und die letzte Chance, die der Medienstandort Thüringen hat. Als ich das dem Minister sagte, hat er gesagt, nein, das kann man vielleicht nicht so sagen, ich sehe es so, dass es wirklich die erste wahre und die letzte Chance ist, die wir haben, um hier nicht gleichzuziehen mit Köln, München, aber zumindest dass wir davon reden können, wir haben einen Medienstandort Thüringen. Diese Chance sollten wir unbedingt nutzen, sollten gemeinsam daran arbeiten. Es funktioniert ja. Sie haben das Medienapplikationszentrum genannt, Sie unterstützen das. Frau Dr. Kaschuba hat natürlich hier wieder kritisiert, man hätte noch mehr Geld reinstecken können. Natürlich würden wir auch noch mehr Geld reinstecken, sehr gern, Frau Dr. Kaschuba, wenn Sie Ihr Geld aus der Schweiz herholen, das die SED da gebunkert hat, würden wir gern noch mehr Geld reinstecken.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir mal den Blick nach Amerika wenden, in Amerika funktioniert das etwas anders. Wir haben hier eine typische Krankheit in Deutschland, wir investieren in Stahl, Beton und Glas. In Amerika ist es so, wenn sie dort Gründer haben, ein Gründerzentrum haben, haben sie eine alte Werkhalle, streichen die weiß an und lassen dann die Gründer sozusagen mit ihrem Start-up-Unternehmen in diese Einrichtung hinein und rüsten sie dann mit entsprechenden Kommunikationssträngen und Kommunikationsnetzen und -systemen aus. Das ist das Entscheidende. Es ist, glaube ich, wichtiger, weniger in Glas, Stahl und Beton zu investieren, schöne Gebäude zu schaffen, die nach 20 Jahren vielleicht auch wieder veraltet sind, wichtiger ist es, in Kommunikationsstrukturen zu investieren. Ich denke, mit dem Medienapplikationszentrum haben wir einen Anfang gemacht. Ich will auch nicht verhehlen, dass es ja mehrere Wünsche gab in Thüringen. Es gab auch in Weimar den Wunsch ein Medienapplikationszentrums einzurichten. Es gab auch in Jena einen Wunsch, wobei wir in Jena ein nicht staatlich gefördertes Medienzentrum eigentlich schon fast haben. Mit der Initiative von Herrn Hoffmann, ehemals Personalchef von Intershop, konnten jetzt z.B. schon mehrere Firmen, also Mitarbeiter, die früher bei Intershop gearbeitet haben, Firmen im medientechnologischen Bereich gründen. Wenn wir über Medien reden, sollten wir nicht nur über Hörfunk oder über Film reden, sondern auch über Medientechnologien. Was ich damit sagen möchte, wir müssen uns konzentrieren, wir müssen uns spezialisieren. Jetzt spezialisieren und konzentrieren wir uns zunächst auf den Kindermedienstandort, und der ist in Erfurt. Natürlich kann ich nachvollziehen, dass man in Gera mit der Maßnahme, dass jetzt alles in Erfurt konzentriert wird, nicht gerade auf großen Enthusiasmus gestoßen ist. Aber ich denke, und das ist heute auch erwähnt worden, Dr. Pidde, Sie haben es gesagt, wir müssen über den Tellerand hinausschauen, wenn wir eine Chance haben wollen,

die letzte Chance und die erste Chance nutzen wollen, müssen wir die wenigen Möglichkeiten, die wir haben, wirklich ernsthaft und effizient nutzen. Dies sehe ich hier im Umfeld des MDR und natürlich vor allem beim Kinderkanal in Erfurt.

Meine Damen und Herren, einen letzten Punkt möchte ich gern noch ansprechen, weil er auch von meinen Vordnern leider nicht angesprochen worden ist, das ist die Digitalisierung. In der Digitalisierung liegt die Zukunft. Sie wissen, es gibt drei Übertragungsmöglichkeiten, terrestrisch, über Satellit oder per Kabel. Ich beglückwünsche Sie, Sie haben es ja ermöglicht, Anfang letzten Jahres ist es in Kraft getreten, Sie haben das Landesmediengesetz verabschiedet. Im Mediengesetz steht drin, dass wir seit 30 Tagen keine analogen Übertragungskapazitäten mehr vergeben, seit 01.01.2004 nur noch digital. Hier kann ich zitieren die Justiziarin des MDR, Frau Prof. Wille, bei dem Kurs, den ich vor drei Tagen besucht habe zur Digitalisierung, hochinteressant leider es waren alle Fraktionen eingeladen gewesen, es hat leider nur die CDU-Fraktion wahrgenommen, Sie sind wahrscheinlich da schon perfekt, Sie brauchen das nicht mehr, das ist o.k. und Frau Wille sagte eben, sie beneidet uns und sie hat die Stellung von Thüringen noch mal herausgehoben, dass wir wirklich hier eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung eingenommen haben. Andere Bundesländer haben nicht so ein Gesetz, abgesehen von Berlin, wo man auch schon abgeschaltet hat, wird jetzt nur noch digital verbreitet. Die Digitalisierung ist natürlich mit bestimmten Problemen verbunden, das will ich hier auch noch mal sagen. Es ist selbstverständlich auch eine Kostenfaktorfrage und für den Anbieter interessant, ob wir Ballungsgebiete haben. Es ist erwähnt worden, dass der MDR jetzt ab 2005 sozusagen einsteigt. Ab Frühjahr 2005 mit der ersten Stufe gibt es zwei Bereiche. Das ist einmal Halle/Leipzig und es ist auch ein Thüringer Bereich, es ist Erfurt/Weimar. Was der Herr Minister nicht gesagt hat, und das will ich auch noch mal erwähnen, und das schmeichelt mir als Jenaer Abgeordneten besonders, es gibt auch eine zweite Stufe. Generell wird abgeschaltet 2010, und die zweite Stufe setzt ein zwischen 2005 und 2010, das ist dann noch mal Dresden und Magdeburg und, sage und schreibe, Jena/Gera. In Jena und Gera wird also zwischen 2005 und 2010 der MDR anfangen, nur noch digital zu verbreiten. Es gibt hier erhebliche Möglichkeiten und große Chancen, was die Frequenzvergabe anbetrifft, das ist klar, dass ich mehr Möglichkeiten habe als analog zu verbreiten. Wir werden diese Chancen nutzen, besonders als Kindermedienstandort. Ich habe natürlich die Hoffnung, dass wir gerade im Medienbereich unsere Anzahl der Unternehmen erhöhen. Hier will ich auch noch eine Zahl bringen, weil ja ständig mit Zahlen gearbeitet worden ist, wobei die Tendenz viel wichtiger ist, es gibt insgesamt 4.000 Firmen, die im Medienbereich angesiedelt sind. Natürlich sind das auch Werbeagenturen. Was aber viel wichtiger ist, und da will ich noch mal auf Ihre Äußerungen zurückkommen, was die Arbeitsplätze beim MDR betrifft, viel wichtiger sind die Synergieeffekte, das sind die Schleifen bzw. die

Anhängsel, die dann später noch kommen sollen, wenn nämlich Produktionen vergeben werden auch im Dienstleistungsbereich. Das sind die regionalen Effekte, das ist das ganz Wichtige. Es soll an diesen Effekten nicht nur die Filmproduktionsgesellschaft verdienen, sondern auch andere bis hin zum Bäcker, da bei Castings dann auch Brötchen zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist also wirklich ein sehr großer Regionaleffekt, wie gesagt, weil in diesem Bereich sehr viel Geld verdient wird. Hier haben wir natürlich auch ganz große Erwartungen. Dass wir auch eine Kontinuität sehen, kann ich bestätigen. Der frühere Wirtschaftsminister Herr Schuster hat auch gesagt in seiner Regierungserklärung, dass gerade im Medienbereich Wachstums- und Beschäftigungschancen erwartet werden. Das ist die Chance, die müssen wir nutzen, und da setze ich auf alle, da setze ich auch auf Ihre Mitarbeit in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wo Sie auch Möglichkeiten haben sich einzubringen. Ich hoffe, dass wir es so handhaben werden in Zukunft, wie wir es in der Vergangenheit gehandhabt haben in dem entsprechenden Fachausschuss, dass wir hier sachlich und zielorientiert weiterdiskutieren werden.

Ich könnte noch etwas sagen zum Bürgerrundfunk, Frau Nitzpon schaut mich so an, das ist eines ihrer Lieblingsthemen, aber ich habe es bewusst nicht gemacht, weil ich vorhin sagte, die große Frage ist, ob wir hier die Wertschöpfung erhöhen in diesem Bereich, also nicht beim Bürgerrundfunk, sondern in der Medienwirtschaft und neue Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen wissen, dass beim Bürgerrundfunk, der sehr wichtig ist, um die Medienkompetenz in unserem Lande zu erweitern und an weitere Bürger heranzutragen, wir müssen auch wissen, dass diese Bereiche gebührenfinanziert sind und wir hier wirklich eine gute Auslastung und auch ein breites Netz haben. Entscheidend neben der Vermittlung von Medienkompetenz ist für mich dieser Bereich, weil er natürlich auch zur Ausbildung von Mitarbeitern dient. Ich erinnere an das Beispiel von Max FM, der Minister hat es vorhin erwähnt, die einmal angefangen haben beim Offenen Kanal in Jena Hörfunk zu machen und jetzt in die harte Welt des Business eindringen wollen und hier kommerziell dieses Geschäft betreiben wollen und damit zur Wertschöpfung beitragen und auch Arbeitsplätze schaffen. Das ist das Ziel. Besser wäre es eben, wenn es in der Tat in dem Kindermedienbereich stattfinden würde, weil das unsere Chance ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, ich bin mir sicher, dass wir auch in naher Zukunft noch des Öfteren über das Thema Medien reden werden, denn wir sind noch lange nicht am Ziel, das hat aber keiner gesagt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz einige Bemerkungen, Herr Seela, zum Teil "Bürgerrundfunk" machen, obwohl natürlich auch in diesem Bereich nichts Neues in Ihrer Regierungserklärung gesagt wurde.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister:
Noch mal durchlesen.)

Ja, auf das eine oder andere komme ich vielleicht auch noch.

Sie haben zum wiederholten Male den Aufbau des Bürgerrundfunks in Thüringen hervorgehoben und, ich muss sagen, auch meine Fraktion sieht die Entwicklung des Bürgerrundfunks in Thüringen als etwas sehr Gelungenes an. Das ist durchaus so. Zu Recht haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Offenen Kanälen - und ich füge auch noch die lokalen Fernsehsender hinzu - die Moderatoren oft echte Talente sind und sie zu Recht in Thüringen gehalten werden sollen. Aber Sie schieben die Verantwortung in Ihrer Aussage ausschließlich den Sendern zu und, ich denke, das ist nicht fair. Wir haben zu diesem Thema schon mehrfach im Landtag gesprochen, denn, ich glaube, die Frage muss ja gestellt werden, wieso können solche jungen Talente aus Thüringen überhaupt abgeworben werden in andere Bundesländer. Der einzige Faktor ist eben in der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen vereinsgetragenen offenen Kanäle, aber auch der lokalen Fernsehsender zu sehen und Herr Seela hat das ja auch angesprochen. Wir haben mehrfach ...

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Ihr Lieblingsthema.)

Ja, sicherlich, weil auch das Arbeitsplätze sind, Herr Seela. Ich denke, es war bisher noch keine echte Hilfe auch seitens der Landesregierung in Sicht, möchte aber daran erinnern, dass der ehemalige Wirtschaftsminister Schuster im Landtag im Jahr 2001 auf eine Anfrage von mir angekündigt hat, dass sein Haus durchaus Überlegungen zumindest anstellen möchte für Hilfestellungen in Bezug auf die Sicherung von Arbeitsplätzen oder auch AB-Maßnahmen oder andere Maßnahmen auf diesem Gebiet. Geschehen ist unter der Leitung des ehemaligen Wirtschaftsministers Schuster in diesem Ministerium nichts und auch feststellen muss ich, dass bei seinem Nachfolger derzeit noch nichts auf dem Tisch liegt. Es kann natürlich sein, dass gesagt wird, wir haben keine Lösung gefunden, aber das wurde hier auch noch nicht thematisiert. Ich denke, wir werden deshalb immer wieder dieses Thema im Landtag ansprechen. Bezug nehmend auf die Arbeitsplätze muss ich Herrn Seela beipflichten, ich verstehe auch nicht, warum Herr Pidde hier den Fingerzeig auf die Landesregierung gemacht hat und gesagt hat, sie haben sich zu sehr um die Arbeitsplätze im Industriebereich gekümmert. Ich denke, eine Landesregierung muss sich um alle Arbeitsplätze küm-

mern und ich muss eigentlich feststellen, auch im Bereich der Industriearbeitsplätze ist die Arbeit der Landesregierung eben noch nicht ausgeschöpft. Ich denke auch, man soll Arbeitsplätze nicht in Bereiche aufwiegen und deswegen möchte ich auch in Sachen Arbeitsplätze in Richtung Herrn Seela noch einmal sagen, da muss das Land auch seine eigenen Aufgaben erst einmal vollständig lösen. Man kann nicht immer nur auf andere zeigen, nämlich auf Berlin, aber das machen Sie jetzt schon seit einigen Monaten hier im Landtag so.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Na, na, na.)

Herr Minister Krapp, Sie haben die Einrichtungsradios an den Universitäten, aber auch die Ereignisradios angesprochen, als Beispiel nannten Sie in diesem Fall, im Übrigen zum dritten Mal in diesem hohen Hause, das Ereignisradio am Schleizer Dreieck. Ich denke, es wird Zeit im Landtag der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass der regste Verein in Thüringen, der mehrmals im Jahr Ereignisradio anbietet, der Antennenverein in Meuselwitz ist. Ich denke, solche regen Vereine sollten einmal lobend hervorgehoben werden und vielleicht können die Abgeordneten der Region, ich weiß, dass das bei uns die Frau Sojka zum Beispiel ist, auch einschätzen und bestätigen, dass der Meuselwitzer Antennenverein nicht nur Ereignisradio oft im Jahr anbietet, sondern auch sehr gutes Ereignisradio macht. Ich denke, das sollte hier auch noch mal gesagt werden.

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister:
Das ist völlig richtig.)

Herr Minister Krapp, Sie werden sicherlich wissen, wenn Sie schon eine Regierungserklärung zu Medienfragen abgeben, dass ich natürlich nicht umhin komme, noch einmal das Verhältnis nicht kommerzielle lokale Radios und Offene Kanäle anzusprechen. Sie haben den Abschlussatz im Teil "Bürgerrundfunk" folgendermaßen begonnen - und ich zitiere: "In Thüringen ist also nicht nur ein solider dualer Rundfunk", Zitatende an dieser Stelle, denn ich möchte den Satz vervollständigen, aber so, wie meine Fraktion ihn gern gehört hätte. Ich zitiere den Anfang Ihres Satzes und setze dann fort: "In Thüringen ist also nicht nur ein solider dualer Rundfunk" entstanden, sondern wir sind auf dem Weg zu einem trialen Rundfunk. Dafür bedarf es aber im Nachgang dieser Regierungserklärung einer Änderung des Mediengesetzes in Bezug auf eine Auseinanderschaltung der Offenen Kanäle und der nicht kommerziellen lokalen Rundfunksender. Zitatende meines Satzes. Schade, dass Sie Ihren letzten Satz nicht so formuliert haben, ich hätte aber zumindest heute gehofft, dass Sie mal aussprechen, dass Sie politisch diese Auseinanderschaltung

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ja.)

ganz einfach nicht wollen. Ja, Sie sagen Ja, aber der Herr Minister hat es noch nie hier gesagt und, ich denke, es

wird Zeit, dass man das der Öffentlichkeit einfach so darstellt, denn Sie haben sich auch nicht zu bestehenden Problemen, die diese Vernetzung in Thüringen auch hat, von NKL und OK, geäußert. Zum wiederholten Male nicht, obwohl ich im Jahr 2001 in der Aussprache zum Bericht der Landesregierung über Erfahrungen mit der Anwendung des Thüringer Rundfunkgesetzes die Probleme anscheinend genannt habe. Bis heute sind diese aus objektiven Zwängen heraus nicht gelöst. Die einzige Lösung aus meiner Sicht wäre eben die Auseinanderschaltung von beiden. Ich hoffe, dass sich die Mehrheiten im hohen Haus nach dem 13. Juni dieses Jahres so verändern, dass eine Änderung des Thüringer Mediengesetzes in dieser Richtung möglich wird.

Zum Schluss noch ein Wort zur Medienkompetenz, meine Kollegin Frau Dr. Kaschuba hat dies schon angeschnitten. Ich glaube, dass die Situation in Thüringen insgesamt deutlich besser ist als in vielen Bundesländern. Ich denke, das ist so. Die Hauptgründe sind die von Ihnen genannte Einführung der Ausgestaltung des Kurses "Medienkunde", die Einrichtung und Ausrichtung der Medienschulen, das deutlich gestiegene Bewusstsein von Medienkompetenz in den Schulen sowie die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen. Ich möchte hier nur nennen: zwischen Kultusministerium, ThILLM, Landesmedienanstalt und natürlich die Offenen Kanäle, die eine intensive Nutzung der Möglichkeiten des Bürgerrundfunks für die schulischen und außerschulischen Angebote ermöglichen.

Lassen Sie mich aber ein paar wenige Worte zum Problembereich in der Medienkompetenz sagen, nämlich der Lehrerfortbildung. Frau Kaschuba hat schon zur Situation in den Schulen etwas gesagt, wir haben ja mehrfach nachgefragt. Diese Lehrerfortbildung nimmt in Ihrer Regierungserklärung einen breiten Raum ein, vielleicht auch deshalb, weil es diese Probleme in diesem Bereich gibt und die Probleme größer sind als in jedem anderen Bereich in der Medienkompetenz. Die Vermittlung von Medienkompetenz in ihren verschiedenen Dimensionen verlangt von den Lehrern entsprechende inhaltliche, methodische und technische Kompetenzen. Im Bereich der elektronischen Medien sind diese, wenn überhaupt, eben meist nur in Bezug auf die PC-Nutzung vorhanden und auf die technische Handhabung beschränkt. Was vielen Lehrern meist fehlt, sind die inhaltlichen und methodischen Kenntnisse, die erforderlich sind, um den Schülern umfassend medienbezogene Wahrnehmungs- und auch Handlungskompetenzen zu vermitteln. Der Lehrplan für den Kurs "Medienkunde" schreibt aber eindeutig, das ist richtig, die Auseinandersetzung mit verschiedenen Medien inhaltlich vor, aber wie gesagt, nach wie vor stehen die PC-bezogenen Inhalte im Vordergrund. Hier sollten die Qualifizierungsseminare für Lehrer ansetzen und da hat mir schon etwas gefehlt, dass die Landesmedienanstalt nicht mit benannt wurde, dass sie auch an der Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit dem ThILLM beteiligt ist.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Die Initiative der Regierung ...)

Angeboten werden diese Qualifizierungsseminare richtigerweise auch mit den richtigen Inhalten und es beteiligen sich auch oft viele Lehrer daran. Allerdings gehen richtigerweise, denn das geht nicht an einem Tag, die Qualifizierungsseminare über mehrere Tage und am Ende der Seminare ist die Bereitschaft der Lehrer abgeflacht. Besonders problematisch ist die Motivation von Lehrern, an den schulfreien Tagen Seminartage anzunehmen. Wenn jedoch alle Seminartage auf Schultage gelegt werden würden, würde eben wieder die Genehmigung der Schulen für die Teilnahme an diesen Seminaren fehlen. Ich denke, hier beißt sich irgendwie die Katze in den Schwanz. Ich denke, das Ministerium sollte überlegen, wie entweder die Lehrer besser motiviert werden können, die gesamte Fortbildung durchzuhalten, oder - und das sehe ich auch als einen schwer wiegenden Punkt, nicht nur in Bezug auf die Medienqualifikation, aber dort auch -, dass eben Varianten gesucht werden, die Freistellung für solche Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer umzusetzen. Ich denke, Fortbildungen sollten immer einen verbindlichen Charakter haben und von den Schulen auch gewollt sein und nicht als lästiges Übel angesehen werden. Dazu kommt noch, dass die Kosten für Fortbildung natürlich auch dann anfallen, wenn am Ende der Seminartagung nur noch ein geringer Teil der Lehrer diese wahrnimmt und das nenne ich durchaus schon Verschwendung. Ich glaube, hier haben Sie, Herr Krapp, hier hat die Landesregierung auch noch eine große Verantwortung, sich nochmals mit den Trägern abzustimmen, und zwar so, dass Lehrer das Wissen vermittelt bekommen, das sie brauchen, um ihren Schülerinnen und Schülern, Frau Kaschuba hat das schon gesagt, einen Schritt voraus zu sein und ihnen wirklich Medienkompetenz vermitteln zu können. Ich denke, Thüringen ist auf dem richtigen Weg, aber es bleibt dennoch viel Arbeit. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schwäblein zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer ziemlich zum Schluss spricht, ist in der vorteilhaften Lage, auf das eingehen zu können, was andere vorher gesagt haben. So möchte ich zuerst auf Frau Dr. Kaschuba eingehen. Dr. Kaschuba, Sie sind als Mitglied des Kuratoriums der STIFT durchaus in der Lage, die Entstehungsgeschichte des Medienapplikationszentrums sehr wohl zu kennen. Umso erstaunter bin ich, dass Sie heute Sachen behaupten, von denen wir beide eigentlich wissen, dass sie anders aussehen. Konkret: Sie fordern nach wie vor diese große Kuppel, die ist sehr teuer, wohl wis-

send, dass sie nur eine ganz geringe Möglichkeit von Besuchern ermöglicht hätte. Eine solche Investition, obwohl sie technisch unendlich interessant ist, ohne ausreichend Kapazität für Besucher, wäre an dieser Stelle tatsächlich eine Fehlinvestition. Wir halten an dem Laserdom nach wie vor fest, müssen aber hier offen bekennen, dass die Fördermöglichkeiten genau diese Besucherkapazitäten nicht umfassen. In der vorgesehenen Art der Finanzierung wäre das nicht gegangen. Um dann nur 10 oder 12 Plätze mit Millionen von Euros zu schaffen, da muss man sich hinterher vor dem Steuerzahler verantworten und sich fragen lassen, was hat man denn da zugelassen. Deshalb sind die Überlegungen bei der STIFT eingegangen, jetzt erst einmal ohne die Kuppel zu bauen, die dann zusätzlich noch Anstoß bei den Anwohnern gefunden hat. Und dann suchen Sie bitte mit uns gemeinsam nach einer neuen Finanzierungsform, möglicherweise auch an anderer Stelle, vielleicht auch im Umfeld des Kinderkanals, der tatsächlich, das ist von allen Fraktionen lobend herausgestrichen worden, eine Riesenchance für Erfurt und Thüringen darstellt.

Herr Pidde, da bin ich im Inhalt sehr bei Ihnen, die Reformpläne, die darauf abzielen, den Kinderkanal an das ZDF zu binden, finden auch meine Zustimmung nicht. Denn das würde mittelfristig die Erosion des Standorts bedeuten und irgendwann würde man erkennen, angesichts der Sparnotwendigkeiten wäre das viel besser dann in Mainz aufgehoben.

Damit bin ich beim System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich finde es schon diskussionswürdig, über das, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschehen ist, zu reden und das an den Gebühren oder Gebührenforderungen zu reflektieren. Da muss die Frage erlaubt sein: Muss der Öffentlich-Rechtliche wirklich alles machen, was technisch machbar ist? Muss er jeden Wettstreit der Formate mitgehen? Wenn man sich anschaut, als das duale System aufkam, haben die Privaten die erfolgreichsten Formate der Öffentlich-Rechtlichen kopiert. Und welche Entwicklung haben wir jetzt? Jetzt kopieren die Öffentlich-Rechtlichen die miesesten Formate der Privaten. Dort habe ich ein Problem. Da komme ich gleich zu den Privaten. Es darf bei einer Mediendiskussion wirklich nicht ausbleiben, bisher habe ich es aber vermisst, ich sehe, und da bin ich nicht allein, eine gesellschaftspolitische Verantwortung von Veranstaltern von Hörfunk und Fernsehen. Wenn Big Brother noch an der Grenze des Geschmacks war, ist die jüngste Dschungelshow deutlich darüber hinausgegangen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sagen Sie bloß, die haben Sie gesehen?)

Nicht zuletzt die TLM, der ja hier einige der Versammlung angehören, hat mahmend das Wort und die Stimme erhoben, ob hier nicht bereits die Menschenwürde tangiert ist. Auch wenn eine Einverständniserklärung der Akteure vorliegt, haben wir ja gerade bei der Bioethikdebatte sehr deutlich herausgestrichen und die Enquetekommiss-

sion wird ja heute noch einmal thematisiert werden in diesem Landtag, der Mensch hat seine Würde schon allein dadurch, dass es ihn gibt. Da muss er sich noch zu gar nichts geäußert haben, ob er das nun kann oder nicht. Wenn Menschen in dieser Sendung Angst eingeflößt wird, wenn sie in Panik geraten, dann ist die Menschenwürde auch nach meiner Überzeugung tatsächlich schon verletzt. Deshalb meine Mahnung an die Öffentlich-Rechtlichen, die noch nicht erkennen lassen, dieses nachzumachen, auch wenn es viel Quote gebracht hat: Bitte verzichten Sie darauf. Es war eine unwürdige Staffel und ich hoffe, dass sie keine Fortsetzung findet.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage muss bei den Öffentlich-Rechtlichen erlaubt sein, wieviel Hörfunksender braucht dieses Land nun tatsächlich? Da will ich einmal nicht den MDR zitieren. Ich bleibe einmal beim Hessischen Rundfunk, da sind es, glaube ich, mittlerweile sieben. Da muss die Frage erlaubt sein, welchen Auftrag hat Öffentlich-Rechtliches? Nach der Genese und auch vom Verfassungsgericht mehrfach bestätigt: einen Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag. Aber was ist darunter zu verstehen und wie weit geht das? Dann muss man fragen, inwieweit die Kultur zum Grundauftrag der Öffentlich-Rechtlichen gehört. Ich beantworte das mit einem deutlichen Ja. Aber die Praxis sieht mittlerweile ganz anders aus. Nachdem sich das Öffentlich-Rechtliche nach Schaffung des Kinderkanals und den parallel dazu abgegebenen Beteuerungen, alle Sender werden weiterhin Kindersendungen im gleichen Umfang an der gleichen Stelle belassen, der Kinderkanal sei eine reine additive Sache, sich mittlerweile fast komplett, bis auf die Morgenstunden am Wochenende, aus der Ausstrahlung von Kindersendungen zurückgezogen haben, gibt es eine ähnliche Erscheinung, was die Kultur anbetrifft. Wichtige Kulturmagazine rücken in der Sendezeit immer mehr auf Mitternacht zu oder gehen schon darüber hinaus und in der so genannten Primetime ab 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr finden sich Kulturbeiträge kaum noch. Dies ist am Auftrag des Öffentlich-Rechtlichen im Moment schon ein Stück vorbei. Deshalb muss auch einmal an einem solchen Tag mahmend die Stimme erhoben werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Dr. Kaschuba hat auf die medialen Beiträge des Innenministers abgehoben. Wegen seiner beruflich bedingten Versuche, Videoüberwachung gesetzlich legitimiert einzuführen, darf durchaus angemerkt werden, dass wir dort eine gespaltene Debatte führen. Ich habe es eben gerade noch einmal vom Platz aus probiert. Der Mitteldeutsche Rundfunk hat eine Webcam auf dem Theaterplatz in Weimar. Und jeder Interessierte, der über Internetanschluss verfügt, kann also dort verfolgen, wer über diesen Platz geht, wie lange er sich dort aufhält, wie viele Gruppen sich da ansammeln und es gibt auf diesem Platz nicht einmal einen Hinweis auf diese Videoüberwachung. Aber beim Innenminister ist es ein Skandal, beim MDR ist es normal.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Sie haben ja keine Ahnung.)

Bitte, wir sollten die Möglichkeiten, die es da gibt, durchaus kritisch würdigen und diese jedermann zugänglichen Webcams sind eine Diskussion wert. Soviel also von mir zu diesem Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was den Printbereich angeht, kann ich das, was hier lobend gesagt wurde, durchaus unterstreichen. Ich will aber auf etwas eingehen, was heute noch keine Erwähnung gefunden hat, und zwar ist das die Eigentümerstruktur der Zeitungen in Deutschland. Da ist in den letzten Jahren etwas zu wenig diskutiert worden. Inwieweit sollen Parteien Eigentum an Publikationsorganen besitzen? Hier schaue ich durchaus, Herr Höhn, in Ihre Richtung,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Nicht schon wieder.)

was die SPD direkt und mittelbar über ihre Gesellschaft an Medienbeteiligungen hält, gehört mittlerweile tatsächlich in den Mittelpunkt einer medienpolitischen Debatte. Wenn sie sich auch bemühen, nur noch Minderheitsbeteiligungen zu haben und damit die Ungefährlichkeit deutlich zu machen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nur keinen
Neid, Herr Kollege. Nur keinen Neid.)

gibt es genügend Äußerungen Ihrer Schatzmeisterin, Wettig-Danielmeier, die immer wieder sagt, auch mit 21 Prozent haben wir ausreichend Einfluss. Wenn dieser Einfluss auch nur gelegentlich zu spüren ist, er ist in einer freiheitlichen Demokratie äußerst kritisch zu sehen. Ich möchte mahmend die Stimme erheben, ob es nicht tatsächlich irgendwann vielleicht sogar eine freiwillige Vereinbarung gibt, ihnen andere Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung zu geben, aber eindringlich darauf zu drängen, dass sie sich aus dem Medienbereich zurückziehen. Ich unterstelle keinem Journalisten, dass er ihrer Parteizentrale hörig ist. Aber der eine oder andere mag schon die Schere im Kopf haben, was denn da passiert, wenn er dieses oder jenes beschreibt. Als einer der Eigentümer der WAZ wegen seiner Spende an die CDU, um die Helmut Kohl gebeten hatte, danach ausgeschlossen wurde aus seiner SPD nach jahrzehntelanger Mitgliedschaft, so können Sie noch einmal in den thüringischen Zeitungsarchiven nachlesen, welche Zeitung dies überhaupt gebracht hat, welchem Medium in Thüringen das eine Meldung wert war; ein ziemlich einmaliger Vorgang in Deutschland. Die Reflektion hat mich äußerst kritisch darüber denken lassen. Da mag das nur ein Beleg sein, wenn das nicht die Zeitschrift "Der Journalist" vom DJV herausgegeben hätte, hätte ich es vielleicht auch nicht in dem Maße wahrnehmen können. Insoweit bin ich dankbar, dass es diese kritischen Journalisten gibt und dass sie sich auch noch trauen, so etwas zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Medien liegt für uns in Thüringen eine Riesenchance. Das Feld ist heute beschrieben worden. Wir sollten, Herr Dr. Pidde, wohl mehr die Chancen als die Risiken sehen. Ich habe hoffentlich deutlich machen können, dass auch wir die Entwicklung nicht unkritisch betrachten, aber nicht zuletzt auch in diesem Bereich spielt es in der Marktwirtschaft eine große Rolle, wie man herangeht, ist für sie das Glas halb voll oder halb leer. Ich bin überzeugt, auf unserem Weg zum besseren Medienstandort ist das Glas halb voll. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Minister Krapp hat sich noch einmal für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei allen Debattenrednerinnen und Debattenrednern. Ich denke, diese lebendige Debatte hat gezeigt, dass dieses Thema durchaus zum richtigen Zeitpunkt platziert war. Es gab Kritiken, es gab Zustimmungen, es gab Vertiefungen. Sie werden verstehen, dass ich zu einigen Kritiken noch ganz kurz Stellung nehmen möchte.

Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Frau Abgeordnete Nitzpon, zunächst allerdings herzlichen Dank für das Lob, das Sie mir ausgesprochen haben. Das ist aus Ihrer Richtung ungewöhnlich und deswegen bedanke ich mich noch einmal dafür, Frau Dr. Kaschuba, dass Sie das Schlusswort meiner Regierungserklärung, was auf die Kulturgeschichte Thüringens abgehoben hat, und die Bedeutung der Medien insbesondere so positiv reflektiert haben. Ich bedanke mich auch bei Frau Nitzpon, dass Sie die Bürgerrundfunklandschaft, die wir in Thüringen aufgebaut haben, sehr positiv erwähnt hat. Dass es dabei noch Wünsche gibt, habe ich zur Kenntnis genommen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Kombination von Offenen Kanälen und nicht kommerziellen Rundfunkkanälen eine Mehrheitsentscheidung in der 2. Legislaturperiode war und sich inzwischen auch sehr gut bewährt hat.

Frau Dr. Kaschuba, Sie haben dann die große philosophische Frage aufgeworfen: Was ist Wahrheit? Das ist klar, diese Frage musste sein. Sie haben dankenswerterweise nicht auf Uraltantworten zurückgegriffen und hier nicht behauptet, dass man die Wahrheit durch eine wissenschaftliche Weltanschauung finden und berechnen könnte. Herzlichen Dank auch dafür.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Jetzt bringen Sie uns aber in Schwierigkeiten.)

(Heiterkeit bei der PDS)

Sie haben aber natürlich darauf hingewiesen, dass die Wahrheitsuche in einer demokratischen Gesellschaft durchaus ein widersprüchlicher Prozess ist, da Wahrheit auch gewisse subjektive Aspekte hat, je nachdem, aus welcher Perspektive man diese Wahrheit sucht. Dass es dabei Konflikte gibt, ist klar und die demokratische Gesellschaft hat aber eine Kultur der Konfliktlösung entwickelt in der Debatte. Gerade in den letzten Wochen haben wir solche Debatten erlebt, öffentliche Debatten, da waren auch Politiker, da waren auch Journalisten beteiligt. Ich denke, dass diese Debatte so öffentlich hat stattfinden können, das ist der eigentliche Wert, den wir nach 1989/90 hier nach Thüringen eingebracht haben.

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Kaschuba, Sie haben dann etwas kritisch bemerkt, dass die Erfolge, die im filmischen Bereich, im audiovisuellen Bereich in Thüringen unstreitbar zu vermelden sind, ohne Zutun der Landesregierung zustande gekommen sind. Also "Küss mich, Frosch", "Wer küsst schon einen Leguan", sehr kussintensive Produktionen, nebenbei gesagt, ich will Ihnen nur hier sagen, wir haben das nicht durch Küsse der Landesregierung mit den Beteiligten vorangebracht, aber doch in sehr enger Diskussion und es war sehr viel Engagement, sehr viel Durchsetzungsvermögen notwendig, um auch diese speziellen Produktionen auf den Weg zu bekommen. Es war insbesondere sehr viel Vertrauen notwendig zwischen diesen Produzenten und zwischen der Landesregierung und dass dieses Vertrauen getragen hat, das ist allerdings sehr positiv zu bewerten.

Ich will noch ein Beispiel nennen. Beim letzten Mediensymposium auf der Messe war das ZDF präsent mit dem Heute-Studio und mit dem Sportstudio. Glauben Sie, das ist alles im Alleingang ohne Zutun der Landesregierung gelaufen? Nein. Ich denke, wir sollten auch an dieser Stelle einen großen Dank aussprechen, zum Beispiel in Richtung ZDF, dass sie schon mehrere Jahre so präsent waren im Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Frau Dr. Kaschuba, Sie haben dann auch die Frage der Förderung, der kulturellen Filmförderung, angesprochen, z.B. Filmbüro Kromsdorf oder diese Weimarer Initiativen, die wir dort fördern, und haben beklagt, dass die Mittel dort zu knapp sind. Ja gut, das ist schon richtig. Fördermittel sind immer zu knapp, sonst wären die Förderprogramme falsch angelegt. Ich muss doch sagen, wir können nicht davon ausgehen, dass wir Filmförderung eben nur über öffentliche Mittel durch das Land bewerkstelligen können. Wir müssen die Wirtschaft wieder in Schwung bringen, die Konjunktur muss anlaufen, dann werden auch Medien in diesem Freistaat davon partizipieren können.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Alles klar.)

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Sie haben das Alphabet weiter buchstabiert. Ich fand das sehr nett, dass Sie diese Idee A, B, C, D, E usw. aufgegriffen haben. Sie können wirklich davon ausgehen, dass die Buchstaben D und E - Durchsetzungsvermögen und Engagement - auch von der Thüringer Landesregierung intensiv umgesetzt wurden. Ich will jetzt gar nicht von mir persönlich sprechen. Aber wenn Sie uns Engagement und Durchsetzungsvermögen absprechen, dann diskriminieren Sie damit die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen im Kultusministerium. Wir haben eine extra Abteilung aufgebaut, die hier unglaublich engagiert und durchsetzungsfähig in den letzten Jahren gearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Das habe ich in keiner Weise gesagt.)

Ich möchte das Alphabet noch etwas weiter buchstabieren. Sie sind bis zum Z gegangen und haben das X übersprungen. Ich rufe mal das X auf. Dieses X ordne ich Ihnen zu und Ihrer Rede hier an diesem Pult, X wie Xanthippe. Xanthippe war eine Frau, die durch ständiges Schlechttreden die Innovationskraft ihres Ehemanns nachhaltig geschwächt hat.

(Heiterkeit im Hause)

Wissen Sie wer der Ehemann war? Das war der Philosoph Sokrates gewesen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Eine Frage der Interpretation.)

Das zu Ihrer Intention, zu Ihrer Art und Weise, wie Sie hier vorgetragen haben.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
So sind halt die Frauen.)

Sie haben zum Beispiel einen Widerspruch konstruiert in folgender Weise. Sie haben gesagt, in meiner Regierungserklärung wäre nichts Neues gekommen. Aber keine zwei Sätze später haben Sie sich beschwert darüber, dass wir erst vor kurzem die LEG-Steuerungsgruppe Medien eingerichtet haben oder die Medienförderfibel erschienen ist. Das war übrigens die zweite Ausgabe gewesen. Die erste ist schon viel älter. Oder dass wir erst im Newsletter für mit21 das Marketing angesprochen haben oder dass die TLM erst jetzt umgezogen ist. Das sind alles Dinge, die passiert sind, nachdem wir vor einigen Jahren hier im Landtag über die Entwicklung der Medienlandschaft Thüringens auf Antrag der PDS berichtet haben. Sie haben mich dann zum Handeln aufgefordert, um Finanzierungsmodelle zu schaffen. Herr Dr. Pidde, ich habe mich in meiner Regierungserklärung heute, das können Sie nachlesen, sehr weit aus dem Fenster gelehnt, was die Frage von Finanzierungsmodellen betrifft. Ich kann nur hoffen, dass

alle die Zusagen unserer Gesprächspartner, die in den letzten Wochen auch ausgesprochen wurden, gehalten werden. Dann werden wir wirklich neue Finanzierungsmodelle in der nächsten Zeit den Produzenten anbieten können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, der Abgeordnete Schwäblein möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Ja, bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Minister, nachdem hier bekannt sein dürfte, dass der Standort der TLM per Gesetz festgelegt wurde, ist Ihnen in dem Zusammenhang eine Initiative der SPD-Fraktion bekannt, das Gesetz so zu ändern, dass die Landesmedienanstalt in Erfurt ihren Platz nehmen sollte?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Eine Initiative der SPD-Fraktion ist mir nicht bekannt, sondern das kam aus einer anderen Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Ein Lob der anderen Fraktion.)

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Pidde, Sie haben dann auch angesprochen, dass die Regionaleffekte der Mitteldeutschen Medienfördergesellschaft in Thüringen zu gering seien. Auch hier bitte ich noch einmal im Text meiner Regierungserklärung nachzulesen. Ich stimme da mit Ihnen überein. Ich habe nur festgestellt, dass die Gelder, die wir bisher eingeschossen haben in die MDM zu mehr als 100 Prozent wieder ins Land geflossen sind, habe aber gleichzeitig gesagt, dass dieser Regionaleffekt wesentlich gestärkt werden kann, wenn die entsprechende Infrastruktur ausgebaut wird. Das hängt z.B. damit zusammen, dass wir das Kindermedienzentrum nach vorn bringen, weil das ein Stück Infrastruktur ist, was auch den Regionaleffekt der MDM-Gelder wesentlich erhöhen wird. Also, ich habe dazu Stellung genommen.

Sie haben dann einen Landesmasterplan "Medien" in Thüringen gefordert. Also, Herr Dr. Pidde, dass Sie und Ihre Fraktion mit einer solchen kolossalen Idee schwanger gehen, das hat man bisher nicht gemerkt. Wo sind die Vorschläge aus jüngerer oder älterer Vergangenheit, woraus man hätte erkennen können, dass Sie einen Landesmaster-

plan "Medien" anstreben? Das war ja wirklich sehr überraschend, aber wir sind natürlich interessiert, was sich dahinter verbirgt.

Herr Dr. Pidde, bei Ihren Äußerungen zu den Rundfunkgebühren haben Sie sich auf sehr dünnes und glattes Eis begeben. Da gibt es gesetzliche Verfahrensabläufe, die auch durch diesen Landtag mit beschlossen wurden und an die wir uns zu halten haben. Zurzeit sind die Ministerpräsidenten nach diesem Verfahren aufgefordert, die Sozialverträglichkeit der Vorschläge der KEF zu prüfen. Thüringen hat noch im Dezember des vergangenen Jahres dort einen konstruktiven Vorschlag gemacht, der darüber hinausgeht. Ich habe ihn auch in meiner Regierungserklärung erwähnt. Wir haben nämlich vorgeschlagen, dass wir die nächste Gebührenperiode halbieren auf zwei Jahre, entsprechend aber auch die Rundfunkgebühr absenken und in dieser Zeit, in diesen zwei Jahren, Zeit gewinnen, um über Strukturänderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunkbereich zu reden. Leider ist dieser Vorschlag noch nicht mehrheitsfähig. Sie können etwas bei Ihren Genossen in den Ländern, die SPD-regiert sind, tun, um dafür Mehrheiten zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Bei Herrn Beck.)

Die letzte Bemerkung, die ich machen möchte, Herr Dr. Pidde, Sie meinten, meine Regierungserklärung zu Medien sei mehr oder weniger überflüssig, ich sollte doch lieber eine Regierungserklärung zur Bildung abgeben. Nun, ich glaube, das ist in dieser Legislaturperiode rein zeitlich nicht mehr zu schaffen von der Tagesordnung her. Ich habe ja schon eine Regierungserklärung zur Bildung zu Beginn dieser Legislaturperiode abgegeben. Aber wir haben vorgesorgt und ich lade Sie ein zum 20. März dieses Jahres, da werden wir ein Bildungssymposium an der Uni Erfurt machen und werden in diesem Rahmen dann die aktuellen Bildungsprobleme des Freistaats Thüringen erneut diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche mehr vor.

(Unruhe bei der CDU)

Damit schließe ich die Aussprache und auch den Tagesordnungspunkt 1. Wie im Ältestenrat vereinbart, wollen wir gegen 12.00 Uhr, was ich hiermit tun möchte, den **Tagesordnungspunkt 23** aufrufen in seinen Teilen

a) Beratung des Abschlussberichts der Enquetekommission 3/1 "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen"
- Drucksache 3/3854 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3860 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3966 -

b) Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichts der Enquetekommission 3/1 "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen"

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3934 - Neufassung -

Frau Abgeordnete Bechthum von der SPD-Fraktion möchte diesen Antrag begründen. Bitte schön.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über drei Jahre hat die Enquetekommission 3/1 gearbeitet und einen mindestens im Umfang starken Bericht dem Landtag vorgelegt. An dieser Stelle möchte ich ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung danken - und hier Frau Schlauff, die uns zur Seite stand -, die während der vielen Sitzungen der Enquetekommission 3/1 und bei der Erstellung des Berichts eine große und umfangreiche Arbeit geleistet haben. Ein Dankeschön auch an die Sachverständigen, und zwar Professor Isensee, Professor Wuermeling, Professor Römel, Frau Dr. Schubert-Lenhardt, Herrn Pilger, Fachbereichsleiter für Schule, Gesundheit und Soziales beim Landratsamt, die uns in diesen drei Jahren sehr intensiv begleitet haben. Auch wenn wir nicht immer der gleichen Auffassung waren, aber wir zollen - ich ganz besonders - einen hohen Respekt diesen Sachverständigen, die, denke ich, auch unser Leben ein Stückchen mit geprägt haben. Denn diese Arbeit geschieht ehrenamtlich, das kann man nicht hoch genug schätzen.

Wir sind der Meinung, dass die Ergebnisse der Enquetekommission 3/1, die sich in 83 Empfehlungen widerspiegeln, gleich, ob man ihnen zustimmt oder nicht, durch eine Stellungnahme durch die Landesregierung bewertet werden sollen, so z.B. die Aussagen zur Notwendigkeit eines Landesausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz und dessen möglichen Inhalten, oder zu den Empfehlungen zur gesellschaftlichen Integration und Förderung der Alltagskompetenz, Nr. 21 - 24 der Empfehlungen, wobei die Frage nach einer Einrichtung einer Professur für Sprachbehindertenpädagogik, Nr. 24, allein in der Kompetenz des Landes liegt, oder die Formulierung von Gesundheitszielen, auch die Forderung nach einem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität.

Soll die Arbeit der Enquetekommission 3/1 einen Sinn gemacht haben, so darf man nicht auf halbem Wege ste-

hen bleiben. Deshalb sehen wir die Möglichkeit im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in einer öffentlichen Anhörung, wir haben das geändert, anstatt vor dem Landtag den Bericht der Landesregierung zu hören und darüber zu beraten, als eine bessere und konkrete Variante. Beide Anträge, der SPD-Antrag und auch der CDU-Entschließungsantrag, sollten an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen und am 29. April dort auch beraten werden. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 23 a und b und möchte natürlich nicht versäumen, die Gäste zu begrüßen, die insbesondere wegen der Behandlung dieses Abschlussberichts hier hergekommen sind. In meiner Liste steht Herr Landesbischof Professor Dr. Kähler, den ich schon gesehen habe.

(Beifall im Hause)

Ich denke, in den nächsten Minuten werden die einen oder anderen Sachverständigen auch auf der Tribüne Platz nehmen. Ich wünsche uns eine gute Debatte und in dieser Debatte rufe ich als Erste Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, auf.

(Beifall im Hause)

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, verehrte Gäste, die Sie auf der Tribüne Platz genommen haben, um an dieser Debatte teilzuhaben. Ich möchte Sie alle recht herzlich begrüßen, denn heute geht es darum, Ihnen das Ergebnis einer mehr als dreieinhalbjährigen Arbeit des Thüringer Landtags vorzustellen. Es ist das Ergebnis der Enquetekommission 3/1 "Wahrung der Würde menschlichen Lebens in Grenzsituationen". Ein, wie ich meine, zukunftssträchtiges Thema, an dem es sich zu arbeiten gelohnt hat; ein Thema, das uns sehr beschäftigt hat und in 58 ganztägigen Sitzungen behandelt worden ist; die ungezählten Redaktionskonferenzen muss ich dabei sogar außer Acht lassen, denn dann wären es noch viel mehr. Auch ein Bericht, den die Mitglieder der Kommission selbstständig verfasst haben.

(Beifall bei der CDU)

Das bedeutet, jeder Abgeordnete, jeder Sachverständige hat hier Teile am Bericht mitgeschrieben und hat mit zum Gelingen beigetragen. Es ist ausschließlich der Unterstützung der Landtagsverwaltung zu verdanken, dass dieser Bericht dann wie aus einem Guss geworden ist und dass er wie ein wissenschaftliches Werk eigentlich auch behandelt worden ist, dass er mit Fußnoten, mit Tabellen,

mit Quellenangaben versehen wurde - eine massive Kleinarbeit. Ich weiß, dass hier so manche Spät- und Nachtschicht auch gefahren worden ist im Landtag seitens Herrn Heilmann, Frau Schlauff, Frau Pölit, Frau Schäfer, die als Sekretärin das begleitet hat und deshalb möchte ich allen, die sich hier so intensiv und fleißig damit beschäftigt haben, ganz herzlich danken, denn ohne ihre Unterstützung wäre dieses nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Der Auftrag, den uns der Landtag hierzu gegeben hat, gliedert sich in vier große Teile:

1. den Schutz des ungeborenen Lebens,
2. die Unterstützung bei schwerer Behinderung,
3. den Umgang mit schwerer Krankheit und
4. die Begleitung Sterbender.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die aktuellen Diskussionen um diese grundlegenden Fragen, die nicht zuletzt für die Entfaltung einer humanen Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung sind, zeigen es deutlich, es ist an der Zeit, dass sich die Politik mit diesen Fragen auseinandersetzt, es ist an der Zeit und dringend notwendig, dass diese Fragestellungen möglichst unaufgeregt und nicht immer nur im Nachgang zu medizinischem Fortschritt, im Nachhinein zu Forschung und zu politischen Entscheidungen erörtert werden. Nein, es ist vielmehr wichtig, ja nahezu notwendig, dass argumentativ, offen und sachorientiert diese komplexen und in ihrer Vielschichtigkeit auch schwierigen Fragen diskutiert werden. Ich darf sagen, dass die Arbeitsatmosphäre in dieser Kommission immer recht gut gewesen ist und dass wir versucht haben, auch unterschiedliche Positionen nebeneinander stehen zu lassen. Wer den Bericht liest, wird es an den Mehrheitsvoten und den Sondervoten auch sehen, dass dieses möglich gewesen ist. Auch das, denke ich mal, gehört neben die manchmal heftigen Auseinandersetzungen, auch das ist ein Stück politischer Kultur, die wir hier versucht haben zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Um diese Themen zu bearbeiten ist ganz sicher eine Enquetekommission auch sehr gut geeignet. Einmal deshalb, weil das Parlament hier wirklich selbst gefordert ist, diesen Diskurs in eigener Regie und auch in eigener Verantwortung zu führen. Es ist außerdem eine ganz hervorragende Möglichkeit externen Sachverständigen mit einzubinden, sind doch die Experten - also die Professoren, die hier schon genannt worden sind - nicht nur beratend tätig, sondern mit Sitz und Stimme in der Kommission verankert.

Wie Sie alle wissen, hat auch der Deutsche Bundestag bereits in der letzten und auch in der laufenden Legislaturperiode eine Enquetekommission mit dem Titel "Recht

und Ethik in der modernen Medizin" eingesetzt, die sich fast ausschließlich mit dem Umgang mit embryonalen Stammzellen bzw. mit Fragen der Bioethik befasst hat. Selbstverständlich ist es nur folgerichtig und es kann nur begrüßt werden, wenn sich der Deutsche Bundestag mit diesen Fragen befasst, weil er für die Rahmengesetze und die Umsetzung auf bundespolitischer Ebene sowie für die europäischen und außenpolitischen Verknüpfungen zuständig ist, die in einer globalisierten Welt eine immer größere Rolle spielen.

Deshalb war natürlich die Frage berechtigt, ob ein Landesparlament überhaupt in diesen Fragen zuständig ist. Aber diese Frage konnte relativ rasch geklärt werden, sind doch die Länder bei vielen dieser Themen zuständig für die Ausführung von Bundesgesetzen, durch ihre Mitwirkung an Gesetzen in der Länderkammer, dem Bundesrat, durch ihre originäre Zuständigkeit in Bildung und Wissenschaft oder durch Sicherstellungsaufträge in den einschlägigen Bundesgesetzen aktiv beteiligt. Außerdem ergibt sich häufig durch die Landesebene durchaus auch eine größere Bürgernähe und damit die Möglichkeit zur Diskussion und zum intensiveren Dialog mit breiten Schichten in unserem Land.

Zur Konkretisierung auf die Zuständigkeiten des Landes hat der Landtag den Beratungsauftrag in 13 Unterpunkten zielgerichtet formuliert und auch die Kommission selbst hat sich von Anfang an bemüht, die Landespolitik in den Mittelpunkt ihrer Beratungen zu rücken. Somit gibt es nur wenige Empfehlungen, die eine Bundesratsinitiative zum Inhalt haben, aber die nichtsdestoweniger von durchaus schwergewichtigen Dingen geprägt sind.

Lassen Sie mich nun nach diesen eher grundsätzlichen Ausführungen zu den vier großen Bereichen die wichtigsten Themen anreißen. Leider, das mögen Sie mir bitte nachsehen, kann ich beim besten Willen nicht auf alle Einzelfragen eingehen. Wir nehmen für uns auch überhaupt nicht in Anspruch, dass wir jede Einzelfrage hätten klären können. Uns ist auch durchaus bewusst, dass es zu manchen Positionen andere Auffassungen geben kann. Das, was wir aber geleistet haben, sind ethische Positionsbestimmungen, sind Aussagen über den Lebensbeginn, sind Aussagen über rechtliche Grundlagen, Aussagen zu medizinisch Möglichem und ethisch Verantwortbarem in der Medizin, es sind Aussagen über die Erfahrungen mit totalitären Systemen, Aussagen zum Umgang mit Leiden und Sterben in unserer Zeit und es sind ca. 80 Empfehlungen für die Landespolitik.

Der Schutz des ungeborenen Lebens hat uns lange Zeit beschäftigt, weil kurz nach der Aufnahme unserer Arbeit, fast so, als hätten wir dieses geahnt, die Debatte zur Gentechnologie und zur Forschung mit embryonalen Stammzellen aktuell wurde und in den Medien präsent war. So stand am Beginn der Beratungen die spannende Frage im Raum, ab wann menschliches Leben beginnt. "Mensch von Anfang an" - diese These bildete eine gemeinsame Grundlage. War man sich doch zunächst darüber einig, dass mit

der Verschmelzung von Ei und Samenzelle die genetische Information und damit die Potenzialität für die Entwicklung des Embryos gegeben ist. Das bedeutet, von diesem Zeitpunkt an entwickelt sich auf der Grundlage dieser biologischen Fakten der Embryo als Mensch und nicht zum Menschen. Diese Position wurde durch ein Sondervotum der SPD und von der Abgeordneten der PDS nachträglich etwas abgeschwächt, nicht aber durch die Sachverständige der PDS-Fraktion, was zeigt, dass es auch unterschiedliche Auffassungen in den Parteien selbst gibt.

Es hat sich im Beratungsverlauf gezeigt, dass diese Position Mensch von Anfang an nicht nur wissenschaftlich begründbar, sondern auch für den größtmöglichen Lebensschutz von Bedeutung ist, der sich als eine ganz klare Linie durch alle Bereiche des Abschlussberichts hindurchzieht. Gerade im Anfang, im frühen Stadium und in Grenzsituationen am Lebensende sind Lebensschutz und Menschenwürde am meisten gefährdet. Die Kommission hat sich deshalb mehrheitlich für einen optimalen Lebensschutz in allen Phasen des Lebens engagiert und auch positioniert.

Oft, meine Damen und Herren, wird auch die Frage aufgeworfen, ist denn das berechtigt, dass nach dem Embryonenschutzgesetz die Embryonen in vitro, also die im Reagenzglas erzeugten für die künstliche Befruchtung beispielsweise, stärker geschützt sind, als es bei einer natürlichen Schwangerschaft, also dem Lebensschutz in vivo erforderlich ist. Wir haben über dieses Thema lange diskutiert und festgestellt, dass bei einer natürlichen Schwangerschaft eine körperliche und auch eine seelische Verbindung von zwei Menschen existiert, wie man sie sonst nirgendwo kennt. Das heißt, die Mutter trägt ein Kind in sich, von dem sie weiß, dass es leben will und zu dem sie eine Beziehung aufbaut und mit dem sie eine lebenslange Schicksalsgemeinschaft eingehen wird oder auch nicht, weil wir wissen, dass viele Kinder abgetrieben werden.

Im Reagenzglas, meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht das anders aus. Dieser Embryo wird eher als Material betrachtet und deswegen halten wir auch bei allen Problemen, die sich um dieses Thema ranken, es für gerechtfertigt, dass das Leben in vitro streng geschützt ist und deswegen hat sich die Kommission auch mehrheitlich zum Embryonenschutzgesetz, so wie es derzeit gilt, ausdrücklich bekannt, hat dieses begrüßt und hat festgestellt, dass ein solch strenges Embryonenschutzgesetz notwendig ist.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einen hohen Stellenwert hat die Kommission auch der Schwangerschaftskonfliktberatung beigemessen. Diese wird mit fast 100 Prozent der Personalkosten vorbildlich gefördert und trägt dazu bei, dass Schwangeren und deren Familien auch in schwierigen Situationen das Ja zum Kind erleichtert wird.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch ist es bitter, dass fast jede dritte Schwangerschaft abgebrochen wird. Das bedeutet, dass auf drei Neugeborene immer auch eine Abtreibung kommt und das ist zu viel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist zu viel in einem Land, in dem das eigentlich nicht nötig sein sollte. Allerdings werden auch ca. 25 Prozent mehr Beratungsscheine ausgestellt, als Schwangerschaften abgebrochen werden. Das bedeutet, wie wichtig die Beratung an dieser Stelle ist. Damit Frauen in dieser Konfliktsituation nicht allein gelassen werden, hat die Kommission angeregt, dass insbesondere die Väter stärker in das Beratungsgeschehen eingebunden werden sollen. Sie hat deshalb vorgeschlagen, eine Studie über die Rolle der Väter bzw. der Familien in diesen Lebenslagen zu erstellen und die Schwangerschaftskonfliktberatung gesetzlich zu regeln sowie durch eine Bundesratsinitiative die realen Auswirkungen bezüglich der Spätabtreibungen untersuchen zu lassen. Gerade hier sieht die Kommission den Bedarf auch an psychosozialer Beratung und an einer mindestens dreitägigen Bedenkzeit, wenn keine akute Lebensgefahr für die Mutter besteht. Auch kann es nicht länger angehen, dass ein Kind als Schaden bewertet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommission hat empfohlen, dass hier über eine Änderung im Arzthaftungsrecht Abhilfe geschaffen werden soll. Damit würde auch dem Sinn eines konsequenten Lebensschutzes entsprochen, vergleichen Sie bitte die Empfehlung 10 auf Seite 76 des Berichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass es aktuelle Ereignisse gibt, die uns immer wieder tief berühren und erschüttert reagiert man in der Bevölkerung auf den Tod von ausgesetzten oder gar von ihren eigenen Müttern getöteten Säuglingen. Es ist einfach nur grausam, wenn solche Babys gefunden werden. Diese Kinder mahnen uns eindringlich! Der feste Wille zum Schutz des Lebens ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine human ausgerichtete Gesellschaft. Es ist der Kommission Ernst mit ihren Vorschlägen, die der Verringerung von Schwangerschaftsabbrüchen und die der Rettung von nicht gewollten Kindern dienen sollen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gibt es klare Aussagen, dass z.B. die Adoption von Kindern einen in der Gesellschaft geachteten Stellenwert haben soll. Es gibt klare Aussagen zur anonymen Geburt, zum Babykorb und zu den Möglichkeiten, wie trotz der offensichtlichen Notlage, Mütter ihr Kind noch akzeptieren könnten. Ist es nicht besser, ein Kind solchen Eltern zu übergeben, die sich ein Kind wünschen, als es abzutreiben oder sogar nach der Geburt zu töten? Was geht in solchen Frauen vor und warum gibt es diese Dinge auch in unserem ach so aufgeklärten Jahrhundert immer wie-

der? An dieser Stelle möchte ich den Experten in der Kommission und auch der Landesregierung für die unkomplizierte und rasche Zusammenarbeit sehr herzlich danken,

(Beifall bei der CDU)

die enorm dazu beigetragen hat, die Rahmenbedingungen für Thüringen zu klären und jedem, der dazu juristische Fragen hat, dem empfehle ich, sich die Anlage anzusehen, in der Professor Isensee einen verfassungsrechtlichen Exkurs zu diesem Thema veröffentlicht hat. Es ist sehr interessant, weil er da mit dem Lebensrecht auch sehr gut argumentiert.

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, ausführlich und auch im Rahmen von Anhörungen wurde das Kapitel Unterstützung bei schwerer Behinderung beraten. Wo beginnen hier Grenzfragen? In welchen Lebensbereichen ist die Würde von Menschen mit Behinderungen tangiert? Allein diese Frage war nur sehr schwer eindeutig zu beantworten. Deshalb hat sich die Kommission entschlossen, dieses Thema breit angelegt und facettenreich zu diskutieren. Hier schien auch der geeignete Ort zu sein, um sich mit dem Thema auseinander zu setzen, wie totalitäre Systeme mit dem Themenkreis umgegangen sind. Menschen mit Behinderungen sind trotz ihres Handicaps meist lebensfrohe, lebensbejahende Menschen, die in erster Linie ganz normal behandelt werden wollen, die aber auch sehr rasch an Grenzen stoßen und die neben Akzeptanz auch Rücksicht, Hilfe und Unterstützung brauchen. Von daher unterstützen wir die Forderung nach mehr Selbstbestimmung, wenngleich vor einer einseitigen Ideologie, bei der möglicherweise ganze Behindertengruppen herausfallen würden, auch gewarnt werden muss. Deshalb hat sich die Kommission für ein Gleichstellungs- und Integrationsgesetz für Menschen mit Behinderungen ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass dazu viel diskutiert wird, dass es dazu Debatten gibt, wann dieses Gesetz kommen muss und wir wissen, dass es kommen muss. Es hat überhaupt nichts mit Heuchelei oder derartigen Dingen zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, nein, ich glaube, in der Politik muss man wirklich auch dicke Bretter bohren. Man muss, das weiß ich so ein bisschen aus meiner Erfahrung, ich bin im Hobby Sängerin und mache gern Chorsinfonik, da braucht man einfach einen langen Atem zum Durchhalten

(Beifall bei der CDU)

und den haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden auch dieses Gesetz bekommen, da bin ich ganz sicher. Insbesondere ist es aber auch wichtig, dass die Frühförderung und die sozialpädiatrische Betreuung von behinderten Kindern und Jugendlichen ge-

sichert werden. Hilf mir, es selbst zu tun - dieser Satz Maria Montessori's sollte Prüfstein in der Behindertenpolitik werden, denn nicht die Überbetreuung kann das Ziel sein, sondern möglichst selbständig leben könnende Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf eine Thüringer Besonderheit zu sprechen kommen. Auch das haben wir in unserem Bericht eruiert. So hatte Prof. Helmut Patzer, Kinderarzt und Ordinarius an der Medizinischen Akademie Erfurt, mit seiner von ihm entwickelten und aufgebauten Abteilung für Entwicklungsfragen den Prototyp eines Kinderzentrums in der ehemaligen DDR und auch eher gegen den Willen staatlicher Stellen aufgebaut. Hier hat er nicht nur unzähligen kranken und behinderten Kindern und ihren Eltern geholfen, sondern auch eine Generation von Kinderärzten nachhaltig geprägt. Dieses Engagement war einmalig im Gebiet der ehemaligen DDR und wird aus diesem Grund auch im Abschlussbericht erwähnt. Darüber hinaus haben sich die Kommissionsmitglieder gegen jegliche Selektion von lebenswertem und lebensunwertem Leben ausgesprochen und gefordert, dass Diagnostik und Therapie immer im Einklang angewendet werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern in unseren Schulen, das gemeinsame Aufwachsen in Kindergärten, Arbeitsplätze, barrierefreies Bauen und vieles mehr waren wichtige Themen in diesem Bereich, zu dem es auch eine ganze Reihe von Empfehlungen gibt. Man muss auch sagen, dass z.B. die Arbeitsplätze für schwer behinderte Menschen von 3 auf 3,5 Prozent gewachsen sind, dass sich gemeinsames Lernen in den Schulen in den letzten Jahren positiv entwickelt hat und vom Schuljahr 1998/99 von 6 auf heute 8 Prozent angewachsen ist.

Meine Damen und Herren, es ist ja auch nicht damit getan, einfach behinderte und nicht behinderte Kinder in einer Schule zusammenzufassen, sondern man muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen, damit hier optimales Lernen möglich ist, denn gut ausgebildete behinderte Menschen sind wichtig, gerade auch im Bereich der Selbstbestimmung. Wer als behinderter Mensch mit seinen eigenen Händen, mit seinem eigenen Können sein Brot erwerben kann, das ist sehr viel Wert für jeden. Deswegen sind uns diese Dinge wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Kernpunkt, ich hatte es eingangs schon erwähnt, einer durchaus auch politischen Auseinandersetzung war die Beschäftigung mit den totalitären Systemen, mit dem Nationalsozialismus und mit dem real existierenden Sozialismus. In unvergleichlicher grausamer Weise sind im Na-

tionalsozialismus behinderte Menschen missbraucht und umgebracht worden. Euthanasie hieß das Stichwort, dem auch hier in Thüringen ungezählte Menschen, vor allem auch Kinder, zum Opfer gefallen sind. Die Ausstellung, die wir hierzu im Landtag hatten, war hierfür ein bedrückendes Zeugnis. Auch Zwangssterilisationen und andere Verbrechen dieser Diktatur haben uns beschäftigt. Wir haben festgestellt, dass es hierzu zahlreiche historische Forschungen gibt, so dass wissenschaftlich zumindest dieser dunkle Abschnitt deutscher Geschichte inzwischen gut bearbeitet worden ist. Die Zeit in der damaligen DDR war vor allem auch für Behinderte, wenn für Behinderte auch sicher etwas getan wurde, von einer Ideologie der Ausgrenzung geprägt. Es wurde streng zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen behinderten Menschen unterschieden. Bildungsfähige Kinder wurden in Sonderschulen unterrichtet und späterhin meistens in geschützten Werkstätten beschäftigt. So genannte bildungsunfähige Kinder wurden von der Förderung ausgeschlossen und entweder lediglich verwahrt oder kirchlichen Einrichtungen übergeben, die sich mit sehr viel Einsatz und unter schwierigen Bedingungen dieser Kinder angenommen haben. Da auch mein herzlicher Dank an die Kirchen, dass sie diese Leistung dort vollbracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt haben wir festgestellt, dass diese Fakten und auch der Missbrauch der Psychiatrie in der ehemaligen DDR erforscht werden müssen, denn bei allen Unterschieden kommen wir zu der Feststellung, dass gerade zu diesen Fragen der menschenverachtende Charakter von Diktaturen deutlich wird, und das sollte für uns auch noch mal eine Art Ansporn sein, Demokratie stabil und lebendig zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch erwähnen, dass in diesem Punkt mit der PDS kein Konsens möglich war, weil sie stets bestritten hatte, dass es sich bei der DDR um einen totalitären Staat gehandelt hat. Die PDS hat dies in einem Sondervotum deutlich gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schwerpunkt der Diskussionen war ein weiterer wichtiger Befund, der eher sozial- und gesellschaftspolitisch von Gewicht sein dürfte. Immer mehr Menschen mit Behinderungen erreichen ein höheres Lebensalter. Oft haben sie ihr Leben in einem Wohnheim oder bei ihren Eltern verbracht, vielfach auch lange in einer Werkstatt gearbeitet. Im Gegensatz zu früheren Zeiten erreichen sie das Rentenalter und überleben oft ihre Eltern. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns dieses Personenkreises annehmen und konzeptionelle Vorstellungen entwickeln, um diesen Menschen auch im höheren Lebensalter gerecht zu werden.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Laufe der Beratungen war festzustellen, dass die

Bereiche "Umgang mit schwerer Krankheit" und die "Begleitung Sterbender" Zusammenhänge aufweisen und ineinander greifen. Deshalb lassen Sie mich hier nur auf die Schwerpunkte eingehen. Beschäftigt haben wir uns hier mit Krankheitsbildern von chronischen Krankheiten, die größere Patientengruppen betreffen und zu starken Beschwerden, Beeinträchtigungen, schweren Krankheitsverläufen oder zu infausten Prognosen führen können. Diabetes, Rheuma, Krebserkrankungen und Demenz waren solche Schwerpunkte, die uns durch die Professoren der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität in einer Anhörung außerordentlich kompetent vor Augen geführt wurden. Ethische Fragen waren vor allem zum Thema "Organspende", "Umgang mit komatösen Patienten" und zu den Grenzfragen des medizinisch Möglichen und ethisch Verantwortbaren zu klären. Wichtigste Botschaften waren, dass z.B. bei krebserkrankten Kindern in der Rehabilitationsphase Kuren für die ganze Familie ein wichtiger Bestandteil des Heilungsprozesses sein sollten, wird durch diese lebensgefährliche Erkrankung eines Kindes die Familie so extrem belastet, dass sie in vielen Fällen auseinander bricht oder auseinander zu brechen droht.

Ein größeres Thema war auch die Geriatrie. Die Geriatrie ist ein Zweig der Medizin, der den alternden Menschen in den Mittelpunkt rückt. Die Ziele bestehen nicht nur darin, Menschen im höheren Lebensalter von ihren Krankheiten zu heilen, sondern auch darin, die Menschen solange als möglich alltagskompetent zu erhalten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich denke, das ist eine wichtige Geschichte. Neben den ethischen Herausforderungen sind gerade auch an dieser Stelle gesundheitsökonomische Fragen erörtert worden und mehrfach und eindringlich haben uns die Fachleute gesagt, wie wichtig dieses Thema wird, denn heute werden erfreulicherweise die Menschen immer älter. Deshalb liegt es auch in unser aller Interesse, dass nicht nur dem Leben Jahre hinzugefügt werden, sondern den Jahren auch Leben. Grundlagenforschung in diesem Bereich, die Rolle geriatrischer Zentren, die Kompetenz der Ärzte und des Pflegepersonals waren für uns mindestens genauso wichtig wie die Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär". Jung und Alt unter einem Dach, die Sorge für die eigenen Angehörigen und die Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft auch und gerade in unseren Städten sollten uns noch viel stärker beschäftigen, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, an diesem Punkt stehen wir vor neuen Herausforderungen. Die ältere Generation ist heutzutage gut integriert, meist vital und voller Interesse für das, was um sie herum geschieht. Und sie wird gebraucht, sie wird gebraucht mit ihrer Lebenserfahrung, sie wird gebraucht, damit die Jungen sehen und erleben können, wie man auch im höheren Alter das Leben gestalten kann. Und nichts ist schlimmer, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Einsamkeit und Sinnentleerung in diesem Bericht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Nur - und auch dazu dient dieser Enquetebericht - wenn es im Durchschnitt immer mehr ältere und auch weniger junge Menschen geben wird, dann gibt es auch eine Zunahme von Kranken und Pflegebedürftigen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle für eine Kultur des Alterns werben, dafür, dass ältere Menschen ihren Platz in der Familie, in der Gemeinde, im Verein, in der Politik haben müssen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

So wichtig die Alten- und Pflegeheime auch sind - und wir können auf sie keinesfalls verzichten, nein, ganz im Gegenteil - dennoch ist es wichtig, dass wir auch nach innovativen Formen der Pflege suchen: wohnortnah, im Quartier, in der Hausgemeinschaft, im Zusammenwirken von Jung und Alt und nicht in der Trennung. Hier ist es auch wichtig, dass generationenübergreifende Projekte zeigen, wie z.B. durchaus Kinder und ältere Menschen wirklich sehr gut miteinander auskommen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das schwierigste Thema überhaupt war das Ende des Lebens, waren die Fragen um Leiden und Tod, um Schmerz und Trauer, Dinge, die man letztendlich nicht zu 100 Prozent erklären kann, warum sie da sind, warum sie sinnvoll sind. Diese Fragen konnten wir auch nicht klären, das war auch nicht unsere Aufgabe. Ich möchte das hier nur anreißen, aber es sind Dinge, wo wir als Menschen lernen müssen, auch damit umzugehen,

(Beifall bei der CDU, SPD)

und wo es darauf ankommt, sich damit auseinander zu setzen und nicht die Probleme wegzuschieben. Die Kommission hatte sich darauf geeinigt, zwischen Sterbehilfe und Sterbebegleitung streng zu unterscheiden. Sie hat sich zumindest mehrheitlich gegen jede aktive Sterbehilfe, also gegen Euthanasie, ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

"Zuwendung, statt Töten" könnte man hier als Überschrift wählen und, meine Damen und Herren, wir sollten nicht der Versuchung erliegen sein, die Missstände, die es durchaus auch gibt und die ich gar nicht leugnen will, zum Maßstab von Entscheidungen zu machen, die da heißen, ja vielleicht müssten wir ja doch aus diesen Gründen die aktive Sterbehilfe einführen, nein, wir brauchen alle Kraft und jeden Mut, um diese Missstände zu beseitigen, um daran zu arbeiten, dass solche Dinge in unserem Leben keinen Platz haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Begleitung von Sterbenden durch ihre Angehörigen, durch Pflegepersonal, Ärzte und Hospizdienste haben uns sehr bewegt und wir konnten feststellen, wie viel Ein-

satz in diesem Bereich geleistet wird, mit welchem hohem fachlichen und auch persönlichen Engagement hier gearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Wer kennt die Belastungen, die durch die Pflege eines Sterbenden, ob nun zu Hause, in der Klinik oder in Pflegeheimen entstehen, wer weiß etwas darüber, wie es ist, wenn Angehörige allein damit fertig werden müssen oder das Personal so ausgepowert ist, weil es die Lasten nicht mehr verkraften kann? Immer wieder müssen wir es bewusst machen, was diese Menschen in ihrer täglichen Arbeit zu leisten haben. Würdigen wir es, würdigen wir alle dieses Engagement. Die Kommission weiß, dass zum Beispiel durch die Landesregierung bereits Menschen ausgezeichnet worden sind, die in diesem Bereich arbeiten, aber es sollte noch mehr Gewicht darauf gelegt werden, denn jeder von uns kann eines Tages darauf angewiesen sein, gut gepflegt und betreut zu werden.

(Beifall im Hause)

Hospizarbeit und Palliativmedizin sollten Platz greifen, damit wir den Sterbenden einen würdigen Tod ermöglichen können. Es ist dieser Kommission auch ganz außerordentlich wichtig, dass in Bildung, in Ausbildung und Wissenschaft neben dem erforderlichen Fachwissen auch ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein herausgebildet wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich weiß, dass heute etliche junge Leute hier sind, die in Sozial- und in Gesundheitsberufen ausgebildet werden und es ist eigentlich auch ein Appell an sie, dass sie dieses, was sie heute hier hören auch in ihre Ausbildung mitnehmen und weitertragen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Pflegemängel und sorgloser Umgang kann in diesem Bereich, der ja auch von der Pflegeversicherung abgesichert wird, nicht geduldet werden. Auch Kontrolle ist wichtig. Wichtiger sind aber solche Bedingungen, die die Qualität auch sichern. Auch hierzu hat die Kommission zahlreiche Vorschläge gemacht.

Meine Damen und Herren, hierzu sind wir alle gefragt. Gewiss, auch eine Enquetekommission allein wird diese Probleme nicht alle lösen können, aber einen nennenswerten Beitrag für eine human ausgerichtete Gesellschaft, der es etwas Wert ist, dass das Leben geschützt und die Menschenwürde geachtet wird, diesen Beitrag haben wir versucht zu leisten und es wird auch sehr viel harte Arbeit bedeuten, manche von den Vorschlägen umzusetzen. Dabei bin ich mir ganz sicher, dass das nicht einfach ist, aber wir brauchen, glaube ich, den Mut und die Kraft auch hierzu.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Lassen Sie mich abschließend den Abgeordneten auch dieser Kommission, Prof. Goebel, Frau Zitzmann, Herrn Braasch, Frau Bechthum, Frau Dr. Fischer, lassen Sie mich Ihnen allen recht herzlich danken für die gute Arbeitsatmosphäre, für die Zusammenarbeit. Was unser Thema überhaupt anbetrifft halte ich es ein wenig mit den alten Griechen, die es in etwa so formuliert haben: Es geht nicht darum die Zukunft vorherzusagen, sondern es geht darum sich auf die Zukunft vorzubereiten.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Bravo.)

In diesem Sinne verstehe ich unsere Arbeit als ein ganzes Stück zukunftsweisend und zukunfts politisch. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, es ist heute ein langer Vormittag. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Geduld.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Fischer, Sie sind jetzt dran.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, ich gebe zu, ich hatte anfangs Zweifel, ob diese Kommission ihre Arbeit abschließen und überhaupt Ergebnisse vorlegen kann, aber diese Zweifel betrafen ausschließlich den Zeitraum, der im Ursprungsantrag formuliert war. Es hat sich natürlich im Verlauf auch bei uns allen gezeigt, dass diese Zweifel sehr berechtigt waren.

Der vorgelegte Abschlussbericht ist nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ein Ergebnis, das weit über die zu Ende gehende Wahlperiode in die politischen Entscheidungen der nächsten Landesregierung hineingreift, wenn es denn so gewollt ist. Jedenfalls gehe ich davon aus, wenn die Ergebnisse der Arbeit ernst genommen werden.

Bevor ich etwas zu den Ergebnissen der Arbeit der Enquetekommission sagen möchte, möchte ich etwas zum Stil der Arbeit in der Kommission sagen. Ohne eine Würdigung der Arbeit will ich einfach nicht dazu übergehen, zum eigentlichen Thema der Beratung des Abschlussberichts zu reden. Alle Mitglieder der Enquetekommission waren um die Entwicklung eines kulturvollen Meinungsstreits bemüht. Abweichende oder entgegengesetzte Positionen der Sachverständigen und/oder der Abgeordneten wurden respektiert; das ist nicht selbstverständlich. Jederzeit konnte das sachkundige Wissen der Vertreter der Fachministerien ideologiefrei abgerufen werden. Die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung waren sehr, sehr zuverlässige, und einen herzlichen Dank auch an Frau Schauraff ganz besonders und auch an Herrn Heilmann,

(Beifall bei der CDU, SPD)

und sehr, sehr fleißige Partner gerade in schwierigen Situationen. Die ergebnisorientierte Arbeit der Enquetekommission ist aber auch einer sehr souveränen Führung der Vorsitzenden Frau Arenhövel in der Enquetekommission zu danken, denn ihr Langmut und ihre Geduld wurden von uns mitunter bis aufs Äußerste strapaziert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die Zusammenarbeit - und ich betone wirklich - in der Enquetekommission - ich habe nämlich noch was anderes zu sagen an der Stelle - war stets von Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung fraktionsübergreifend geprägt.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist es ungewöhnlich für eine Abgeordnete oder auch in der Öffentlichkeit, dass Sie von mir, die ich der Oppositionspartei angehöre oder sie vertrete, diese Äußerung hören. Frau Arenhövel, wir sind doch sicher beide einer Meinung, dass wir uns genau diese Streitkultur, die ich persönlich zum Teil sehr vermisse, auch hier im Landtag wünschen, und ich denke auch, dass sie sich die Öffentlichkeit wünscht, die ich auch so sehr vermisse

(Beifall bei der CDU, SPD)

- einer der Gründe, warum ich auch die Politik verlassen werde nach dieser Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat sich Themen zugewandt, die brisant, aktuell und zum Teil emotional beladen sind. Die Ergebnisse der Arbeit sowie die inzwischen vorliegenden Anträge dazu zeigen, dass es richtig war, sich mit diesen Themen auf dieser Ebene zu beschäftigen. Auch da hatte ich am Anfang meine Zweifel, das hängt sicher auch mit meiner beruflichen Laufbahn zusammen. Vielleicht hat mancher etwas Spektakulärer erwartet angesichts der schwierigen und zum Teil auch brisanten Thematik und der unterschiedlichen Auffassung zum Beispiel zum Menschenbild. Es gab aber ständig das ehrliche Bemühen, den Auftrag des Thüringer Landtags entsprechend des Beschlusses abzuarbeiten. Dabei haben wir alle - so meine Erfahrung - viel voneinander gelernt, nämlich, dass wir auch Konflikte aushalten können, ohne dem anders Denkenden seine Würde zu nehmen - auch ein Thema der Kommission.

Meine Damen und Herren, einen großen Umfang unserer Arbeit zu den Schwerpunkten des Auftrags berührten immer wieder bio- bzw. gentechnologische Fragen. Sie tangierten daher die Tätigkeit der Enquetekommission des Deutschen Bundestages "Recht und Ethik in der Medizin", aber auch die aktuellen Diskussionen in den Medien. Die Enquetekommission des Thüringer Landtags hat sich eingehend mit der Definition und dem Schutz des ungeborenen Lebens beschäftigt und ist zu der Formulierung gelangt, dass ungeborenem Leben eine Art spezifisch-menschliches Leben ab der Verschmelzung von Ei und Spermazelle zukommt. Aus dieser Zuschreibung lässt sich

aber juristisch nicht zwingend ableiten - und das ist sicher der Unterschied -, was mit einem Embryo getan werden darf. Das biblische Menschenbild geht von der Schöpfung Gottes aus. Während in Großbritannien der Beginn des Lebens mit der Einnistung der befruchteten Eizelle im Mutterleib gilt und bis zum 14. Tag die Forschung am Embryo erlaubt ist, gilt nach dem jüdischen Glauben der Embryo nur außerhalb des Mutterleibes nicht als eigenständige Seele. Das menschliche Leben beginnt daher nach dem jüdischen Glauben nach dem 49. Tag. Mit der Definition und dem Schutz des ungeborenen Lebens eng verbunden sind die Probleme der Stammzellenforschung und die ideologisch brisante Frage: Wann ist der Mensch ein Mensch? Wenn man bei Emanuel Kant nachliest, dann gilt dessen Idee der Menschenwürde als Gipfelpunkt bürgerlich-humanistischen Denkens. Jedoch ein Menschenbild, das sich vornehmlich auf Rationalität gründet, kann, wie wir alle wissen, leicht missbraucht werden und erfasst auch das Menschliche in all seinen Dimensionen an sich nicht. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die es in manchen Punkten natürlich auch - Frau Arenhövel hat schon darüber gesprochen - in unserer Fraktion gibt, in einem sind wir uns völlig einig, für uns ist das Leitbild das humanistische Menschenbild. Eine durchökonomisierte Gesellschaft, in der der Mensch verwertet wird, widerspricht auch dem Wesen des Menschen, denn er ist ein biopsychosoziales Wesen. Umweltfaktoren und gesellschaftliche Bedingungen beeinflussen die Entwicklung des Menschen und so ist die Subjektivität des Menschen die Wirklichkeit seines Wertes. Massenhafte Arbeitslosigkeit ist Antastung menschlicher Würde im großen Stil. Auch davon war in der Kommission ab und zu einmal die Rede. Sie entzieht diesen Menschen das elementare Feld ihrer Wirksamkeit, entfremdet sie ihrer allgemeinen, gesellschaftlichen Nutzen stiftenden Subjektivität. Deshalb ist für mich unfreiwillige Arbeitslosigkeit auch ein Akt der Gewalt.

Meine Damen und Herren, aus grundlegenden Bedürfnissen des wirklichen Lebens hervorgegangen, ist Menschenwürde ein Prinzip, das den Menschen selbst, sein Wesen und seine Entwicklung als allgemeinsten umfassenden Wert der Menschheit reflektiert und geltend macht. Sie bringt als obersten Wert zum Ausdruck, dass der Mensch sein eigener letzter Zweck ist - nach Kant. Der Wert der Menschenwürde verleiht solchen Werten wie Freiheit, Verantwortlichkeit, Gerechtigkeit usw. Sinn und Maß und wird zugleich durch sie auf jeweils konkrete Weise realisiert. Die gesellschaftliche Wahrung der Menschenwürde beginnt nicht erst bei der Ahndung von Verletzungen und beim Schutz des ungeborenen Lebens, sondern bei der Schaffung von Bedingungen für ihre Entwicklung und für ihre Entfaltung. Das Grundgesetz formuliert in Artikel 1: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Meine Damen und Herren, Sie wissen - und diese Formulierung geht auf die historische Entstehung des Grundgesetzes nach 1945 zurück -, das Bekenntnis zur Unan-

tastbarkeit der Menschenwürde war und ist eine Antwort auf das menschenverachtende Naziregime, das sich anmaßte zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben zu unterscheiden. Eine Relativierung der NS-Verbrechen in ihrer europäischen Dimension mit der Willkürherrschaft des MfS in der DDR führt für uns zu einer Einebnung von Geschichte. Ich bitte Sie einfach darüber nachzudenken. Die Totalitarismustheorie ist eines der bekanntesten Spiele konservativer Geschichtsschreibung. Nach der deutschen Vereinigung erlebte sie eine neue Blüte, hoffte man doch so, der DDR rückwirkend jegliche Legitimation zu entziehen - und das lasse ich schon mit mir nicht machen. Bei allen Problemen, ich lasse mein Leben nicht entwerten. Und ich muss sagen, in der Kommission erleben wir durchaus Verständnis für unsere Position, und das ist für mich ganz außergewöhnlich.

Meine Damen und Herren, während in den vergangenen Jahrzehnten die reproduktionsbiologischen Maßnahmen von der genetischen Frühberatung bis zur künstlichen Befruchtung außerhalb des menschlichen Körpers, in vitro Fertilisation genannt, reichten, sind heute gezielte Veränderungen der menschlichen DNA, der eigentlichen Erbsubstanz, möglich. Vor über 20 Jahren ist in Großbritannien das erste Retortenbaby zur Welt gekommen - 10 Jahre früher als in Deutschland. Mit dieser Reproduktionsmöglichkeit wurde für viele betroffenen Ehepaare der Kinderwunsch Realität. Erst mit der neuen Reproduktionstechnologie, der Präimplantationsdiagnostik oder PID genannt, gibt es wieder eine gesellschaftliche Debatte über die Grenzen von Wissenschaft und Forschung. Die Frage, ob die Präimplantationsdiagnostik ein Diagnose- oder ein Selektionsverfahren ist, wird unterschiedlich in der Gesellschaft beantwortet, wie Sie auch unschwer dem vorliegenden Bericht entnehmen können. Auch dazu gibt es unterschiedliche Positionen. Leider hat sich die Gentechnologie inzwischen aus einem Instrumentarium des Erkenntnisgewinns zu einem Mittel entwickelt, mit dem auch wirtschaftliche Ziele verfolgt werden. Das halte ich für sehr problematisch. Der Kinderwunsch von Eltern ist für mich natürlich. Doch dürfen ungewollt kinderlose Paare instrumentalisiert werden als Legitimation für die Entwicklung neuer Manipulationen bis hin zur Klonierung der Menschen? Da der Markt immer neue Möglichkeiten bietet, sind wir in der Gesellschaft inzwischen vom Wunschkind auf dem Weg zum Recht auf Kind. Die Enquetekommission hat sich zu diesem sehr schwierigen Problemkomplex positioniert. Sie hat dazu Anhörungen durchgeführt, deren Ergebnisse sich in entsprechenden Empfehlungen widerspiegeln.

Meine Damen und Herren, ein anderer Themenkomplex, der die Arbeit der Enquetekommission betraf, war der Umgang mit schwerer Krankheit und die Palliativmedizin, die Begleitung Sterbender. Bevor ich hier auf Details eingehe, möchte ich dringend der Landesregierung anraten, den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena einzurichten und finanziell entsprechend auszustatten - ein Dauerbrenner. Wir ha-

ben es inzwischen in Thüringen nicht nur mit der Überalterung insgesamt zu tun, sondern auch der der Allgemeinmediziner und die Gesundheitsreform hinterlässt Spuren, darüber haben wir gestern geredet.

Lassen Sie mich auf einen Problemkreis aufmerksam machen: Krebs ist weltweit eine der häufigsten Todesursachen. Jährlich sterben 4 bis 5 Mio. Menschen an den Folgen einer Tumorerkrankung; in Deutschland sind es jährlich 220.000 Menschen. Von den jährlich 300.000 Neuerkrankungen an Krebs in Deutschland entfallen etwa 10.000 auf Thüringen. Bislang können nur 45 Prozent durch primärchirurgische oder chemotherapeutische Behandlungsstrategien geheilt werden. Weitere 15 Prozent der primärbehandelten Patienten erleiden ein inkurables Erkrankungsrezidiv. Neue Behandlungsmöglichkeiten in den letzten Jahrzehnten haben die Aussichten auf Heilung für viele Krebspatientinnen leider auch nicht hinreichend gebessert. Diese Entwicklung verpflichtet die Medizin und Pflege zur Entwicklung neuer Therapiekonzepte für Menschen, die unheilbar auf den Tod erkrankt sind und auf eine angemessene, komplexe Betreuung angewiesen sind. Für mich stellt die Palliativmedizin eine umfassende Antwort auf diese Anforderungen dar. Palliativmedizin, so eine Definition, ist die angemessene medizinische Versorgung von Patienten mit fortgeschrittenen progredienten Erkrankungen, bei denen die Behandlung auf die Lebensqualität zentriert ist und die eine begrenzte Lebenserwartung haben. Palliativmedizin schließt die Bedürfnisse der Familie vor und nach dem Tod des Patienten ein. Eine Möglichkeit für ein Stück gelebte Selbstbestimmung sind dabei für mich die Patientenverfügungen, auch da sollten wir mehr für die Öffentlichkeit noch tun. Sie heißen Verfügungen, weil sie noch zu Lebzeiten gelten sollen, im Gegensatz zum Testament, das im Fall des Todes eintritt. Ich zitiere an dieser Stelle den Präsidenten der Thüringer Landesärztekammer auf einer Fachtagung im Mai 2002: "Nach den Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbegleitung gehört zu den Aufgaben von uns Ärzten, Leben zu erhalten und zu verlängern sowie Sterbenden beizustehen. Es ist jedoch nicht unsere Aufgabe, die Sterbezeit zu verlängern. Heutzutage besteht allerdings ein Problem darin, zu bestimmen, was noch Lebenszeit und was schon Sterbezeit ist. Die Grauzone zwischen Leben und Sterben im Gefolge der Medizinentwicklungen wird immer breiter. Die Orientierung der Ärzte am Willen des Patienten hat aber auch ihre Grenzen. So kann kein Patient aktive Sterbehilfe von einem Arzt fordern, ebenso wenig unübliche Therapien, Maximaltherapie sowie nicht indizierte Diagnostik und Therapie." Ich denke, mit diesem Zitat des Landesärztekammerpräsidenten werden die Probleme des Patienten genauso beschrieben wie die des Arztes, der seinem Eid und damit auch seiner Verpflichtung nachzukommen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, da sicher jeder den Bericht der Enquetekommission lesen wird oder schon gelesen hat, wollte ich nur einen Problemaufriss ein Stück weit machen, um auf die Schwierigkeiten hinzuweisen,

in denen wir alltäglich stecken und weiter stecken werden. Unsere Fraktion sieht weit über die Empfehlungen dieses Berichts hinaus Handlungsbedarf. So soll im Rahmen der Gentechnologie eine öffentliche Begleitung von Forschung und ein gesellschaftlicher Diskurs stattfinden zu den Themenkomplexen wie Fortpflanzung, Medizin, Organersatz, Transplantation, Manipulation menschlicher Erbanlagen und Forschung an einwilligungsunfähigen Menschen. Die Risikoforschung - ich kann mich erinnern, es ist seit 13 Jahren, seitdem ich es kenne, immer wieder darüber geredet wird - ist verstärkt zu fördern. Insbesondere sind öffentliche Mittel zur Förderung der Forschung einzusetzen und um die Unabhängigkeit von privaten Interessen auf diesem Gebiet sicherzustellen. Handlungsbedarf sehen wir auch im Bereich der Patentrechte zur Genforschung und im Schutz bzw. im Recht eines jeden Menschen, seine genetischen Informationen vor fremdem Zugriff zu sichern, Datenschutz, Versicherungsbranche, Arbeitgeber, aber auch im Verbot des Klonierens, im Verbot der militärischen Nutzung von Gentechnik. Ich sage das deshalb, weil es ja schon mal zur Gentechnologie im Bundestag einen Bericht gegeben hat. Ich habe den gelesen wie Agatha Christie. Für mich war das ein Krimi, wo ich denke, man muss da besonders auf die Gefahren hinweisen. Denn wenn Arbeitgeber irgendwann in die Lage versetzt werden sollten, dass im Voraus bestimmt werden kann, wer welche Erkrankung kriegt und deshalb diesen oder jenen Beruf, das ist real, nicht erlernen darf, dann halte ich das schon für sehr problematisch.

Meine Damen und Herren, Probleme sehen wir in der Herstellung von Forschungstransparenz und in der zunehmenden Kommerzialisierung der genetischen Grundlagenforschung. Infolge des breiten Angebots vorgeburtlicher Gendiagnose sehen wir auch zunehmend Probleme der gesellschaftlichen Akzeptanz behinderter Kinder. Nicht selten werden Mütter von Kindern mit Behinderung gefragt, musste das sein, hätte es nicht andere Möglichkeiten gegeben? Andererseits ergibt sich die Frage, tut diese Gesellschaft wirklich alles für behinderte Menschen? Auch das bewegt Mütter, die wissen, dass sie ein behindertes Kind auf die Welt bringen werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, als die pränatale Diagnostik PNT eingeführt wurde, war es eine lange gewünschte und lebenserhaltende Maßnahme. In dem Maße, in dem Schwangere über 35 Jahre über das Risiko ihres Kindes, etwa für ein Down-Syndrom, Bescheid wussten, wuchsen auch die Ängste vor einem behinderten Kind und der Wunsch nach Abtreibung. Der Entdecker des Down-Syndroms hat von Anfang an argumentiert, der Schwerpunkt der Bemühungen solle nicht auf der Beseitigung von kranken Föten, sondern auf der Beseitigung von Krankheiten liegen. Der Durchbruch zu einer erfolgreichen Therapie ist bis heute nicht gelungen, obwohl das Verständnis des Krankheitsbildes und die Verbesserung der Therapie zu Erfolgen geführt haben im Hinblick auf die Lebenserwartung und die Lebensführung bis hin zur Berufstätigkeit. Diese besondere Grenzsituation mit ihren

vielschichtigen Problemen erfordert gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen, in denen eine Antwort auf die schwierigen Fragen gefunden werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU können wir in den fünf Punkten zustimmen. Wir sind lediglich mit einigen Punkten der Begründung nicht ganz so einverstanden, aber die wird ja nicht abgestimmt. Außerdem war ja hier der Vorschlag, das an den Ausschuss zu überweisen, wo wir auch zustimmen. Auch die Neufassung des SPD-Antrags, so wie er jetzt ist, sollten wir auch überweisen, denn ich höre schon Stimmen, und denen sollten wir widersprechen, dass dieser Bericht eventuell Makulatur ist. Ich denke, das ist eine gute Möglichkeit, das sofort auch in Wahlzeiten zu untersetzen, dass dem nicht so ist.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Friedrich Schiller enden: "Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben, bewahrt sie! Sie sinkt mit euch, mit euch wird sie sich erheben." Vielen Dank!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Bechthum, bitte schön.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, Herr Bischof Kähler, seien Sie herzlich willkommen. Sie sehen, das Interesse ist so groß, eigentlich ist es schade, dass die Abgeordneten hier nicht zahlreicher vertreten sind, das muss ich einfach sagen.

Der Thüringer Landtag hat gemäß Artikel 63 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 84 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags eine Enquete-Kommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" eingesetzt, und nach über drei Jahren Arbeit liegt dieser 394 Seiten umfangreiche Abschlussbericht dem Thüringer Landtag und der Öffentlichkeit in der Drucksache 3/3854 vor. Ich danke hier noch mal Frau Dr. Fischer für die würdigenden Worte zur Arbeit der Kommission, zu den Mitgliedern und hier noch ein ganz besonderes Dankeschön auch an Sie, Frau Arenhövel, Sie haben es wirklich verstanden, uns immer wieder nach hitzigen Debatten zusammenzuführen, und das ist eigentlich ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich brauche das, was ich eigentlich auch sagen wollte, dann nicht noch mal wiederholen, aber Frau Schlauraff hier auch noch mal meinen Dank und auch Herrn Heilmann und auch Frau Pölit, die jetzt uns dann zum Schluss betreut hat. Die Qualität, die Aussagefähigkeit und ganz besonders, was die eigentliche Aufgabe einer Enquetekom-

mission ist, nämlich die Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutende Sachkomplexe, wird die Zukunft zeigen. Ich verweise hier auf unseren Antrag in der Drucksache 3/3934, worin wir unserer Meinung nach den ersten Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen sehen und auch in dem Entschließungsantrag der CDU. Allerdings drängt sich uns schon bei dem ersten großen Beratungskomplex in 3. "Schutz des ungeborenen Lebens", und da ganz besonders die Kapitel 2 bis 4, die Frage auf, welche Entscheidungen des Thüringer Landtags sollen hier eigentlich vorbereitet werden. Die Kompetenz liegt allein beim Bundesgesetzgeber, denn es geht um Fragen des Embryonenschutzgesetzes, des Schwangerschaftshilfegesetzes, und für diesen Abschnitt haben wir allein ca. zwei Jahre aufgewandt. Die letzte inhaltliche Beratung war in der 42. Sitzung am 15. April 2003.

Was ist dabei herausgekommen? Die Diskussion bei den zentralen Themen Pränataldiagnostik, PND, Präimplantationsdiagnostik, PID, Stammzellen war dadurch gekennzeichnet, die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschung zu ignorieren, konservative Standpunkte zu festigen. Beispielsweise wurde die Tatsache nicht diskutiert und berücksichtigt, dass ca. 70 Prozent aller befruchteten menschlichen Eizellen sich gar nicht erst zum Kind entwickeln, sondern frühzeitig absterben, so wie die Mehrheitsfraktion postulierte "Mensch von Anfang an", und wir haben darüber eine heiße Debatte geführt. Ich war auch erst dafür, dann habe ich aber gemerkt, in welche Richtung das ging, und dann konnte ich dem auch nicht mehr zustimmen, weil es auch eigentlich die Auffassung der Kirchen ist. Hieße das, dass die ärztliche Kunst sich darauf ausrichten müsste, mittels Diagnostik und Therapie statt 30 Prozent vielleicht 35 bis 40 Prozent der befruchteten Eizellen am Leben zu erhalten. Widersinnig ist daher nach unserer Auffassung die Empfehlung 11, die PID ohne differenziertes Nachdenken rundweg abzulehnen. In der Diskussion und der Darstellung im Abschlussbericht der Enquetekommission 3/1 wird weiterhin voll und ganz ignoriert, dass sich erst weit nach der Befruchtung, etwa im 64. Zellstadium ungefähr festlegen lässt, welche zwei bis vier Zellen tatsächlich sich zu einem Kind entwickeln. Die anderen Zellen werden nicht zum Kind, sondern zum Mutterkuchen bzw. zur Plazenta oder Plazentaanhangsgebilden. Die PID setzt zeitlich weit vor dieser Differenzierung der Zellen an. Weiterhin gehört die Annahme, es könnten Designerbabys gezüchtet werden, vielleicht auf die erste Seite der BILD-Zeitung, aber nicht in den Bericht über den Bereich der realen Möglichkeiten. Alle, die die PID rundweg ablehnen, müssen dann konsequenterweise auch eine künstliche Befruchtung in vitro Fertilisation ablehnen, denn hierbei wird die befruchtete Eizelle optisch überprüft und ärztlich nachvollziehbar anormale Keime nicht für eine Schwangerschaft genutzt. Jede in vitro Fertilisation beinhaltet eine PID ohne deren manipulativen Aspekt. Frau Arenhövel, Sie waren dabei als Prof. Knöpfler darüber gesprochen hat beim Pflögetag, dass das, was bis jetzt normal war, auf einmal kriminalisiert wird. Das ist eigentlich für diese Wissenschaftler und Pro-

fessoren unerträglich. Die genannte Empfehlung 11, das geforderte Verbot der PID, widerspricht inhaltlich auch der Diskussion und der Intention der Empfehlung Nr. 3, es sollen späte Schwangerschaftsabbrüche wegen der ungeheuer großen psychischen Belastung der Frau möglichst vermieden werden. Eine Möglichkeit, gerade bei vorbelasteten Eltern, die oft schon ein behindertes Kind haben, ist die PID. Während der Diskussion über die PID wurde nicht ein einziger Betroffener gefragt. Es steht außer Frage, dass in Einzelfällen, und um solche soll es sich nur handeln, eine PID ärztlich, menschlich und ethisch geradezu geboten sein kann. Führende Wissenschaftler, Ärzte und Ethiker, auch auf universitärem Niveau hier in Thüringen, teilen hierin unsere Meinung.

Zur Stammzellenproblematik verweise ich auf unser Sondervotum. Auch hier werden durch die wissenschaftlich nicht haltbare Definition, dass der Mensch von Anfang an Mensch ist, nach unserer Meinung die gesellschaftlichen Schwierigkeiten und Probleme von vornherein nicht mit einbezogen. Die Teile 2. Allgemeine und ethische Aussagen über den Lebensbeginn, 3. Fragestellung am Lebensbeginn und 4. Einsatz des modernen medizinisch Möglichen und ethisch Verantwortbaren in der Therapie enthalten viele Fragestellungen, deren juristische Lösungen allein auf der Bundesebene liegen. Da Enquetekommissionen dem Gesetzgeber bei seiner Entscheidungsfindung helfen sollen, stellt sich natürlich die Frage, was soll das auf Landesebene? Nach unserer Auffassung war es der Versuch, entgegen der wissenschaftlichen Kenntnis den Status quo zu betonieren. In dem Bericht wird durch die aufgemachte Forderung, kein Komma am Embryonenschutzgesetz zu ändern, nicht das Ziel, die Probleme zu beschreiben und zu bearbeiten, sondern eine konservative Lesart zu festigen, verfolgt. Selbst katholische Ethiker denken hier differenzierter als es der Bericht ausdrückt. Unsere Vorstellungen zu diesem Themenkreis sind, einen bewussten, sachgerechten und sich auf dem Stand der Wissenschaft befindenden Umgang mit diesen Fragestellungen herbeizuführen, damit ein breiter gesellschaftlicher und sozialer Konsens hergestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ungeachtet dieser Kritik unterstützen wir voll die Empfehlungen 1 bis 10 und die 13, allerdings bin ich mir nicht sicher, ob wir in der Empfehlung 8 zur Mutterschaftsvorsorge nicht über das Ziel hinausgeschossen und einer Minderheitenmeinung aufgesessen sind. Die jetzigen Regularien zur Mutterschaftsvorsorge sind auf Empfehlung der Bundesärztekammer von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen worden.

Zum Teil 4 "Unterstützung bei schwerer Behinderung" möchte ich sagen, es war ungeheuer schwierig und ist eigentlich auch nicht so richtig gelungen, eine Aussage zu machen, ab wann sich ein Mensch mit Behinderungen in einer Grenzsituation des menschlichen Lebens befindet. Auf zwei Abschnitte möchte ich besonders eingehen,

zum Ersten auf den Abschnitt "humangenetische Beratung". Wir möchten mit diesem Sondervotum klarstellen, wozu humangenetische Beratung eigentlich gemacht wird. Die im Bericht gemachten Aussagen sind nach Meinung von Humangenetikern über ihre Arbeit nicht haltbar. Sie waren entsetzt darüber, was wir hier geschrieben haben, aber das wurde ja dann von der Mehrheit auch so beschlossen. Zu den Empfehlungen des 4. Teils, welcher Stellenwert den Aussagen der Enquetekommission 3/1 zukommt, haben wir gestern erlebt. Empfehlung 14, die Verabschiedung eines Thüringer Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen, ist erst mal Makulatur. Von der Zeit teilweise überholt wurde die Empfehlung 15 - Schiedsstellenregelung im BSHG -, unterdessen wurde das Sozialgesetzbuch XII verabschiedet. Die Möglichkeit, über den Bundesrat Einfluss zu nehmen, dürfte für die nächste Zeit in diesem Punkt vorbei sein. Ich möchte nicht auf jede einzelne Empfehlung eingehen und sie kommentieren, vielmehr möchte ich auf unseren Antrag in Drucksache 3/3934 verweisen. Soll die Arbeit der Enquetekommission 3/1 nicht für den Papierkorb gewesen sein - ich denke, das wollen wir alle nicht -, so ist eine Stellungnahme der Landesregierung, die die Umsetzungsmöglichkeiten sowohl hinsichtlich des zeitlichen als auch des finanziellen Rahmens beinhaltet, notwendig.

Im Teil "Umgang mit schwerer Krankheit" will ich auf folgende Punkte, die mir besonders wichtig erscheinen, verweisen. Da sind zum einen die Probleme, die die Transplantationsmedizin durch mangelhafte Zahl von Organspenden hat. Neben den gestellten Forderungen an den Bundesgesetzgeber tut Aufklärung über die Möglichkeiten der Organspende und Förderung der Bereitschaft dazu Not. Organspende bedeutet aktive Hilfe für menschliches Leben in Grenzsituationen. Eine Uraltforderung ist die Einrichtung einer Professur für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Der Begründung zur Empfehlung 48 kann ich nur voll inhaltlich zustimmen. Die Landesregierung ist hier gefordert, endlich zu handeln. Man kann nicht jahrelang in die Klagen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens nach mehr Hausärzten einstimmen, aber selbst keinen eigenen Beitrag zur Lösung des Problems leisten wollen. Wie dringend sie gebraucht wird, hat auch dieser Artikel in der letzten Zeitschrift vom Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität aufgezeigt. In unserer immer älter werdenden Gesellschaft könnte die Empfehlung 57 der Landesregierung als Maxime für die Geriatrieplanung in Thüringen dienen. Eine effektive Vernetzung der Aufgaben von Land, Kommunen und Trägern bei der Betreuung und Pflege von an Demenz erkrankten Menschen scheint mir der beste Weg zu sein. Bei den immer knappen finanziellen und künftig auch personellen Ressourcen wird eine Pflege auf dem Stand der Wissenschaften sonst nicht möglich sein.

Beim Thema "Begleitung Sterbender" möchte ich auf die Situation der Hospizdienste in Thüringen hinweisen. Es ist gut, dass endlich auch bei uns ein stationäres Hospiz in Bad Berka gebaut wird. Betrachtet man aber die

Entwicklung hin zu 1-Kind-Familien und dass eine große Zahl unserer älteren Bevölkerung allein lebt, so scheint mir, ist der weitere Bau stationärer Hospize dringend nötig, vielleicht auch Einrichtungen, nicht unbedingt alles Neubauten. Hier hat der Freistaat einen großen Nachholbedarf. Wenn man aber die Forderung des Baus von ambulanten Hospizen, wie im Haushaltsplan 2004 auf null setzt - deshalb sagte ich, wir müssen das nicht unbedingt alles an Neubauten durchführen -, wird Thüringen weiterhin hier ein Entwicklungsland bleiben. Dem Wunsch von Bischof Dr. Wanke, geäußert bei einer ersten Beratung des Berichts im Augustinerkloster vor einer Woche, die von der evangelischen und katholischen Kirche veranstaltet wurde und sehr, sehr gut besucht war, die Ergebnisse und Exemplare des Enqueteberichts so breit wie möglich zu streuen, um eine große Öffentlichkeit in die Diskussion mit einzubeziehen, kann ich voll zustimmen. Vielleicht wäre eine ausgewogene Kurzform des Berichts dazu sehr hilfreich. Schulen, Ethiklehrer, Sozialkundelehrer, Religionslehrer und -lehrerinnen haben bereits ihr Interesse bekundet. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird ab Sommersemester ein Wahlpflichtfach "Ethik in der Medizin" eingeführt und im Rahmen der Vorlesungsreihe interessiert sich vielleicht dann auch dieser zuständige Prof. Knoepffler für unseren Bericht und wird vielleicht auch die Studenten darüber informieren. Deshalb, denke ich, wäre es gut, so eine Kurzform, in welcher Form auch immer, zusammenzustellen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Enquetekommission 3/1 "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" hat ihre Arbeit beendet. Aber es ist natürlich völlig klar, die Arbeit mit dieser Thematik ist noch lange nicht beendet. 82 Handlungsempfehlungen hat die Kommission uns auf den Weg gegeben. Die Landesregierung wird diese Empfehlungen in ihre Arbeit einbeziehen und in die Gesetzgebung einfließen lassen. Es geht bei den Themen der Enquetekommission weniger um tagespolitische Fragen, es geht um eine Grundsatzdebatte. Es geht darum, wie wir den Auftrag des Grundgesetzes zur Wahrung der Würde des Menschen umsetzen. Schon seit Emanuel Kant gelten diese Grundsätze der Menschenwürde - ich zitiere Emanuel Kant: "Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst." Die strikte Achtung der Menschenwürde ist zweifellos die Basis, die unseren ethischen Normen zugrunde liegt. Nichts geringeres als die allge-

meinen Erklärungen der Menschenrechte der UNO spiegeln das wider. In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO wird in Artikel 1, der die Grundlage allen gesellschaftlichen Lebens in Freiheit und Demokratie ausdrückt, Folgendes festgestellt - ich zitiere: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen." Diese Erklärung der UNO entstand nach dem Zweiten Weltkrieg, sie entstand, nachdem die Würde der Menschen gerade die tiefsten Demütigungen ertragen musste, die sie jemals erlebt hatte. In gleicher Weise verpflichtet uns auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Artikel 1 gründet die gesamte Verfassung auf den Schutz dieser Würde. Ich möchte ebenfalls wie Frau Dr. Fischer zitieren: "Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.". Auch dies entstand aus den schmerzlichen Erfahrungen des Dritten Reiches. In unserem Land stellt heute, und das muss man deutlich feststellen, niemand diese Würde so infrage, dass sie aus ideologischen Gründen bedroht wäre. Wir leben in einer freiheitlichen Ordnung, die den Menschen ein Leben in Stabilität und kultureller Vielfalt ermöglicht. Der heutige Tag, an dem der Landtag das Ergebnis seiner Kommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" würdigt, ist deshalb zunächst einmal ein Tag der Dankbarkeit, der Dankbarkeit für diese Situation. Dennoch ist die Einsetzung einer Enquetekommission, die sich mit den Fragen der Wahrung der Würde des Menschen beschäftigt, notwendig gewesen. Thüringen leistet mit dieser Initiative einen wichtigen Beitrag zur gegenwärtigen gesellschaftlichen Besinnung auf komplizierte Konflikte. In den notwendigen gesellschaftlichen und technischen Veränderungen des Alltags, im Geschäft des politischen Ringens und des wirtschaftlichen Strebens gibt es auch heute Risiken, die Menschen mit ihrer Würde in unserer Gesellschaft unter Druck bringen können. Wahrung der Würde ist keine Aufgabe bloßer Verfassungstexte, sondern immer wieder Herausforderung für den konkreten politischen Alltag. Der Blick auf Menschen in Grenzsituationen, wie ihn die Enquetekommission getan hat, kann das Auge schärfen. Auch in stabilen und freiheitlichen Verhältnissen dürfen wir dieses sensible Thema der Menschenwürde nicht aus den Augen verlieren. Gerade in den Situationen, wo Leben am verletzlichsten ist, wo es sich nicht selbst schützen kann, hat die Gesellschaft eine große Verantwortung. Das alles ist nicht nur ein Thema für das politische Tagesgeschäft, es ist ein Thema, das tiefer führt und deshalb auch als Grundstimmung jede menschliche Politik begleiten muss. In diesem Sinne sagte Bischof Wanke zur Arbeit der Enquetekommission: "Ich hoffe, dass die Ergebnisse der Arbeit nicht folgenlos bleiben und Spuren in unserem Land hinterlassen." Bischof Prof. Kähler sagte zum Geleit zur Enquetekommission: "Wir haben die Aufgabe, die Werte, auf die sich unsere Gesellschaft verständigt hat, wieder nachdrücklicher zu formulieren. Es sind die Fundamente, auf denen unser Gemeinwesen ruht." Es ist den Kirchen ausdrücklich zu danken, dass sie sich

immer wieder mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese Fundamente nicht ausgehöhlt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Enquetekommission hat vier Bereiche ausgewählt: "Schutz des ungeborenen Lebens", die "Unterstützung bei Behinderung", die "Unterstützung bei schwerer Krankheit" und die "Begleitung Sterbender". Worum geht es bei diesen Fragen? Es geht um die Balance zwischen weiterführender Fortschrittsentwicklung auf der einen Seite und ihrer menschlichen Einbindung, die für diese Themen gerade und besonders für die Zukunft noch wichtiger werden auf der anderen Seite. Technik, Wirtschaft, Fortschritt und gesellschaftliches Leben insgesamt werden immer vielfältiger und komplizierter. Sie unterstützen menschliches Leben, können aber auch Angst und unsicher machen. Entwicklung braucht menschliche Einbindung. Deutlich wird das nicht nur an der Spannung zwischen freier und wissenschaftlicher Forschung in der Medizin und Lebensschutz, die gegenwärtig unter dem Stichwort der Gentechnik diskutiert wird. Auch an den anderen Bereichen, denen sich die Enquetekommission gewidmet hat, kann man dies deutlich machen. Je perfekter die medizinische Versorgung geworden ist, umso schwieriger erscheint vielen Menschen heute ein Sterben in Würde und Frieden. Trotz vielfältiger technischer Unterstützung haben sie Angst vor Anonymität und Belastung. Oder gerade weil Menschen immer älter werden, stellen sich vielfältige Probleme und Situationen ein, die mit den bisherigen Mitteln der Versorgung und Lebensgestaltung nur schwer zu bewältigen sind. Der Segen des Alters wird für manchen zur drückenden Last. Gesellschaftliche Entwicklung ermöglicht viele neue Formen menschlichen Lebens. Sie belastet aber Menschen auch und macht sie hilflos, wo sie mit bisher nicht gekannten Konflikten konfrontiert werden. Hier bedarf es der Orientierung auf die Würde der menschlichen Person. Wer sie im Auge behält, hat so etwas wie einen Kompass, um zu unterscheiden, was hilfreich ist und wo Vorsicht geboten ist. Im Ergebnis der Enquetekommission geht es um diesen Kompass, der helfen soll, zwischen menschlichen und riskanten Seiten unserer Entwicklung sachgerecht zu unterscheiden. Es geht um einen Blickwinkel, den die Politik braucht, damit in den pragmatischen Entscheidungen des Alltags die grundlegenden Werte freiheitlicher Gesellschaft nicht unbemerkt unter die Räder kommen.

Zum ersten Bereich des Lebensschutzes: In diesem Sinne betone ich noch einmal ausdrücklich, dass gerade in Bezug auf die großartigen modernen Entwicklungen im Bereich der Medizin und Biotechnologien niemand - soweit ich es überblicken kann - einen Anschlag auf die Würde des Menschen im Sinne ideologischer Ziele betreibt. Es geht hier in unserer freien Gesellschaft eindeutig um die Suche nach vielfältigen Hilfen für konkrete Leiden und schwere Lasten menschlicher Gesundheit. Aber der Kompass der Wahrung der Würde menschlicher Personen muss auch hier helfen, in rechter Weise zu unterschei-

den, das Spannungsfeld zwischen Forschungsanliegen und Lebensschutz zu balancieren. Der moderne Fortschritt muss der Hilfe gegen Risiken für die Gesundheit in der Lebensführung des Einzelnen, der Gestaltung von Partnerschaft und Familien dienen. Vermieden werden muss die bewusste oder unbewusste Verwendung des neuen technischen Könnens zur Ausgrenzung von Gruppen von Menschen, zur Durchsetzung einseitiger Interessen der Stärkeren oder zum bloßen Schutz vor Solidaritätspflichten gegenüber Schwächeren und Belastungen. Ein Beispiel für diese Situation ist die pränatale Diagnostik. Was zunächst als seltene Ausnahme gedacht war, wird im gegenwärtigen medizinischen Alltag zu einem Automatismus. Der geringste Verdacht führt mitunter zu weit reichenden Untersuchungen und die Gesetzeslage verfolgt zwar keine kollektiven oder genetischen Ziele mehr, wie zur Zeit des Nationalsozialismus, aber sie bürdet den Müttern die Last auf, sich gegen ihre ungeborenen Kinder zu entscheiden. Über 90 Prozent der mit Down-Syndrom diagnostizierten Kinder werden abgetrieben. Ich kenne im Übrigen persönlich zwei Fälle, bei denen diese Diagnose nicht eingetreten ist, die ihr Kind ausgetragen haben. Ärzte werden mit zunehmendem Anspruch auf ein gesundes Kind konfrontiert; sie fühlen sich dabei in ihrer Aufgabe, doch gerade den Kranken zu helfen, infrage gestellt. Verunsicherte Eltern fordern die Tötung auch nur gering belasteter Föten. Frau Dr. Fischer, ich freue mich ausdrücklich über Ihre Art der Behandlung dieses Themas. Es hat mir sehr wohl getan. Wir dürfen und können hier nicht hinter die Standards zurückfallen, die in der Demokratie Menschenwürde und Freiheit garantieren. Auch indirekt darf Biotechnologie nicht zu ihrer Belastung oder sogar Rücknahme werden, denn wir stehen erst am Anfang einer sehr komplexen Entwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Diese Anliegen reichen, ohne das hier vertiefen zu können, bis in die Fragen nach dem Umgang mit pränataler Diagnostik, wie bereits geschildert, der Präimplantationsdiagnostik und der Stammzellenforschung hinein.

Zum zweiten Bereich - "Leben mit Behinderung": Auch in Bezug auf den zweiten großen Teil des Abschlussberichts zeigt sich diese Herausforderung. Es bleibt auch Aufgabe der Zukunft, in der Arbeit für Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft nicht nachzulassen. Die Wissenschaft nährt mitunter die Hoffnung auf den perfekten Menschen. Diese Entwicklung drängt behinderte Menschen und ihre Eltern nicht selten in eine Rechtfertigungssituation. Gegenüber einer solchen Atmosphäre bedeutet die Wahrung der Würde menschlicher Personen die folgende eindeutige Klarstellung: Behinderungen relativieren die gewohnten Maßstäbe des Normalen. Bilder von dem, was geglickt ist, wahrhaft gelingendes Leben ist, werden verändert. So entdecken Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten, mit den Begrenztheiten des Lebens sinnvoll umzugehen. Von ihnen kann man oft in einzigartiger Weise einen respektvollen Umgang mit Ver-

schiedensein lernen.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Das ist ein unersetzbarer, der Wahrung der Würde der Person verpflichtender Beitrag für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Dank der enormen Verbesserung der Hilfen für ein bis zu einem gewissen Grad gesundheitlich gestütztes, normales und gesellschaftlich integriertes Leben, werden viele Menschen mit Behinderungen älter. Gerade auch als Rentner und als alte Menschen brauchen sie besondere Unterstützung in der Lebensführung. Hier müssen die bisherigen Anstrengungen beim Aufbau umfangreicher Hilfsnetze bis in diese Phase des Lebens weitergeführt werden.

Zum dritten Bereich - "Leben mit schwerer Krankheit": Wie kompliziert die Wahrung der Würde des Menschen letztlich in der Realität ist, erweist sich an den Krankheitsformen, mit denen Menschen gegenwärtig vermehrt konfrontiert werden, chronische Krankheit, multimorbide bedingte Krankheiten, Alterskrankheiten usw. Sie sind Teil unserer modernen Entwicklung. Wer hier den Kompass der Wahrung der Würde der menschlichen Personen in die Hand nimmt, muss sich nicht nur mit Fragen quälen, wie: Wie lassen sich multimobile Erkrankungen in einem modernen Abrechnungssystem erfassen? Wie sollen ärztliche Beratungen und Gespräche vergütet werden? Alles fragt sich: Lässt sich die Sorge für alte und demente Menschen überhaupt angemessen erfassen und sichern? Es geht letztlich um die ganzheitliche Schwierigkeit, in einer hoch differenzierten Gesellschaft Menschen mitten im Segen der Technik nicht mit extremen Belastungen allein zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Zum vierten Bereich - "Begleitung Sterbender": Hier kann man am letzten großen Themenkreis der Kommission den schon mehrfach genannten Konflikt noch einmal deutlich machen, weil er hier jeden Einzelnen auch von uns betrifft. Die Angst der Menschen vor einem belastenden Sterben wächst paradoxerweise gerade heute. So sehr die vielfältigen technischen und praktischen Hilfen als Erleichterung erlebt werden, fürchten Menschen neue Belastungen und ihre Würde infrage stellende Herausforderungen. Eine rein technische Antwort, wie die der aktiven Euthanasie, die es leider in Europa schon gibt, ist die falsche Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Es braucht noch große Anstrengungen, welche die Prozesse moderner Kultur an einen Wert der Würde der Person zurückbindet, damit das Sterben menschlich bewältigt werden kann. Dabei hat es keinen Sinn, sich nur auf

eine Form der Begleitung festzulegen, sei es der Aufbau stationärer Institutionen, sei es vor allem aber auch das Angebot ambulanter Dienste, welche die Angehörigen erst zur Übernahme der wichtigen Hilfestellungen für die Sterbenden befähigen, sei es die Unterstützung des Ehrenamts in Hospizgruppen. Auf all diesen Ebenen muss es gelingen, den Menschen das zu ermöglichen, wonach sie heute offensichtlich suchen, die Möglichkeit nicht anonym sterben zu müssen, sondern in der Kontinuität der für ihr Leben wichtigen Beziehung und menschlichen Geborgenheit.

(Beifall bei der CDU)

Gerade an diesem sensiblen Punkt wird sichtbar, wie sehr unsere differenzierte Entwicklung mit Orientierung an einem tiefen menschlichen Leben begleitet werden muss, die mit dem Begriff der Würde der Person angestrebt wird.

Nun zur Umsetzung einiger Punkte: Im Sinne der Entschließungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD muss nun die Landesregierung prüfen, welche der empfohlenen Maßnahmen können gleich angegangen werden, welche können überhaupt noch in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen werden und wie können die Ergebnisse der Enquetekommission bereits heute vorgemerkt werden für die Behandlung in der nächsten Legislaturperiode?

Was die Kompetenz des Landes betrifft, so will ich hier nur zwei Maßnahmen unter anderem herausgreifen, die die Enquetekommission meines Erachtens zu Recht fordert. Zum einen fordert sie ein in ein Familienfördergesetz eingebettetes Schwangerenberatungsgesetz. Es muss als Ausführungsgesetz zum Schwangerenhilfegesetz vorgelegt werden. Hintergrund ist, dass Beratung und Hilfe zusammengeführt werden müssen. Die Hilfe für Schwangere und Familien ist untrennbar verbunden mit dem Angebot der Beratung in Notfällen. Zum anderen fordert die Kommission ein Behindertenintegrationsgesetz. Die Landesregierung hat, wie Sie alle wissen, erhebliche Vorarbeit für beide Gesetze geleistet. Ich bin sicher, dass diese Gesetze in der nächsten Legislaturperiode verabschiedet werden können. Natürlich gilt Ähnliches auch für andere Empfehlungen. Ich persönlich werde mich beispielsweise in jedem Fall in dem besonderen Maße für die Überprüfung der bestehenden Regelungen zur Adoptionsfreigabe einsetzen. Jede Chance eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Leben eines Kindes muss genutzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es gehört zu den traurigen Erfahrungen unserer Zeit, dass eine Abtreibung offenbar als gesellschaftsfähig gilt, eine Mutter, die ihr Kind austrägt, aber zur Adoption freigibt, als Rabenmutter zählt.

Meine Damen und Herren, in anderen Bereichen hat die Landesregierung zum Teil in Kenntnis der Beratungen der Enquetekommission schon gehandelt. So haben wir Hilfsangebote für Frauen in verzweifelter Geburtssituation, wie Babykorb und anonyme Geburt, eingerichtet. Auch ein Gesetzentwurf zum Bestattungsrecht für nicht lebensfähige Neu- oder Frühgeborene ist Bestandteil des gestern in den Landtag zur ersten Lesung eingebrachten Gesetzes. Die Landesregierung wird überprüfen, welche anderen Empfehlungen der Enquetekommission noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden können. Ich gehe davon aus, dass sich auch das Kabinett mit diesem Thema in nächster Zeit befassen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Mit der Einsetzung der Kommission "Wahrung der Würde des Menschen in Grenzsituationen" hat der Thüringer Landtag den Versuch gemacht, angesichts vieler kultureller Entwicklungen eine tiefere Orientierung zu finden. Dabei ist durch die Arbeit der Enquetekommission deutlich geworden, dass Grundfragen unseres demokratischen Gemeinwesens nicht auf tagespolitische oder parteipolitische Auseinandersetzungen reduziert werden dürfen. Es freut mich ganz besonders, dass bei den Beratungen oft über Parteigrenzen hinweg Einigung erzielt wurde. Ich möchte allen Mitgliedern der Kommission, insbesondere der Vorsitzenden, meiner Kollegin Frau Arenhövel, den anderen Mitgliedern der Kommission, sie wurden vorhin bereits aufgezählt, den Sachverständigen, den Beratern, den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und Mitarbeitern aus meinem Haus und allen weiteren Beteiligten meinen ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit aussprechen.

(Beifall im Hause)

Der Bericht der Kommission gibt einen Kompass
Ausfall der Mikrofonanlage

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts ist perfekt, aber man weiß sich dann doch zu helfen, indem man zu alten Methoden zurückkehrt, die ein bisschen leichter handhabbar sind als die Technik, die, im Gegensatz zu unserem transparenten Gebäude, leider immer intransparent wird.

Gut, wir waren beim Punkt 23 a und b und der Minister lag sozusagen in den letzten Zügen seiner Rede, hat aber noch ein bedeutendes Zitat, was er uns mitteilen möchte, sozusagen als Höhepunkt des Finales. Herr Minister, ich will vorher noch ansagen, wir fahren dann nach den Abstimmungen, die auch zu dem Punkt zu machen sind, fort mit der Fragestunde, werden dann den ganzen Komplex der Finanzreform für Deutschland aufrufen, Tagesordnungspunkt 15, 17 und 18; Punkt 16, soweit wir noch kommen, jedenfalls auf jeden Fall noch den Untersu-

chungsausschuss heute einsetzen. Es ist ja Minderheitenrecht und den Tagesordnungspunkt wollen wir auf jeden Fall aufrufen. Das heißt, man muss davon ausgehen, dass wir die Hochschulen zeitlich, nicht wegen der technischen Unterbrechung jetzt, sondern insgesamt vom zeitlichen Ablauf her, wahrscheinlich nicht mehr schaffen. Das sage ich im Blick auf besondere Interessenten, die gerade zu dem Punkt Besucher des Landtags sein wollten, dass man sich da entsprechend vorab einrichten kann.

Gut. Jetzt, Herr Minister bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Jetzt geht es schon wieder prima. Ich weiß gar nicht, wo jetzt das Zitat herkommen sollte. Ich knüpfe an meine letzten Ausführungen an, ich hatte gerade allen Mitgliedern der Kommission meinen herzlichen Dank ausgesprochen und ich wollte noch einmal an dieser Stelle anknüpfen und sagen, die Kommission hat sich verdient um die Diskussion um diese Fragen, die Fragen der Menschenwürde, gemacht.

Der Bericht der Kommission, so hatte ich gerade angefangen, als das Mikrofon ausging, gibt einen Kompass für die Erhaltung der Würde der Person an die Hand. Er ist eine Orientierung, die hilft, bei den Entwicklungen in unserer Gesellschaft zwischen menschlicher Vertiefung und einseitiger Überformung zu unterscheiden. Der Landesregierung ist es aufgetragen, die vielfältigen Anregungen in den Empfehlungen in den politischen Alltag umzusetzen. Sie wird sich dieser Aufgabe gern stellen. Aber auch der Landtag muss es sich zur Pflicht machen, mit dem Ergebnis der Kommission in der Hand immer wieder die Begegnung mit Betroffenen, mit Wissenschaftlern und Sozialverbänden zu suchen. Denn sie können von den neuen Belastungen menschlicher Würde im Alltag moderner Entwicklungen berichten. Sie fordern uns dazu heraus, mit Sensibilität und Engagement die bedrohte Würde des Menschen immer neu zu unserer eigenen Sache zu machen. Jetzt komme ich zum Schluss, zu dem Zitat, denn auch heute gilt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie zu achten und zu schützen, ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt." Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Damit sind die Redemeldungen zur Aussprache über den Bericht der Enquetekommission 3/1 beendet und ich kann zur Abstimmung kommen. Zunächst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/3966. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Eine große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist dieser Entschließungsantrag so beschlossen.

Jetzt haben wir noch den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3934, und zwar in der Neufassung, die verteilt wurde. Ich bitte auch hier um Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Eine ebenso große Mehrheit, wie es aussieht. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich für die Einmütigkeit auch im Blick auf diese beiden Abstimmungen, die wohl auch insgesamt den Geist, der in der Enquetekommission die Beratungen begleitet hat, noch einmal widerspiegelt. Herzlichen Dank, das ist auch für das Parlament insgesamt eine gute Sache.

(Beifall im Hause)

Jetzt kann ich diesen Tagesordnungspunkt 23 a und b schließen.

Wir kommen nun, wie vereinbart, zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 24**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Anfrage in Drucksache 3/3931. Dazu hat Frau Kollegin Sojka, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Besetzung einer Schulleiterstelle in Schmölln

Wie aus Briefen besorgter Elternvertreter aus dem Schmöllner Schulamtsbereich zu entnehmen ist, gibt es großes Unverständnis über wenig transparente Entscheidungen bezüglich der Besetzung von Schulleiterstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es bei Schulzusammenlegungen ein thüringenweit einheitliches Verfahren bei der Besetzung der neuen Schulleiter- bzw. Schulleiter-Stellvertreter-Stelle?
2. Gibt es verbindliche Anhörungsrechte von Schulkonferenz, Schulträger bzw. Bildungsausschuss?
3. Wird bei Besetzung der Schulleiter- bzw. Schulleiter-Stellvertreter-Stelle auf Akzeptanz und Bekanntheitsgrad unter den beteiligten Lehrern, Eltern und Schülern Rücksicht genommen und diese als maßgebliches Instrument von Schulentwicklung behandelt?

Präsidentin Lieberknecht:

Ich denke, Herr Kultusstaatssekretär Ströbel wird die Antwort geben.

Ströbel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung

wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Besetzung erfolgt nach § 33 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes. Die Auswahl des neuen Schulleiters oder Schulleiterstellvertreters nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Einbeziehung der so genannten Versorgungsfälle, die Anspruch auf eine amtsadäquate Versorgung haben.

Zu Frage 2: Ja, nach § 33 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz wird vom Thüringer Kultusministerium im Benehmen mit dem Schulträger und nach Stellungnahme der Schulkonferenz ein Schulleiter beauftragt oder bestellt.

Zu Frage 3 verweise ich auf meine Antwort auf die Fragen 1 und 2.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Abgeordneten Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

In einem Amtsblatt, Juli 1997, fand ich Richtlinien bzw. fand ich den Hinweis darauf, dass diese aufgehoben worden sind und demzufolge nur das gilt, was Sie jetzt eben genannt haben. Vor dem Hintergrund, dass aber viele Schulzusammenlegungen erfolgen und sehr viele dieser Versorgungsfälle da sind, möchte ich Sie gern fragen: Halten Sie es vor dem Hintergrund der Diskussion, auch in der Enquetekommission, für notwendig, dass das praktizierte, antiquierte System für Funktionsstellenbesetzungen, was in einem Schreiben an die Schulämter gewissermaßen bekannt gemacht wird, ersetzt werden muss durch ein transparentes System, welches Möglichkeiten der Mitsprache von Schulkonferenz bzw. Schulträger eröffnet und damit vielmehr Akzeptanz vor Ort entwickelt und somit moderner Personalführung näher käme, oder ist es billiger, engagierte und selbstbewusste Schulleiter auf diese Art und Weise mundtot zu machen und Schulentwicklung zu behindern?

Ströbel, Staatssekretär:

Also, von "mundtot machen" kann keine Rede sein. Wenn dieser Verdacht im Raum steht, dann möchte ich ihn mit allem Nachdruck zurückweisen. Wir haben ein Verfahren, das einerseits der Rechtslage entspricht. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass es notwendig ist, immer wieder für Transparenz zu sorgen. Deswegen ja auch die Beteiligung der Schulkonferenz und des Schulträgers. Dass da nicht immer eine einheitliche Meinung herstellbar ist, liegt in der Natur der Sache. Die Rechtslage - noch einmal -, die in Bezug auf die Versorgungsfälle existiert, ist von uns zu respektieren.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen. Doch? Frau Abgeordnete Sojka, noch einmal.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Heißt das, Schulkonferenz und Schulträger haben nur Anhörungsrechte, also ins Benehmen gesetzt, oder gibt es da tatsächlich die Möglichkeit, diese Versorgungsfälle gewissermaßen auch auszuschließen. Gibt es eine Chance für Schulleiter, die eine gewisse Zeit Schulen gut geführt haben, gerade vor dem Hintergrund, dass diese bestimmte Projekte aufgebaut haben und dass durch willkürliche Entscheidungen des Schulamts ein Personalkarussell in einem Kreis veranstaltet wird, das diese Projekte in Gefahr bringt.

Ströbel, Staatssekretär:

Mir ist keine willkürliche Entscheidung eines Schulamts bekannt. Sie haben Recht, die Schulträger und die Schulkonferenz sind anzuhören bzw. es ist eine Stellungnahme einzuholen. Was die Versorgungsfälle anbetrifft, da habe ich gesagt, Eignung, Befähigung und Leistung ist zu berücksichtigen und das heißt im Klartext natürlich, dass ein Schulleiter, der hier beauftragt, bestellt wird, diesen Kriterien auch genügen muss.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann ist diese Frage abgeschlossen und ich komme zur nächsten Anfrage, und zwar von Frau Abgeordneten Pelke in Drucksache 3/3943. Bitte, es wird Frau Bechthum für die Kollegin Pelke übernehmen.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Familienförderung

Seit dem laufenden Haushaltsjahr ist die Thüringer Familiencard für einen bestimmten Personenkreis eingeführt. Die vorgesehenen Mittel in Höhe von 500.000 € reichen nach Angabe des Sozialministers Dr. Zeh allerdings nur für ca. 8.000 Bezugsberechtigte. Die Anzahl möglicher Bezugsempfänger ist erheblich größer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der möglichen Bezugsberechtigten und welcher Mitteleinsatz wäre jährlich unter den jetzt gültigen Leistungen der Familiencard erforderlich, um alle Bezugsberechtigten zu fördern?

2. In welcher Höhe und für wie viele Personalstellen erhält der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e.V.

in diesem Haushaltsjahr eine Förderung?

3. Welche voraussichtlichen Kosten verursacht der ca. einen Monat vor der Wahl beabsichtigte Thüringer Familientag?

4. Wie entwickelten sich die innerhalb des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit für Familienpolitik eingesetzten Personalstellen seit 1999 (Anzahl und Eingruppierung) und die damit verbundenen durchschnittlichen jährlichen Personalkosten

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Sozialminister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Einstieg in die Thüringer Familiencard umfasst 8.000 Exemplare. Damit können rund 30.000 Menschen in den Genuss der damit verbundenen Leistung kommen. Dazu muss man bemerken, dass es sich bei diesem Projekt um ein Pilotprojekt handelt, um den tatsächlichen Bedarf besser einschätzen zu können. Erst nach Abschluss des Pilotvorhabens kann eine abschließende Auswertung erfolgen.

Zu Frage 2: Der Arbeitskreis Thüringer Familienorganisation erhält im Jahr 2004 für die Durchführung von drei innovativen Familienprojekten insgesamt eine Förderung von 260.000 €. Diese Förderung umfasst Sachmittel und vier Personalstellen. Bei den drei Projekten handelt es sich um den ersten Landesfamilihtag "Lokale Bündnisse für Familie" und die Gründung von Elternakademien.

Zu Frage 3: Der Landeszuschuss für den Familientag beläuft sich auf 80.000 €. Der Zuschuss des Landes deckt die Grundkosten ab. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit sich möglichst viele Institutionen und Organisationen darstellen können.

Zu Frage 4: 1999 bestand im Ministerium ein Referat mit drei Referentenstellen und zwei Sachbearbeiterstellen. Heute bestehen zwei Referate, nämlich das Referat Familienpolitik und das Referat Beratungsdienste, Sozialpädagogische Aus- und Fortbildung. Dieses kümmert sich ebenfalls um Familienberatung, Schwangeren- und Konfliktberatung usw. mit insgesamt drei Stellen des gehobenen Dienstes und drei Stellen des höheren Dienstes. Man kann durchaus feststellen, dass das Ministerium so umstrukturiert wurde, dass seit 1999 die Familien endlich den Stellenwert erhalten haben, der ihnen zukommt.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Frau Nitzpon möchte gern noch etwas fragen.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass ein Teil der Mittel auch in Elternakademien fließt. Die Enquete-Kommission "Bildung und Familie", die noch läuft, konnte nicht klären und auch durch Ihr Haus konnte nicht geklärt werden, was Elternakademien überhaupt machen sollen, was das ist - eine Elternakademie. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, damit verständlich ist, warum dort Mittel reinfließen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das entfernt sich etwas von der Frage, aber ich will trotzdem dazu Stellung nehmen. Elternakademien sind notwendig, weil es im Land ein Defizit an Bildungsangeboten für Eltern gibt. Das ist allgemein festgestellt und gilt auch als ein Bedarf, der von den Familienverbänden artikuliert wird. Deshalb hat die Landesregierung ein Projekt mit dem Namen "Elternakademie" gegründet, das all diejenigen, die sich in Thüringen mit Bildung und Elternqualifizierung beschäftigen, zu einem Netzwerk zusammenfügt. Diese Elternakademie ist also keine Einrichtung, die sich irgendwie als Institut gründet, sondern es ist ein Netzwerk, das Aktivitäten, die es im Land gibt, zusammenfasst. Dazu bedarf es einer Koordinierungsstelle. Diese Stelle wird die Landesregierung gleichzeitig beraten. Diese Koordinierungsstelle wird auch entsprechende Angebote machen an die Träger, die in dieser Richtung Bedarf anmelden.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Abgeordneten Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, Sie sagten, dass es drei Projekte sind, die Sie mit den über 200.000 € fördern wollen, einschließlich vier Personalstellen. Meine Frage ist, mit wem wurde über die Aufgabenstellung diskutiert, die in diesen drei Projekten nun gefördert wird? Erfolgte eine Ausschreibung und nach welchen Kriterien haben Sie das vergeben?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thierbach, es gibt in Thüringen mehrere Familienverbände. Diese sind in einem Dachverband, im AKF - im Arbeitskreis Familie - zusammengefasst. Dieser Arbeitskreis ist der einzige Ansprechpart-

ner in Thüringen für uns, der dafür infrage kommt. Deswegen haben wir mit diesem Arbeitskreis die notwendigen Kontakte hergestellt.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, damit ist der Fragebedarf erschöpft und ich kann auch diese Frage schließen und komme zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/3944. Der Abgeordnete Nothnagel hat sie eingereicht und Frau Kollegin Thierbach übernimmt das für Herrn Nothnagel.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Erster Bericht zur Lage behinderter Menschen im Freistaat Thüringen

Im Jahr 2003 führte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine öffentliche Ausschreibung zur Erstellung des Ersten Berichts zur Lage behinderter Menschen im Freistaat Thüringen durch.

In den dazugehörigen Leistungsanforderungen wurde festgeschrieben, dass das ausführende Institut bis zum 30. August 2003 seine Ergebnisse zu oben genanntem Bericht dem Ministerium vorzulegen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die Ausschreibungskriterien sowie Leistungsanforderungen durch das beauftragte Institut inhaltlich sowie zeitlich erfüllt?
2. Gibt bzw. gab es bei der Erstellung des oben genannten Berichts Komplikationen, die eine Veröffentlichung seitens der Landesregierung zurzeit noch nicht möglich machen?
3. Wann wird der Erste Bericht zur Lage der behinderten Menschen im Freistaat Thüringen veröffentlicht?

Präsidentin Lieberknecht:

Das betrifft wieder den Sozialminister. Herr Minister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. hat eine erste Studie zur Lage behinderter Menschen im Freistaat Thüringen inhaltlich und zeitlich entsprechend der Ausschreibung vorgelegt. Diese Studie ist jedoch nicht der Bericht der Landesre-

gierung, der derzeit erarbeitet und in Kürze veröffentlicht wird. Sie ist lediglich eine Grundlage für den Bericht.

Zu Frage 2: Nein, diesbezüglich ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 3: Die Veröffentlichung des Berichts der Landesregierung ist für Ende Februar/Anfang März 2004 vorgesehen, nachdem das Kabinett diesen zur Kenntnis genommen hat. Anders als bei einer bedeutenden Bundesbehörde läuft derzeit eine Ausschreibung des Druckauftrages. Vielen Dank.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragebedarf sehe ich nicht. Dann schließe ich auch diese Frage und komme nun zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3946. Das ist eine Anfrage der Kollegin Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Finanzierung des Hochwasserschutzes in Thüringen

Die Landesregierung hat anlässlich der Vorstellung des Hochwasserschutzkonzepts für Thüringen erklärt, Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (Deichsanie- rung, Ausbau bestimmter Fließgewässer) im Jahr 2004 mit ca. 21 Mio. € und zukünftig mit ca. 20 Mio. € jährlich zu finanzieren. Dies erfolge aufgrund einer beantragten Programmänderung, der die EU-Kommission entsprochen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Programme und welche konkreten Fördermaßnahmen sind in welchem Umfang von Kürzungen zur Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen betroffen?
2. In welcher Höhe stehen diese Mittel für Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung zur Verfügung?
3. Wie teilen sich die künftig zur Verfügung stehenden Gesamtmittel des Hochwasserschutzes auf Maßnahmen der Flächenvorsorge und Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes auf?
4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass in Thüringen in Überschwemmungsgebieten oder Gebieten, die bis zum 31. Dezember 2010 als Überschwemmungsgebiete gelten, Baugebiete ausgewiesen werden?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Staatssekretär Baldus. Bitte.

Baldus, Staatssekretär:

Naja, aber Sie wollen mich doch hier nicht als Bauchredner erleben.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Es könnte gerade ...)

Also, Herr Abgeordneter Gentzel, wenn ich das jetzt persönlich auf Sie beziehe, würde das für mich eine grundsätzliche Neuorientierung voraussetzen.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker wie folgt:

Vorbemerkung: Die Landesregierung hat anlässlich der Vorstellung des Hochwasserschutzkonzepts bekannt gegeben, dass im Ergebnis der parlamentarischen Auswertungen und der Hochwasserfolgekonferenz eine kontinuierliche Fortsetzung der Politik des vorsorgenden und nachhaltigen Hochwasserschutzes erforderlich ist. Dies setzt sowohl die Gewährleistung des natürlichen Hochwasserrückhaltes auf der Fläche des Einzugsgebietes sowie in den Gewässern und Auen ebenso voraus, wie den technischen Hochwasserschutz dort, wo andere Möglichkeiten nicht effizient umsetzbar sind. Das Konzept umfasst auch die kontinuierliche Gewässerunterhaltung und -pflege sowie u.a. auch Bestandsaufnahmen, Gewässerentwicklungspläne, Vermessungen und Messanlagen sowie Belange des Hochwasserschutzes berührt sind.

Zu 1: Die Bereitstellung der EU-Mittel im Zeitraum 2003 bis 2006 in Höhe von 15 Mio. € erfolgt im Schwerpunkt 3 - Schutz und Verbesserung der Umwelt zu Lasten der Maßnahme Wasserversorgung/Abwasserentsorgung. Jedoch konnte dies in Höhe von 11,7 Mio. € mit der 3. OP-Änderung im Zuge der Verteilung der leistungsgebundenen Reserve überwiegend kompensiert werden. Im Schwerpunkt 5 - Ländliche Entwicklung und Fischerei - wurden die in gleicher Höhe bis 2006 bereitgestellten Mittel aus den Förderbereichen Agrarinvestitionsförderung AFP und der landwirtschaftlichen Marktstrukturverbesserung umgeschichtet. Diese Umschichtung erfolgte, weil das AFP fast ausschließlich aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes GAK finanziert wird und die Ernährungswirtschaft, bedingt durch die BSE-Krise, Investitionen zurückstellte. Somit führt die Mittelumschichtung zu keiner Einschränkung bei der Bewilligung von Zuschüssen.

Zu 2: Für Gewässer 2. Ordnung stehen im Jahre 2004 5,8 Mio. €, davon 3 Mio. € EU-Mittel und 2,8 Mio. € aus der GAK zur Verfügung. Mit vergleichbaren Ansätzen kann in den Jahren 2005 und 2006 gerechnet werden.

Zu 3: Für die Flächenvorsorgemaßnahmen, die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und die Erstellung des Retentionskatasters sind bis zum Jahre 2010 ca. 7 Mio. € vorgesehen. Weitere 8,7 Mio. € sind für Grundlagenarbeiten, Bestandsaufnahmen, Entschädigungen u.a. konzipiert. Für die technischen Hochwasserschutzmaßnahmen sind ca. 94 Mio. € bis zum Jahre 2010 vorgesehen.

Zu 4: Die Aufstellung von Bebauungsplänen in Überschwemmungsgebieten nach § 80 Thüringer Wassergesetz ist wegen Unvereinbarkeit mit § 81 Thüringer Wassergesetz nichtig. Da im Aufstellungsverfahren für Bebauungspläne die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu hören sind und hierzu regelmäßig die Wasserbehörden gehören, ist bei ordnungsgemäßer Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sichergestellt, dass die Wasserbehörden auf festgesetzte oder faktische Überschwemmungsgebiete hinweisen können. Die Hinweise sind in der Abwägung nicht überwindbar. Da die meisten Bebauungspläne genehmigungsbedürftig sind, kann das Landesverwaltungsamt auch überprüfen, ob die Gemeinden vorliegende Hinweise beachtet haben.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragebedarf sehe ich nicht, offensichtlich beantwortet. Dann danke ich dem Herrn Staatssekretär und komme zum Aufruf der nächsten Anfrage und möchte sagen, dass die Drucksache 3/3948 von Kollegin Dr. Stangner zurückgezogen wurde. Die werden wir also nicht aufrufen, sondern kommen gleich zur nächsten, und zwar des Abgeordneten Gerstenberger in Drucksache 3/3949.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Umgang mit Bodenreformland

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gab mit einem aktuellen Urteil Klägern Recht, die Bodenreformgrundstücke geerbt hatten, sie aber aufgrund des Abwicklungsgesetzes zur Bodenreform 1992 ohne finanziellen Ausgleich an die Bundesländer abtreten mussten. Die Folge des Urteils wird sein, dass Betroffene jetzt ihren Anspruch auf entsprechende Ausgleichleistungen entweder durch Entschädigungszahlung oder durch Rückgabe von Grundstücken geltend machen können. Die neuen Bundesländer werden sich demnächst über die Verfahrensweise zu verständigen haben, wie diese Leistungen zu gewähren sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele nach diesem Urteil rechtswidrig Enteignete gibt es in Thüringen?
2. Wie viele der enteigneten Grundstücke wurden verkauft bzw. befinden sich noch in Landesbesitz?

3. Auf welchen finanziellen Umfang können sich voraussichtlich die Forderungen Betroffener belaufen?

4. Wie stellt sich die Landesregierung die Entschädigung der Betroffenen vor?

Ich darf darauf verweisen, dass es dazu durchaus noch eine Antwort auf eine Kleine Anfrage gab, aber die ist eben vom 26.01.1999. Der aktuelle Stand wäre wichtig für das Plenum.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, es antwortet noch einmal Herr Staatssekretär Baldus für die Landesregierung.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerstenberger wie folgt:

Zur Frage 1: In Thüringen gibt es ca. 2.200 Betroffene.

Zur Frage 2: In das Eigentum des Freistaats gingen 1.662 ha über, davon wurden 15 ha weiterveräußert.

Zur Frage 3: Über die Höhe der Forderungen der Betroffenen lässt sich keine Aussage treffen, weil das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch nicht abgeschlossen ist.

Zur Frage 4: Bevor Entschädigungen erfolgen können, bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die insbesondere regelt, wie im Einzelfall die Höhe der Entschädigungen zu ermitteln ist. Hierfür sind nicht die Länder zuständig; dies unterliegt der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Im Übrigen ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte noch nicht rechtskräftig. Die Bundesregierung prüft derzeit die Einlegung eines Rechtsmittels.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Staatssekretär, es gibt Nachfragebedarf vom Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär, in der Antwort von 1999 war möglich zu sagen, wie viel der Landesfiskus eingenommen hat. Nach dieser Antwort waren 4.317.270 DM im Berichtszeitraum 1992 bis 1998 durch den Landesfiskus vereinnahmt worden. Damals handelte es sich um 457 ha, die in das Eigentum des Landes übergegangen sind. Lässt sich sagen, wie hoch die Einnahmen des Landes waren aus diesen Rücknahmen?

Baldus, Staatssekretär:

Sie haben die Zahl ...

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Das war die Zahl von 1992 bis 1998 aufgrund der Rückübertragung von 457 Hektar in das Eigentum des Landes, davon waren 151 Flurstücke mit 107 Hektar Waldfläche. Wenn das damals so akribisch geführt wurde, gehe ich mal davon aus, dass bei den 1.662 Hektar, von denen 15 Hektar weiterverkauft wurden, dieser Einnahmewert für den Landesfiskus auch klar sein müsste.

Baldus, Staatssekretär:

Ja, der Einnahmewert, der mir heute bekannt ist, liegt bei knapp unter 4 Mio. €.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Knapp unter 4 Mio. €?

Baldus, Staatssekretär:

Ja.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Dann muss ich die zweite Frage stellen: Wenn es 1998 schon 4,3 Mio. waren, die eingenommen wurden ...

Baldus, Staatssekretär:

Euro?

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Euro.

Baldus, Staatssekretär:

Euro - ich glaube, da sind wir uns wieder einig.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ja, 4,3 Mio. €.

Baldus, Staatssekretär:

Knapp unter 4.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Wann rechnet die Landesregierung mit einer entsprechenden gesetzlichen Initiative bzw. Einigung?

Baldus, Staatssekretär:

Das lässt sich zurzeit überhaupt nicht absehen. Die betroffenen neuen Länder haben sich heute zumindest auf zwei Eckwerte für das weitere Verfahren geeinigt. Zunächst ist der Bund in der Pflicht, die Länder können nur indirekt auf den Bund einwirken, Rechtsmittel geltend zu machen. Für den Fall, dass das Urteil rechtskräftig werden sollte, sind die neuen Länder und damit auch Thüringen der Auffassung, dass der Bund unter Beteiligung der Länder erstens eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung treffen muss und zweitens, dass der Bund sich an den gegebenenfalls zu leistenden Entschädigungen angemessen finanziell zu beteiligen hat. Die Länder können diese Last nicht allein tragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt ist der Nachfragebedarf erschöpft und ich kann damit die Anfrage schließen. Ich komme zu einer weiteren Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann in Drucksache 3/3904. Bitte, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**Kfz-Kennzeichenerfassung am Rennsteigtunnel**

Nach der Ablehnung des Innenausschusses, verbliebene Fragen zur Videoüberwachung am Rennsteigtunnel zu beraten, stellen sich einige Fragen zum Ablauf des Testverfahrens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo befanden sich die Rechner mit der Software, bei denen die am Rennsteigtunnel erfassten Daten aufliefen?
2. Wer hatte Zugang zu Hard- und Software und den gespeicherten Daten?
3. Wo befand sich die gesamte Anlage nach der Deinstallierung und wie lange?
4. Wie hoch beziffert sich der Finanzaufwand öffentlicher Haushalte für das inzwischen beendete Überwachungsprojekt und welche Einzelposten umfasst er?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die beiden Server, auf denen die Auswertesoftware lief, befanden sich vom 29.08.03 bis zum 24.09.03 im Technikbetriebsraum des Thüringer Autobahnamtes Hochwaldtunnel A 71 in Zella-Mehlis. Am 24.09. wurden die Server in den Technikraum der Verkehrspolizeiinspektion Suhl in Zella-Mehlis umgesetzt.

Zu Frage 2: Zugang zu Hard- und Software hatten während der Konfigurations-, Installations- und technischen Testbetriebsphase bis zum 24.10.2003 lediglich die Mitarbeiter der beauftragten Firma Vedit System GmbH. Danach hatten ausschließlich die beiden Systemadministratoren der PD Suhl Zugang zu Hard- und Software sowie zu den gespeicherten Daten. Der Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde im Rahmen der Kontrolle vom 19.12.2003 ebenfalls Zugang gewährt.

Zu Frage 3: Am 03.11.2003 wurden alle Leitungs- und Netzwerkverbindungen der Anlage getrennt. Die beiden Kameras wurden am 18.12.2003 durch den Auftragnehmer von ihren Standorten entfernt und nach Reinigung und Konservierung am 22.12.2003 gegen 22.00 Uhr dem Polizeiverwaltungsamt zur Verwahrung bis zur Rückabwicklung übergeben. Am 07.01.2004 wurde einer der beiden Server mit Zubehör sowie ein PC an das Landeskriminalamt Thüringen übergeben. Bis dahin befanden sie sich im Technikraum der PD Suhl unter sicherem Verschluss. Der zweite Server einschließlich Zubehör verblieb in Abstimmung mit der Zentralstelle für Datenverarbeitung im Landeskriminalamt im Technikraum der PD Suhl. Die zur Kennzeichenerfassung gehörenden Softwarekomponenten und Daten wurden bereits zusammen am 30.12.2003 gelöscht.

Zu Frage 4: Der Gesamtkostenaufwand zur Realisierung der Aufträge, zur Errichtung sowie zur Demontage belaufen sich auf insgesamt 167.735,16 €. Diese Summe ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen: Catch Ken von Vedit System GmbH 141.749,04 €, beigestellte Informationstechnik vom Polizeiverwaltungsamt 21.462,12 €, Demontage Kameras 4.524 €. Die im Projekt "Automatische Kennzeichenerfassung" eingesetzte Technik wird durch die Firma Vedit System GmbH zurückgenommen. Die Thüringer Polizei erhält dafür kurzfristig zwei mobile Abstands- und Geschwindigkeitsmessenanlagen einschließlich der dazugehörigen Softwarelizenz. Diese Kompensationsleistung entspricht einem Wertumfang von 139.200 € inklusive Mehrwertsteuer. Die vom Polizeiverwaltungsamt beigestellte Informationstechnik ist in vollem Umfang einer Alternativnutzung zugeführt worden. Ein Server wird vom Landeskriminalamt anstelle eines neu zu beschaffenden Servers für das Verfahren I-Post eingesetzt, das als zukünftiges Kommunikationsmittel zwischen dem Bund, den Polizeien aller Länder und der Thüringer Polizei dienen soll, der ebenfalls an das Landeskriminalamt gelieferte PC dient der Schulung zum I-Post-Verfahren. Die PD Suhl nutzt den zweiten Server als Web-Server, für den bereits ein dringendes Bedürfnis angemeldet worden war.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragebedarf sehe ich nicht, dann ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/3928 der Frau Abgeordneten Wildauer. Diese Anfrage wird Herr Kollege Kummer übernehmen.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Sandsteinabbau am Seeberg in Gotha

Der Seeberg in Gotha ist als Naturschutzgebiet anerkannt und für die Bewohner von und um Gotha ein äußerst beliebtes Ausflugs- und Wandergebiet, nicht zuletzt wegen seiner außerordentlichen und größtenteils geschützten Pflanzen. Gleichzeitig besteht der Seeberg aus dem sehr gefragten Rhätsandstein, der in der Vergangenheit als Baustoff für Exklusivbauten verwendet wurde.

Seit Anfang der 90er-Jahre wird wieder verstärkt Sandstein abgebaut, vorwiegend durch die Firma Traco Travertinwerke GmbH mit Sitz in Bad Langensalza. Der Abbau ist begrenzt und nur mit jeweils aktualisierten Zulassungen möglich. In den Zulassungsbescheiden 1997, 1999, 2001 und 2003 wurden eine Reihe von Auflagen als Nebenbestimmungen aufgenommen.

Im Zulassungsbescheid 2003 heißt es unter anderem: "vor Beginn der Arbeiten zur Beseitigung der derzeitigen Trasse der Seebergstraße hat die Firma Traco dazu dem Thüringer Landesbergamt die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Günthersleben-Wechmar vorzulegen". Die Seebergstraße wurde auf dem Kamm abgetragen ohne aktuelle Erlaubnis der Gemeinde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung der Zulassungsbedingungen verantwortlich und in welchem Maße erfolgt und erfolgte im Falle Sandsteinabbau Seeberg die Kontrolle der Festlegungen?
2. Warum wurde durch das Landesverwaltungsamt die Genehmigung für den weiteren Abbau erteilt, obwohl das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Günthersleben-Wechmar nicht hergestellt wurde?
3. Welche Maßnahmen hat bzw. gedenkt die Landesregierung einzuleiten gegen die Firma Traco wegen der bekannten Vertragsverletzung?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um künftigen Raubbau des Seebergs entgegenzuwirken?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Staatssekretär Baldus, bitte.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kontrolle der bergrechtlichen Festlegungen erfolgt auf der Grundlage des Bundesberggesetzes, insbesondere nach den §§ 69 bis 74 in Verbindung mit § 50 ff. durch das Thüringer Landesbergamt.

Zu Frage 2: Die Zulassung des neuen Hauptbetriebsplans erfolgte im Anschluss an den bisherigen Hauptbetriebsplan durch das Thüringer Landesbergamt mit Bescheid vom 23.10.2003 Nr. 1222/2003. Die Herstellung des Einvernehmens mit betroffenen Gemeinden war dazu nicht geboten, da das Bundesberggesetz dies in diesen Fällen nicht vorsieht. Die Inanspruchnahme von Grundstücken zum Abbau von Bodenschätzen ist regelmäßig außerhalb des Bergrechts zwischen den Grundstückseigentümern und dem Abbaununternehmen durch privatrechtliche Verträge zu regeln. Eine Mitwirkung durch das Thüringer Landesbergamt ist hierbei nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Zunächst keine. Siehe auch Antwort zu 2. Inwieweit tatsächlich eine Vertragsverletzung vorliegt, ist strittig und muss möglicherweise gerichtlich durch die Vertragspartner, Gemeinde bzw. Unternehmen, geklärt werden. Das Thüringer Landesbergamt sieht gegenwärtig keine verwertbaren Anhaltspunkte für eine Vertragsverletzung.

Zu Frage 4: Der Abbau von Sandstein am Seeberg erfolgte und erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen des Bundesberggesetzes, das Abbaumaßnahmen im Sinne von Raubbau ausschließt.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Kummer. Dann bitte ich, die zu stellen.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Wildauer hat noch zwei Nachfragen:

1. Was können die Eigentümer des Seebergs tun, um möglichst schnell und dauerhaft wirksam ihre Eigentümerrechte durchzusetzen?
2. Nach Zeugenaussagen ist hier mitgeteilt worden, dass am 12. und 16. Januar an der Trasse Seebergstraße weiter gebaut worden wäre, obwohl im Dezember vom Landesbergamt ein Baustopp verhängt worden wäre. Könnte das die Landesregierung bestätigen?

Baldus, Staatssekretär:

Zum Ersten ist zu sagen, dass das Verhältnis zwischen Grundeigentümer und abbauendem Unternehmen ein privatrechtliches ist. Hierzu ist natürlich zunächst zur Konfliktlösung der Verhandlungsweg angezeigt. Ich habe mir Anfang der Woche berichten lassen, dass dort vor Ort eine gemeinsame Beratung mit Eigentümern, Abbaununternehmen, Gemeinde und Landesbergamt stattgefunden hat und dass dort in vielen Bereichen Übereinstimmung über das weitere Vorgehen erzielt worden ist. Ich gehe davon aus, dass bei gutem Willen aller Beteiligten auch die Eigentümerrechte, so sie derzeit tangiert sein sollten, in entsprechender Weise zur Geltung kommen können.

Zum Zweiten liegen mir aktuell keine Daten vor. Es ist sicherlich nicht möglich, ad hoc über einen bestimmten Tag Auskunft zu geben, ob an diesem Tag ein Abbau stattgefunden hat oder nicht.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Kummer, Sie können jetzt nur noch als Abgeordneter Kummer fragen, denn die Frau Abgeordnete Wildauer hat ja ihre beiden Fragen gestellt.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich habe nur eine Bitte. Wenn die Landesregierung diese Erkenntnisse zuarbeiten könnte, wäre uns das sehr angenehm.

Baldus, Staatssekretär:

Wir werden die Antwort auf die Frage von Frau Dr. Wildauer Herrn Abgeordneten Kummer zuleiten.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Damit ist auch dieses geklärt und wir kommen zur letzten noch ausstehenden Mündlichen Anfrage, und zwar in Drucksache 3/3938. Kollege Dr. Hahnemann hat Gelegenheit, seine Frage zu stellen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Thüringer Gefahren-Hundeverordnung und zugehörige Verwaltungsvorschrift

Es häufen sich die Anfragen von Hundehaltern hinsichtlich einer im September 2003 vorgenommenen Veränderung der Gefahren-Hundeverordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift. Hundehalter beklagen, dass mit den Änderungen eine Verschärfung des Rechts zur Hundehaltung vorgenommen wurde, die der Intention der Gefahren-Hundeverordnung aus dem Jahre 2001 widerspricht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ereignisse haben die Landesregierung veranlasst, die Änderung der Rechtsgrundlagen vorzunehmen?

2. Entspricht es den Tatsachen, dass die derzeitige Rechtslage indirekt Hunderassen als a priori gefährliche betrachtet?

3. Gibt es aus Gerichtsurteilen Hinweise darauf, dass die Unterstellung der Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen rechtswidrig ist?

4. Liegen derzeit Unklarheiten oder Widersprüchlichkeiten in den Rechtsgrundlagen der Hundehaltung in Thüringen vor?

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte, Herr Innenminister.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat die Thüringer Gefahren-Hundeverordnung nebst Verwaltungsvorschrift weder erlassen noch hat sie diese geändert. Dies hat vielmehr das Landesverwaltungsamt in Form einer ordnungsbehördlichen Verordnung gemacht. Mit den Änderungen vom 30.09.2003 sollen überwiegend Vollzugsprobleme bereinigt werden. Es wurde beispielsweise präzisiert, wer Sachkundeprüfungen abnehmen darf, wer den Wesenstest zu bezahlen hat und vor allem was bei Sachkunde und Wesenstest zu überprüfen ist.

Zu Frage 2: Die Kriterien für die Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes wurden in der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung nicht verändert. Eine Rasseliste gab es zu keinem Zeitpunkt in der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung und zwischen der Landesregierung und dem Parlament bestand fraktionsübergreifend Einvernehmen, dass die Einführung so genannter Rasselisten nicht der richtige Weg ist, um die Bevölkerung Thüringens wirksam vor gefährlichen Hunden zu schützen. Mit In-Kraft-Treten des § 11 Tierschutzverordnung am 01.09.2001 ergab sich das Problem, dass der Bund die Aggressivität von Pit Bull Terriern, Staffordshire Bullterriern, American Staffordshire Terriern und Bullterriern sowie Kreuzungen mit diesen Tieren verbindlich und ohne Widerlegungsmöglichkeiten festgelegt hatte. Wegen des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Normenhierarchie Bundesrecht bricht Landesrecht sah sich Thüringen an diese bundesgesetzlichen Vorgaben gebunden und nahm einen entsprechenden Verweis auf die Bestimmungen der Tierschutzhundeverordnung in die Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Gefahren-Hundeverordnung auf. Zum Jahresende 2003 hat dann allerdings das Thüringer Oberverwaltungs-

gericht die Entscheidung Thüringens bestätigt, und zwar so, wie es von Anfang an gewollt war. § 11 Tierschutzverordnung findet in Zusammenhang mit der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung keine Anwendung. Die Befürchtungen, es gäbe in Thüringen mittlerweile eine Rassenliste, sind deshalb unbegründet. Um dies klarzustellen, wird in nächster Zeit die Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Gefahren-Hundeverordnung entsprechend überarbeitet.

Zu den Fragen 3 und 4: Tierschutzrechtlich ist nach den bundesrechtlichen Bestimmungen das Züchten von Pit Bull Terriern, Staffordshire Bullterriern, American Staffordshire Terriern und Bullterriern sowie Kreuzungen mit diesen Tieren verboten. Das Oberverwaltungsgericht Weimar hat mit Beschluss vom 27.11.2003 klargestellt, dass dieses Verbot rein tierschutzrechtlicher Art ist, es mithin im Anwendungsbereich der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung keine Anwendung findet. Das Landesverwaltungsamt wird deshalb - wie gerade gesagt - in Kürze die Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Gefahren-Hundeverordnung überarbeiten und darin zum Ausdruck bringen, dass bei der Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes nicht auf die Rassezugehörigkeit, sondern vielmehr darauf abzustellen ist, ob sich der Hund im konkreten Einzelfall als gefährlich erwiesen hat.

Präsidentin Lieberknecht:

Der Fragebedarf ist erfüllt. Damit ist auch die letzte Anfrage für den heutigen Tag erledigt und ich kann die Fragestunde schließen. Wir kommen zurück zur laufenden Tagesordnung und es erfolgt der gemeinsame Aufruf der **Tagesordnungspunkte 15, 17 und 18**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 3/3920 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3930 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3952 -

"Reformansätze in Deutschland - Chancen für Thüringen"

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3892 -

"Reformansätze in Deutschland - Chancen für Thüringen"

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3933 -

Den Bericht zu Tagesordnungspunkt 15 wird der Abgeordnete von der Krone geben. Zunächst die Frage: Möchte jemand die Drucksache 3/3920 begründen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich zunächst um Vortrag des Berichts aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, und zwar handelt es sich hier um die Drucksache 3/3952. Bitte, Herr Abgeordneter von der Krone.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben der Finanzministerin vom 15. Januar 2004 an die Präsidentin des Landtags wurde der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 für den Freistaat Thüringen dem Landtag zugeleitet. Es wurde darum gebeten, den Mittelfristigen Finanzplan gemäß § 52 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Die Fraktion der PDS hat der Vorüberweisung des Mittelfristigen Finanzplans widersprochen. Der Ältestenrat hat in seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2004 gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung entschieden, die von der Finanzministerin beantragte Vorüberweisung der Unterrichtung durch die Landesregierung in Drucksache 3/3920 an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 57. Sitzung am 23. Januar 2004 beraten. Die Finanzministerin hat die wesentlichen Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans erläutert und die Dringlichkeit der Vorüberweisung begründet. Sie führte aus, dass das Statistische Bundesamt die Finanzplanungszahlen aus Thüringen für seine statistischen Erhebungen dringend benötige. Man hätte den Mittelfristigen Finanzplan auch schon im Herbst des vergangenen Jahres vorlegen können, jedoch entschieden, die November-Steuerschätzung abzuwarten, um eine verlässliche Basis für die vorgelegten Zahlen zu bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem hohen Haus, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 für den Freistaat Thüringen zur Kenntnis zu nehmen. Danke schön.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Ich frage jetzt: Gibt es Begründungsbedarf für die beiden anderen Anträge? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat ohnehin Sofortbericht angekündigt. Ich darf jetzt Frau Finanzministerin Diezel bitten, uns diesen Bericht zu geben. Bitte, Frau Ministerin.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Bundestag und Bundesrat haben in

ihren Sitzungen am 19. Dezember 2003 die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses beschlossen. Mit den vorliegenden Anträgen wird die Landesregierung gebeten, darüber zu berichten.

Der gefundene Kompromiss stellt einen ersten Schritt zu notwendigen Reformansätzen in Deutschland dar. Der Vermittlungsausschuss hat über viele sehr komplizierte Gesetzesmaterien zu entscheiden gehabt. Der CDU/CSU ist es gelungen, den entgleisten Reformzug wieder flott zu machen. Einen großen Anteil daran hatte der Thüringer Ministerpräsident, der in seiner Bundesratspräsidentschaft immer deutlich gemacht hat, dass er für eine Entscheidung ist. Natürlich konnten nicht alle Probleme innerhalb weniger Tage gelöst werden. Vor uns liegt noch ein weiter steiniger Weg, um Deutschland aus der Strukturkrise herauszuführen. Von dem im Vermittlungsausschuss verabschiedeten Reformpaket, so hoffen wir, gehen auch für die Thüringer Wirtschaft Impulse aus. Sicherlich entsprechen die beschlossenen Reformschritte nicht in allen Punkten unseren Vorstellungen, auch sind sie vielfach zu zaghaft. Entscheidend ist aber, dass die Richtung der letztlich beschlossenen Regelungen insgesamt stimmt und dass nach nicht enden wollenden Diskussionen endlich ein Einstieg in die Umsetzung notwendiger Strukturreformen gelungen ist. Die Einigung im Vermittlungsausschuss belegt die Handlungs- und Reformfähigkeit deutscher Politik. Es ist nur bezeichnend, dass die Bundesregierung dazu nicht allein in der Lage war.

Meine Damen und Herren, nach meiner Überzeugung werden Impulse für Wachstum und Beschäftigung vor allem von den beschlossenen steuerlichen Entlastungen und von den Reformen am Arbeitsmarkt ausgehen. Letzere konnten im Wesentlichen erst durch die Initiative der Union durchgesetzt werden. Die Steuerzahler werden durch die Senkung der Steuersätze entlastet, ohne dass es gleichzeitig zu einer unverträglich hohen Ausweitung der Neuverschuldung kommt, wie es die Bundesregierung ursprünglich beabsichtigt hatte. Die Senkung der Steuersätze soll den Konsum stärken und die Investitionsbedingungen verbessern. Der erste Schritt ist gelungen. Die Anhebung des Schwellenwertes für den Kündigungsschutz

(Zwischenruf Abg. Dr. Müller, SPD:
Bei mir schwillt es auch gleich!)

bei Neueinstellungen auf zehn Mitarbeiter erleichtert den Unternehmen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Weitere Flexibilisierungs- und Entbürokratisierungsschritte müssen gegangen werden.

Die bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beschlossene Optionslösung ist zwar mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden, ermöglicht aber eine umfassende Betreuung und Vermittlung aller Arbeitslosen aus der Hand des Jobcenters. Zudem stärken die Förderung und Beschäftigung im Niedriglohnbereich hoffentlich die Senkung der Arbeitslosenzahlen. Voraussetzung

dürfte dazu sein, dass Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, gerade hierzu fehlt es aber leider in den neuen Ländern.

Hinsichtlich der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen werden die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt. Auf der anderen Seite werden durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, nicht zuletzt durch die Intervention der neuen Länder, auch Thüringer Kommunen finanziell nicht stärker belastet.

Mit den beschlossenen Änderungen im Bereich der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen die von ihnen geforderten 2,5 Mrd. € im Jahr 2004. Ab dem Jahr 2005 wird die Entlastung der Kommunen sogar auf 3 Mrd. € anwachsen. Für die Thüringer Kommunen bedeutet allein die Absenkung der Gewerbesteuerumlage eine Entlastung von knapp 30 Mio. €. Der Union ist es gelungen, eine massive Belastung der Wirtschaft durch die von der Bundesregierung beabsichtigte Reform der Gewerbesteuer zu verhindern. Es wird weder zu einer Erweiterung der Bemessungsgrundlage um zusätzliche ertragsunabhängige Bestandteile noch zu einer Einbeziehung von Freiberuflern in die Steuerpflicht kommen. Das ist ein entscheidender Erfolg. Hinzu kommt, dass die Senkung der Gewerbesteuerumlage im Gegensatz zu den ursprünglichen Plänen der Bundesregierung den Kommunen unmittelbar und sofort zugute kommt. Die Beschränkung des Verlustabzugs trägt dazu bei, dass große Unternehmen ihrer solidarischen Pflicht, Steuern zu zahlen, wieder nachkommen. Eine Anhebung des Sockelbetrags von 1 Mio. € hat aber auch hier dafür gesorgt, dass ein Großteil der mittelständischen Unternehmen nicht stärker belastet werden. Das war ein Vorschlag der Union.

Auch bei der Novellierung der Handwerksordnung konnte die Einigung erreicht werden, die Interessen der Thüringer Wirtschaft in wesentlichen Punkten berücksichtigt werden. Besonders wichtig ist, dass der meiste Vorbehalt in ausbildungsstarken sowie gefahrgeneigten Gewerken erhalten bleibt. Wie sich der erleichterte Zugang zu einer Selbständigkeit im Handwerk auswirken wird, wird abzuwarten sein. Es ist zu hoffen, dass es in einigen Bereichen durch die Neuregelung zu Betriebsgründungen kommt und die Schwarzarbeit zurückgeht.

Meine Damen und Herren, die berechtigte Forderung der finanziellen Entlastung von Bürgern und Unternehmen von Abgaben und von Steuern ist die eine Seite. Als Finanzministerin eines Landes muss ich aber auch auf den Landshaushalt schauen, um den notwendigen Gestaltungsspielraum beibehalten zu können. Die beschlossene Steuersatzsenkung stellt einen tragfähigen Kompromiss zwischen Wünschbarem und Machbarem dar. Allein das Vorziehen der Steuerreformstufe wird den Bürgern eine Entlastung von 9 Mrd. € bringen. Demgegenüber werden die Länder im Jahr 2004 nach Angaben des Bundesfinanzministeriums durch das Vorziehen der Steuerreformstufe mit rd. 3,7 Mrd. € belastet. Unter Berücksichtigung

aller Steuergesetze ergibt sich danach für die Länder ein Mehraufkommen von rd. 2,7 Mrd. €. Aber es ist Vorsicht geboten. Die Bundesregierung hat in ihren Berechnungen den Ländern Einnahmen unterstellt, die sie aus der Besoldungsänderung für Bundesbeamte herleitet. Auf Thüringen entfielen dabei Mehreinnahmen in Höhe von 57 Mio. €. Dies, meine Damen und Herren, können wir als Thüringer nicht akzeptieren. Der Thüringer Landtag hat am 11. Dezember 2003 das Thüringer Gesetz zur Gewährung von Sonderzahlungen verabschiedet, basierend auf den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz und Ostfinanzministerkonferenz vom Frühjahr vorigen Jahres. Hier sollten über alle Länder hinweg die Weichen für die Beherrschung von Personalkosten in den Landeshaushalten gestellt werden, deswegen diese Auflassung auch, und nicht das Vorziehen der Steuerreform finanziert werden. Insofern müssen diese Einnahmen abgezogen werden. Aber auch die ausgewiesenen Mehreinnahmen aus dem Gesetz zur Steuerehrlichkeit in Höhe von 2,1 Mrd. € allein für die Länder sind unrealistisch. Diese Zahlen hat die Unionsseite stets kritisiert.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich bitte einmal den Betroffenenkreis vor. Wie realistisch ist es, dass ein bislang unehrlicher Steuerbürger, der sein Kapital ins Ausland geschafft hat, nach Deutschland zurückkehrt, wenn er hier auf eine Diskussion um eine Verschärfung von Erbschaftssteuer und Wiedereinführung von Vermögenssteuer trifft. Wer das ausländische Kapital wieder zurückführen will, muss sagen, wie er langfristig die Besteuerung von Kapitalerträgen gestalten wird. Ohne Berücksichtigung des Mehraufkommens aus diesen Gesetzen betragen die Mindereinnahmen für Thüringen aus den VA-Beschlüssen insgesamt 37 Mio. €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Bundesregierung nun meint, der Reformprozess sei beendet, so irrt sie sich. Er hat erst angefangen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung die notwendige umfassende Steuerreformdebatte nur als Zaungast betrachtet. Die Bundesregierung war bei diesem Thema, bis auf Kommentare, mit eigenen Vorschlägen nicht präsent. Die zentrale Frage dabei ist, was braucht die Wirtschaft, um zu wachsen, was schafft in Deutschland Arbeitsplätze. Wir hören seit Jahren, Deutschland gehört europaweit zu den Letzten beim Wirtschaftswachstum mit verheerenden Folgen, wie wir spüren, für den Arbeitsmarkt, für die Arbeitslosenversicherung, das Gesundheitswesen, die Rentenkasse und nicht zuletzt für die öffentlichen Haushalte. In diesem Zusammenhang müssen wir den Menschen in Deutschland auch klar und deutlich vor Augen führen, dass demnächst Länder nach Europa kommen, die mit einfachsten Steuerrechten agieren. Tschechien beispielsweise erhebt seit Anfang des Jahres einen einheitlichen Steuertarif von 19 Prozent auf Kapitaleinkünfte, aber auch auf Arbeitseinkommen. Das ist der Hintergrund, vor dem wir die Steuerdiskussion führen müssen. Die Lösung für Deutschland ist eine große Steuerreform, die zu einer echten Vereinfachung des Steuerrechts mit deut-

lich abgesenkten Tarifen führt. Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigen die Zahlen, im positiven Sinne, des deutschen Exports, der trotz des starken Euro sehr gut da steht. Die deutsche Wirtschaft produziert nach wie vor gute Produkte, bleibt die Frage, warum springt dieser Funke nicht auf die deutsche Binnenkonjunktur über, warum ist bei uns die Sparquote vergleichsweise hoch?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Geiz ist geil!)

Arbeitsplätze schafft deutsches Kapital zurzeit in der Hauptsache im Ausland.

(Zwischenruf Abg. Dr. Müller, SPD:
... überhaupt mehr verdienen.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Wie denn?)

Dies ist ein Zeichen dafür, dass Deutschland dabei ist, den Steuerwettbewerb zu verlieren, denn es ist die Aufgabe einer Bundesregierung, endlich ein Konzept für ein gerechtes und einfaches Steuerrecht vorzulegen. Wir brauchen diese durchgehende Steuerreform, die es möglich macht, dass ein Bürger seine Steuererklärung selbst erstellen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ständige Flut von Gesetzen zeigt, dass das deutsche Steuerrecht seine Beständigkeit, Verlässlichkeit, Berechenbarkeit längst verloren hat. Mit nicht weniger als 58 Steuerrechtsänderungen sind in der vergangenen Legislaturperiode die Bürger überrascht worden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt
hätte sie sich beinahe versprochen.)

Für die Steuerpflichtigen ist das Steuerrecht nicht mehr verständlich. Durch die ständigen, zum Teil kurzfristigen Steuerrechtsänderungen ist selbst eine verlässliche umfassende Beratung kaum möglich. Wer den Steuerberaterkongress hier in Erfurt erlebt hat, die Vereinfachung auf ihre Fahnen geschrieben hatten, die, die vom Steuerrecht ihr Einkommen beziehen, schreiben Vereinfachung auf ihre Fahne, das ist schon bezeichnend. Herr Eichel muss endlich mehr Mut zur Vereinfachung haben im deutschen Steuerrecht. Auch ein Bundesfinanzminister muss sich von dem Gedanken trennen, dass nur eine komplizierte Lösung eine gute Lösung ist. Das heutige System ist unüberschaubar und deshalb ungerecht

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie tun ja gerade so, als gäbe es das Ziel gerade erst seit drei Jahren.)

und dies vor allem, weil die Steuerlast eben nicht nur vom Einkommen und Ertrag, sondern auch von der individuellen Rechtskenntnis des Einzelnen abhängt oder wel-

chen Steuerberater er beauftragt. Jeder gut gemeinte Versuch, durch Veränderung von Einzelbestimmungen eine Verbesserung herbeizuführen, ist letztlich gescheitert, im Gegenteil, immer dichter wurde der Steuerschlingel. Ein Resultat dieser Entwicklung ist, dass zwei Drittel der weltweit publizierten Steuerliteratur aus Deutschland stammen, wahrlich ein zweifelhafter Rekord.

(Zwischenruf Abg. Lippmann SPD: Nur gut, dass Helmut Kohl damals so aufgeräumt hat.)

Meine Damen und Herren, um Ihnen das mal deutlich zu machen, was ich damit meine, habe ich die beiden Bücher mit ans Pult genommen. Das ist das Umsatzsteuerrecht

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Ich habe mich schon gewundert.)

des Jahres 1983 mit 230 Seiten

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja,
da war noch Helmut Schmidt dran.)

und das Umsatzsteuerrecht des Jahres 2002 mit 930 Seiten.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Und
dazwischen lagen 16 Jahre Kohl.)

Nicht nur Kohl, deswegen die 58 Steueränderungen. Ich habe es mir erspart, das Einkommensteuerrecht mitzubringen. Ich glaube nicht, dass wir auf dem Pult noch Platz hätten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Ist die Schubkarre kaputt?)

Meine Damen und Herren, nun ein Einschub in Sachen Bürokratie. Ein radikaler Bürokratieabbau ist vonnöten. Wichtig ist aber auch, dass sich unser Denken ändert. Das ist sicherlich eine Herausforderung für ein umfassendes Steuerrecht. Regulierung und Bürokratie behindern Deutschland weit stärker als die meisten anderen Industrieländer. Zu diesem Ergebnis kommt die Weltbank in einer vergleichbaren Studie. In Deutschland ist es beispielsweise besonders teuer und aufwendig, ein Unternehmen zu gründen. Im Durchschnitt dauert es hier 45 Tage. Der Spitzenreiter ist Australien, dort schaffen es die Bürger in zwei Tagen. Auch in Musterländern, wie den USA, dauert es höchstens die Hälfte der Zeit. Und bei den Kosten: Eine Unternehmung in Deutschland zu gründen, kostet nach den Angaben der Weltbank durchschnittlich 1.341 US \$. In Großbritannien und den USA zahlt man 200 bzw. 250 US \$. Selbst in Frankreich betragen die Kosten nur die Hälfte wie in Deutschland. Ziel sollte es sein, dass sich die Unternehmen in erster Linie wieder ihren Produkten und Märkten widmen können. Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird somit wieder interessant, wenn

wir für Investoren Vereinfachungen haben. Die müssen dann nicht länger eine große eigene Steuerabteilung für Deutschland aufbauen.

Meine Damen und Herren, das deutsche Steuerrecht ist zu einer Wachstumsbremse geworden und dabei geht es nicht nur um hohe Steuersätze. Natürlich hemmen hohe Steuersätze die wirtschaftliche Dynamik, engen Spielraum für Eigeninitiative ein und mindern die Leistungsbereitschaft der Bürger. Deshalb sieht auch der von der CDU vorgelegte Steuerreformvorschlag insbesondere die Erhöhung des Grundfreibetrags und die Senkung des Einsatzsteuersatzrechts vor. Mit der Senkung des Spitzensteuersatzes wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insbesondere im Vergleich, ich erwähnte es, zu den osteuropäischen Ländern hergestellt.

Meine Damen und Herren, mit der Verfremdung und mit vielen Lenkungsstatbeständen ist das Steuerrecht überfrachtet, gefährdet letztlich die Freiheit des Steuerpflichtigen und die Gleichheit der Steuerlast. Das geltende Steuerrecht, und hier ist insbesondere das Einkommenssteuerrecht zu nennen, ist von einem in klarer Sprache formulierten Steuerrecht weit entfernt. Es ist nicht mehr einfach in der Struktur. Es ist ein schwieriges Regelwerk. Durch viele Ausnahmetatbestände, Subventionsangebote und Formulierungsmängel ist das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten nicht mehr möglich oder durchbrochen worden. Letztlich kann der Steuerpflichtige nicht mehr erkennen, warum er bestimmte Steuern zu zahlen hat. Vor allem hat er oftmals den Verdacht, er wird gegenüber anderen Steuerpflichtigen überdurchschnittlich belastet. All dies ist nicht neu, aber aktueller denn je. Bereits zu den Reformzielen bei den Petersberger Beschlüssen 1997, also vor sieben Jahren, heißt es, die Steuersätze bei den Einkommensbesteuerungen in Deutschland sind zu hoch. Das Steuerrecht ist zu kompliziert. Die Steuergerechtigkeit leidet unter zahlreichen Steuervergünstigungen und Sonderregelungen. Eine umfassende Reform der Einkommensbesteuerung ist dringend erforderlich, sieben Jahre, in denen die Bundesregierung Zeit hatte, eine Steuerreform und diese Notwendigkeit vorzulegen. Verschiedene Steuerreformmodelle liegen bereits jetzt vor. Sie alle haben ein Ziel, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investoren in Deutschland zu verbessern, damit Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie alle bedürfen der fachlichen Prüfung. Die Länderfinanzminister haben in ihren nächsten Sitzungen Steuerreformkonzepte auf dem Tisch, leider keines der Bundesregierung. Wir werden den Ministerpräsidenten Empfehlungen aussprechen. Zu berücksichtigen ist natürlich dabei die politische Durchsetzbarkeit.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal zusammenzufassen: Aufgabe des Staates muss sein, günstige Rahmenbedingungen zur Investition zu schaffen. Nur durch ein einfaches sozial gerechtes Steuerrecht können sich Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative frei entfalten. Die Durchsetzung einer Steuerreform aus einem Guss muss

mit einer dauerhaften Steuervereinfachung steuerliche Förderungen auch in Thüringen auslösen. Hierfür wird die Landesregierung sich auch zukünftig einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Na, das sehe ich noch nicht so ...)

Ja, Herr Gentzel, für mich ist das alles kein Faschingscherz.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Dann lachen Sie doch nicht so.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Lassen Sie
sich nicht von dem durcheinander bringen.)

Ich weiß nicht, wie viel Herr Gentzel vom Steuerrecht versteht, deswegen amüsiert ihn das wahrscheinlich.

(Beifall bei der CDU)

Im Rahmen der großen Steuerreform wird auch über die Reform der Gemeindefinanzen und hier insbesondere über die Gewerbesteuerreform zu entscheiden sein. Ziel muss es sein, den Kommunen eine sichere Finanzausstattung zu gewährleisten, damit sie auch künftig ihre verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen können. Es muss aber darauf geachtet werden, dass für die Kommunen auch ein Anreiz bestehen bleibt Unternehmen anzusiedeln. Die Beteiligung an der Körperschaftsteuer ist insoweit der richtige Anreiz.

Meine Damen und Herren, der langfristige Erfolg der Reformen, sowohl aus dem System des Steuerrechts wie auch der Sozialsysteme, wird von der sozialen Ausgewogenheit abhängen. Bisher wurden die Systeme getrennt voneinander betrachtet und bewertet. Aber bereits heute werden Sozialsysteme durch Steuern mitfinanziert. Es findet also nicht nur innerhalb eines Systems eine Umverteilung statt, sondern auch zwischen den Systemen. Sie kennen ja alle die spöttischen Kommentare unserer Menschen, die sagen, rauchen für die Gesundheit, rasen für die Rente. Es wird daher darauf ankommen, dass es uns gelingt, die Verknüpfung der einzelnen Reformen transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenn wir Reformen auf den Weg bringen, können wir die öffentlichen Haushalte wieder sanieren und mit höheren Einkommen rechnen. Eine Stagnation wie in den letzten 3 Jahren ist für die öffentlichen Haushalte nicht mehr zu verantworten.

Damit kommen wir zum Problem der Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaats bis 2007. Zunächst möchte ich im Zusammenhang mit der Steuerreformdebatte darauf hinweisen, dass die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom 19.12.2003 und damit die zu Jahresbeginn gewordenen Gesetzesänderungen nicht berücksichtigt werden konn-

ten. Aber dies kann auch nicht der Fall sein, da der Rechtsstand im Herbst 2003 die Basis des Berichts ist. Das, was wir am 01.01.2004 an Rechtsänderungen haben, wird zum ersten Mal in der Steuerschätzung im Mai berücksichtigt werden. Dann werden wir wissen, ob die vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Finanztableaus einigermaßen verlässlich sind. Ich bin vorsichtig geworden nach dem Rechenfehler im Vermittlungsausschuss. Auch unter den stark geänderten Rahmenbedingungen im Steuerrecht, auf dem Arbeitsmarkt und im Gesundheitswesen hält die Landesregierung daran fest, den Ausbau unseres Landes weiter voranzubringen. Wir wollen in den nächsten Jahren mit einem hohen Investitionsniveau private Investoren motivieren und begleiten. Wir wollen, dass die Investitionsquote bei 20 Prozent bleibt. Gleichzeitig passen wir im Planungszeitraum die Gesamtausgaben in ihrer Entwicklung an die Beschlüsse des Finanzplanungsrats an. Wir werden die Ausgaben nicht über 1 Prozent steigern. Die Nettokreditaufnahme soll trotz der schwierigen Zeiten schrittweise abgebaut werden. Das Ziel einer Netto neuverschuldung von null ist nicht aus dem Blick geraten. Die Thüringer Landesregierung bekennt sich zur Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumsfaktors.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Finanzplan ist nach dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz eine Darstellung der voraussichtlichen Ausgaben nach Art, Umfang und ihrer Deckungsmöglichkeit in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögen. Diese Formulierung im Gesetz macht den Programmcharakter und die Vorläufigkeit klar, unter denen dieser Bericht steht. In Zeiten, in denen sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dramatisch ändern, wie wir dies bereits im Jahr 2003 erleben mussten, und in Zeiten, in denen ein Gesetzeswerk von erheblichem finanziellen Ausmaß in kürzester Zeit durch die Entscheidungsgremien geht, ist eine verlässliche Orientierung im Finanzplan sehr schwierig. Wir haben mit dem Mittelfristigen Finanzplan die Wirtschaftssituation in Deutschland und Thüringen entsprechend der Gutachten und Wirtschaftsforschungsinstitute und der Zahlen der statistischen Ämter dargestellt. Drei Jahre wirtschaftliche Stagnation in Deutschland haben in den öffentlichen Haushalten deutlich ihre Spuren hinterlassen. Gerade das Jahr 2003 war davon gekennzeichnet, dass die Wachstumsprognose der Bundesregierung zu euphorisch war und mehrfach nach unten korrigiert werden musste. Im Jahresergebnis wurde dann ein Wachstum von Null erreicht, wenn man da überhaupt noch von Wachstum sprechen kann - die Bundesregierung kann. Das bedeutet Stillstand in Deutschland, meine Damen und Herren. Die Konsequenzen für diese Entwicklung der Steuereinnahmen kennen Sie. Ich habe in diesem Haus oft darüber berichtet. Wir lassen uns trotz dieser Entwicklungen nicht in einen Strudel mit hineinziehen. Wir wollen den Bürgern unseres Landes in den kommenden Jahren Perspektiven aufzeigen. Wir stellen in unserer Mittelfristigen Finanzplanung dar, dass zumindest bis 2006 Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktförderung auf hohem Niveau fortge-

setzt werden. Die Aktivitäten der Landesregierung zur Neuansiedlung von Unternehmen, zur Verbesserung der lokalen Standortbedingungen und zum Ausbau der Arbeitsplätze bleiben zentrale Aufgabe der Landesregierung. Fest steht, dass Thüringen seine Freiräume besser nutzt als manches andere Bundesland. Die Zahlen belegen das. Die Thüringer Industrie entwickelt sich beispielsweise im Ost-West-Vergleich weiterhin bestens, ob Umsatzwachstum, Zunahme von Industriearbeitsplätzen oder Export. Die Thüringer Potenziale schaffen Wachstum, während in fast allen Ländern Stillstand beim Bruttoinlandsprodukt herrscht. Thüringen ist also trotz schwieriger finanzieller Bedingungen auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in unserem Bericht auch die Probleme im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der EU-Förderung nach der Erweiterung und nach Ablauf der Förderperiode 2007 ausführlich geschildert. In unseren Planungen gehen wir davon aus, dass es auch künftig Fördermittel aus dem EU-Strukturfonds für Thüringen geben wird. Allerdings haben wir aus Gründen der Vorsicht die Höhe geringer gewählt. Weiterer Aufgabenschwerpunkt ist im Finanzplanungszeitraum der Bereich Wissenschaft und Bildung. Die Förderung von Forschung, Wissenschaft und Hochschulen, aber auch außeruniversitärer Einrichtungen ist ein Faktor für Wachstum und Beschäftigung in unserem Land. Es würde den Rahmen eines Mittelfristigen Finanzplans sprengen, wenn jedes Ressort die Vielzahl seiner Entscheidungsfelder darstellt. Wir müssen uns, das ist auch eine Vorgabe des Finanzplanungsrats, auf Schwerpunkte konzentrieren und Prioritäten setzen in diesem Bericht. Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Finanzplan zeitnah zum Nachtragshaushalt im Herbst erarbeitet. Vor der Fertigstellung haben wir die November-Steuerschätzung 2003 abgewartet, um zu sehen, ob sich aus der damaligen Schätzung noch dramatischer Änderungsbedarf ergab. Ich sage Ihnen hier: Die Erfahrungen der Mai-Steuerschätzung waren für uns im Finanzministerium so erschütternd, dass wir nicht dieses Risiko eingehen wollten, Ihnen dann eine Mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, die noch einmal 300 Mio. € Steuermindereinnahmen ausweist. Die November-Steuerschätzung brachte aber keinen weiteren wesentlichen Änderungsbedarf, so dass wir den vorliegenden Bericht am 2. Dezember dem Kabinett vorgelegt haben und er das Dezemberplenum leider nicht mehr erreichen konnte. Insofern hatten wir gebeten, einer Vorabfassung im Haushalts- und Finanzausschuss zuzustimmen, um im Januar hier im Plenum den Bericht behandeln zu können. Im Haushalts- und Finanzausschuss war aber bereits diskutiert worden, sich gerne länger und intensiver mit den Inhalten des Berichts auseinander zu setzen. Es obliegt dem Ausschuss, in Selbstbefassung einzelne Inhalte sicherlich noch einmal aufzurufen. Das Finanzministerium entzieht sich der volkswirtschaftlichen Diskussion sicher nicht, aber es gab zum damaligen Zeitpunkt im Ausschuss auch keine weiteren Fragen. Wir stehen aber in der Notwendigkeit, der Berichterstat-

ter aus dem Ausschuss hatte es dargelegt, der Finanzplan im Jährlichkeitsprinzip folgt den Daten immer jährlich, die Anlage I insbesondere dem Finanzplanungsrat und dem Bundesamt für Statistik zuzuleiten. Deshalb bitte ich um Verständnis. Zusätzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich zur Kenntnis geben, dass es bei der Drucklegung einen so genannten Druckfehler gab, der sich eingeschlichen hat. Tatsächlich ärgerlich, aber Gott sei Dank wendet er sich zum Guten. Auf Seite 28 muss es eine Richtigstellung geben: "Der Schuldenstand des Landes ist am Jahresende 2002 auf 12.175 Mio. € angewachsen."

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Milliarden Euro.)

Milliarden Euro, ja. Schöner wäre das noch. Milliarden Euro. Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses sind nicht das Ende, sondern der Beginn des Reformprozesses in Deutschland. Dafür werden wir uns als Union einsetzen. Dazu gehören eine radikale Steuerreform, die den Mut zur Vereinfachung hat, um Wettbewerb wieder möglich zu machen. Es ist zweit- oder dritrangig, ob das in einzelnen Schritten geschieht. Wichtig ist, dass ein Signal für die Reformfähigkeit Deutschlands ausgeht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung wird diesen Reformprozess aktiv und offensiv begleiten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich gehe davon aus, dass alle drei Fraktionen die Aussprache beantragen. Das ist so. Als Erster hat das Wort der Kollege Mohring, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ein bisschen sportlicher und schneller, Herr Mohring, also wirklich, in dem Alter.)

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zwischenrufer

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Schauen Sie genau hin, wo Sie herkommen.)

- ich meine alle -, der Mittelfristige Finanzplan für das Jahr 2003 bis zum Jahr 2007 hat die Soll-Ansätze des Nachtrags zum Landshaushaltsplan für das Jahr 2003 und für das Jahr 2004 zugrunde gelegt. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2003 erfordern dafür keine Anpassung des genannten Nachtrags; die Prognose der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist angesichts der aktuellen Reformdiskussion in den Berei-

chen Steuer- und Gemeindefinanzen, Sozialversicherung, Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sowie der Fortführung der Strukturprogramme nach der EU-Osterweiterung mit großer Unsicherheit behaftet. Der vorliegende Finanzplan macht aber deutlich, in welcher schwierigen Finanzsituation aufgrund der Wirtschafts- und Finanzpolitik, die in Berlin verantwortet wurde, der Freistaat geführt wurde. Hat man im Finanzplan 2001 bis 2005 für das Jahr 2005 noch mit Steuereinnahmen für Thüringen in Höhe von 4,962 Mrd. € gerechnet, mussten diese Zahlen nach der jetzt vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung auf 4,37 Mrd. € nach unten korrigiert werden. Das heißt, dass knapp 600 Mio. € weniger zur Verfügung stehen als noch vor zwei Jahren erwartet. Dies entspricht exakt der Summe, die für das Jahr 2005 nach dem Mittelfristigen Finanzplan an neuen Schulden für das Land Thüringen geplant sind. Unser ursprüngliches Ziel, darauf hat die Finanzministerin verwiesen, bis 2006 einen ausgeglichenen Haushalt, also ohne neue Schulden aufzustellen, wäre bei der Annahme vom Eintreffen der tatsächlich geplanten Einnahmen auch möglich gewesen. Dieses Ziel ist nun nicht mehr erreichbar. Ich will aber ausdrücklich für unsere Fraktion erklären, dass wir dieses Ziel im Rahmen der nächsten Legislaturperiode bis zum Ende dieser Legislatur ausdrücklich anstreben.

(Beifall bei der CDU)

Noch schwieriger stellt sich die Situation für die Jahre bis zum Jahr 2006 dar. Dort sehen Sie, dass für die Jahre 2002 bis zum Jahre 2006 auch Thüringen auf seinem Weg zur Anpassung gleichwertiger Lebensverhältnisse massiv durch Mindereinnahmen gebremst wird. So liegen die Steuerausfälle für das Jahr 2004, für das Jahr 2005 und für das Jahr 2006 insgesamt um 1,4 Mrd. € hinter der ursprünglichen Erwartung zurück. Es zeigt sich beim Durchlesen und Bearbeiten der Mittelfristigen Finanzplanung, dass wir über Einsparungen in massiver Form, wie wir sie jetzt im Nachtragshaushalt vorgenommen haben, wie wir sie aber auch im laufenden Haushaltsjahr vornehmen müssen, nicht hätten reden müssen, wenn die Erwartungen tatsächlich so eingetreten wären. Trotz der anhaltend angespannten Lage bleibt Thüringen aber über den gesamten Planungszeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung hinweg unter der zulässigen Wachstumsrate von maximal 1 Prozent und reduziert seine Nettoneuverschuldung von 710 Mio. € im Jahr 2003 auf 340 Mio. € im Jahr 2007. Sie sehen anhand dieser geplanten Nettoneuverschuldung, dass tatsächlich auch Spielräume vorhanden sind, um die Nettoneuverschuldung bis zum Ende der nächsten Legislatur auf null zurückzuführen, es sei denn, die Steuereinnahmesituation verschlechtert sich hinter die tatsächlich jetzt schon vorhandenen schlechten Werte noch weiter. Das macht dann alle Planungsperspektiven zunichte. Die Pro-Kopf-Verschuldung für Thüringen wird bis zum Jahr 2007 aber trotz Rückführung der Nettoneuverschuldung um noch einmal 1.000 € pro Einwohner auf dann geplante 6.426 € anwachsen. Das zeigt unter den Zurechnungen der aufgenommenen kommunalen Schulden

als auch vor allen Dingen der Bundesschulden, dass wir uns auf einem sehr hohen Niveau staatlicher Verschuldung befinden und es deshalb gar keinen anderen Weg gibt, als Nettoneuverschuldung abzubauen und damit ein Ende der staatlichen Verschuldung zu erreichen. Wir wollen in Thüringen, damit sind wir mit der Mittelfristigen Finanzplanung auf dem Weg, dieses Ziel für uns erreichen. Ausführlich würdigt der Finanzplan die aktuellen Reformdiskussionen sowie die Entwicklung der EU-Förderung ab dem Jahr 2007, denn nach Durchsicht der Finanzplanung werden Sie sehen, dass die Mittel von der Europäischen Union von derzeit 468,8 Mio. € im Jahr 2003 auf 191 Mio. € im Jahr 2007 absinken. Es wird deutlich, dass die Einnahmen des Freistaats Thüringen nicht wesentlich weiter steigen werden und somit Konsolidierungsbemühungen unvermindert fortgesetzt werden müssen. Sie sehen auch anhand der Finanzplanung mit Blick auf das Jahr 2004 bis zum Jahr 2007, dass auch die Bundesergänzungszuweisungen, die der Freistaat Thüringen zudem erhält, aufgrund der Neuregelung des Solidarpaktes II weiter vermindert werden und wir eine Steuerdeckungsquote von derzeit 46,5 Prozent bis zum Jahr 2007 auf 51,8 Prozent anstreben. Das macht deutlich, dass wir auch in der nächsten Legislaturperiode damit zu kämpfen haben, dass wir trotz verschärfter Konsolidierungsmaßnahmen Ausgabenreduzierungen, vor allem im letzten Jahr, Sie werden sich erinnern, als wir 1 Mrd. € Steuerausfälle zu verkraften hatten, wir auch in den nächsten Jahren nur eine Steuerdeckungsquote von 51,8 Prozent erreichen werden. Das heißt, bei verminderter Zuführung von dritter Seite, also von Europäischer Union, und im Rahmen der verminderten Zuweisung aus dem Solidarpaket II, dass wir bei nicht gleichzeitig ansteigenden Steuereinnahmen, die wir erwarten müssen, weitere Ausgabenvermindierungen vornehmen müssen und Konsolidierungsbemühungen, die wir schon angefangen haben, auch in der nächsten Wahlperiode uneingeschränkt fortsetzen müssen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Mittelfristige Finanzplanung, und das war auch unser Antrag, die Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, unmittelbar mit den zukünftigen Reformen in Deutschland verknüpft und wird von diesen maßgeblich beeinflusst.

Unter Nummer 3 der Mittelfristigen Finanzplanung hat deshalb auch das Finanzministerium ausdrücklich die Reformdiskussion gewürdigt und ihr einen breiten Raum eingeräumt. Ebenso haben die Fraktion der CDU und auch die Fraktion der SPD einen inhaltlich gleichen Antrag vorgelegt, damit auch die Reformdiskussion hier im Hause anzusprechen und zu würdigen und aufzuzeigen, welche Perspektiven sich für Thüringen aus diesen Reformdiskussionen ergeben. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2004 sollte die ursprünglich für den 1. Januar 2005 vorgesehene 3. Stufe der Steuerreform auf den 1. Januar 2004 vorgezogen werden. Sie wissen das und konnten die Ergebnisse des spannenden Vermittlungsverfahrens bis in die Nächte im Dezember des Jahres 2003 verfolgen. Das Ergebnis war, dass diese an sich begrüßenswerte Maßnah-

me, das Vorziehen der Steuerreform, die schon gesetzlich verankert war zur Senkung der Steuerlast auf die Bürger, jedoch mit einer Reihe von Hindernissen versehen war, die eine eingeschränkte Zustimmung der Seite der Union unmöglich machten und deshalb unzählige Reformmaßnahmen damit verknüpft wurden, auf die die Finanzministerin eingegangen ist und die am Ende die Reformdiskussion nur schwer in Gang gebracht und Ergebnisse ausgelöst haben.

Der Konjunkturausblick des IWH für das Jahr 2004 würdigt die Vermittlungsergebnisse vom Dezember 2003 und, Frau Präsidentin, wenn Sie erlauben, will ich einen kleinen Absatz aus diesem Konjunkturausblick für das Jahr 2004 zitieren. Dort heißt es: "Ihre Investitionszurückhaltung" - also die der Unternehmen in Deutschland - "haben die Unternehmen dagegen noch nicht aufgegeben. Die Ungewissheit über den Kurs der Finanzpolitik hat bis zuletzt die Investitionsbereitschaft gedämpft. Zwar regen auch 2004 die niedrigen Kapitalmarktzinsen und die gestiegenen Aktienkurse den Kauf von Maschinen und Anlagen an, der Nachfragezuwachs aus dem Ausland kann jedoch nach drei Jahren wirtschaftlicher Stagnation zunächst weitgehend mit den vorhandenen Kapazitäten bedient werden. Die Bauinvestitionen entwickeln sich schwächer. Die Vorziehungseffekte von geplanter Kürzung der Eigenheimzulage und Aktivitäten zur Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2002 fallen künftig weg. Mit den Steuersenkungen, die im Vermittlungsverfahren beschlossen wurden, werden die privaten Haushalte 2004 ihre Konsumzurückhaltung allmählich aufgeben. Aber der zunächst noch anhaltende Beschäftigungsabbau und die erwarteten Kürzungen von Leistungen wegen der zunehmenden Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme werden jedoch einem Konsumschub entgegenstehen, so dass konjunkturelle Impulse der finanzpolitischen Maßnahmen insgesamt gering ausfallen werden."

Deshalb, meine Damen und Herren, steht die Finanzpolitik in Deutschland in einem tief greifenden Zielkonflikt, nämlich zum einen, dass in 3. Folge gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch die Bundesrepublik verstoßen wurde und von daher alle wirtschaftspolitischen Entscheidungen den haushaltspolitischen Erfordernissen untergeordnet werden müssen und auf der anderen Seite Gestaltungsspielräume aber nötig sind, um die konjunkturellen Antriebskräfte nicht bereits im Keim zu ersticken. Deswegen ist trotz des teilweisen Vorziehens der 3. Stufe der Einkommenssteuerreform die Finanzpolitik im Jahr 2004 im Wesentlichen restriktiv ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass durch die geringeren Konsumimpulse durch die jetzt beschlossene Steuerentlastung der Weg der Reformfähigkeit in Deutschland weitergehen muss. Deshalb war es ein Anliegen sowohl von der CDU- und offensichtlich auch von der SPD-Fraktion, die inhaltsgleich im Wesentlichen den Antrag der CDU abgeschrieben hat, dass neben dem Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des Vermittlungs-

verfahrens auch hier im Landtag darüber berichtet wird, welche künftigen Steuerreformschritte notwendig sind, um Konsum anzuregen und Investitionsbereitschaft auch für die Zukunft zu sichern. Die Landesregierung hat mit ihrem vorgelegten Finanzplan bis zum Jahr 2007 ein wichtiges Ziel ihrer eigenen Investitionstätigkeit festgeschrieben, nämlich, dass die Investitionsquote bei 20 Prozent aufrechterhalten werden soll und wir aus unserer Thüringer Sicht auch bei verminderter Einnahmesituation höchstmögliche Impulse seitens der öffentlichen Hand für die Auftragsvergabe im Baugewerbe und damit im nachgeordneten mittelständischen und handwerklichen Bereich hier im Freistaat legen wollen. Aber allein ist aus Thüringer Sicht eine massive Veränderung der Wirtschaftsentwicklung nicht zu erreichen. Deshalb werben wir, insbesondere die Union, dafür, dass es weiterer Reformschritte bedarf und die sind so, wie die Finanzministerin hier geschildert hat, auch im Bereich des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts zu sehen.

Ich will deshalb ganz klar sagen, auch im Ergebnis der Debatten, die bei uns in unseren eigenen Reihen am Anfang dieser Woche geführt wurden: Wir fordern ein neues Steuerrecht, wir fordern einen völligen Neuanfang bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer, einen Wegfall der Gewerbesteuer mit dem Ziel einer massiven Vereinfachung des Steuerrechts und einer Senkung der Steuerlast. Ich will ausdrücklich sagen, dass es bei der Bewertung der Reform dazu einen wesentlichen Unterschied gibt, den man beachten muss, nämlich zum einen, dass die Vereinfachung des Steuerrechts sich wesentlich von den Erwartungen zur Entlastung aus der Steuerreform unterscheidet. Wir werben dafür, dass in der Betrachtung der Reform die Vereinfachung des Steuerrechts, Abbau von Bürokratie, Vereinfachung, Klarsicht das große Motto, was dahinter steht, die Einkommenssteuererklärung auf einem Bierdeckel darzustellen, wesentlich Vorrang hat vor einer weiteren Entlastung des Einzelnen. Deshalb, meine Damen und Herren, werben wir dafür, dass das, was die Union vorgeschlagen hat in Berlin, was wir aus Thüringer Sicht unterstützen, auch aufgegriffen wird von den Verantwortlichen, die in Berlin Verantwortung tragen, nämlich, dass es tatsächlich in diesem Jahr zu konkreten Schritten und Ergebnissen kommt und wir tatsächlich eine Vereinfachung des Steuerrechts erhalten. Wir haben dazu mit unseren Vorschlägen beigetragen, die im Wesentlichen auf dem so genannten Merz-Modell beruhen, aber auch die Herr Kirchhoff in seinem eigenen Einkommenssteuerrechtsmodell vorgestellt hat, nämlich, dass wir dafür plädieren, sowohl in einem dreistufigen Einkommenssteuertarif künftig Steuerrecht zu gestalten und auf der anderen Seite, dass wir dafür werben, dass dies natürlich im Einklang damit geschehen muss, um Entlastung zu erzielen, dass dies eines massiven Subventionsabbaus bedarf.

Aber wir wollen auch sagen, dass es einen Unterschied macht bei der Frage der Bewertung, was sind tatsächlich Subventionen und wo führen vermeintliche Kürzungen von Subventionen möglicherweise im Gesamtkontext der

Vereinfachung von Steuern auch zu Nachteilen. Deshalb will ich ganz ausdrücklich sagen, dass wir es sehr begrüßt haben, dass im Rahmen der Vermittlungsergebnisse im Dezember die Kürzung der Pendlerpauschale nicht wie ursprünglich geplant auf 15 Cent pro gefahrenen Kilometer, sondern bei 30 Cent pro Kilometer für dieses Jahr festgeschrieben wurde. Ich will auch sagen, meine Damen und Herren, dass es Ziel der künftigen Reformschritte sein muss, dass die Pendlerpauschale, jedenfalls bei der Diskussion um den Subventionsabbau, möglicherweise ausgenommen bleibt. Wir als Vertreter in den jungen Ländern und wir in Thüringen insbesondere wissen, dass wir zahlreiche Pendler haben, die zur Arbeit fahren müssen und die Flexibilisierung hingenommen haben, um den Arbeitsplatz zu erreichen und ihre Familie aus eigener Kraft zu ernähren, dass es für sie unwahrscheinlich wichtig ist, dass sie quasi dieses 13. Monatsgehalt aus Erstattung von Steuern im Rahmen der Pendlerpauschale auch künftig erhalten. Beim Durchschnitt unserer Thüringer, die pendeln - und immerhin erhalten derzeit nach Berechnung des Finanzministeriums über 200.000 Steuerbürger in Thüringen Pendlerpauschalen - würde es zu einem massiven Konsumverlust führen, weil durch eine Kürzung der Pendlerpauschale auf null massiv Familieneinkommen entzogen wird. Die Folgen von Kaufkraftverlust und weniger Konsum in Thüringen wären für den Einzelhandel, aber auch für das produzierende Gewerbe für den Einzelhandel, was in Thüringen tätig ist, unweigerlich groß. Deshalb muss man mit Bedacht weitere Schritte wählen, und deshalb bleibt es dabei, zunächst ist das Ziel: Vereinfachung des Steuerrechts vor weiterer Entlastung.

Meine Damen und Herren, ein neues Steuerrecht muss deshalb einfach, gerecht und übersichtlich sein. Die Ermittlung von Einkünften muss von einer breiten Bemessungsgrundlage ausgehen und niedrigen Steuersätzen vorhergehen. Das Steuerrecht muss familienfreundlich sein und deshalb sind Ehegattensplitting und hohe Grundfreibeträge pro Person unabdingbar.

Wir meinen, auch wenn der Wegfall der Gewerbesteuer angestrebt wird, wofür wir plädieren, bedarf es dafür eines adäquaten Ersatzes für die Einnahmesituation unserer Thüringer Kommunen. Deshalb müssen die Thüringer Kommunen an anderen Steuereinnahmen künftig beteiligt werden, um das zu erreichen, was lange angestrebt wurde und nur in Teilschritten erreicht wird im Rahmen einer Gemeindefinanzreform, nämlich dass die Finanzausstattung der Kommunen auf sichere Füße gestellt wird und dass sie dauerhaft und stetig konsolidiert werden. Deshalb bedarf es für den Wegfall der Gewerbesteuer, die ordnungspolitisch sauber ist, einer verstetigten Einnahme aus anderen Steuereinnahmen und es bedarf einer stetigen Finanzierung aus diesen Steuerarten für unsere Kommunen.

Wir gehen dabei von einer stabilitätsgerechten Finanzierung einer Steuersenkung von insgesamt etwa 10 Mrd. € aus. Dies beinhaltet auch deutliche Einsparungen im Sub-

ventionsbereich, um die Staatsquote zu senken und um individuelle Härten zu vermeiden. Um im internationalen Standardwettbewerb erfolgreich zu sein, muss es zu einer echten Entlastung kommen, vor allen Dingen für den Bereich des Mittelstandes und des Handwerks.

Meine Damen und Herren, wir denken, dass es unabdingbar ist für die Entwicklung der jungen Länder, dass diese Reformschritte angegangen werden, weil wir, ich habe das mit der Betrachtung auf die Mittelfristige Finanzplanung gesagt, bei einer eigenen Steuerdeckungsquote im Jahr 2007 von 51,8 Prozent auf Dauer selbst nicht in der Lage sein werden, unser Ausgabenvolumen, das, was gesetzlich verpflichtet ist und wozu wir auch politisch bereit sein wollen, finanzieren. Deshalb wollen wir mit Blick darauf, dass wir zudem auch die Nettoneuverschuldung auf null senken wollen, solide Finanzausstattung sichern, wir wollen Freiräume schaffen für unsere Steuerbürger und wir wollen Entlastungen für unsere Unternehmen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Huster zur Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Hören der beiden Vorreden weiß ich nicht so richtig, was man nun mit den Anträgen, mit dem ursprünglichen Antrag der CDU und mit den entsprechenden Reden anfangen kann. Was soll damit gemacht werden? Die in den Bundesrat oder Bundestag einzuschicken und zur Kenntnis zu geben und damit aus Thüringen heraus die Debatte zu beflügeln, halte ich für relativ mühselig. Kernbotschaften zu formulieren im Sinne von "wir wollen es einfacher, wir möchten vielleicht auch Entlastungen, wenn es geht, aber es soll gerecht bleiben und eigentlich wollen wir, dass der Solidarpakt II nicht in Frage gestellt wird" - o.k., das, finde ich, hätten Sie auch einfacher haben können, das an anderer Stelle zu formulieren.

Mein Eindruck ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie natürlich eine Absicht mit diesem Antrag hatten, dass er Ihnen aber weder schadet noch nutzt, dem Parlament nicht so richtig schadet noch nützt und dass hier sehr viel mit platten Sätzen argumentiert wird. Ich werde versuchen, diesen Unterschied zwischen Anspruch und Wahrheit in den nächsten Minuten im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Zeit hier darzustellen.

Frau Ministerin Dietzel, Sie haben diese Woche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergriffen. Die mussten Sie ergreifen mit Blick auf die äußerst unsichere Situation, die sich insbesondere aus der Konjunktur ergibt, aber

auch aus den Ergebnissen vom 21. Dezember, die wir für Thüringen noch nicht konkret abschätzen können. So ist das ja auch nur mittelfristig ausgeführt, also haben Sie Maßnahmen ergriffen. Sie sind als Finanzministerin verpflichtet, ein vernünftiges Buch zu führen, Überblick über Einnahmen und Ausgaben sauber zu haben und Risiken vom Land abzuwehren bzw. abzuwägen. Ich habe folgendes Problem: Während Sie also versuchen, eine Arbeit zu machen, die von Ihnen erwartet wird, läuft der Ministerpräsident durch das Land, redet immer Richtung Bund mit Forderungen nach mehr Entlastung, ohne das an einer Stelle konkret zu untersetzen, wie das gehen kann, wie das finanziert werden kann und auch ohne mal die Frage zu stellen, wie sich das für die öffentlichen Haushalte und auch für den Thüringer Landeshaushalt im nächsten Jahr auswirken wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich finde, so ein eklatantes Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit habe ich lange nicht mehr erlebt und diese Debatte muss beendet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden heute nicht alle Argumente aus der Haushaltsdebatte wieder aufwärmen, das ist auch nicht notwendig. Aber wir haben insbesondere am gestrigen Tag in vielen Politikfeldern gehört, wie eng die Decke ist. Wir wissen um den Hochschulbereich, wir haben über die gesetzlichen Sicherungssysteme in anderen Bereichen gesprochen. Wir wissen, dass im Prinzip alle Bereiche drohen unterfinanziert zu werden oder unterfinanziert sind. Deshalb hat die PDS seit längerer Zeit immer gesagt, in erster Linie muss die Einnahmeseite in Deutschland gestärkt werden. Wir haben deshalb die Vermögenssteuer gefordert, und das ist auch angesichts der Zunahme der privaten Vermögen, Verdopplung der Geldmillionäre in den letzten vier Jahren von 370.000 auf ca. 730.000 nach diesem Argument absolut berechtigt. Diese Frage, Gerechtigkeit in dieser Gesellschaft herzustellen, haben Sie von Anfang an kategorisch ausgeschlossen. Deshalb sage ich, es ist unverantwortlich, dann so zu argumentieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe immer auf diesen Kreislauf nach unten hingewiesen, wenn sich die Einnahmesituation nicht stabilisiert. Macht man eine Steuerreform, insbesondere eine Unternehmenssteuerreform, die die Großunternehmen entlastet, dann hat man enorme Einnahmeausfälle. Sie folgen einer Logik, Frau Diezel, die heißt: Umso weniger Kosten die Unternehmen haben, also Arbeitskosten, Steuern etc., umso mehr werden sie irgendwann investieren. Diese Investitionen führen zu neuen Arbeitsplätzen und Arbeitsplätze führen zu Steuereinnahmen und alles findet auf einem höheren, besseren Niveau statt. Die Realität in den letzten 20 Jahren ist doch aber genau eine andere und da müssen Sie doch merken, dass Ihre angebotsorientierte Philosophie nicht die richtige ist und zur systematischen Verarmung der öffentlichen Haushalte führt, also die Situation, die Sie

genau seit Jahren hier beklagen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Wie war denn das zu DDR-Zeiten?)

(Heiterkeit bei der PDS)

Herr Krone, haben Sie so viel Zeit? Dann können wir das auch noch behandeln, kein Problem.

Frau Diezel, Sie haben hier eine Bemerkung gemacht, die ich spannend finde. Sie haben gesagt, die zentrale Frage für uns ist, was braucht die Wirtschaft? Was braucht die Wirtschaft, das ist auch so ein platter Satz, der ist ja ganz nett gemeint, aber was heißt denn das? Wenn ich diese Frage als das oberste Prinzip für die nächsten Jahre definiere, dann heißt das, dass ich natürlich der unbedingten Kostensenkung für die Unternehmen absolute Priorität einräume. Dann bin ich genau an der Logik, die Hans-Werner Sinn aufgemacht hat, der Chef des ifo-Instituts München hat gesagt, mit Blick auf die EU-Erweiterung ist das Einzige, was den neuen Bundesländern noch hilft, drastische Lohnsenkung, damit die Unternehmen hier bleiben können und nicht nach Tschechien abwandern. Genau dem hat der Ministerpräsident widersprochen, weil erstens Wahlkampf ist und zweitens glaube ich, dass er wirklich davon überzeugt ist, dass das den Standort Thüringen nicht weiterbringt, diese Logik konsequent weiterzudenken. Also meine ich, ein Satz, der heißt, die zentrale Frage ist, was braucht die Wirtschaft, darf so nicht stehen bleiben, weil auch die Frage gestellt werden muss: Und was brauchen die Menschen, die dafür da sind, dass die Wirtschaft funktioniert?

(Beifall bei der PDS)

Diese Vereinfachung immer auf diese Phrasen und diese Parolen, die kann man doch nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren. Frau Diezel, Sie persönlich, Sie kommen aus der gleichen Stadt wie ich. Sie erleben als Finanzministerin die Klagen aus allen Bereichen. Sie müssen auch Ihren Ministern erklären, Jungs und Mädels, es ist Haushaltssperre, schaut mal, was zu machen ist. Wir haben Ihnen vorgeworfen, dass Sie eigentlich anstatt einer Gestaltungskonzeption nur noch verwalten. Wenn Sie ein Mensch wären, dem es nur um persönliche Macht geht, dann sind Sie in diesen Zeiten genau die Richtige. Dann sind sie dicke da. Aber ich glaube das nicht. Ich glaube, dass Sie einen Gestaltungswillen in Ihrer Funktion als Finanzministerin haben. Dann sage ich Ihnen, Sie als Finanzministerin müssen dann auch im Notfall auf Ihren Ministerpräsidenten einwirken, wenn öffentlich mit einfachen Parolen immer mehr und immer neue Steuerentlastung gefordert wird, weil, wenn dieser Kreislauf nicht durchbrochen wird, werden wir uns erstens noch alle wundern und zweitens wird der Staat handlungsunfähig und drittens das Gemeinwesen geschwächt, weil wir dann für die Bürger auch nichts mehr leisten können. Das ist doch die Realität und die Ansprüche sind da. Deswegen sage ich, wer über neue Steuer-

reformen diskutiert, soll - Herr Mohring, das habe ich wahrgenommen, was Sie gesagt haben, also Vereinfachung vor Entlastung - natürlich sagen, wie wird es finanziert. Jetzt bin ich nicht der Richter, Herr Mohring, zwischen Ihnen und der SPD, wer nun blockiert hat usw. Das ist nicht mein Ding und ich hoffe auch nicht, dass Uwe Höhn dieses Spiel mit treibt.

Ich will mal ganz wertfrei sagen, als das Thema Pendlerpauschale im Rahmen des Vermittlungsverfahrens öffentlich wurde, gab es Positionen zur Pendlerpauschale ablehnend aus Ihrer Fraktion. Sie haben darauf hingewiesen, wie wichtig die Pendlerpauschale für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch aus Thüringer Sicht ist. Eine ähnliche Pressemitteilung haben wir gemacht. Ähnliche Positionen kamen aus Bayern. Man kann über alles reden, aber da konkret bitte nicht. Das Problem, Herr Mohring, bei dem Subventionsabbau ist, natürlich haben sich einige in den letzten Jahren verselbständigt, aber natürlich haben die alle einen sehr konkreten Hintergrund und wenn Sie sich das anschauen, sehen Sie, dass viele dieser Subventionen geschaffen worden sind in besonderen Situationen für Arbeitnehmerinnen und für Arbeitnehmer, um Mobilität zu fördern, um untere Einkommen zu stützen und dass es sehr verantwortungsvoll ist. Wenn der Ministerpräsident von Bayern dieses Thema so behandelt, macht er das, weil er seinen Leuten genau das nicht zumuten will. Was ich damit sagen will, so lange Sie nicht auch eine Konzeption vorlegen können, die gerecht ist, die gegenzufinanzieren ist und die nicht zum Schluss dazu führt, Herr Mohring, dass den Leuten mit kleinen und mittleren Einkommen das Geld an der anderen Stelle wieder aus der Tasche gezogen wird, denn da bringt es ihnen unterm Strich gar nichts, es bringt bloß die Handlungsunfähigkeit des Staates aus meiner Sicht - so lange das nicht geklärt ist, kann man die Debatte so nicht führen. Und dann ist es auch völlig sinnlos, Richtung Berlin zu melden, Thüringens Steuerreform soll gerechter und einfacher werden. Das ist mir zu wenig.

Meine Damen und Herren, Frau Finanzministerin, zur Mittelfristigen Finanzplanung haben Sie gesprochen, wie auch Herr Mohring. Wir haben die kurze Beratungszeit kritisiert. Dazu stehe ich auch nicht zuletzt aus einem Grund: Ich glaube, dass diese Mittelfristige Finanzplanung im III. Quartal 2003 aufgeschrieben, eher gemacht ist, um Richtung Bund ein paar Zahlen zu melden, wie das vereinbart ist. Wir reden hier darüber, wir nehmen diese Zahlen zur Kenntnis. Es gilt als Programmcharakter, also weniger verbindlich als ein Haushalt. Wir wissen aber eigentlich alle, dass diese Zahlen nach der Maisteuerschätzung möglicherweise obsolet sein können oder sein werden. Das sagen Sie selber, indem Sie hineinschreiben in die Mittelfristige Finanzplanung: alles unklar, alles unsicher.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie Ihre bisherige Position zur Nettoneuverschuldung korrigiert haben aufgrund der Gegebenheiten, aber ich muss auch sagen, dass über dieser Finanzplanung immer noch eine positive Steuererwartung für die nächsten Jahre liegt. Es kann ja

eintreten. Aber wenn genau die nicht eintritt, weil man sich wieder geirrt hat, weil man wieder positive Erwartungen hineingeschrieben hat, dann ist alles andere, was Sie dort noch aufbauend geäußert haben, wie z.B. das Ziel des Abbaus der Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren, obsolet und Sie wissen genau, was das dann bedeutet, Frau Ministerin Diezel. Deswegen hätte es sich gelohnt, über diese Frage Mittelfristige Finanzplanung auch in einem anderen Rahmen zu reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde ein bisschen abkürzen müssen und noch zu ein paar Punkten aus dem Antrag reden. Zur Position Gewerbesteuer habe ich immer deutlich gemacht, dass die PDS den Erhalt der Gewerbesteuer möchte. Ich finde es schade, dass diese Einigung in der Kommission nicht zustande gekommen ist. Eine Gewerbesteuer, die reformiert ist auf breitere Bemessungsgrundlagen, wäre der bessere Weg als das BdI-Modell, das jetzt offensichtlich die CDU/CSU wieder verfolgt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle bemerken, da Sie in Ihrer Antragsbegründung darauf Bezug nehmen, der Bund würde den Kommunen immer weitere Aufgabenübertragungen bringen, ohne die entsprechende Mittelausstattung mitzuliefern. Das mag so sein, trifft zweitens aber auch für Thüringen zu, das genauso mit seinen Kommunen verfährt und drittens wäre dann ein Weg, wenn Sie den Vorschlag, den die PDS seit Jahren einbringt, übernehmen würden, nämlich Verankerung dieses Konnexitätsprinzips im Grundgesetz, ähnlich Verankerung eines Vetorechts auf gesetzlicher Basis wie in Österreich, wo Gesetze, die die Kommunen letztlich bezahlen müssen, nur dann verabschiedet werden können, wenn die kommunalen Spitzenverbände dem zustimmen. In dem Moment, wo sie das Geld nicht bekommen für eine übertragene Aufgabe, haben sie ein Vetorecht. Das ist gesetzlich gesichert und dann kommt dieses Gesetz nicht zustande.

Meine Damen und Herren, ich finde es unlauter, auch in so einer Antragsbegründung zu suggerieren, nur die Bundesregierung überträgt Aufgaben. Problem der Bundesrepublik Deutschland, von Bund und Ländern ist, dass seit 40 Jahren, glaube ich, in der Tendenz so verfahren wird. In der Praxis bezahlen die Kommunen die Zeche.

Jetzt will ich Ihnen noch sagen, weil Sie vorhin zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe diskutiert haben, der Deutsche Städtetag befürchtet - er prognostiziert, dass die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht wie ausgewiesen entlastet, sondern zusätzlich belastet werden, während auf der anderen Seite der Bund nach bisherigen Berechnungen wahrscheinlich höher entlastet wird als das bisher im Gesetzgebungsverfahren behauptet wurde. Wenn sich das bewahrheitet, haben Sie wieder ein Problem, Frau Ministerin, weil das, was Sie hier dazu gesagt haben, so nicht stimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch zwei kurze Bemerkungen zu dem wortgleichen Punkt 3 von SPD und CDU. Hier geht es im Wesentlichen um die Solidarpaktfinanzierung. Offensichtlich gibt es zunehmende Stimmen in den alten Bundesländern, die die Finanzierung des Aufbaus Ost mehr oder weniger deutlich in Frage stellen. Da Sie bisher, Frau Ministerin, wenn ich es nicht überhört habe, auf diesen Punkt des Antrags nicht eingegangen sind, dann frage ich mich zunächst mal, was war denn der Hintergrund. Offensichtlich gibt es interne Debatten. Sie haben sich auseinander zu setzen, Sie wollen aber auch nicht so öffentlich darüber reden, was da für eine Stimmung ist. Da will ich Ihnen meine Position sagen. Wir haben hier im Landtag über die grundsätzliche Frage von Wettbewerbsföderalismus diskutiert über den Abbau von Überregulierungen, wo man sich treffen kann. Aber wir haben auch immer als PDS deutlich gemacht, dass dieser Wettbewerb unter Umständen kein Wettbewerb unter Gleichen ist, d.h., es besteht keine Chancengleichheit. Wenn sich Länder auseinander entwickeln in ihrer Dynamik, dann ist es gefährlich, dort völlig loszulösen und loszubrechen, weil dann die Gefahr besteht, dass der eine wie ein Katapult nach oben geht und der andere in den tiefen Abgrund.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es so wichtig, auch eine solide Finanzierung für die neuen Bundesländer wie beschlossen zu fordern und das ist zu unterstützen. Allein dieser Antrag, so wie er steht, nützt Ihnen nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushaltsausschuss war im Juni in Frankfurt zu einer auswärtigen Reise und die CDU-Kollegen waren dabei. Wir haben den Bundesbankpräsidenten an einer etwas anderen Stelle gefragt, was ist, wenn der Stabilitätspakt verletzt wird, wer bezahlt den da eigentlich? Der Hintergrund meiner Frage war damals, dass Hessen 2 Mrd. € neue Schulden gemacht hat aus dem Stand mit dem Nachtragshaushalt, während Thüringen seinem Land wieder ein richtiges Kürzungsprogramm aufgelegt hat. Die Frage, die gestellt worden ist: Ist es denn gerecht, dass nach geltendem Recht, wenn der Stabilitätspakt verletzt wird, wenn Deutschland Strafzahlungen leisten muss, dass alle Bundesländer diese Strafzahlungen auch leisten müssen? Über den Daumen, Frau Finanzministerin, 150 Mio. €. Es ist so. Dann sagte er sinngemäß, ob das gerecht ist, ist vielleicht nicht die entscheidende Frage, aber es wäre politisch nicht sehr klug, wenn die Ostländer das in der Öffentlichkeit diskutieren, weil wir ja eigentlich die Geldgeber sind, füge ich hinzu. Ich will sagen, diese Art und Weise der Diskussion, der stillen Diskussion, die ist schädlich, die ist nicht gut und ich glaube, Herr Ministerpräsident, dass wir eine Position finden müssen, eine ostdeutsche Position, die auch Selbstbewusstsein deutlich macht. Es kann keine Position in der Praxis geben, die heißt, sagen wir nicht, dass wir hier besser sind in diesem Bereich als die alten Bundesländer, weil die das Geld geben. Da will ich Ihnen ein Beispiel aus dem gesamten Komplex Kindertagesstätten nennen, wo wir zugegebenermaßen bessere Standards haben. Wie oft höre

ich auch in Kommunen: Sagen wir gegenüber dem Land Thüringen nicht, dass wir noch das und das haben, weil die uns dann ja zwingen könnten, bei der Genehmigung des Haushalts hier zu streichen. Genauso läuft das doch auch in Thüringen. Ich höre auch von Ihnen oft das Argument, dass es nicht sehr klug ist zu sagen, wo wir bessere Ausstattungen haben, weil im Westen die Begehrlichkeiten sofort laut werden. Die sagen, na, das muss dann aber auch noch weg.

Gerade in dem Bereich, Herr Ministerpräsident, was Kinderbetreuung betrifft, wo wir gut sind und wo wir eigentlich wissen, dass unsere Standards die Messlatten sind, wo die anderen ja erst einmal hinwollen - ganz Deutschland diskutiert darüber, dass wir erst einmal hinwollen - ich glaube, da müssen wir auch eine öffentliche Sprache finden, die heißt, und das verteidigen wir, ihr wollt da erst hin. Ich glaube, so wie die Diskussion um die Zukunft des Solidarpakts läuft, um die Finanzierung der deutschen Einheit auch künftig, laufen wir zu sehr mit gebücktem Buckel herum und das finde ich nicht gut, sondern wir müssen eine selbstbewusste Sprache finden. Ich will Sie auch dazu auffordern, das so zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind noch weitere Redner angekündigt. Ich will zusammenfassen: Richtig habe ich die Zusammenhänge der Anträge mit dem, was Sie dann wirklich daraus machen können für Thüringen, nicht verstanden. Ich halte vieles an Argumentationen schlichtweg für zu oberflächlich, zu vereinfacht, auf Schlagbegriffe gebracht. Ich glaube, bei all den Verunsicherungen, die derzeit im Land sind über die Steuerreform, Arbeitsmarktreform, Reform der sozialen Sicherungssysteme wäre etwas mehr Ruhe, etwas mehr Stabilität sinnvoll, soziale Gerechtigkeit sowieso. Die könnte ich durch eine Vermögenssteuer erreichen und Herr Ministerpräsident, ein wenig mehr Verlässlichkeit. Es ist fehl an Ihrer Argumentation, über Monate lang der Bundesregierung vorzuwerfen, dass sie alle Unternehmen und Konsumenten verunsichert, dass es wichtig ist, nun endlich die Reform zu beschließen, damit Sicherheit eintrete. Und das passiert drei Tage vor Weihnachten und drei Tage nach Weihnachten wird alles wieder in Frage gestellt, alles wieder aufgemacht. Dann frage ich mich, wie sollen Konsumenten und wie sollen Wirtschaft, wie soll Plan, wie soll überhaupt noch verlässlich in diesem Land etwas gedacht werden - und das noch gepaart mit dieser gesamten sozialen Schieflage, mit den Ausnahmetatbeständen für die Besserverdienenden. Deshalb haben Sie die Probleme in der Bevölkerung, SPD und CDU, überhaupt begrifflich zu machen, um was es geht. Deswegen ist die Aussage von einer Finanzministerin, das Ganze transparent und nachvollziehbar zu machen, nur ein Teil der Medaille. Das Entscheidende ist, wenn es gerecht zugeht, gehen die Leute Wege mit. Die Bereitschaft war in Deutschland schon einmal 1998 aus meiner Sicht da. Die ist gründlichst vermasselt worden. Wenn die Gerechtigkeitsfrage nicht gelöst wird

zusammen mit der Einnahmefrage dieser Gesellschaft, können Sie nie und nimmer erwarten, dass Sie mit hohlen Phrasen mehr Entlastung - und alles wird jetzt gut und einfacher - überhaupt die Leute erreichen können. Ehrlich gesagt, das ist Ihnen dann auch nicht zu wünschen und auch nicht zu gönnen. Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, zunächst einmal einige Worte zu Ihnen. Ich war schon vorhin etwas erschrocken, ich glaube, Sie hatten zunächst wahrscheinlich das falsche Manuskript erwischt. Es klang mir so wie eine Rede zu Ihrem Parteitag. Das war jedenfalls der Eindruck, der sich uns aufgedrängt hat. Bevor ich zu unserem eigentlichen Thema komme, und ich will mich da ganz gerne an die Reihenfolge halten, die uns die Tagesordnung aufgibt, nämlich mit der Mittelfristigen Finanzplanung beginnen. Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen u.a. davon gesprochen, dass im Zuge der Vermittlungsausschussverhandlungen die CDU/CSU den, so wörtlich, "entgleisten Zug" wieder flottgemacht hätte. Das ist ja wirklich interessant. Sie bringen den Zug erst zum Entgleisen im Bundesrat, brechen sich fast das Kreuz, um die Lokomotive wieder in die Schienen zu heben und dann haben Sie ihn flottgemacht. Das ist eine interessante Variante. Das muss man sich für die Zukunft merken.

Meine Damen und Herren, wie angekündigt, lassen Sie mich zunächst einmal zu dem Punkt der Mittelfristigen Finanzplanung einige Ausführungen machen. Manche meinen ja, viel Papier, viele Zahlen, wenig Bindungskraft, aber so unspektakulär und so langweilig ist dieses Thema gar nicht, wenn man etwas genauer hinschaut und wie wir Finanzer sagen, die MiFriFi, das ist kein neues Produkt einer bekannten Tiefkühlkette, sondern das ist ein sehr wichtiges Finanzinstrument der Länder und des Bundes. Die Rechtsgrundlage dafür ist ja auch das Gesetz zur Förderung der Stabilität, darauf haben Sie hingewiesen, und das Haushaltsgrundsatzgesetz und nicht zuletzt unsere Thüringer Landeshaushaltsordnung. Man sollte wissen, wenn man darüber diskutiert, die Mittelfristige Finanzplanung hat ausschließlich Programmcharakter und ist jährlich der Entwicklung anzupassen. Aber gleichwohl gewährt diese Mittelfristige Finanzplanung, jedenfalls in diesem uns hier vorliegenden Falle, sehr, sehr interessante Einblicke in die Bewertung aktuell politischer Sachverhalte durch unsere Landesregierung. Doch was die Regierung, was die Finanzministerin uns hier als Bericht vorgelegt hat, entspricht nicht den Erwartungen, jedenfalls nicht unseren Erwartungen, die man an eine solche Berichterstattung stellen

len kann, meiner Auffassung nach stellen muss.

Meine Behauptung, die werde ich im Nachfolgenden natürlich noch untersetzen: Durch Informationsverkürzung, manchmal sogar Informationsvorenthaltung werden mögliche kritische Fragestellungen im Wahljahr von vornherein ausgeschlossen. Das ist eine Schlussfolgerung, die ich beim Lesen dieses Berichts gewonnen habe. Informationsverweigerung ist ja schon ein altbewährtes Mittel dieser Regierung. Das hat Methode und zieht sich wie ein schwarzer Faden durch das Handeln dieser Legislaturperiode. Ich kann einige Beispiele hier aufführen, wen es interessiert, also es gibt bis heute noch keine Auskünfte über die landeseigenen Gesellschaften. Ich erinnere auch, das hat jetzt nicht unbedingt mit Finanzplanung etwas zu tun, dass der Abgeordnete Schemmel sich sein Fragerecht vom Gericht bestätigen lassen musste, Kienbaum-Studie, im Umweltausschuss ein sehr langwieriges Thema zur Fusion von Talsperrenanstalt/Fernwasserversorgung. Aber erinnert sei auch an die Weigerung der Landesregierung während der letzten Haushaltsberatungen, uns die kompletten Zahlen zum aktuellen Haushaltsvollzug vorzulegen. Haben wir ja alles erlebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schaue da gerade die Legislative an, ich kann hier verkünden, wir haben gewonnen. Die Legislative hat sich gegen die Exekutive durchgesetzt. Seit heute Vormittag lagen im Postfach nun endlich die aktuellen Zahlen des Haushaltsvollzugs. Es hat ungefähr vier Monate gedauert, aber ich denke, wir sollten uns als Parlamentarier in unserem Interesse als Kontrollorgan der Regierung da nicht von vornherein den Wind aus den Segeln nehmen lassen.

Meine Damen und Herren, ich bin auch so frei zu behaupten, dass Sie Ihre, ja man kann sagen, Machtstellung innerhalb der Regierung ausnutzen und wirklich nur die Informationen herausgeben, die Ihnen in den Kram passen, die Ihnen genehm sind und die unangenehmen Fragestellungen vermeiden. Leider wird das durch Ihre Fraktion, durch die Legislative, die ja Kontrollfunktion hat, durch eine gewisse Vasallentreue noch unterstützt. Das ist nicht der Anspruch an parlamentarischer Kontrolle, den wir als Fraktion dazu erheben.

Zum Stichwort "Informationsverkürzung": Die Mittelfristige Finanzplanung hat sich in den vergangenen Jahren zurückentwickelt, Frau Ministerin, sie ist quasi degeneriert zu einem Instrument von Regierungspropaganda.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Eichel will das.)

Ich kann das auch belegen. Wenn man sich dieses Werk anschaut, selbstkritische Wertungen - Fehlanzeige, ein vorausschauendes Aufzeigen von Perspektiven sucht man vergebens, lediglich Zustandsbeschreibungen.

Meine Damen und Herren, wir waren da schon mal weiter in der Qualität der Mittelfristigen Finanzplanung. 1998 - ich habe das recherchiert - beschäftigte sich der Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund eines Selbstbefassungsantrags der SPD mit dem Thema "Inhaltliche Gestaltung der Mittelfristigen Finanzplanung". Die SPD forderte damals unter anderem die Darstellung der Entwicklung der Pensionslasten - schönes Thema -, konkrete Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung in Thüringen und deren Auswirkungen auf den Einnahme- und Ausgabebereich und die Darstellung der Steuereinnahmen nach den einzelnen Steuerarten, eine Darstellung sämtlicher finanzieller Leistungen des Freistaats durch die Thüringer Kommunen. Im Ergebnis - das kann man nachlesen - hat auch das Ministerium damals einen Gliederungsvorschlag vorgelegt, der diesen Ansprüchen genügt hat, aber peu à peu im Verlaufe der Alleinregierung der letzten viereinhalb Jahre hat man sich von diesen Grundsätzen wieder verabschiedet und wir sind jetzt bei diesem Ergebnis, das ich schon beklagt habe, dass ehrliche Bestandsaufnahme in dieser Finanzplanung nicht vorkommt. Dabei sind auch die Fragen - das habe ich noch vergessen, ich will das gern noch hinzufügen - nach der direkten und indirekten Verschuldung und deren Entwicklung auch hinsichtlich der Entwicklung des Europäischen Stabilitätspakts ja doch spannender denn je, meine Damen und Herren, das sollten wir doch nicht verkennen. Es ist mir ja klar, dass solche Zahlen, wie z.B. die Gesamtverschuldung des Freistaats von mehr als 13 Mrd. € - die korrigierte Zahl habe ich zur Kenntnis genommen, Frau Ministerin, aber das macht das Problem auch nicht besser, 12,7 Mio. € sind auch rund 13 Mio. € -, zu denen ja auch noch rund 1,9 Mrd. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien kommen sowie rund 900 Mio. € aus Verpflichtungen, alternative Finanzierungen von Hochbaumaßnahmen, das wird gern verschwiegen, das passt nicht in das Bild, das Sie seit 14 Jahren in dem durchweg von der CDU geführten Finanzministerium der Öffentlichkeit präsentieren wollen. Da erübrigt sich auch die Frage nach den Hauptschuldenmachern in Thüringen in den letzten 14 Jahren.

Die indirekten Schulden, meine Damen und Herren, sind für mich aber auch Verpflichtungen - das habe ich vorhin schon etwas angerissen -, die für Beamtenpensionen entstehen, weil dafür so gut wie keine finanzielle Vorsorge betrieben wird. Ich weiß, das ist in anderen Bundesländern auf Länderebene üblich, das scheint ein Konstruktionsfehler seit rund 50 Jahren in dieser Bundesrepublik zu sein. Nichtsdestotrotz, in diesem Bereich droht uns noch eine, wie ich finde, riesige Belastungswelle, weil wir - und da können Sie sich aus der Verantwortung wirklich nicht stehlen, meine Damen und Herren - das Beamtensystem und die Verbeamtungspraxis der alten Länder bedenken- und kritiklos übernommen haben. Bereits hier - und das haben wir immer gefordert - hätte ein durchdachtes Personalentwicklungskonzept auf den Tisch gehört. Wir haben heute den Fall, Frau Ministerin, dass durch die Budgetierung der Personalkosten im Landeshaushalt - ich möchte wirklich bewusst sagen - Fehlanreize in Bezug auf die

Verbeamtungen ausgehen. Was meine ich mit Fehlanreizen? Da Verbeamtungen zunächst einmal "Geld sparen sollen", wird zur Einhaltung des Budgets möglichst schnell verbeamtet. An die zukünftigen Lasten denkt aber dabei keiner.

Meine Damen und Herren, auch wir als Thüringer Landtag sollten es zur Kenntnis nehmen und ernsthaft darüber debattieren, ich halte es nämlich für einen sehr guten Ansatz, wie von Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren praktiziert, jetzt ganz frisch in der letzten Woche vom Bund durch den Bundesinnenminister Schily angedacht, dass für alle neuen Beamten eine versicherungsmathematisch kalkulierte Versorgungsrücklage geschaffen wird. Nicht nur eine Rücklage, die das Abdecken der Versorgungsspitze vornimmt, die es jetzt schon gibt, das wissen wir, sondern die gesamten entstehenden Lasten, dann relativiert sich nämlich der Verbeamtungsvorteil rein finanziell gesehen. Aber wer soll denn das tun, wenn wir unsere Lasten für die Zukunft besser in den Griff bekommen wollen, meine Damen und Herren? Es muss da auch wirklich Schluss sein mit dieser Sorglosigkeit in dieser Beziehung mit dem Verschieben von Lasten in die Zukunft.

Meine Damen und Herren, noch einige wenige Einzelwertungen zur Mittelfristigen Finanzplanung seien mir an dieser Stelle gestattet. Die Landesregierung hat im Finanzplan für den Planungszeitraum eine - die Ministerin hat das vorhin noch einmal ausgeführt - vorsichtiger Prognose beim Wirtschaftswachstum und bei den Steuereinnahmen zugrunde gelegt als die regionalisierten Daten, die ja zentral nach der Steuerschätzung errechnet werden, vorgenommen. Auf meine Nachfrage hin im Ausschuss - und das ist wirklich nicht so, Frau Ministerin, dass im Ausschuss an dieser Stelle zur Mittelfristigen Finanzplanung gar nicht nach ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Doch, Sie haben gesagt, es gab keine Nachfragen, das möchte ich an dieser Stelle nicht so stehen lassen. Das hat auch nicht gestimmt. Aber Sie waren nicht bereit, die Originalzahlen, auf deren Basis Sie dann Ihre eigene sozusagen Steuerschätzung vorgenommen haben, uns mitzuteilen. Da, muss ich sagen, nützt auch der Verweis auf Ihre Kollegin von Mecklenburg-Vorpommern nichts, die das ebenfalls nicht getan hat. Im Übrigen wusste ich gar nicht, dass Sie sich neuerdings mit einer SPD/PDS-Regierung vergleichen wollen, aber wenn es denn so sein soll. Ich hätte mir gewünscht, für uns zu erfahren interessant, welche Prognosen, welche Annahmen Sie konkret für Thüringen hier zugrunde legen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, meine Damen und Herren, dass das ifo-Konjunkturbarometer das neunte Mal in Folge gestiegen ist und auf dem höchsten Stand seit drei Jahren liegt. So hält auch der Bundesverband der deutschen Industrie 2 Prozent Wachstum für das Jahr 2004

und 2,5 für das nächste Jahr durchaus für möglich. Ich bin ja bereit, mit solchen Prognosen sehr vorsichtig umzugehen. Ich bin auch dafür, nicht in Euphorie diesbezüglich zu verfallen, aber, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, man sollte das Ganze auch nicht ins Gegenteil verkehren, auch das schadet nämlich dem Standort Deutschland, nebenbei bemerkt.

Im Berichtsteil des Finanzplans bleibt die Landesregierung nach unserer Auffassung beim Thema "Notwendigkeit, Zielrichtung und Finanzierung weiterer Steuerreformstufen" nebulös. Wie soll das auch anders sein, darauf werde ich nachher im anderen Teil, den wir hier noch zu diskutieren haben, näher eingehen. Aber beispielsweise wäre schon interessant zu wissen, was will denn die Regierung im Detail, wenn es heißt - Zitat aus dem Plan -: "Ein hoher Anteil der Gegenfinanzierung ist über Ausgabenkürzungen im konsumtiven Bereich zu erbringen." Das ist ein völlig korrekter Satz, keine Frage. Aber im Haushalts- und Finanzausschuss auf meine Nachfrage, was man sich denn darunter konkret vorzustellen hat, was man damit meint - konsumtive Aufgaben -, welchen Bereich man dort genau kürzen will, da habe ich keine Antwort erhalten. Aber beim Thema "Steuern", da sind wir das Herumeiern, Herr Althaus, ja von Ihrer Partei durchaus gewohnt.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Ihre Partei ist sehr konkret.)

Die ist sehr konkret, sehr wohl, sie hat ja auch ein Gesetz im letzten Jahr vorgelegt. Aber lassen Sie uns dann im nächsten Teil dazu näher ausführen, da werde ich Ihnen dann noch Ihre Argumentation wahrscheinlich erklären müssen.

Im Hinblick - noch ein letzter Punkt zur Mittelfristigen Finanzplanung - auf die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, da lassen Sie die Katze nun auch nicht aus dem Sack, wie die dem Freistaat ab 2005 zustehenden zusätzlichen Bundesergänzungszuweisungen dann eingesetzt werden sollen und welchen Anteil ganz konkret die Kommunen davon erhalten sollen. Ich hätte mir gewünscht, ich hätte in Ihrer Rede dazu eine Aussage gehört, das habe ich vermisst.

Ja, meine Damen und Herren, Sie sehen also, in einer recht unproblematisch scheinenden Drucksache kann durchaus sehr viel Konfliktpotenzial liegen und, ehrlich gesagt, ich bin mir sicher, dass die nächste Mittelfristige Finanzplanung, die wir hier im hohen Hause zu diskutieren haben, viele meiner heutigen Hinweise berücksichtigen wird. Dreimal dürfen Sie raten, warum?

Wir haben ja nun das Novum, in - jetzt für mich - vier-einhalb Jahren Plenardebatten, dass wir gleich drei Tagesordnungspunkte in einem hier bewältigen dürfen. Ich habe vorhin schon beim Thema Steuern die Verknüpfung zu den nächsten Tagesordnungspunkten angekündigt und will das auch gerne tun, meine Damen und Herren. Wir

haben im letzten Dezember feststellen können, Deutschland bewegt sich. Der Beweis ist seit dem Vermittlungsausschuss vom Dezember für mich jedenfalls, auch für meine Partei, erbracht. Beide großen Volksparteien haben sich bewegt und sie haben Gemeinsames vorangebracht. Das sollte man an dieser Stelle nicht unter den Scheffel stellen, sondern auch entsprechend würdigen. Es heißt jedoch nicht umsonst - und an dieser Stelle will ich Ihnen gern beipflichten, Frau Ministerin, das haben Sie auch vorhin in Ihrem Beitrag deutlich gemacht - so frei nach Sepp Herberger, etwas umgewandelt: "Nach der Reform ist vor der Reform." Ganz eindeutig, das heißt, wir brauchen einen fortwährenden Reformprozess. Dies vorausgesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja der vorliegende Antrag der CDU fast - fast, sage ich - zustimmungsfähig durch uns und wir hätten durchaus auch unsere Vorstellungen zu dieser Reformdebatte durch einen Änderungsantrag zu diesem heutigen Plenum einbringen können. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, uns trieb eine Sorge um, das kann ich Ihnen wirklich sagen, wir haben uns um Sie regelrecht Sorgen gemacht.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Um uns? Ach ja.)

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben nämlich angenommen, dass Sie nach dem Chaos der Debatte zur Steuerreform zu Ihren eigenen Konzepten, unter anderem auch vom letzten Wochenende, möglicherweise diesen Antrag hier im Plenum wieder zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Befürchtung stand ganz konkret im Raum und deshalb haben wir uns entschlossen, einen fast wortgleichen, aber in seiner Begründung sehr wohl sehr unterschiedlichen Antrag hier dem Plenum vorzulegen, weil wir Sie nämlich an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung entlassen wollen. Sie sollen nämlich ganz konkret sagen, was Sie wollen und was Sie den Menschen zumuten wollen im Lande, meine Damen und Herren. Deshalb, zugegeben, dieser etwas ungewöhnliche Weg zu dieser Antragstellung unse-rerseits.

(Unruhe bei der CDU)

Ich weiß, das tut weh und das mag Ihnen nicht so richtig gefallen, aber mal ganz ehrlich, da müssen Sie durch, das nützt alles nichts. Was sich nämlich da in den letzten Wochen abgespielt hat, das spottet wirklich jeder Beschreibung. Sieht man mal die so genannten Reformvorschläge der CDU im Zusammenhang mit den Verlautbarungen des vergangenen Jahres, dann, meine Damen und Herren, muss man Ihre und vor allem auch Ihre, Herr Althaus, Glaubwürdigkeit ernsthaft in Frage stellen. Erinnern wir uns doch noch mal zurück. Am Jahresanfang 2003 wird, auch von Ihnen, meine Damen und Herren, in diesem Hause eine

unsägliche Kampagne gegen das Steuervergünstigungsabbaugesetz geführt, mit dem der Bund die Einnahmesituation von Bund, Ländern und Kommunen verbessern wollte, um beispielsweise zu versuchen, die Verschuldungsgrenze nach dem Stabilitätspakt einzuhalten. Als dann das gekippt war und die Nichteinhaltung des Stabilitätspakts dem Bund zur Rede stand, dann haben Sie ihm genau das auch wieder vorgeworfen. So viel zur Doppelzüngigkeit Ihrer Argumentation. Aber es kommt ja noch dicker. Es war einfach unverschämt aus meiner Sicht, vor diesem Hintergrund der SPD im Herbst vorzuwerfen, sie hätte nicht genügend getan, um die Vorgaben des Stabilitätspakts einzuhalten, während jetzt - Herr Kollege Huster hat darauf aufmerksam gemacht - Vorschläge der Union umhergeistern, die die Handlungsfähigkeit des Staates ernsthaft in Frage stellen, meine Damen und Herren.

Schließlich das Gezerre um das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform. Zunächst wollte das ganz am Anfang mal die Union. Nachdem die Regierung auch ein solches Anliegen verkündet hat, wollte die Union plötzlich nicht mehr und Sie sind hier an dieser Stelle hinter Ihren eigenen Beschlüssen und Ihren eigenen Verlautbarungen hinsichtlich des Entlastungsvolumens zurückgeblieben. Die Frage der Gegenfinanzierung, gerade auch von Ihnen, Herr Althaus, wurde zu einem parteipolitischen Popanz hochstilisiert von bisher nie gekanntem Ausmaß. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich oder teilen Sie vielleicht meine Beurteilung nicht, dass sich die finanzpolitische Situation der Bundesrepublik seit dem 19. oder 21. Dezember bis heute nicht wesentlich geändert hat? Davon gehe ich mal aus, dass das so ist. Nun aber fordern Sie von der Union weiter gehende Steuerreformschritte. Warum haben Sie denn dann nicht dazu beigetragen, Herr Althaus, erst einmal die vorher schon beschlossenen Steuerreformstufen zu realisieren? Stattdessen die Forderung, oft von Ihnen auch in den Medien zu vernehmen gewesen, maximal 25 Prozent der Steuerausfälle über neue Schulden zu finanzieren. Wo ist denn diese Forderung in den Konzepten von Merz, oder Merkel oder Stoiber und Co.? Wo ist denn diese Forderung? Da taucht sie plötzlich nicht mehr auf. Erst sollten 24 Mrd. € entlastet werden und ich kann mich, meine Damen und Herren, noch gut an die Bierdeckelshow von Herrn Merz auf Ihrem Parteitag der CDU erinnern, aber ich hatte so den Eindruck, er hat da kein Steuerkonzept errechnet, sondern vielleicht die Striche von seiner Zeche vom Abend zuvor.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
So ein dummer Nöl.)

Nein, meine Damen und Herren, das Merz-Konzept ist unfinanzierbar. Wir wollen nur 15 Mrd. € Entlastung, sagt Herr Stoiber, Herr Althaus.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Merz.)

Dann, vor 14 Tagen, der Rückzieher von Frau Merkel, der seit letzter Woche wieder nicht gar so gemeint war. Nun hatten wir eine Krisensitzung letztes Wochenende und wieder werden 10 Mrd. € als Entlastung, als Ergebnis präsentiert. Im Übrigen, was heißt denn eigentlich Ergebnis? Einziges Ergebnis dieser Krisensitzung war, dass Sie sich geeinigt haben, dass Sie sich am 7. März einigen wollen, nichts Konkretes zu tun. Das ist Ihr Ergebnis dieses letzten Wochenendes gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Nichts Konkretes, damit meine ich einen Gesetzentwurf, der die Vorschläge, insbesondere der von Ihnen so oft ins Feld geführten Gegenfinanzierung aufnimmt, offen legt, wo Sie das tun wollen, wie Sie das tun wollen. Das ist Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Dafür werden Sie doch auch genug bezahlt.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kraushaar, CDU:
Die Regierung ist dafür verantwortlich.)

Die Regierung hat ein Gesetz eingebracht, das auch verabschiedet war im Bundestag. Ganz klar und deutlich: Die Regierung hat ein Gesetz eingebracht, das sogar ursprünglich von einigen "Länderfürsten" Ihrer Couleur mitgetragen worden ist, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Einstimmig im Bundesrat abgelehnt.)

Das ursprüngliche Konzept, es geht um das Vorziehen, Herr Althaus. Die ursprüngliche Steuerreform ist im Jahr 2000 durchgegangen und da waren auch die Schritte bis 2005 mit integriert, ganz klar. Da können Sie die Dinge nicht einfach so verdrehen, wie Sie das immer versuchen. Beim Vorziehen, da bin ich ja bei Ihnen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Sie reden doch gerade darüber.)

Ich rede vom ursprünglichen Steuerkonzept, vom ursprünglichen des Jahres 2000, und da war das Vorziehen - die Steuerreformstufe 2005 - beschlossen, auch durch CDU-Ministerpräsidenten. Der Hintergrund, meine Damen und Herren, ist ja ganz klar, und ich möchte Ihnen hier nicht ein Zitat aus dem Handelsblatt vor einigen Tagen in einem Kommentar ersparen. Nun hören Sie mal genau zu, auch wenn es schwer fällt, ist mir ja klar: "Der niedrige 'Merztarif' ist angesichts der leeren öffentlichen Kassen nur dann ohne höhere Neuverschuldung zu realisieren, wenn wirklich alle Einkünfte besteuert werden. Niemand will aber Zumutungen für Pendler und Krankenschwestern, für

Bezieher von Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegegeld oder auf der anderen Seite für Betriebsveräußerer in einem Gesetzentwurf offenbaren." Das, meine Damen und Herren, ist Ihr Problem, Sie wollen den Menschen nicht die Wahrheit sagen, was hinter Ihren Konzepten steht, das ist Ihr eigentliches Problem.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:
Unverschämtheit.)

Das ist einfach nur Kalkül, billiges Kalkül, meine Damen und Herren. Angesichts der bevorstehenden Wahlen verkaufen Sie einfach nur die Steuergeschenke und die Rechnung dafür soll die Bundesregierung bezahlen. So läuft das nicht, meine Damen und Herren. Wer an dieser Stelle Änderungen haben will, der muss sagen, wie es geht.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD, haben im letzten Herbst - es ist auch uns nicht leicht gefallen, das muss man ganz deutlich sagen und ich will das wirklich noch mal betonen, auch wenn Sie da Ihre Proteste wieder in den Raum werfen - mutige und progressive Steuerreformschritte vorgeschlagen und mutige Vorschläge für die Gegenfinanzierung gemacht. Herr Althaus, dass das die Länderfinanzminister und -ministerpräsidenten hinsichtlich ihrer Einnahmeausfälle zum Teil anders sehen, dafür habe ich ja sogar noch Verständnis, aber ein Bundeskanzler, ein Bundesfinanzminister,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Da sehen Sie, wie gut es Deutschland geht.)

die haben natürlich auch für das große Ganze ... Sie bieten das ja regelrecht an.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
So geht es Deutschland auch ...)

Und dann, meine Damen und Herren, beides wurde ja von Ihnen zurückgewiesen und dann gab es den Kompromiss. So weit, so gut, das habe ich ja schon entsprechend gewürdigt. Und jetzt, meine Damen und Herren, wollen Sie mehr. Sie wollen mehr, Sie wollen nicht nur eine Steuervereinfachung,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Wir wollen nicht nur Steuerkosmetik,
sondern Steuerreform.)

sondern Sie wollen noch einmal eine Entlastung, über deren Volumen Sie sich ja noch nicht so ganz einig sind, aber Sie wollen eine Entlastung. Nun mache ich Ihnen mal einen Vorschlag, Herr Althaus, ich weiß ja nicht, ob ich das tun müsste, aber ich mache es einfach mal: Sie haben doch momentan noch die Mehrheit im Bundesrat; warum bringen Sie nicht diesbezüglich ein Gesetz ein und könnten die Regierung sozusagen damit in Zugzwang bringen? Warum tun Sie es nicht, warum belassen Sie es bei

Ankündigungen?

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD:
Weil sie keines haben.)

Dazu habe ich keinen Satz von Ihnen gehört, Frau Ministerin, zu diesem steuerpolitischen Eiertanz. Aber für mich persönlich gibt es eine ganz einfache Begründung, ganz einfach: Sie wissen es nicht und können es nicht besser, ganz klar, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Wir sind doch die Guten.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Und nun zu Ihnen, verehrter Herr Althaus, was tun Sie denn eigentlich in diesem Zusammenhang so richtig, und zwar für unser Land, für unseren Freistaat Thüringen? Sie beißen sich von Talkshow zu Talkshow, von Mikrofon zu Mikrofon, selbst die Amerikaner bleiben davon nicht verschont, aber was ist denn Ihre Botschaft? Ihre Botschaft ist: Wir werden uns einigen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Was macht Herr Matschie?)

Worüber? Keine Antwort. Wann? Keine Antwort. Sie haben nichts zu sagen, Herr Althaus, ganz einfach,

(Unruhe und Heiterkeit bei der CDU)

nicht nur in dieser CDU nicht, in dieser Bundes-CDU nicht, Sie haben auch inhaltlich nichts zu bieten. Und im Übrigen, ich will Ihnen das mal so sagen, weil vorhin die Frau Ministerin - ja, Sie waren da noch nicht da - Ihre Rolle im Vermittlungsausschuss gewürdigt hat. Das trifft vielleicht außerhalb der Sitzungen vor den Mikrofonen und Kameras zu, da haben Sie Ihre Rolle gespielt, die Ihnen die CDU zugewiesen hatte.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Nicht neidisch werden!)

Aber ich weiß von einem Teilnehmer, der drin saß, welche Rolle, welchen inhaltlichen Beitrag Sie geliefert haben, Herr Althaus, der war nämlich null.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Glauben
Sie denn das, was Sie da erzählen?)

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Wenn Lügen kurze Beine hätten ...)

dazu noch ein paar erläuternde ...

(Heiterkeit bei der CDU)

Er kann es nicht lassen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluss, auch wenn es Ihnen trotzdem schwer fällt, Sie müssen dennoch durch und Sie werden mich auch nicht abbringen davon, lassen Sie mich noch zu diesen beiden Anträgen, die Ihnen vorliegen, einige Bemerkungen machen. Offen gestanden, der 3. Punkt Ihres Antrags, wir haben den zwar übernommen, aber dem aufmerksamen Leser dürfte nicht entgangen sein, dass wir in unserer Begründung auf eine Begründung dieses 3. Punkts verzichtet haben, weil mir nämlich nicht ganz klar war, aus welchem Grund der sich auf Ihrem Antrag wiederfindet. Ich meine das jetzt völlig wertfrei, ganz offen. Leider habe ich aber in den Ausführungen von Frau Ministerin zur Erläuterung dieses 3. Punkts und auch von Kollegen Mohring - der leider nicht mehr da ist, oder doch, da hinten ist er - nicht gehört, welchen Hintergrund nun dieser 3. Punkt Ihres Antrags eigentlich hat. Vielleicht kann da noch jemand zur Aufklärung beitragen.

Meine Damen und Herren, Stichwort "Vereinfachung des Einkommenssteuerrechts": Sie wissen, das haben Sie auch vorhin ausgeführt, das ist ein ständiger Prozess. Diesen Prozess am Laufen zu halten, da sind Bund und Länder gemeinsam gefordert, denn wir wissen, die Veränderungen sind letztendlich nur gemeinsam zu beschließen. Aber, meine Damen und Herren, bei Ihrer Forderung nach radikalen Vereinfachungen im Steuerrecht, zu denen man zunächst erst mal nichts Negatives sagen kann, spielen Sie aber nicht mit offenen Karten. Im Übrigen, vorhin diese Show mit den zwei Büchern, das war ja wirklich eine Steilvorlage und ein Beweis dafür, in welcher Zeit dieses Steuerchaos entstanden ist. Sie haben von 1983 das Steuerrecht hochgehalten und dann - ich weiß nicht, von wann war das? -

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: 2000.)

vom Jahr 2000. Natürlich hat auch die SPD-Regierung seit 1998 dort Verantwortung zu tragen, aber das Gros der Steuergesetze, das können Sie nun nicht wegdiskutieren, ist in den letzten 20 Jahren entstanden und Sie tun offensichtlich hier so, als wäre das alles erst seit drei Jahren auf dem Tisch. Nein, wenn man darüber diskutiert - ich bin sehr bei Ihnen, wenn es um die Vereinfachung geht, ganz klar -, aber über diesen Begriff "Steuergerechtigkeit" kann man sich natürlich streiten, da sollte man sich auch streiten. Wäre es denn gerecht, Stufentarife einzuführen? Ich bin der Überzeugung, ich weiß, dass ich da nur wenig Widerhall habe, weil Sie es nun einmal auf Ihrem Parteitag beschlossen haben, aber ich halte einen progressiven Tarif für gerechter, ganz klar. Er vermeidet nämlich jene Sprünge, wo dann jeder das Bestreben hat, immer mit seinem Einkommen gerade so unterhalb dieser Grenzen zu kommen. Ob das gerecht ist, das möchte ich in Zweifel stel-

len. Im Zeitalter der Technik dürfte nun das Berechnen eines progressiven Tarifs kein Problem sein. Das eigentliche Problem sind nicht die Stufen oder die Progressivität, meine Damen und Herren, das eigentliche Problem ist die Vielzahl der Sondertatbestände, das haben Sie ja auch festgestellt. Und im Bemühen, alles so gerecht wie möglich zu machen, wurden in der Regel in den letzten 20 Jahren immer wieder neue Ungerechtigkeiten geboren, weil man nicht jede Klientel immer gleich bedenken kann. Das liegt in der Natur der Sache. Je nachdem, welche Klientel nun die größte Lobby bei den jeweiligen Mehrheiten hatte, so ist in den letzten Jahrzehnten dieser Steuerdschungel, unter dem wir alle leiden, entstanden. Da sollten wir aber auch so ehrlich sein, Frau Diezel, das auch so zu benennen und nicht den Eindruck erwecken, als seien immer nur die Roten daran Schuld. Ich sage ganz klar: Über Vereinfachungen kann und muss man sich jederzeit unterhalten. Aber ich sage ebenso klar: Für weitere Entlastungen, vor allem im Hinblick auf den gefundenen Kompromiss im Interesse des Staatshaushalts, ist momentan keine Luft, ganz deutlich. Wir haben, meine Damen und Herren - wir, damit meine ich die Bundesregierung -, Vorschläge zum Subventionsabbau unterbreitet. Wir haben Ausnahmetatbestände im Steuerrecht zurückdrängen wollen, aber dabei darf die Verteilungsgerechtigkeit wirklich nicht außer Acht gelassen werden. Ich sage, das Merz-Konzept, so wie Sie es beschlossen haben - und einige von Ihnen waren ja offensichtlich dabei - beinhaltet eine Senkung des Spitzensteuersatzes, aber auf Kosten der Geringverdiener, der unteren Einkommensschichten. Ist das gerecht, frage ich Sie, meine Damen und Herren?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das ist eine Lüge.)

Das kann es ja nun nicht sein. Und, Herr Althaus, noch einmal zu Ihnen: Wie wollen Sie denn Ihre Forderung nach einer Nettoentlastung für alle umsetzen? Das von Ihnen mit beschlossene Merz-Konzept sagt doch da ganz was anderes. Das sollten Sie sich wirklich noch mal auf der Zunge zergehen lassen. Die Doppelzüngigkeit Ihrer Argumentation wird hier sehr, sehr offensichtlich.

Noch ein Letztes, meine Damen und Herren, ich empfand beim Lesen Ihres Antrags Ihren Punkt 2 c, wo es um die Gemeindefinanzreform geht, wenn ich das so drastisch ausdrücken darf, regelrecht unverschämt, was Sie da aufgeschrieben haben. Wenn Sie, wenn Ihre Partei im Bundesrat genau an dieser Stelle bei der Gemeindefinanzreform das nicht blockiert hätte, dann hätte es eine deutliche Entlastung der Kommunen gegeben. Das vom Bundestag mit den Stimmen der Koalition beschlossene Konzept war von allen kommunalen Spitzenverbänden begrüßt worden und hätte so umgesetzt werden sollen. Aber jetzt hier so zu tun, als hätte es diese Bemühungen der Regierung nicht gegeben, ich finde, das ist einfach unverschämt. Noch mal ganz klar zu Ihrer Position an dieser Stelle, die kommunalen Spitzenverbände sind für eine Beibehaltung der Gewerbesteuer und wir sind das auch, ganz klar und

deutlich. Wenn die Abschaffung und die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechts bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer, wenn das keine Umverteilungen finanzieller Lasten von den Unternehmen hin zu den normalen Steuerbürger sind, dann sollen Sie das den Leuten aber auch sagen, Herr Althaus und Herr Mohring. Wenn Sie dafür plädieren, die Gewerbesteuer abzuschaffen, dann sagen Sie es, dass Sie das wollen, dass es hier wieder um eine Mehrbelastung

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Er hat es doch gesagt.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Sie müssen mal hinhören!)

der Steuerbürger geht. Sie müssen für sich endlich klarstellen, ob Sie nun auf der Seite des von Ihrem Parteitag beschlossenen Merz-Konzepts und der beschlossenen Abschaffung der Gewerbesteuer stehen oder nicht, und hier müssen Sie Farbe bekennen, meine Damen und Herren, da hilft auch kein Herumgeiere an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Das wünsche ich mir, Herr Althaus, zum Abschluss, im Übrigen in allen Ihren Handlungen, vor allem dort, wo Sie direkt Verantwortung tragen, hier in Thüringen nämlich. Sie sind ja ein Fußballbegeisterter, ich weiß das.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wir haben es schon mal gesagt, komm zum Schluss!)

Ich will das mal in einem Bild ausdrücken, Sie spielen in allen möglichen Stadien, nur nicht auf dem heimischen Sportplatz, und die drängenden Probleme, die unser Freistaat zweifelsohne noch hat, die werden ausgesessen oder mit untauglichen Mitteln bekämpft, da könnte ich Ihnen jetzt eine ganze Vielzahl von Beispielen noch aufzählen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Komm,
hör auf, eine halbe Stunde Herr Höhn reicht;
dieser ...)

Ich bin zu dieser Überzeugung gelangt, meine Damen und Herren, sowohl dieser Antrag der CDU, vor allem in seiner Begründung, als auch das Tun von unserem verehrten Herrn Ministerpräsidenten im Lande sind weiter nichts als substanzloses Gerede.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ja warum
haben Sie dann den Antrag abgeschrieben?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Abgeordneter Höhn, ich dachte, dass der Abgeordnete Mohring Ihnen eine Frage stellen wollte, aber er hat jetzt gezeigt, dass er das nicht

möchte. Herr Mohring, eine Frage könnten Sie jetzt stellen. Wenn Sie einen Redebeitrag anmelden wollen, dann würden wir das so aufnehmen, da ist aber trotzdem zuerst der Abgeordnete Gerstenberger von der PDS-Fraktion dran.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ist so eine typische Diskussion, die hier stattfindet, die dem Bürger das Interesse an politischem Tun und Handeln so richtig nahe bringt. Hier streiten die Leute über das, was hätte sein können und vielleicht doch nicht ist, der eine sagt hü, der andere sagt hott, aber im Übrigen wird das Gefühl vermittelt, so richtig weiß keiner, welche Meinung sich durchsetzt und entschieden haben wir schon gar nichts. Deshalb war mir eigentlich eingefallen, dass man so einen Diskussionsbeitrag unter die Überschrift stellen könnte: "Reden über Dichtung und Wahrheit". Ich habe dann allerdings festgestellt, dass es das nicht ganz trifft und die Diskussion hat es ja jetzt gezeigt, das ist eher eine bewusste lückenhafte Darstellung der Realität. Deshalb habe ich mir vorgenommen, wir reden mal über das, was schon entschieden ist, dann ist das mit der Dichtung etwas schwieriger und mit der Realität ist vieles ziemlich schnell nachprüfbar. Deshalb, da es sich ja um drei scheinbar zusammenhanglose Anträge handelt, die hier gemeinsam behandelt werden, zunächst zur Mittelfristigen Finanzplanung. Bewusste lückenhafte Darstellung hatte ich gesagt, und das will ich an zwei Punkten festmachen, wie ich mich auch insgesamt in dem Redebeitrag vorwiegend auf das Problemfeld Arbeitsmarktpolitik beschränken will, weil dort doch einige Entscheidungen in seltener Zweisamkeit zwischen CDU und SPD gemeinsam gefasst wurden. Dort ist zu lesen in der Mittelfristigen Finanzplanung, dass es bei der Zusammenlegung der beiden Hilfesysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dringend geboten ist, dieses zu tun und man hofft darauf, dass der relativ geringen Zahl an erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern in den neuen Bundesländern Rechnung getragen wird und dass hinsichtlich der Organisation des Niveaus der Zumutbarkeitskriterien und der anrechenbaren Vermögen ein Konsens hergestellt wird. Man vertraut auf eine zielgenaue Lösung, die auch die Kompetenz der Kommunen mit der Verantwortlichkeit für die Arbeitsmarktpolitik durch den Bund verzahnt; das Ganze datiert vom Dezember. Ganz davon abgesehen, dass es heute jeglicher Aktualität entbehrt, hat es doch etwa Pikantes. Denn im Dezember, zwei Tage nach der Kabinettsitzung, Frau Ministerin, in der die Mittelfristige Finanzplanung verabschiedet wurde, stellte der Landtag genau dieses Ansinnen, was wir als Antrag eingebracht haben, in Abrede und stimmte genau gegen diese Absicht.

Meine Damen und Herren der CDU, manchmal steht in einem PDS-Antrag auch was Sinnvolles drin. Man sollte ihn lesen, man sollte darüber nachdenken und sich nicht vier Wochen später von der Opposition schon vorhalten lassen müssen, dass man offensichtlich keinen blassen Schimmer hatte, was in der Realität tatsächlich notwen-

dig ist, und sich auch von der Opposition nicht vorhalten lassen müssen, dass die Landesregierung offensichtlich ähnliche Gedankengänge, allerdings im stillen Kämmerlein, schon längst gefasst hatte. Das ist der eine Teil.

Der zweite Teil, der in diesem Zusammenhang recht interessant ist, diese Vorlage wurde am 2. Dezember im Kabinett gefasst und verabschiedet, am 15. Januar, das sind fast sechs Wochen später, hat sie das Datum des Thüringer Landtags und der Druck wird vermerkt am 16. Januar, das heißt, es hat sechs Wochen im stillen Kämmerlein gelegen, weshalb dann auch anschließend eine Dringlichkeitsvorlage zur Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt wurde.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Weihnachten lag dazwischen.)

Auch, Frau Ministerin, wenn da Weihnachten dazwischenliegt, Heiligabend ist am 24. und der 1. und 2. Feiertag am 25. und 26. Es wäre durchaus möglich gewesen, das am 29., am 30., ja sogar am 31. zu überweisen. Und wenn das im alten Jahr wegen Urlaubsregelungen für das Kabinett nicht möglich gewesen wäre, wäre es auch denkbar gewesen, dass man es Anfang Januar tut. Sechs Wochen danach und dann anschließend das Parlament zu solchen Hauruckaktionen zu zwingen und großzügig die Selbstbefassung im Ausschuss zu den nicht geleisteten Themenpunkten anzubieten, das ist schon ein dreistes Stück und das zeigt, wie weit die Bereitschaft zu einem ehrlichen und offenen Umgang mit diesem Parlament tatsächlich gegeben ist.

Aber ich wollte mich auf die Arbeitsmarktpolitik beschränken und komme deshalb zum zweiten Teil und der wird echt interessant. Dort wird nämlich in der mittelfristigen Entwicklung auch einiges gesagt zum dem, was Arbeitsmarktpolitik in Zukunft will. Dort wird festgestellt, dass man im Landesarbeitsmarktprogramm offensichtlich nicht mehr die Förderung von Trägerstrukturen der Arbeitsmarktpolitik integriert haben möchte, denn in der Aufzählung der Fördertatbestände aus dem Landesarbeitsmarktprogramm fehlt genau dieser Punkt. Das heißt, ganz offensichtlich ist neben den Problemen, die sich aufgrund der Hartz-III- und Hartz-IV-Gesetzgebung ergeben, durch die Landesregierung vorgesehen, dass diesen Trägerstrukturen das Geld entzogen wird, was bisher, zugegeben in sehr bescheidenem und in völlig unzureichendem Maße in diesem Titel eingestellt ist, dieses Geld soll also offensichtlich auch noch gestrichen werden.

Eine weitere interessante Behauptung steht in dieser Mittelfristigen Finanzplanung, Frau Ministerin. Sie stellen dort fest, dass Strukturanpassungsmaßnahmen eine große Beschäftigungswirkung und Strukturbedeutung haben. Dies gilt auch im Hinblick auf die Entstehung von Dauerarbeitsplätzen infolge der geförderten Maßnahmen. Das wird Anfang Dezember, sprich am 2. Dezember, im Kabinett noch einhellig verabschiedet. Zwei Wochen später im Ver-

mittlungsausschuss entbindet Sie das aber nicht von der Zustimmung zur Hartzgesetzgebung, die genau dieses Instrument ersatzlos abschafft, ja, die sogar noch weiter geht und sämtliche Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik nivelliert und auf null stellt und auf diese Art und Weise keine Möglichkeit mehr bietet, aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Diesen kompletten Abschied, diese Kehrtwendung von dem von Ihnen auf Seite 29 am 2. Dezember noch gut gefundenen Instrument hin zur völligen Negierung und Auflösung am 21. Dezember, das wäre schon wünschenswert, wenn man das der Öffentlichkeit etwas genauer erklären kann.

Nun, meine Damen und Herren, zu zwei bzw. drei konkreten Punkten, die mit dieser Entscheidung vom 21. Dezember zusammenhängen. Zunächst wird dort für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger das Arbeitslosengeld und die Sozialhilfe zusammengelegt und auf einem neuen Niveau festgeschrieben. Das heißt, die Langzeitarbeitslosen und die Sozialhilfeempfänger sollen dafür zahlen, dass mit den Steueränderungen der letzten Jahre eklatante Fehler gemacht wurden und damit die Umverteilung der Gewinne von unten nach oben und die Umverteilung der Lasten von oben nach unten vollzogen wurde, statt Korrektur der Fehler nun also Bestrafung der Unschuldigen. Sozialabbau wird also auf der einen Seite beschlossen, um anschließend vermeintlich ganz erstaunt die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und fürsorglich Trostpflaster kleben zu wollen. Ich mache das an der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe deshalb fest, weil sich dafür mit konkreten Zahlen Aussagen treffen lassen können. Nach Aussagen der Bundesanstalt und der amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt vom Dezember dieses Jahres bezogen Arbeitslosenhilfeempfänger im Durchschnitt in Thüringen bisher 662 €. Mit dem Beschluss vom 21. Dezember, und über dessen Auswirkungen wollten ja sowohl die SPD als auch die CDU etwas wissen, heißt das für Thüringen, dass diese Summe genau halbiert wird. Das heißt, anstelle der 662 € im Durchschnitt wird es in Zukunft ab 01.01.2005 noch 331 € im Monat geben. Das heißt, wir haben, Parlamentarier und Minister, eine Halbierung der Mittel für den Lebensunterhalt beschlossen, die sie für sich selbst in der gegenwärtigen Phase als völlig unzumutbar zurückweisen würden. Denn wie ist es denn sonst zu erklären, dass zeitgleich an einigen Stellen die entsprechenden Gehälter und Diäten erhöht wurden?

(Beifall bei der PDS)

Dass damit gleichzeitig die Kaufkraft nachhaltig in Thüringen reduziert wird, scheint überhaupt keine Rolle zu spielen. Das frage ich natürlich auch die SPD, bei der CDU habe ich nichts anderes erwartet. Aber zumindest wurde ja von SPD-Seite auch behauptet, dass wir ein Binnennachfrageproblem haben. Wenn man durch diese Entscheidung bei über 100.000 Betroffenen in Thüringen die Einkommensstruktur so auf die Hälfte nach unten schreibt, also Kaufkraftverzicht bewusst in Kauf nimmt, dann muss man sich schon fragen lassen, welches Gesell-

schaftskonzept man verfolgt und ob das mit den wortreich geführten Reden zur Gleichbehandlung in dieser Gesellschaft überhaupt noch übereinstimmt. An der Stelle von Glücksgefühlen zu reden, die sich in Grenzen halten, wie es Frau Arenhövel heute Nachmittag getan hat - Frau Arenhövel, ich habe da keine Glücksgefühle an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:
Das war gestern.)

Richtig, es war gestern, Entschuldigung. Sondern ich habe Wut im Bauch über so viel soziale Ungerechtigkeit und die Ungerechtigkeit, die hier noch nicht mal in der Öffentlichkeit vertreten wird, sondern die man mit Wenn-hätte- und Möchte-gerne-Diskussionen versucht zu verschleiern.

Ich will auf einen weiteren Punkt eingehen, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt. Es wird uns suggeriert, dass unsere Wirtschaft eine positive Entwicklung nimmt, dass die Entwicklung und das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen eine der besten Situationen abgibt in den neuen Bundesländern insgesamt, auch das war in der Mittelfristigen Finanzplanung wieder zu hören. Aber, meine Damen und Herren, dieses Topp-Thüringen, was uns hier vermittelt wird, hat eine zweite Seite und die hängt unmittelbar mit den Problemen zusammen, die in Hartz III und Hartz IV beschlossen wurden. Wir haben in den letzten Jahren zwischen 2000 und 2003 in Thüringen eine Abnahme der Erwerbstätigen am Arbeitsort von 56.000, das entspricht rund 5 Prozent der Gesamterwerbstätigen in Thüringen, um die diese Zahl abgenommen hat. Gleichzeitig haben wir ein geringer werdendes Potenzial an offenen Stellen, so dass die Vermittlung von den nahezu 200.000 Arbeitslosen auf diese offenen Stellen eine unlösbare Problematik darstellt und eine unlösbare Situation in dieser Gesellschaft. Gleichzeitig wird durch die Bertelsmann-Stiftung festgestellt, und ich wiederhole es, die ist nun nicht in der Gefahr PDS-nah zu sein, dass Erfahrungen in Dänemark, in Großbritannien und in den Niederlanden zeigen, dass Sanktionen Aktivierung im Arbeitsmarktbereich tatsächlich erhöhen können, aber nur dann, wenn auch entsprechende Arbeitsangebote vorhanden sind. Trotzdem haben Sie in Einheit von SPD und CDU am 21. Sanktionspolitik gegen Arbeitslose als Hauptinstrument beschlossen, ohne auch nur einen einzigen Ansatzpunkt dafür zu bieten, dass diese desolate und katastrophale Situation im Bereich der offenen Stellen korrigiert und verändert werden kann. Das mache ich Ihnen zum Vorwurf, indem Sie auf der einen Seite ein Instrument wider besseres Wissen einführen, das die Arbeitslosen bestraft und auf der anderen Seite keine Möglichkeit bieten, um die Situation der Arbeitslosen zu verbessern. Deshalb glaube ich, dass in dieser Bundesrepublik, meine Damen und Herren, eine ärmliche, eine mehr als ärmliche Diskussion geführt wird. Das wurde uns auch hier wieder dargestellt und ich bleibe dabei, es ist einfach ärmlich, wenn wir über die Kosten des Sozialstaats diskutieren und seine Nichtfinanzierbarkeit konstatieren, statt gleichzeitig jede Möglichkeit zu suchen und auszuschöpfen, um Steuergerechtigkeit wieder her-

zustellen. Nein, meine Damen und Herren, es ist der falsche Weg, der am 21. Dezember gegangen wurde, nämlich der Weg in die Privilegiengesellschaft. Was wir brauchen, ist die Rückkehr zu einem sozialstaatlichen Prinzip und zu sozialstaatlichem Handeln, was in dieser Bundesrepublik in den letzten Jahren auf Bundes- und auf Landesebene abhanden gekommen ist. Das muss wieder verlesen werden und wir müssen zurückkehren zu einem anderen Weg.

Sichtbar wird dieses Spiel, hin zu einer Privilegiengesellschaft, auch durch die beiden Anträge von SPD und CDU. Meine Damen und Herren der SPD, ich kann Ihnen das nicht ersparen, wenn Sie schon den Antrag der CDU abschreiben, dann sollten Sie wenigstens darüber nachdenken, was Sie geschrieben haben. Dieser Antrag ist ein seltenes Eingeständnis, dass die Maßnahmen zu Hartz III und IV einzig und allein nur aus fiskalischen Gründen, aber nicht aus arbeitsmarktpolitischer Sicht getroffen wurden. Denn Sie schreiben dort, Umfang und Komplexität der Beschlüsse zum Vorziehen der Steuerreform und der damit verbundenen Veränderungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II sollen dargestellt werden. Was bedarf es noch, um darzustellen, dass es Ihnen nicht darum ging, die Arbeitsmarktproblematik oder das Arbeitsmarktproblem zu lösen, es ging Ihnen lediglich um eine Finanzierungsquelle, um die Phantastereien in der Steuergesetzgebung zu kaschieren und auf diese Art und Weise von den eigentlichen Problemen abzulenken.

Meine Damen und Herren, auf eine letzte Konsequenz will ich aufmerksam machen, nein, auf eine vorletzte, die auch in der heutigen Diskussion eine Rolle hätte spielen müssen. Frau Ministerin, Sie haben erklärt, der Gemeinde- und Städtebund hätte 2,4 Mrd. € als Ausgleich gefordert. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Ihm wurde eine Entlastung von 2,4 Mrd. € nach Finanztableau zugewiesen. In der neuesten Stellungnahme in Vorbereitung der nächsten Hauptausschuss-Sitzung des Deutschen Städtetages wird genau gegen diese Berechnungen opponiert und der Städtetag stellt fest, dass man verfassungsrechtliche Einsprüche gegen diese Regelungen erwägt. Gleichzeitig stellt er fest, dass im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs Regelungen und Vorstellungen auf Landesebene zu treffen sind, um einen entsprechenden Ausgleich für die Mehrbelastungen der Kommunen zu treffen. Auch dazu wäre es wünschenswert gewesen, denn das sind auch Auswirkungen der Beschlüsse vom 21.12.2003 - und ich nehme einfach an, dass Sie die Städtetageinformationen genauso kennen wie ich -, dass dazu Position bezogen und gesagt wird, wann denn dort mit entsprechenden Korrekturen und Änderungen zu rechnen ist. Lassen Sie mich deshalb noch einmal zusammenfassen, meine Damen und Herren, was am 21.12.2003 beschlossen wurde und was Thüringen betrifft. Wir haben in Thüringen ab 01.01.2004 kein Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik mehr. Die Arbeitslosen in Thüringen wie in den anderen Bundesländern werden weiter entrechtet. Es sind

Zumutbarkeitskriterien gefasst worden, die die beschließenden Politiker nicht einmal für sich selbst als zumutbar betrachten würden. Es ist eine Verschärfung im Umverteilungsprozess der Einnahmen von unten nach oben und eine Verschärfung in der Lastenumverteilung von oben nach unten vollzogen worden. Es ist die Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene und auf Bundesebene als Spartopf für verfehlte Steuerpolitik eingesetzt worden und es ist eine Statistikkorrektur in der Arbeitsmarktpolitik beschlossen worden, die uns zwar reduzierte Zahlen von registrierten Arbeitslosen im Laufe der nächsten Zeit bringen wird, aber keinen einzigen Arbeitsplatz mehr. Dieses Desaster, meine Damen und Herren, haben SPD und CDU zu verantworten, denn dieses Desaster trägt Ihre Unterschriften ohne eine entsprechende Gegenstrategie. Das ist das eigentlich Blamable und das ist das Peinliche an diesen Beschlüssen, und ich hätte mir gewünscht, dass dazu heute eine Diskussion und eine Erläuterung stattfindet. Aber Sie ergehen sich ja lieber in "wenn", "hätte" und "aber", anstatt der Bevölkerung hier in Thüringen die Wahrheit zu sagen über das, was Sie beschlossen haben. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Aus dem Hause liegen mir ganz offensichtlich keine Wortmeldungen mehr vor. Dann bitte, Herr Ministerpräsident.

Althaus, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich habe mich deshalb noch zu Wort gemeldet, weil in der Debatte - besonders von der SPD-Fraktion - auch zu dem Vermittlungsausschuss und seinen Ergebnissen sehr umfassend Stellung bezogen wurde und gefragt wurde, wo unsere Motivation liegt für das, was wir tun und konkret auch meine. Ich kann Ihnen die Motivation ganz eindeutig sagen. Die Arbeitslosigkeit ist viel zu hoch, ist bedrückend hoch. Wenn wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen, dann können wir dies nur, wenn wir noch mehr auf Wirtschaftswachstum setzen, denn das wird uns die Kraft geben, auch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Höhn, auch wenn Sie jetzt nicht im Saal sind, es hätte mich gefreut, wenn Sie in Ihrer Rede einen einzigen Moment die Fiskalpolitik verlassen hätten oder die Fiskalpolitik eingebaut hätten in eine Gesamtbetrachtung der Politik, denn es geht in Deutschland nicht nur darum, wie wir Haushalte zu bekommen oder nicht zu bekommen, sondern es geht darum, wie wir die sich abwärts drehende Einnahmespirale endlich verlassen und wieder wachsende Einnahmen in Deutschland realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Genau diese Debatte habe ich auch im Vermittlungsausschuss geführt, übrigens zwischen A und B gleichzeitig. Nämlich auch innerhalb der B-Runde war es durchaus strittig, ob wir jetzt einen solchen Kurs hin auf Wachstum gehen oder ob wir weiter schauen, ob sich irgendwann einmal die Wachstumsspirale wieder in Gang setzt und mehr Einnahmen zu verzeichnen sind. Alle, die hier im Haus seit Jahren Verantwortung tragen, müssten doch auch wissen, dass das das einzige Prinzip ist, an dem wir uns orientieren dürfen. Seit drei Jahren haben wir Steuermindereinnahmen - nicht nur in Thüringen, in ganz Deutschland und in allen Kommunen. Seit drei Jahren stehen wir jedesmal in der Verpflichtung, durch Nachtragshaushalte wichtige politische Zielstellungen zu korrigieren. Es macht doch also gar keinen Sinn, in so einer Situation, noch dazu als junges Land, das noch erhebliche Aufwüchse zu organisieren hat, zu warten, bis irgendwann einmal die Wirtschaftsentwicklung einen grundsätzlich anderen Trend bekommt, sondern es macht jeden Sinn, dafür zu sorgen, unseren Standort Thüringen und unseren Standort Deutschland endlich wieder international wettbewerbsfähig zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Höhn das Bild, das die Frau Ministerin Diezel gebraucht hat, den entgleisten Zug wieder zur Fahrt zu bringen, etwas als Persiflage missbraucht hat, dann will ich Ihnen sagen, Herr Höhn, falls Sie den Zug, den die Bundesregierung auf die Schiene gestellt hatte, als nicht entgleist bezeichnen, sage ich Ihnen, er fuhr zumindest in eine Sackgasse.

(Beifall bei der CDU)

Ich will drei Bereiche herausgreifen, die übrigens nicht nur bei B umstritten waren, sondern - wie Sie gut genug wissen - auch bei vielen Ihrer Kollegen in den A-Ländern. Steuern: Sagen Sie doch den Leuten wirklich, auch in Thüringen, dass mit dem Vorziehen der Steuerreform, wie es Minister Eichel vorgelegt hatte, eine erhebliche zusätzliche Belastung verbunden wäre, weil nämlich die Entfernungspauschale von 42 und 35 Cent auf 15 Cent gesenkt werden sollte. Das hätte viele Thüringerinnen und Thüringer betroffen. Sagen Sie doch bitte den Thüringerinnen und Thüringern auch, dass das bedeutet hätte, dass man in die eine Tasche 1 € hineinsteckt und aus der anderen Tasche 1,50 € herauszieht. Das ist keine Entlastung, sondern das ist eine Belastung à la Rotgrün.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Und was macht Ihr jetzt?)

Wissen Sie, ich weiß ja, dass meine Kollegen Steinbrück und andere genau so gedacht haben und sich deshalb nie zu Wort gemeldet haben in der Debatte. Nicht ein einziges Wort werden Sie von diesen Kollegen gehört haben

in der Öffentlichkeit, weil sie sehr genau wussten, B wird schon für Vernunft sorgen und wir haben für Vernunft gesorgt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ein Zweites ansprechen, die Handwerksordnung, die Sie ja schon einmal hier zum Gespräch gebracht haben. Ich weiß nicht, wo Sie leben, jedenfalls nicht in Thüringen. Haben Sie einmal mit den Thüringer Handwerkern gesprochen? Haben Sie einmal mit Präsidenten der Thüringer Handwerkskammern geredet oder auch mit den Handwerkern in Ihren Wahlkreisen? Ich kenne keinen Handwerker in Thüringen, der diesen Anschlag auf das deutsche Handwerk für vernünftig erklärt hatte.

(Beifall bei der CDU)

Erklären Sie mir, welchen Sinn es machen soll und dann noch unter der Überschrift "Deregulierung", wie ich gestern lernen sollte, dass man zukünftig statt über 90 Meister nur noch 29 Meister zur Verfügung haben kann, und das in einem Zeitalter, wo wir auf Qualität setzen und diese Qualität auch einen Nachweis haben muss. Deswegen war es richtig, sich für den Meister einzusetzen, weil es ein Standortvorteil für Deutschland ist, ein qualifiziertes Handwerk zu haben und es auch in Zukunft zu behalten.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, der französische Handwerker wird auch auf deutschem Boden mit Qualität den Nachweis erbringen müssen, ob er besser ist. Und wenn das deutsche Handwerk will, dass dieser Meisterbrief auch in Zukunft gilt, dann hat die Politik nicht die Verantwortung, die Axt an die Wurzel dieses Handwerks zu legen, sondern dann hören Sie bitte auf die Fachleute und glauben nicht politischen Träumereien.

(Beifall bei der CDU)

Unternehmen mühen sich derzeit europaweit, durch Zertifikate besondere Qualifikationen nachzuweisen - ISO-Norm und vieles andere mehr. Das soll den Unternehmen einen Ausweis geben für gute Arbeit. Eines will ich Ihnen auch sagen: Äpfel und Birnen sollte man nicht vergleichen. Der deutsche Handwerksmeister bildet nämlich aus. Der französische Handwerker nicht. Deswegen muss man neben der Managementfähigkeit, die er haben muss und der Fachlichkeit, die er haben muss, auch die Ausbildungsfähigkeit sehen und genau dazu qualifiziert der deutsche Meisterbrief. Ich höre nur Handwerker, die dankbar sind, dass wir uns eingesetzt haben, dass die Kirche im Dorf blieb.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem gibt es zukünftig die Möglichkeiten, wie Sie gut genug wissen, sich ohne Meisterbrief niederzulassen.

Es sind auch Regelungen, die unsere Unterstützung gefunden haben. Wir haben aber das Kumulationsverbot eingezogen, damit nicht vielfältige Handwerkstätigkeiten dann in der Praxis durchgeführt werden, sondern sie eingeschränkt bleiben. Selbstverständlich können sich auch diejenigen niederlassen und ein Gewerbe durchführen, die keinen Meisterbrief haben.

Ich will ein Drittes ansprechen, die Gemeindefinanzreform. Natürlich sind die kommunalen Spitzen dafür gewesen, weil sie sehr zu Recht zuallererst die Einnahmesituation gesehen haben und diese Einnahmesituation auch verbessert haben wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es soll, glaube ich, auch richtig sein, dass wir etwas genauer auf die gesamtpolitische Wirkung achten. Jetzt können Sie mir ja erklären, wie das sein soll: Wir müssen uns in Deutschland bemühen, die Steuerlast von der Wirtschaft ein Stück weit zu reduzieren und in Ihrem Gesetz der Gemeindefinanzreform stand, die Freiberufler in eine neue Steuer hineinzunehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre eine neue wirtschaftsbelastende Steuer gewesen. Deshalb wollten wir diesen Weg nicht mitgehen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Sie wissen, dass das nicht stimmt.)

Wenn Sie meinen, dass man das vor dem Finanzamt dann ausgleichen kann, dann haben Sie Recht, dann hätten Sie aber eine neue Steuerbürokratie in Gang gesetzt und im Zeitalter der Entbürokratisierung sollten wir nicht noch mehr Steuerberater haben, sondern wir sollten uns darauf besinnen, das Steuerrecht zu vereinfachen, sehr geehrter Herr Höhn.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie müssen sich mal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.)

Sie haben hier so großspurig vom Subventionsabbau gesprochen, den die Bundesregierung vorgeschlagen hat. Sie haben wahrscheinlich über längere Zeit die Veröffentlichungen nicht gelesen. Den Abbau der Subventionen haben wir beschlossen auf der Grundlage der Koch-Steinbrück-Liste, d.h. ein Vorschlag, der aus dem Bundesrat heraus erarbeitet worden ist und dann zur Grundlage genommen wurde, um im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss im November/Dezember zur Entscheidung zu kommen. Die einzigen Subventionen, die Sie abbauen wollten, war die Entfernungspauschale und war die Eigenheimzulage. Beides wäre in unserer Wirtschaftssituation genau der falsche Weg gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben auch noch die Gesamtreformdebatte angesprochen. An der Stelle, meine ich jedenfalls, sollten wir uns doch gar nicht widersprechen. Ihr Antrag lautet "Reformansätze in Deutschland" und unserer auch, d.h., wir gehen doch beide davon aus, dass mit dem Dezember der erste Schritt gesetzt wurde. Anders bei der PDS, die immer nur ans Verteilen denkt und dann noch mit Neid anfängt, indem sie die nächste Steuer einführen will, eine Vermögenssteuer. Wir brauchen auch eine umfassende Steuerreform in Deutschland, um die Wettbewerbssituation deutlich und zukunftsfähig zu verbessern. Dazu gibt es klare Vorstellungen der Union. Diese Vorstellungen können Sie nachlesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorstellungen bedeuten auch, dass wir eben nicht eine Reform im bestehenden Steuerrecht wollen, sondern, dass wir ein neues Steuerrecht in Deutschland wollen. Ein Steuerrecht, das im Einkommenssteuer- und im Körperschaftsteuerrecht eine neue Grundlage schafft, das transparent ist, das eine Senkung der Steuertarife bedeutet, das damit auch leichter anwendbar ist, weil keine große Zahl von Ausnahmen mehr definiert wird, das außerdem die Familienfreundlichkeit deutlich gestärkt wird und das dazu beiträgt, dass wir international wieder attraktiv für Geld werden. Das ist ganz entscheidend, wenn wir stärkeres Wirtschaftswachstum erreichen wollen, dass wir wieder für Investitionen und für Geld aus dem Ausland hier in Deutschland die Attraktivität steigern, denn sonst werden wir die Wirtschaft nicht voranbringen.

(Beifall bei der CDU)

Nun weiß ich ja, dass die Methode des Bundeskanzlers an der Stelle ist, legt es einmal vor, damit ich mich dann auf der Kritik ausruhen kann. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ordnung ist ganz eindeutig. Wenn der Bundeskanzler das, was er nach dem Vermittlungsausschuss angekündigt hat, nämlich, die Reformen gehen weiter und wir brauchen eine umfassende Steuerreform, ernst meint, dann ist er auch in der Verpflichtung. Denn dafür ist er Bundeskanzler, dafür zu sorgen, dass ein neues Steuerrecht als Reformschritt vorgelegt wird. Dann hat die Union sich festgelegt, nicht Nein zu sagen, sondern einen Weg hin auf eine neue Steuerreform in Deutschland mitzugehen. Ich finde, das ist alles, was die Opposition in diesem Moment tun muss. Sie muss aber auch sagen, Bundesregierung leiste endlich deine Arbeit, denn du bist verpflichtet, dass es in Deutschland wieder vorangeht, besonders in den jungen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Hab ich doch gesagt.)

Nun haben wir ja gerade in den letzten Monaten, Herr Höhn, bewiesen, dass wir auch in der Lage sind, zeitgleich Reformen auf den Weg zu bringen. Ich erinnere an die Gesundheitsreform. Das ist ein Projekt, das wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Über das Er-

gebnis kann man viele Debatten in Deutschland zurzeit wahrnehmen. Wir haben bei einem anderen Schritt - Agenda 2010 und Steuerreform - bewiesen, dass wir auch im Ergebnis einen Konsens erreichen können. Ich finde, es ist auch einmal an der Zeit, dass die Bundesregierung in diesem wichtigen Feld der Steuerreform Farbe bekennt und nicht nur durch Rhetorik brilliert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch ein Beispiel nennen, weil Sie ja die besondere Stärke der Bundesregierung und des Reformkonzepts 2010, so wie es ursprünglich vorgelegt wurde, hier benannt haben, das ist der Bereich der Sozialstaatsreform Hartz IV - Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Ich glaube, wenn wir aus Thüringen heraus nicht thematisiert hätten, dass in den jungen Ländern viermal soviel Arbeitslosenhilfeempfänger wie in den alten Ländern sind, dann hätte es noch etwas gedauert, bis die Bundesregierung darauf gekommen wäre. Denn Herr Stolpe hat es erst festgestellt, nachdem wir es gesagt hatten, da war das Gesetzeswerk aber im Kabinett schon verabschiedet. Welche fatale Folge das gehabt hätte, wenn man dies nicht beachtet hätte, das wissen Sie. Die Kommunen wären erheblich mehr belastet worden durch die entsprechenden zusätzlichen Leistungen, durch die Wohnunterbringung. Die jetzt festgelegten Sonderbedarfsergänzungszuweisungen sind das Produkt, das wir dadurch erreicht haben, weil wir im Vermittlungsausschuss auch auf einen Konsens hingearbeitet haben.

Deshalb bitte ich einfach, wenn wir hier die Debatte führen, möglicherweise die politische Kritik anzubringen, das ist Ihnen unbenommen, aber schon auch bei der Wahrheit zu bleiben. Ich habe vom ersten Tag, nachdem diese Gesetze vorgelegt wurden, immer das Gleiche gesagt. Ich habe es nicht nur gesagt, ich habe mich auch dafür eingesetzt, dass diese Linie erfolgreich umgesetzt wurde: Wir wollen uns für das Vorziehen der Steuerreform einsetzen. Ich will keine Gegenfinanzierung akzeptieren, die dem Bürger mehr Geld aus der linken Tasche herausnimmt, als er in der rechten Tasche hineingesteckt bekommt. Ich möchte dafür sorgen, dass wir eine Gemeindefinanzreform haben, die für ein bis zwei Jahre die Möglichkeit gibt, mehr Einnahmen zu realisieren, uns dann aber auch die Chance gibt, eine umfassende Gemeindefinanzreform auf den Weg zu bringen. Ich will außerdem erreichen, dass wir im Blick auf die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine gemeinsame Verantwortung zwischen Arbeitsämtern bzw. Job-Centern und den Kommunen erreichen. Ich will außerdem den Ausgleich für die zusätzliche Belastung der Kommunen gesichert sehen. Ich will außerdem erreichen, dass wir bei der Handwerksordnung die Kirche im Dorf lassen, d.h., das deutsche Handwerk in der derzeitigen Rechtslage jedenfalls weitestgehend erhalten sehen. Ich will außerdem sichern, dass im Blick auf den Arbeitsmarkt und das Arbeitsrecht die Kündigungsschutzflexibilisierung von 5 bis 10 und keinerlei Zumut-

barkeitsgrenzen mehr eingeführt werden. Wir haben dafür gesorgt, dass wir in dem Bereich "Korb 2", wie er genannt wird, zu Ergebnissen kommen. Nun können Sie einmal die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses im Nachgang in Ruhe anschauen und Sie werden feststellen, das ganze Projekt ist 1:1 umgesetzt. Ich bitte also, bei der Wahrheit zu bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es nun darum geht, wie man in Zukunft mit weiteren Reformschritten umgeht, will ich noch einmal wiederholen, was ich zum Ausgangspunkt der Debatte gesagt habe, und ich bleibe auch dabei: Wenn wir hier in Thüringen eine erfolgreiche Entwicklung in den letzten Jahren verzeichnen konnten, z.B. Industrie- und Gewerbewachstum im letzten Jahr von 6,4 Prozent, in den ersten zehn Monaten einen Beschäftigungszuwachs von 3,2 Prozent in diesem Bereich, aber trotzdem eine noch viel zu hohe Arbeitslosigkeit mit 16,4 Prozent haben, wenn wir einen erfolgreichen Ausbau der Infrastruktur vornehmen, ich hoffe sehr, dass der Bund bei seiner Zusage bleibt, auch den ICE weiter zu finanzieren und dass nicht Herr Schmidt von den Grünen Recht bekommt, sondern, dass Sie sich dafür einsetzen, dass nicht noch einmal ein Stopp ausgesprochen wird -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Versprochen.)

versprochen, also, Sie haben das alle gehört, wobei mit dem versprochen, Rente versprochen, da gibt es durchaus Erinnerungen, die mich skeptisch werden lassen -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir haben
gesagt, dass wir uns einsetzen, das ist ver-
sprochen.)

ja, Ihre Kraft ist kräftig, ja,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Herr
Eichel steht hinter Ihnen.)

dann bitte ich, wenn Sie dann noch sehen, welche Chancen wir auch im Blick auf unsere Forschungspotenziale haben, wenn sie mit unseren Unternehmen sprechen, welche Innovationen sie umsetzen, wie sie auf Technologie setzen, wie wir aber gleichzeitig immer noch insgesamt ein zu geringes Wachstum in ganz Deutschland haben, so auch in Thüringen, und dadurch keine wirklichen Arbeitsmarkteffekte entstehen, weil das, was an Wachstum entsteht, derzeit vollständig in Technologie und Rationalisierung umgesetzt wird, dann muss es doch unser gemeinsames Interesse sein, den Tellerrand Thüringens und Deutschlands zu verlassen und zu schauen, wo denn unsere Wachstumsbremsen liegen. Und da wird Herr Weltecke das Gleiche sagen wie alle anderen, das Ganze weltwirtschaft-

lich betrachten, wir müssen international wettbewerbsfähiger werden. Wir müssen es vor allen Dingen deshalb, weil unser Mittelstand, unser Handwerk davon abhängt, dass ein Standort wie Thüringen und Deutschland auch im internationalen Konzert für Investitionen interessant ist, weil nur dann unsere Mittelständler auch ihre eigene Kraft im Zusammenwirken mit den großen Unternehmen dieser Welt entwickeln können. Wenn wir diese internationale Wettbewerbsfähigkeit steigern wollen, dann liegt die IG-Metall falsch, die derzeit streiken will und meint, den Menschen einzureden, durch Arbeitszeitkürzung und Lohnerhöhung würde man den Standort bessern; dann liegen Sie aber auch falsch, indem Sie glauben, man bräuchte keine Steuerreform. Wir brauchen ein neues Steuerrecht in Deutschland und wir brauchen eine Weiterentwicklung des Sozialstaats, damit die Menschen, die hier aufwachsen, auch eine gute berufliche und persönliche Zukunft haben, und genau darum geht es uns. Nicht nur um Fiskalpolitik, sondern auch darum, dass unsere Fiskalpolitik der Wirtschaftspolitik unseres Landes dient und unserer Wirtschaftspolitik die Kraft gibt, vernünftige Sozialpolitik zu gestalten. Daraus wird ein Gesamtkonzept, aber nicht, indem man nur einäugig auf die Politik in Thüringen und Deutschland schaut, eben nur als Buchhalter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir die Aussprache abschließen. Gibt es Widerspruch dazu, dass dem Berichtersuchen Genüge getan worden ist? Diesen Widerspruch gibt es nicht. Wir können zur Abstimmung kommen.

Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/3952 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen dann weiter ab zu den Nummern 2 und 3 des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3933. Wer diesem Teil des Antrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu den Nummern 2 und 3 des Antrags der CDU-Fraktion in Drucksache 3/3892. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Damit können wir diese Tagesordnungspunkte abschließen und wenn ich recht informiert bin, gibt es Einvernehmen der Fraktionen darüber, dass wir jetzt erst den

Tagesordnungspunkt 20 aufrufen - also entgegen der Tagesordnung nicht erst den TOP 19, sondern den TOP 20.

Der Tagesordnungspunkt heißt folgendermaßen:

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
Bewusste Fehlinformation des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 durch Innenminister Trautvetter im Zusammenhang mit der Beschaffung, Installierung und Inbetriebnahme einer Kennzeichenüberwachungsanlage im Rennsteigtunnel**

Antrag der Abgeordneten Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel
- Drucksache 3/3901 -

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich in Nummer 1 um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1, zweite Alternative der Landesverfassung, der gemäß § 83 Abs. 2 Geschäftsordnung die dem verfassungsmäßigen Quorum entsprechende Anzahl von Unterschriften trägt. Als Hinweis: Die Nummern II und III beinhalten Anträge, die nicht vom Minderheitenrecht erfasst werden, sie können daher geändert oder Nummer III auch abgelehnt werden. Gemäß § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Jetzt gibt es zunächst erst einmal eine Begründung des Antrags. Bitte schön, Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Antrag der bereits hier genannten Abgeordneten auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Thema "Bewusste Fehlinformation des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 durch Innenminister Trautvetter im Zusammenhang mit der Beschaffung, Installierung und Inbetriebnahme einer Kennzeichenüberwachungsanlage im Rennsteigtunnel" möchte ich einige begründende Ausführungen machen.

Am 22. Dezember 2003 fand eine Sondersitzung des Thüringer Landtags zum Thema "Illegale Kennzeichenerfassung im Rennsteigtunnel" statt. Und diese Sitzung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, hat mehr Fragen aufgeworfen als Fragen geklärt wurden. Für meine Fraktion ergab sich aus dieser Sitzung folgerichtig - und dieses hatten wir angekündigt -, dass zur Klärung des Sachverhalts die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Artikel 64 der Thüringer Verfassung das einzig geeignete Mittel ist, um die von uns im Untersuchungs-

antrag gestellten Fragen zu klären. Denn Minister Trautvetter konnte aus unserer Sicht in dieser Plenarsitzung nicht glaubhaft machen, dass er in der Innenausschusssitzung nicht die Unwahrheit gesagt hat, als er unter anderem ausführte, und ich zitiere Dinge, die auch bereits in der letzten Plenarsitzung im Dezember angesprochen worden sind, dass die Aussagen, dass eine solche Überwachung geplant werde, jeglicher Grundlage entbehren würde. Er habe die Sache überprüfen lassen, sei aber nicht befugt, über Inhalte zu reden, denn das betreffe Unterlagen des Bundeskriminalamts. Für ihn stehe es völlig außer Frage, und da sei er mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz vollkommen einig, dass die datenschutzrechtlichen Bedingungen für eine solche Überwachung nicht gegeben seien und deshalb werde eine solche Sache weder verfolgt noch geplant und jegliche Informationen seien purer Unfug. Unter welcher Verantwortung im Jahr 1994 ein solcher Vorschlag an das BKA gegeben worden sei, wisse er nicht. Er sei aber keinesfalls vom derzeitigen Thüringer Innenminister autorisiert worden.

Der Thüringer Innenminister hat selbst in der Plenarsitzung erklärt, dass ein System zur automatischen Kennzeichenerfassung - das war in dieser Dezemberplenarsitzung - im Rennsteigtunnel angeschafft bzw. installiert und in der Zeit vom 9. September bis 23. Oktober erprobt worden ist. Er, Minister Trautvetter, hat dann in dieser Plenarsitzung weiter eingeräumt, dass am 9. September 2003 während der Erprobung 658 amtliche Kennzeichen erfasst und bis dato, ich beziehe mich auf diese Sitzung, nicht gelöscht wurden. Seine Darlegung, dass er nicht die Unwahrheit gesagt habe, sondern nur schlecht vorbereitet gewesen sei, Vermerke nicht richtig gelesen habe und deshalb den Ausschuss nicht in aller Ausführlichkeit informiert habe, nehmen wir, meine Damen und Herren, ihm nicht ab. Er hat selbst in der Plenarsitzung eingeräumt, dass er im Juli durch eine Vorlage der Polizeiabteilung informiert wurde. Er hat auch in dieser Sitzung erklärt, dass bereits am 2. Juni eine Firma mit der Lieferung der Hard- und Software beauftragt wurde. Aber selbst diese Aussage, meine Damen und Herren, ist jetzt wieder in Frage gestellt, nämlich durch eine Reportage in der Zeitung "PIT" - für die Nichtinsider "Polizei in Thüringen" -, Ausgabe 4/2003. Diese Zeitung wird in Verantwortung des Innenministeriums herausgegeben und dort wird in einer Reportage über den Besuch des 13. Studienlehrgangs der Verwaltungsfachhochschule der Polizei in Meiningen am 23. Mai im Tunnel berichtet. Unter anderem ist dort zu lesen: "In Sachen Verkehrsüberwachung gibt es moderne Veränderungen, die die Arbeit der Polizei erleichtern sollen. Daher ist neben Anlagen zur Geschwindigkeits- und Abstandsmessung auch Technik für einen automatisierten, für einen automatischen Kfz-Kennzeichen-Fahndungsabgleich im Tunnel installiert."

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man schon fragen, was entspricht denn nun den Tatsachen - die Beobachtungen dieses 13. Studienlehrgangs, dieser Personen, die im Tunnel gewesen sind und feststellen, dass die Tech-

nik im Mai schon installiert war, oder aber stimmt das, was der zuständige Innenminister Trautvetter am 22. Dezember erklärte? Wir wissen nicht, welche weiteren Fakten, die der Innenminister hier ausgeführt hat in dieser Sitzung, wahr sind oder unwahr sind. So schlimm das allein schon ist dieses feststellen zu müssen, umso mehr haben wir aber die Verpflichtung dieses herauszufinden.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Heiko Gentzel hat in der Öffentlichkeit erklärt, warum wir einen Untersuchungsausschuss beantragt haben und ich glaube, dem müssten sich alle, die Interesse am Parlamentarismus und auch an demokratischen Gepflogenheiten haben, anschließen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Wir haben keine andere Wahl. Unsere Fragen sind nicht in einem anderen Rahmen zu klären. Deshalb müssen wir einen Untersuchungsausschuss beantragen. Wir wollen diesen Untersuchungsausschuss. Unser Antrag, und das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin, entspricht den Vorgaben des Artikel 64 der Thüringer Verfassung und des Untersuchungsausschussgesetzes. Er ist hinreichend bestimmt und daher haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pflicht, diesen einzurichten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

In der Aussprache hat zunächst Dr. Pietzsch das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben jetzt zum Schluss den Eindruck erweckt, als hätte jemand gesagt, dass wir der Einrichtung des Untersuchungsausschusses nicht zustimmen wollen. Sie haben uns auf unsere Pflicht verwiesen, ich muss Ihnen sagen, was unsere Pflicht ist, das wissen wir selber.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Es war eine Bitte, Herr Dr. Pietzsch.)

(Beifall bei der CDU)

Wir können noch immer die Verfassung des Freistaats Thüringen lesen und wir halten die Verfassung des Freistaats Thüringen ganz exakt ein. Um dieses gleich mal vorweg zu sagen, die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag wird das festgeschriebene Minderheitenrecht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses dementsprechend

würdigen. Das ist klar. Aber ich denke, wir dürfen doch etwas dazu sagen. Das, was Sie hier als Begründung gebracht haben zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses, wäre eigentlich eine Begründung zur Ablehnung des Untersuchungsausschusses gewesen. Denn das, was wir am 22. Dezember alles beraten haben, was Sie übrigens auch gesagt und dargestellt haben, was am 22. Dezember alles mitgeteilt worden ist, das ist eigentlich das, was der Untersuchungsausschuss nach Ihrer Meinung herausfinden soll. Ich meine, die Begründung, die Sie gebracht haben, ist ein Konglomerat von Vermutungen und Unterstellungen, aber nicht eigentlich das, was Grundlage für einen Untersuchungsausschuss sein sollte. Dennoch, ich sage es noch einmal, wir werden dem zustimmen.

Am 22. Dezember ist darüber beraten worden bei einer Sondersitzung des Parlaments. Diese Sondersitzung des Parlaments ist keine Sondersitzung gewesen, die ganz kurz gewesen ist, da kann ich mich dunkel entsinnen. Dementsprechend ist da viel zur Sprache gekommen.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch mal ganz deutlich, Sie können drumherumreden, was Sie wollen von der SPD-Fraktion, es ist Ihre Absicht, dieses zu einem Wahlkampfthema zu machen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das freut uns aber.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: In Ermangelung anderer ...)

Ob es eine böswillige Unterstellung ist, es ist eine Feststellung

(Beifall bei der CDU)

und an dieser Feststellung brauche ich nichts zurückzunehmen, denn Sie wissen ganz genau,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eigentlich müssten Sie selber die Fragen an den Minister stellen.)

dass in der noch zur Verfügung stehenden Zeit der Legislatur schwerlich ein Bericht des Untersuchungsausschusses zu leisten ist.

Sehr verehrter Herr Höhn, um dieses noch mal deutlich zu machen, dass es Ihnen eigentlich nicht um die Sache geht, sondern dass es Ihnen hier um Populismus geht: Ich sagte, am 22. Dezember haben wir intensiv darüber gesprochen und in dem heutigen Plenum hat Herr Kollege Hahnemann eine Mündliche Anfrage gestellt. Teile dieser Mündlichen Anfrage sind fast wortgleich mit dem, was Sie als Grund für Ihren Untersuchungsausschuss nehmen. Aber ich habe bei der SPD gesteigerte Langeweile erlebt,

als Herr Hahnemann diese Anfrage gestellt hat. Es geht Ihnen nicht um die Beantwortung von Fragen, sondern es geht Ihnen lediglich um das Mittel des Untersuchungsausschusses, um hier Honig aus diesem Untersuchungsausschuss im Wahlkampf zu ziehen. Versuchen Sie es, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Ich habe gesagt, wir werden dem nicht widersprechen. Wir halten uns selbstverständlich an die Verfassung des Freistaats Thüringen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Hahnemann, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, man hat schon seine Not, hier nicht vorzugehen und zu sagen, ich schließe mich meinem Vorredner an.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Da legen wir keinen Wert drauf.)

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

Deswegen mache ich es auch nicht, Herr Kretschmer. Ich gebe mir also Mühe, jetzt noch zu retten, was zu retten ist, denn der Untersuchungsausschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird es nicht retten.

Was hat der Thüringer Innenminister tatsächlich gewusst, als er am 10. Dezember des letzten Jahres den Innenausschuss und die Öffentlichkeit falsch informierte? Glauben Sie ernsthaft, dass der Untersuchungsausschuss diese Frage beantworten wird? Außerdem soll sich der Untersuchungsausschuss mit den Fragen nach dem Ablauf der Überwachungsmaßnahme am Rennsteigtunnel befassen und den Umgang mit der Anlage und den erfassten Daten klären. Ein Untersuchungsausschuss soll das klären? Glauben Sie ernsthaft daran?

Eine andere Frage ist auch nicht neu und sie befindet sich versteckt in Ihren Fragen und da wird es eigentlich schon interessanter: Was ist eigentlich los im Thüringer Innenministerium? Wer agiert gerade ohne wen oder gegen wen und warum? Glauben Sie, dass dieser Untersuchungsausschuss diese Frage klären wird? Keiner weiß das so richtig. Nur eines, meine Damen und Herren, wissen wir heute schon, der Untersuchungsausschuss wird diese Fragen wohl gar nicht beantworten können. Das nun wissen auch die Antragsteller. Der vorliegende Antrag ist nicht der Hoffnung geschuldet, mit dem Untersuchungsausschuss das Wirrwarr von Informationen und Interes-

sen im Ministerium aufzulösen oder die Frage nach der Rolle des Hausherrn und seinem Verständnis des Parlaments zu beantworten. Nein, der Antrag ist nicht richtig ernst zu nehmen, er ist recht eigentlich ein Kind der Wahlkampfzeiten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Wir wissen gar nicht was Wahlkampf ist.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, von Ihnen sind ausreichend viele lange genug in diesem Parlament, um zu wissen, schon wegen der Kürze der verbleibenden Zeit wird dieser Untersuchungsausschuss die gestellten Fragen nicht beantworten und schon gar nicht zum Kern des Problems vorstoßen. Er wird wohl diese Frage, diese Frage steht nicht, Frau Pelke,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD:
Doch, die steht.)

denn die Alternative heißt nicht, etwas so lassen oder einen Untersuchungsausschuss einsetzen, von dem man weiß, dass er kein Ergebnis bringen wird.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das ist noch nicht wahr.)

Es wird wohl am Ende schon aus zeitlichen Gründen nichts weiter geben als die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, die Wahl der Verantwortlichen, dann wird die Streiterei beginnen über die Beweisanträge und dann ist der Wahltag da und dann geht die ganze Sache den Bach herunter, d.h. unterliegt der Diskontinuität. Das war Ihnen, meine Damen und Herren, beim Einreichen des Antrags doch klar.

Und ein Weiteres ist wohl heute gewiss, die CDU-Vertreter im Ausschuss werden genau so, Herr Dr. Pietzsch, wie sie die Verfassungsrechte zu achten wissen, ihre Möglichkeiten in der Arbeit des Untersuchungsausschusses zu nutzen wissen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Schauen Sie sich die Geschäftsordnung an.)

Die Opposition hat das im Untersuchungsausschuss 3/3 mit der Ablehnung von Beweisanträgen und der Abänderung des Abschlussberichts nicht zum ersten Mal erfahren dürfen.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Die waren auch alle unzulässig.)

Vor diesem Hintergrund sind wir mehr als skeptisch, dass mit dem Untersuchungsausschuss Fragen tatsächlich beantwortet werden können. Am Schluss, das prophezeie ich hier, wird es wieder heißen: Genaues weiß man nicht.

Die Erfahrungen lehren, und da widerspreche ich Ihnen, Frau Kollegin Pelke, nur Parlamentstheoretiker halten einen Untersuchungsausschuss für "das schärfste Schwert des Parlaments". Die Wirklichkeit ist, dieses Schwert glänzt klar blank in der Mediensonne, ist aber stumpf wie eine Theaterrequisite.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Deswegen haben Sie schon zwei beantragt.)

Sie werden nicht ausschließen können, dass die Erfahrungen, die ich habe, unter Umständen auch auf selbst beantragten Untersuchungsausschüssen fußen.

(Beifall bei der PDS)

Untersuchungsausschüsse erinnern mich immer an ein Excalibur der Styporklasse aus den hinlänglich bekannten Artusfilmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Die wirklich interessanten Fragen, meine Damen und Herren, die werden ja auch eigentlich gar nicht gestellt. Eigentlich stünde eine politische Auseinandersetzung mit der Überwachungsmanie des Innenministers und seiner Amtskollegen auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der PDS)

Das ist die Antwort auf Ihre Frage, Frau Pelke, was eine Alternative zum Untersuchungsausschuss wäre. Die Sondersitzung zum Thema hat doch eindrucksvoll mehreres belegt: Das Projekt der automatischen Kennzeichenerfassung ist nach Meinung des Innenministers einfach nur unglücklich gelaufen. Gegen geltendes Recht hat man eigentlich nicht verstoßen und den Sinn dieser Maßnahme zog Herr Minister Trautvetter nie in Zweifel. Man konnte sogar in der Parlamentsdiskussion ein leises Bedauern hören, dass neben den Kennzeichen nicht auch noch gleich die Gesichtsbio metrie der Autofahrer erfasst wurde. Das ist nicht nur technisch möglich, die Anlage hätte es nach unseren Informationen auch geleistet. Hier in Thüringen, aber eben nicht nur hier in Thüringen, herrscht nun einmal der Grundsatz: Was möglich ist, das wird auch gemacht. Das hat zu Weimar geführt und das hat zum Rennsteigtunnel geführt. Aber das kann nach unserer Auffassung nicht der Maßstab der Beurteilung eines polizeilichen Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch den Staat sein. Diese ablehnende Position erwächst nicht etwa aus einer uns nachgesagten Antistaatlichkeit. Selbst ein Kommentar des Leib- und Magenblatts des deutschen Konservatismus "Die Welt" vertritt in Bezug auf die automatische Kennzeichenerfassung die Ansicht - Zitat: "Dass etwas reibungslos funktioniert, ist noch kein Beweis dafür, dass es sinnvoll ist. Der Bürger nämlich hat Recht auf einen Staat, der sich immer dort heraushält, wo er mehr schadet als er nutzen kann."

Auch der einstige SPD-Innenminister von Niedersachsen findet einen gar drastischen Vergleich, wenn er das Vorhaben einer automatischen Kennzeichenerfassung kritisiert - Zitat: "Das läuft auf eine Qualität der Bürgerkontrolle hinaus, die sich Orwell in seinen schlimmsten Albträumen nicht ausgemalt hat."

Neben bürgerrechtlicher Kritik gibt es aber auch eine, die aus der Frage nach dem Sinn der Maßnahme folgt. Sollte es sich wirklich, Herr Minister, wie behauptet, um ein technisches Hilfsmittel bei der Fahndung nach gestohlenen Fahrzeugen oder Flüchtigen handeln, dann muss doch die Frage erlaubt sein, wen die Polizei mit dem Scannen der Kennzeichen glauben lassen zu können. Doch nur Autodiebe, die so blöd sind, mit gesuchten Autokennzeichen an geklauten Fahrzeugen weiter in der Weltgeschichte herumzugondeln und dann noch auf der Autobahn und ausgerechnet noch durch den Rennsteigtunnel. Dort werden sie dann gefasst und ergriffen, denn es ist ja nun bekanntlich das vordringliche Ziel eines jeden Autodiebes, fotografiert und gestellt zu werden. Und wenn jetzt wieder jemand die organisierte Kriminalität oder den internationalen Terrorismus bemühen möchte, dann sei ihm geantwortet: Würde denn diese oder jene Mafia sich massenhaft zum Skifahren in Oberhof einchecken oder Al Kaidaspione sich an den Loipen der Biathlon-Weltmeisterschaft tummeln wollen? Wie schon die Videoüberwachung öffentlicher Plätze entpuppt sich auch die automatische Kennzeichenerfassung als "Trojanisches Pferd". So jedenfalls bezeichnet der Strafrechtler Professor Roland Hefendehl die Observation der Innenstädte durch Videokameras. Hinter dem vorgeblichen Interesse der Sicherheitsbehörden, Kriminalität zu verfolgen, ginge es bei der Überwachung der Innenstädte im Kern um die Kontrolle so genannter "sozial auffälliger Menschen" und um ihre Vertreibung aus den Einkaufsmeilen. Zitat: "Unerwünschte Gruppen haben zu verschwinden, sie schaden dem Konsum." Auch bei der automatischen Kennzeichenerfassung werden noch ganz andere Begehrlichkeiten bedient als nur der Wunsch, Autodiebe zu fassen, die wegen extremer Dummheit in eine solche Falle tappen. Nein, meine Damen und Herren, die CSU in Bayern hat unvorsichtigerweise Klartext geredet. Sie äußert die Hoffnung, mit dieser Überwachungstechnik könnten z.B. auch "bekannte Störer" vor Demonstrationen herausgefiltert werden. Und da wird deutlich, wo die Datensammelwut am Ende hinführt.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Das war jetzt die Krönung.)

Der Datenschutzbeauftragte des Bundes, Peter Schaar, warnt davor, dass man leicht ein Bewegungsprofil jedes Autofahrers erstellen könne, wenn man die Vielzahl der Videoüberwachungsanlagen am Ende einfach vernetzen würde.

Und eines noch in die Richtung der Kolleginnen und Kollegen der SPD: Ich kann Ihre Kritik an der Thüringer Innenpolitik nur ein kleines Stück weit ernst nehmen. In

Berlin bricht die rotgrüne Bundesregierung Monat für Monat weitere Teile aus dem Fundament der Grund- und Bürgerrechte und hier in Thüringen werden über Datenschutzrechtsverletzungen wahre Krokodilstränen vergossen. Die Kritik am unrechtmäßigen Horten von Daten auf Vorrat bei der automatischen Kennzeichenerfassung trifft genau so zu für das neue Telekommunikationsgesetz, mit dem die Möglichkeiten der Telefonüberwachung ausgeweitet und perfektioniert werden sollen. Diese Gesetzesvorlage ist ein Präsent aus dem Hause des SPD-Innenministers Otto Schily.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die Sorgen sind begründet und berechtigt, nein, die Kritik darf sich nicht nur auf das Thüringer Vorgehen beim Probebetrieb am Rennsteigtunnel erstrecken, das Vorhaben der Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz ist im Ganzen abzulehnen. Nicht nur die konkreten Umsetzungen hier und anderswo, in Bayern oder in Hessen z.B., sondern das Vorhaben selbst verstößt gegen Datenschutz, verletzt Bürgerrechte, hat wenig kriminalpolitischen Nutzen, aber kostet eine Menge Geld.

(Beifall bei der PDS)

Sie, Herr Minister, haben vorhin die Kostenrechnung aufgemacht, und Sie hatten Not, wenigstens einen Teil der Kosten als nicht ganz zum Fenster hinausgeworfen darzustellen.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister)

Herr Minister, ich hoffe, dass das Protokoll das, was Sie jetzt eben gesagt haben, nicht vernommen hat, denn es ist unverantwortlich, eine solche Einschätzung der Zahlenaufstellung vorzunehmen, die Sie vorhin gegeben haben.

Die Kosten für diese Überwachung lassen sich - ich halte Herrn Innenminister Trautvetter für dreist genug, dass er das selbst noch mal sagen wird - aber eben nicht nur in Tausenden Euro berechnen, die für solchen Unfug z.B. hier in Thüringen bereits ausgegeben wurden. Nein, es sind auch die Kosten zu bedenken, die der Staat dem Bürger dadurch auflädt, dass er ihn unter einen Generalverdacht stellt. Das staatsbürgerschaftliche Verständnis und die Identifikation mit dem Gemeinwesen werden verletzt und nur dadurch wird am Ende eine generelle Überwachung gerechtfertigt. Genau das aber, das Anlegen von Datensammlungen ohne konkreten Anlass, ist vom Bundesverfassungsgericht strikt untersagt worden. Aber die Gier nach mehr Daten ist auch bei den Innenministern doch größer als die Bereitschaft, die Verfassung, die Gesetze, die Instanzen und die Bürgerschaft zu achten. Sie betreiben eine entfesselte Sicherheitspolitik auf Kosten der Bürgerrechte ohne jedes Augenmaß und jenseits einer vernünftigen Kosten-Nutzen-Relation und jenseits akzeptabler Verhältnismäßigkeitserwägungen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Jetzt übertreiben Sie doch aber.)

Das lässt sich nicht nur aus sich heraus erklären, nein, meine Damen und Herren, dahinter steht ein generelles politisches Prinzip, das problematisch ist. Mit dem Abschied von seiner sozialen Verantwortung nimmt der Staat bewusst -

(Unruhe bei der CDU)

hören Sie zu, Frau Groß, hören Sie gut zu - zunehmende Armut, Chancengleichheit und die Zerstörung der solidarischen Sicherungssysteme in Kauf. Was kommt, ist eine Individualisierung des Elends, eine Entsolidarisierung -

(Unruhe bei der CDU)

ja, meine Damen und Herren, verschließen Sie nicht die Augen vor Prozessen, gegen die Sie anschließend polizeiliche Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der PDS)

Was folgt, ist eine Entsolidarisierung von Arm und Reich, von Gesund und Krank, von Jung und Alt. Ein Anstieg von Kriminalität ist damit zwangsläufig die sich durchsetzende Politikfolge. Mit unsozialer Politik nach innen und aggressiver Politik nach außen werden Probleme erzeugt, die man dann anschließend mit Restriktion und Repression versucht, im Zaume zu halten. Statt Probleme einer Lösung zuzuführen, rüstet der Staat gegen selbst erzeugte neue soziale Konflikte auf.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem ist also gar nicht die Frage: Hat der Innenminister Thüringens gewusst oder hat er nicht gewusst? War die Beobachtung am Rennsteigtunnel rechtens oder nicht rechtens? Das eigentliche Problem ist eine sozial ungerechte Politik, gepaart mit der Datengier der herrschenden Sicherheitsapologeten.

Meine Damen und Herren, sowohl von der CDU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion, Sie kennen nun unsere Zweifel gegenüber dem vorliegenden Antrag und gegenüber dem beabsichtigten Untersuchungsausschuss. Der Ausschuss wird eingesetzt werden, die Voraussetzungen der Verfassung, des entsprechenden Gesetzes und der Geschäftsordnung sind gegeben. Wir werden seine Arbeit nach besten Kräften unterstützen, sofern es überhaupt noch dazu kommt, aber unserer Zustimmung zu diesem Antrag bedarf es nicht. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Gentzel, bitte schön.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hahnemann, wenn ich Ihren letzten Beitrag zusammenfassen will, geht das so ungefähr in dieser Abfolge: Erstens, alles ist schlimm, zweitens, aber wir von der PDS tun nichts dagegen und drittens schwätze ich gern, weil ich mich gern reden höre.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Wenn Sie meinen.)

Meine Damen und Herren, wir müssen heute einfach zur Kenntnis nehmen, dass Sie, meine Damen und Herren von der PDS, akzeptieren, dass Sie in diesem Haus belogen werden, dass Ihnen gegenüber die Wahrheit verkürzt wird, dass Ihnen Tatsachen verschwiegen werden. Ich will es an dieser Stelle klar und deutlich sagen, der Opposition - und das wissen wir ja schon immer, wie gespalten Ihr Verhältnis dazu ist - sind ganz klar in solchen Fällen die Spielregeln vorgegeben, im Übrigen auch verfassungsmäßig. Wenn ich hier in diesem Haus belogen werde, wenn die Wahrheit verkürzt wird und wenn mir Tatsachen verschwiegen werden, dann ist es meine Pflicht als Opposition, dann im Endeffekt zu dem letzten Mittel, zum Untersuchungsausschuss zu greifen. Natürlich kann ich sagen, ich will nicht, das ist mir zu viel Arbeit, da muss man sich ja erst einlesen. Natürlich, das ist Ihr gutes Recht, aber es ist dann auch mein gutes Recht zu sagen, Sie taugen nichts in der Opposition und, Gott sei Dank, werden Sie nie in der Regierung etwas taugen.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Pietzsch, in Ihren Ausführungen - das ist Ihnen selbst sehr bewusst - war eine wesentliche Unterlassung und Sie haben das Ding sehr schön umschiffen. Sie haben am 22.12. von einer langen Debatte gesprochen. Sie haben wohl vergessen, dass hier in diesem Hause sehr konkrete Fragen gestellt worden sind und diese nicht beantwortet sind. Hier wurde in dem Haus z.B. die Frage gestellt: Wer hat denn diese Anlage, die keiner wollte, in Höhe von 150.000 € finanziert? Wie sind denn da die Abläufe gewesen? Ich habe dies den Ministerpräsidenten gefragt und ich habe das den Innenminister gefragt und es hat keine Antwort gegeben. Ich habe gefragt, wer für eine Anlage, die niemand möchte, die Software beschrieben hat und diese dann so bestellt hat

und auch eingesetzt hat - es wollte ja niemand. Lesen Sie mal die Protokolle nach. Keine Antwort, und da könnte ich jetzt im Dutzend so weitermachen und könnte das abzählen.

(Unruhe im Hause)

Hier am 22.12. ist viel geredet worden, insbesondere auch von Ihnen, Herr Pietzsch, aber Antworten auf die einfachsten Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt stehen, sind eben nicht gegeben worden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt in der Konsequenz für die, die ihren Job hier wirklich noch ernst nehmen, nur eins,

(Unruhe im Hause)

ein Untersuchungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt auch wieder vor. Bitte schön, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Nein, entschuldigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach wirklich gar zu lustig.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Weiberrastnacht ist erst nächsten Monat.)

Herr Gentzel, Sie sind von Anfang an dabei und Sie reden hier wider jede Wirklichkeit und gegen jede Erfahrung.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Das stimmt doch nicht.)

In wie vielen Untersuchungsausschüssen haben Sie denn schon gesessen, Herr Gentzel?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: In fast allen.)

(Heiterkeit im Hause)

Gut, dann weiß ich allerdings nicht, womit Sie sich befasst haben, als Sie dort in fast allen Untersuchungsausschüssen gesessen haben. Ich halte es für durchaus politisch lauter, wenn man den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses fünf Monate vor dem Wahltermin kritisiert. Das halte ich für durchaus möglich. Aber wenn Sie, Herr Gentzel, sich jetzt hier hinstellen und versuchen den Eindruck zu erwecken, als hätte sich die

SPD bei der Nacharbeitung der diversen Videoüberwachungen des Innenministers nun unbedingt mit parlamentarischen Ruhm bekleckert, dann kann ich einfach nur lachen, Herr Gentzel. Wer hat denn die Sondersitzung für den 22.12. vergangenen Jahres beantragt? Wer hat denn die Mündlichen Anfragen gestellt, um das Rätsel wenigstens so weit knacken zu können, als es sich knacken lässt?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Man lässt sich anlügen und unternimmt nichts.)

Entschuldigen Sie bitte, Herr Gentzel, Sie können sich doch vor dem Hintergrund Ihrer eigenen parlamentarischen Erfahrung jetzt nicht hinsetzen und glauben, dass man, wenn man jetzt sagt, ein Untersuchungsausschuss bringt nichts mehr, dass man sich dann anlügen ließe?

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich stelle doch keine Kleine Anfrage, ...)

Ich muss, um festzustellen, ob ich angelogen worden bin, doch die Antwort erst mal anhören.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich bitte um etwas mehr Gelassenheit bei der Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... daheim bleiben.)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Also bitte, Herr Gentzel, Sie mögen sich sehr gern, Herr Gentzel, hier aufregen und echauffieren, das ist Ihr gutes Recht, aber Sie können, das, was Sie jetzt unternommen haben, nicht auf diese Weise mit Sinn erfüllen. Das hätte auf eine ganz andere Art geschehen müssen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schuchardt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein aus meiner Sicht wichtiges Argument bisher nicht genannt worden, weshalb ein solcher Untersuchungsausschuss auch kurz vor Ende einer Legislaturperiode noch Sinn macht. Bekanntlich genügt eine Sitzung eines Untersuchungsausschusses schon, um ein paar Fragen zu stellen. Im Gegensatz zu Antworten ... Könnte denn die PDS mal ein Momentchen zuhören, es könnte Ihnen nicht schaden. Sie haben so viel Unfug geredet in der letzten halben Stunde, dass Ihnen eine kleine Belehrung bestimmt gut täte.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu einer Antwort z.B. in einer Mündlichen Anfrage, die hart an der Wahrheit vorbeigeht oder vielleicht sogar eine satte Lüge ist, es ist dann politisch fragwürdig, aber es ist kein Straftatbestand. In einem Untersuchungsausschuss ist eine wissentlich falsche Aussage strafrechtlich relevant.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einerseits im Sinne derjenigen, die den Untersuchungsausschuss beantragen, es ist einfach mehr Druck dahinter, wahrheitsgemäß zu antworten und andererseits muss es auch im Interesse - zum Beispiel in diesem Fall des Innenministers - sein, denn wenn er dort klare Antworten zu Dingen gibt und es ist eine strafrechtliche Relevanz dahinter, falls er falsch antwortet, dann ist auch für die, die diese Antworten entgegennehmen, die Wahrscheinlichkeit doch viel höher, dass das Richtige zu hören. Das heißt, es müsste in beiderseitigem Interesse sein, in einem Untersuchungsausschuss Fragen noch mal glasklar zu beantworten, um hier Dinge auszuräumen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie wollen noch eine Nachfrage stellen? Lassen Sie das zu, Herr Abgeordneter Schuchardt?

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Natürlich, von Herrn Schwäblein immer besonders gern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann bitte schön, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Dr. Schuchardt, da Sie ob Ihrer Lauterkeit bekannt sind, sind Sie auch bereit, Mitglied des Untersuchungsausschusses zu werden?

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Das hat überhaupt nichts mit Lauterkeit zu tun, das ist eine Frage der Fraktion, dass dort festgelegt wird, wer in einen Untersuchungsausschuss geht. Ich kann Ihnen diese Frage jetzt hier nicht beantworten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es denn weiteren Redebedarf? Das ist jetzt nicht mehr der Fall, dann können wir die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/3901 gemäß § 2 Abs. 1 des Untersuchungs-

ausschussgesetzes. Ich schlage Ihnen vor, wir werden diesen Antrag einzeln abstimmen, zunächst erst einmal die Nummer 1. Wer für die Nummer 1 des Antrags stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die nötige Mehrheit für Nummer 1 ist zustande gekommen.

Wir stimmen jetzt Nummer 2 ab. Wer Nummer 2 zustimmen will, da geht es um die 10 Ausschussmitglieder - ich will es nur noch mal zur Erläuterung sagen -, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch Nummer 2 ist zugestimmt worden.

Wir stimmen Nummer 3 ab. Wer Nummer 3 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch für die Nummer 3 hat sich die nötige Mehrheit gefunden.

Somit ist der Antrag in seiner Gänze angenommen.

(Unruhe bei der PDS)

Ich möchte jetzt noch einmal ganz kurz - auch wenn es scheinbar lächerlich sein sollte - einige Hinweise geben. Der Antrag ist also angenommen und so sind durch die Fraktionen die 10 Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes zu benennen. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren sechs Sitze auf die Fraktion der CDU und zwei Sitze auf die Fraktion der PDS und der SPD. Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes würde sodann in der Plenarsitzung des Monats März erfolgen. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner zweiten Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der CDU und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der PDS. Das zu Ihrer Information.

Wir können den Tagesordnungspunkt 20 abschließen.

Wir beenden für heute die Tagesordnung. Die restlichen Punkte werden das nächste Mal verhandelt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause und ein schönes Wochenende.

E n d e d e r S i t z u n g : 18.10 Uhr